KREIS DÜREN

Integrationskonzept Kreis Düren

Stand: 30.12.2006

Vorwort zum Integrationskonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Jürgen Rüttgers hat die Integration von Migrantinnen und Migranten in seiner Regierungserklärung als die größte gesellschaftspolitische Herausforderung unserer Zeit bezeichnet. Bekräftigt hat die Landesregierung diese Aussage, indem sie das erste Ministerium für Integration bundesweit geschaffen hat. Damit hat sie ein deutliches Zeichen dafür gesetzt, dass sich das Verhältnis von Einheimischen und Zugewanderten ändern muss – im Interesse und zum Nutzen aller. Aus dem häufig festzustellenden bloßen Nebeneinanderleben soll ein echtes Miteinanderleben werden. Verständlich in einem Land, das durch Zuwanderung ethnisch, sprachlich, kulturell und religiös überaus vielfältig geworden ist.

Im Kreis Düren, in dem über 273.000 Menschen aus mehr als 130 Nationen leben, ist dies ein langgehegter Wunsch. Im November 2004, also vor über zwei Jahren, hat der Kreistag als politische Vertretung aller Bürger im Kreis Düren einstimmig den Beschluss gefasst, die Integration von Zuwanderern in unser Gemeinwesen auf ein breites, stabiles Fundament zu stellen. Gewünscht war ein Integrationskonzept, das alle bedeutsamen Lebensbereiche umfasst.

Diese Herausforderung ist bewältigt, sehr gut bewältigt: Das Integrationskonzept für den Kreis Düren liegt vor. Sie halten es gerade in Händen. An dieser Stelle gilt mein herzlicher Dank Sybille Haußmann, der Migrationsbeauftragten des Kreises Düren, und den zahlreichen engagierten, vielfach ehrenamtlich arbeitenden Menschen, die ihre Erfahrung, ihr Wissen und Können zum Wohle unseres Gemeinwesens in diese grundlegende Arbeit haben einfließen lassen.

Zunächst war eine Bestandsaufnahme zu leisten, denn in den Städten und Gemeinden des Kreises Düren bestehen schon seit Jahren Netzwerke, die Migrantinnen und Migranten unterstützen und so zu einem friedlichen Miteinander im Kreis Düren beitragen. Dann galt es, die weißen Flecken zu benennen, Bereiche, in denen noch keine Angebote bestehen. Schließlich folgte das Wichtigste: Der Brückenschlag vom Hier und Jetzt in unsere gemeinsame Zukunft. In eine gute Zukunft, in der sich Einheimische und Menschen mit Migrationshintergrund gegenseitig respektieren, ja achten und friedlich miteinander leben. Eine Zukunft, in der die Chancen auf Teilhabe am Leben nicht von der Herkunft abhängen.

Das Integrationskonzept zeigt den Weg in diese Zukunft auf. Es formuliert nicht nur Ziele, sondern benennt auch die Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um sie zu erreichen. Auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen bezieht es ein. Damit ist das Konzept Handlungsanleitung und Maßstab für erfolgreiche Integrationsarbeit im Kreis Düren zugleich. Es schafft Transparenz und ermöglicht ein Controlling für die große Arbeit, die noch vor uns liegt.

Sie sehen: Mit der Präsentation des Integrationskonzepts haben wir eine ganz entscheidende Etappe bewältigt; wir stehen auf festem Boden. Wir alle wissen: Integration muss täglich gelebt werden. Deshalb möchte ich Sie alle herzlich einladen: Bringen Sie sich tatkräftig ein, damit wir die größte gesellschaftspolitische Herausforderung unserer Zeit erfolgreich meistern!

Ihr
Wolfgang Spelthahn
Landrat des Kreises Düren

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zum Integrationskonzept 3
1.1 Einleitung 7
1.1.1 Leitlinien für das Integrationskonzept 7
1.2 Ausgewählte statistische Angaben zur Zuwanderung im Kreis Düren 13
1.2.1 Demografische Entwicklung in Deutschland und in NRW 13
1.2.2 Bevölkerungsentwicklung im Kreis Düren 15
1.2.3 Migrantinnen und Migranten im Kreis Düren 16
1.2.4 Arbeitslosigkeit bei Migrantinnen und Migranten 21
1.2.5 Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund in NRW und im Kreis Düren 22
1.3. Auswahl rechtlicher Neuerungen im Zuwanderungsgesetz 25
1.3.1. Teilnahme an Integrationskursen 25
1.3.2. Gestattung einer Erwerbstätigkeit 28
1.3.3. Nachzug von Ehegatten und Kindern 31
1.4 Rechtliche Bedeutung der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband 35
1.4.1 Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung 35
1.4.2 Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit mit der Geburt 36
1.5 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz 38
2.1 Interkulturelle Pädagogik in früher Kindheit, im Kindergarten-alter und im Übergang zur Grundschule 44
2.1.1 Integration durch interkulturelle Unterstützung rund um die Geburt des Kindes 45
2.1.2 Integration durch besondere Berücksichtigung von zugewanderten Kindern im im Gesundheitssystem 47
2.1.3 Integration durch Frühkindliche Förderung und erziehungsstärkende Angebote in der Familienbildung 51
2.1.4 Integration durch Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich 55
2.1.4.1 Förderung der Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache 60
2.1.4.2 Sprachstandserfassung in Kindertageseinrichtungen 67
2.1.4.3 Kulturspezifische und kulturverbindende Aktionen 69
2.1.4.4 Zusammenarbeit mit deutschen und zugewanderten Eltern in Kindertages-einrichtungen 72
2.1.4.5 Antirassistische Arbeit, vorurteilsbewusste Ansätze und Aktionen zur Gewaltprophylaxe 77
2.1.4.6 Interreligiöses Leben in der Kindertageseinrichtung 80
2.1.4.7 Interkulturelle Methoden und Materialien 83
2.1.4.8 Interkulturelle Konzeptentwicklung 86
2.1.5 Integration durch Maßnahmen der Kooperation im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule 88
2.2 Integration im schulischen Bereich 99
2.2.1 Einhaltung der Schulpflicht 101
2.2.2 Vorschulische Sprachförderung 103
2.2.3 Interkulturelle Öffnung von Schule 106
2.2.4 Förderung der Mehrsprachigkeit 110
2.2.5 Förderung von Seiteneinsteigern 115
2.2.6 Islamkunde Unterricht 117
2.3 Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche mit Migrationshintergrund 120
2.4 Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt 125

2.5 Integrationskurse und Migrationserstberatung 131
2.6 Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe der Jugendhilfe 140
2.7 Gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen und Migranten 144
2.8 Migrantinnen und Migranten im Sport 149
2.9 Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund 154
2.9.1 Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund 159
2.10 Ältere Migrantinnen und Migranten 168
3.1 Interkulturelle Öffnung von Verwaltung und sozialen Diensten 171
3.2 Dolmetscherdienst im Kreis Düren 176
3.2.1 Ausgangssituation 176
3.2.2 Zielsetzung 177
3.2.3 Einrichtung eines Dolmetscherdienstes im Jahr 2004 178
3.2.4 Dolmetscherpool 178
3.2.5 Qualifizierung von ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittler/innen 179
3.2.6 Vermittlung von Sprach- und Kulturmittler/innen im Jahr 2005 180
3.2.7 Zusammenfassung 182
3.2.8 Perspektive und Bedarfsanalyse 183
3.3 Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im Kreis Düren 187
3.4 Wirtschaftsförderung für Einwanderer im Kreis Düren 189
3.4.1. Raum für Wachstum und Erfolg 189
GWS – Dienstleisterin für den Kreis, die Bürger und die Investoren 189
3.4.2 Selbstständige ausländischer Herkunft 191
3.4.3 Konkrete Umsetzungspläne für den Kreis Düren 199
4. Zusammenfassung der Migrations- und Flüchtlingsdienste in konfessioneller Trägerschaft im Kreis Düren 203
4.1 Einleitung 203
4.2 Erläuterung zu Zielgruppen der Beratung 204
4.3 Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit 206
4.4 Netzwerkarbeit und institutionelle Schnittstellen 206
4.5 Regelmäßige Einbindung in Arbeitskreise und Gremien 207
4.6 Zielgruppen, Einrichtung/Träger, Standorte/Einzugsbereich 209
4.7 Zielgruppen, Angebote, personelle Kapazität, Einrichtung/Träger 212
5. Stärkung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten 216
6. Aspekte interreligiöser Integration 223
7. Lokale Härtefallkommission 229
Anhang 1 231
Anhang 2 233

1.1 Einleitung

Die Kreisverwaltung ist mit Beschluss des Kreistages vom 3.11.2004 (Drs.Nr. 454/04n) beauftragt worden, in einem möglichst umfassenden Dialogprozess ein interkulturelles Leitbild und ein Integrationskonzept für den Kreis Düren auf den Weg zu bringen und jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Integrationsmaßnahmen vorzulegen.
Auch im Rahmen der zweiten Zukunftskonferenz im Kreis Düren wurde das Ziel formuliert, ein interkulturelles Leitbild und ein Integrationskonzept zu entwickeln als Rahmen für eine zielgerichtete, gesteuerte und überprüfbare Integrationsarbeit.
(siehe: Aktueller Sachstand und Dokumentation der zweiten Zukunftskonferenz im Kreis Düren vom 22.Juli 2004)

Viele Menschen haben sich bisher an diesem Prozess beteiligt. Sie kamen aus Verwaltungen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Migrantenselbstorganisationen, Kammern und Vereinen. Alle haben ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen in diesen Prozess eingebracht.

Darüber hinaus wurden Politikerinnen und Politiker der dem Kreistag angehörigen Fraktionen, Verwaltungen und die kreisangehörigen Kommunen, ihre Sichtweisen und besonderen Belange mit einbezogen.

Das nun vorliegende Ergebnis versteht sich als ein erster Schritt in einem auf Dauer angelegten systematischen Integrationsprozess, der die Menschen im Kreis Düren ansprechen und zum Mitwirken anregen soll.

1.1.1 Leitlinien für das Integrationskonzept

Integration ist ein gesellschaftlicher Prozess, der alle Menschen eines Gemeinwesens betrifft. Integration kann nur gelingen, wenn Zugewanderte und Einheimische sich aufeinander zu bewegen.

Es orientiert sich an folgenden Leitlinien:

Das Integrationskonzept soll dazu beitragen,

- dass die jeweils unterschiedlichen Lebenserfahrungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im gemeinsamen Leben und Lernen Wertschätzung erfahren,

- dass die Stärken von Migrantinnen und Migranten wahrgenommen und die vorhandenen Ressourcen genutzt werden können,

- Bewusstsein für Vorurteile zu schaffen und Verständnis füreinander zu wecken,

- die interkulturellen Handlungskompetenzen und Erfahrungsmöglichkeiten von Personen der Führungsebene ebenso wie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Institutionen, Organisationen, Verbänden, Vereinen, Wirtschaft und Verwaltungen zu fördern und zu erweitern,

- die Handlungen von Menschen vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen kulturellen Zusammenhänge nachvollziehbar und verständlich zu machen,

- Unterschiede zu akzeptieren und zu überbrücken und von niemandem zu erwarten, die eigene Identität zu verleugnen,

- Konflikte demokratisch und mit friedlichen Mitteln auszutragen und zu lösen,

- dass von Migrantinnen und Migranten selbst gewählte Strukturen akzeptiert werden,

- die Beteiligung der Selbstorganisationen an den demokratischen Prozessen der Mehrheitsgesellschaft zu unterstützen,

- Gemeinsamkeiten zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu entdecken, auszutauschen, neu und weiter zu entwickeln,
- Benachteiligungen und Diskriminierungen abzubauen,

- die potentiell doppelte Benachteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund wahrzunehmen und ihr entgegen zu wirken,

- Menschenrechtsverletzungen mit allen unserem demokratischen Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen,

- alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die schutzwürdigen Interessen von Asylbewerberinnen, Asylbewerben und geduldeten Flüchtlingen zu wahren.

Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess

Der Kreis Düren ist mit seinen Bemühungen um die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund Teil eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses. Orientierung bieten dabei die Ausführungen der Bundesregierung und des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Marie-Luise Beck, schreibt in Ihrem Memorandum vom September 2005:

"Deutschland ist eine Einwanderungsgesellschaft. Die Einwanderung der letzten fünfzig Jahre hat unsere Gesellschaft grundlegend verändert. Gut 14 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund leben heute in Deutschland, sind also Einwanderer oder hier geborene Kinder von Einwanderern. Die Ausländerstatistik spiegelt diese veränderte gesellschaftliche Realität nur unzureichend wider. So verzeichnet das Ausländerzentralregister gegenwärtig 6,7 Millionen in Deutschland lebende ausländische Staatsangehörige. Doch sind in den vergangenen Jahren auch über 4 Millionen Aussiedler mit deutschem Pass eingewandert, wachsen etwa 1,5 Millionen Kinder aus binationalen Ehen mit deutscher Staatsangehörigkeit auf und wurden allein seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes über eine Million Ausländer zu Deutschen. Ob Ausländer, Eingebürgerte, Aussiedler oder Kinder aus binationalen oder ausländischen Ehen – die Bevölkerung in Deutschland ist ethnisch, sprachlich, kulturell und religiös vielfältiger geworden. Jede fünfte Eheschließung ist heute binational, jedes vierte Neugeborene hat mindestens einen ausländischen Elternteil, jeder dritte Jugendliche in Westdeutschland hat einen Migrationshintergrund. In einigen Ballungsgebieten stammen schon heute 40% der Jugendlichen aus Migrantenfamilien -

mit steigender Tendenz. Der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund wird in der Zukunft noch wachsen."

(Zitat:"Integrationspolitik als Gesellschaftspolitik in der Einwanderungsgesellschaft" Memorandum der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2005)

Mit der von allen Fraktionen getragenen Integrationsoffensive NRW hat auch der Landtag die grundsätzliche Position vertreten, dass es einer aktiven Integrationspolitik bedarf:

"Mit Zuwanderung sind sowohl Chancen als auch Herausforderungen verbunden. Der Prozess der Zuwanderung erfordert Anstrengungen nicht nur von den Zugewanderten, sondern auch von unserer Gesellschaft. Die Bereitschaft, sich Zugewanderten und den mit der Zuwanderung verbundenen Integrationsprozessen zu öffnen, betrifft nicht nur Menschen, sondern auch Institutionen.

Unsere Gesellschaft muss umfassende Anreize zur Integration bieten. Von Zuwanderinnen und Zuwanderern muss in gleicher Weise erwartet werden, dass sie diese in Anspruch nehmen und selber aktiv an ihrer Integration mitwirken.

Integration ist nicht Assimilation. Sie verlangt nicht die Preisgabe von Andersheiten, von religiösen und kulturellen Identitäten sowie von gewachsenen Traditionen. Unser Gemeinwesen ist von jeher pluralistisch und muss es auch bleiben. Die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern bereichert unsere Vielfalt. Wer Zuwanderung gestalten und Integration verbessern will, darf die Sorgen und Ängste derjenigen nicht außer acht lassen, die sich von den zuwanderungsbedingten Veränderungen in ihrem Umfeld überfordert fühlen und negative Konsequenzen für ihre eigene Lebensführung befürchten. Ziel muss eine Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders sein, wobei als Fundament die im Grundgesetz festgelegten Rechte und Pflichten dienen, auf deren Basis Verschiedenheiten akzeptiert werden. Kulturelle Unterschiede müssen ernstgenommen und ausgehalten werden. Ziel einer ernstgemeinten Integrationspolitik muss es sein, dass sich sowohl die Zugewanderten als auch die aufnehmende Gesellschaft auf gleicher Augenhöhe gegenüberstehen."

(Zitat Integrationsoffensive NRW Beschluss aller im Landtag vertretenen Fraktionen vom Juni 2001 (Drs.13/1345))

Die auf Bundes- und Landesebene beschriebenen strukturellen und gesamtgesellschaftlichen Veränderungen fordern uns auch im Kreis Düren heraus, zukunftsweisend aktiv zu werden und noch unbefriedigende Tatbestände verstärkt in den Blick zu nehmen.

Denn nur ein dynamisches, also auf permanente Aktualisierung angelegtes Integrationskonzept kann wirksam, transparent und innovativ auf den Kreis Düren ausstrahlen.

In den Städten und Gemeinden des Kreises bestehen gute Netzwerke, die Migrantinnen und Migranten Hilfe und Unterstützung bieten und seit vielen Jahren zu einem friedlichen Zusammenleben beitragen. Darauf baut das Integrationskonzept auf.

Besondere Beachtung will das Integrationskonzept den Familien widmen.
Sie bedürfen im Rahmen des Integrationsprozesses – regional und überregional – einer besonderen Aufmerksamkeit. Sie genießen den besonderen Schutz unserer Gesellschaft und Eltern können für die von ihnen geleistete Erziehung und Förderung der nächsten Generation Unterstützung erwarten. Hierbei sind alle Eltern gemeint - unabhängig von ihrer Nationalität, Ethnie, kulturellen Prägung, religiösen Zugehörigkeit und dem aufenthaltsrechtlichen Status. Der Kreis der Adressantinnen und Adressanten mit dem Ziel der Integration beginnt also bei den Familien und nimmt die Förderung der Kinder möglichst frühzeitig und sorgfältig in den Blick.
Darüber hinaus will das Integrationskonzept in einer breiten Palette des gesellschaftlichen Lebens die Ziele und Maßnahmen für eine gelingende Integration beschreiben, initiieren und Fehlentwicklungen vermeiden helfen.

Mit der Erarbeitung des Integrationskonzeptes sollen vorhandene und sich neu entwickelnde Integration fördernde Aktivitäten dargestellt werden, damit Umfang und Qualität der Integrationsarbeit transparent werden. Durch Vernetzung und die Verständigung auf gemeinsame Ziele sollen die ergriffenen Maßnahmen möglichst effektiv und kostengünstig gestaltet werden.
Haupt- und ehrenamtlich Engagierte sollen die Möglichkeit erhalten, ihr Wissen einzubringen um das Vorhandene zu verbessern und neue Ideen zu entwickeln.

Das Integrationskonzept berücksichtigt die humanitären Anliegen der Flüchtlinge im Kreis, da eine Gesellschaft auch an ihrer Bereitschaft gemessen wird, diejenigen zu unterstützen, die konkreter Hilfe bedürfen.

Die Adressatinnen und Adressaten des Integrationskonzeptes sind alle Menschen im Kreis Düren, mit und ohne Migrationshintergrund, denn nur gemeinsam können wir unser Gemeinwesen zukunftsfähig gestalten.

"Es ist nicht unsere Aufgabe, die Zukunft vorauszusagen, sondern gut auf sie vorbereitet zu sein." - Perikles

1.2 Ausgewählte statistische Angaben zur Zuwanderung im Kreis Düren

1.2.1 Demografische Entwicklung in Deutschland und in NRW

Schaubild 7

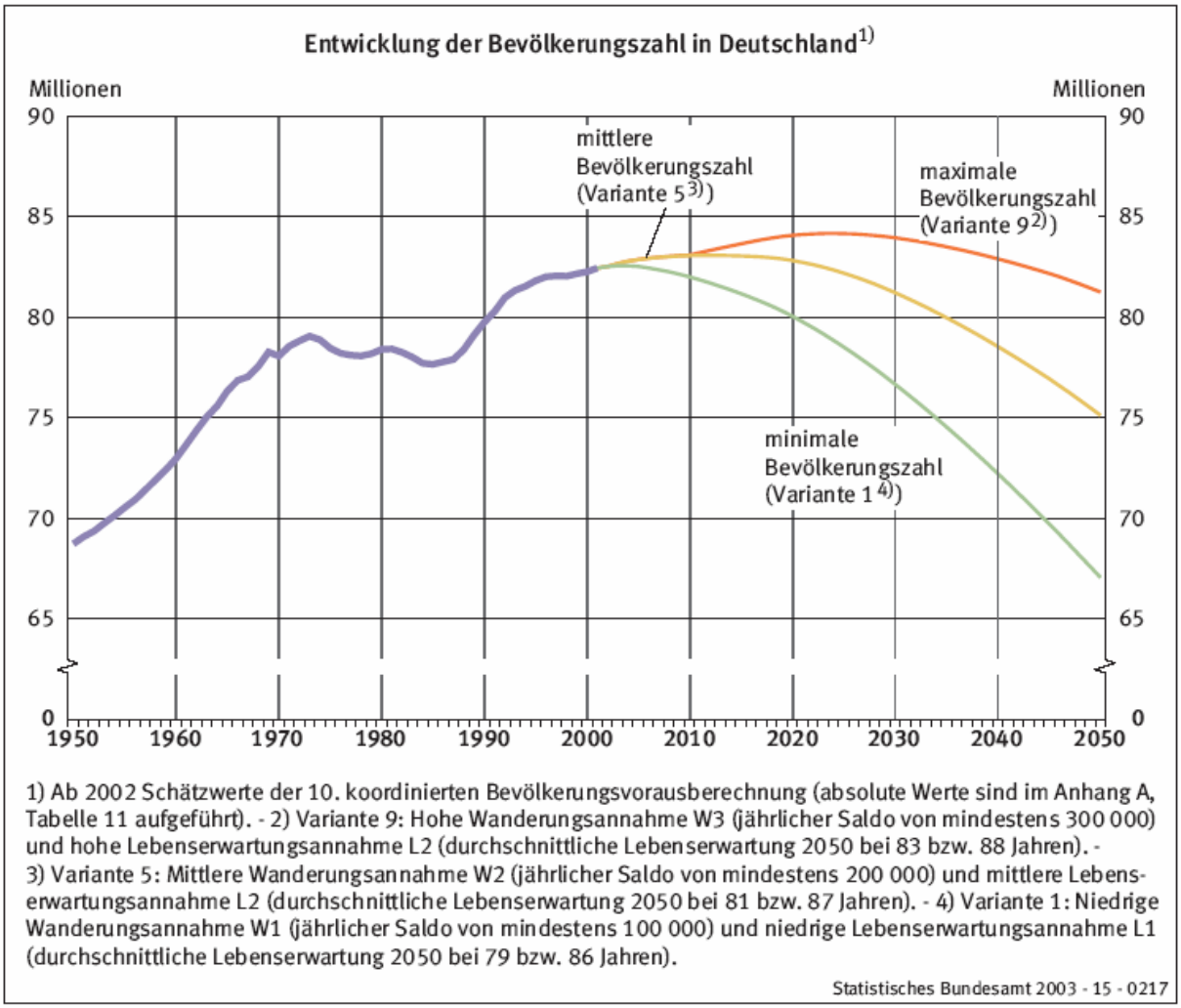

Nach den Annahmen des statistischen Bundesamtes wird die Bevölkerungszahl in Deutschland langfristig nur aufrecht zu erhalten sein, wenn mindestens 300 000 Menschen jährlich einwandern.

Der Außenwanderungssaldo war in den vergangenen fünfzig Jahren vorwiegend positiv und betrug im Jahresdurchschnitt knapp 200 000, davon stellten Ausländerinnen und Ausländer etwa 150 000 pro Jahr. Bei Fortschreibung dieser Entwicklung wird die Einwohnerzahl in Deutschland dauerhaft sinken. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland deutlich an.

Das heißt, Deutschland wird älter und bunter.

Einwohner mit „Migrationshintergrund“ in NRW

"Nordrhein-Westfalen ist weit stärker durch Zuwanderung geprägt, als sich dies in der Zahl der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger widerspiegelt. Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitteilt, hatte Anfang 2005 fast jeder vierte (22,9 Prozent) Einwohner des Landes einen „Migrationshintergrund“, wenn man neben den ausländischen Staatsbürgern auch solche Personen einbezieht, die entweder selbst oder deren Eltern aus dem Ausland zugezogen sind."

(Landesamt für Daten und Statistik NRW, LDS)

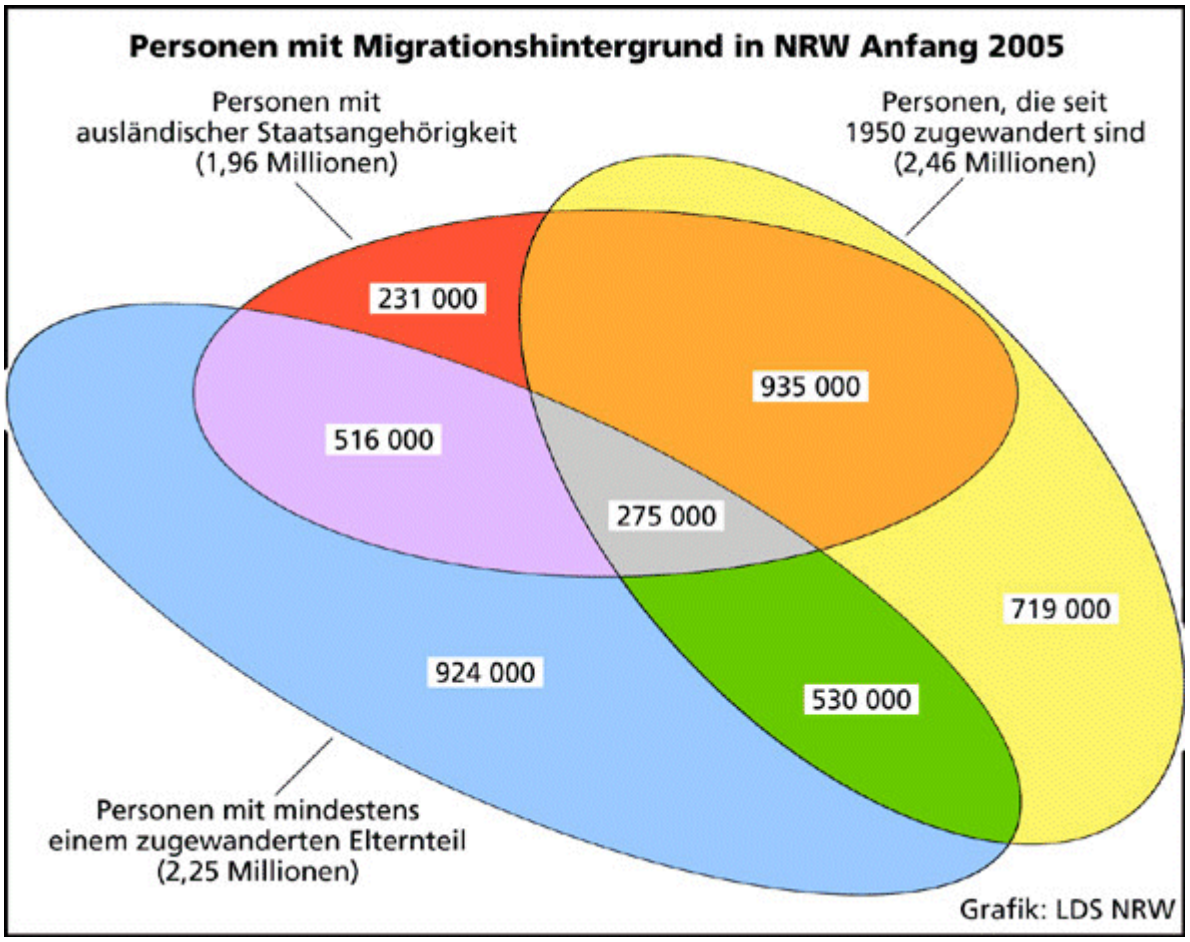

Im Einzelnen leben in NRW

- 1,96 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (10,7%);
- 2,46 Millionen Menschen, die seit 1950 von außerhalb der Bundesrepublik zugewandert sind (Aussiedler, Eingebürgerte);
- 2,26 Millionen Menschen mit mindestens einem aus dem Ausland zugewanderten Elternteil.

Die Zahlen beruhen auf ersten Auswertungen des „Mikrozensus“, der seit diesem Jahr - anders als in früheren Jahren - kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben wird und erstmals auch Fragen zum Migrationsstatus enthält. Wichtig ist dies zum Beispiel, wenn es um Fördermaßnahmen für Schulkinder geht. (LDS NRW)
(117 / 05) Düsseldorf, den 20. Juli 2006

1.2.2 Bevölkerungsentwicklung im Kreis Düren

Zuzüge	Fortzüge	Saldo Binnenwanderung	Saldo Außenwanderung	je 1000 Einwohner
16 221	15488	- 650	+ 1 383	+ 2,7

(Landesamt für Datenerfassung und Statistik NRW)

Im Jahr 2003 war der positive Wanderungssaldo im Kreis Düren ausschließlich auf Zuzüge aus dem Ausland zurück zu führen.

Die geringeren Zuzüge aus dem Ausland machen sich auch in der allgemeinen Bevölkerungsstatistik des Kreises Düren bemerkbar.
Von 1990 bis 2004 stieg die Bevölkerungszahl im Kreis Düren von 244 297 auf 272 908.

Bis zum 30. Juni 2005 sank dagegen die Bevölkerung auf 272 540 Personen. Das heißt, schon im ersten Halbjahr 2005 um 368 Personen.
Die Städte und Gemeinden im Kreis Düren sind unterschiedlich betroffen.

Verwaltungsbezirk	31. Dez 90	31. Dez 04	30. Jun 05
Düren, Kreis	**244 297**	**272 908**	**272 540**
Aldenhoven	12 431	14 360	14 301
Düren, Stadt	86 508	93 486	93 541
Heimbach, Stadt	4 405	4 617	4 609
Hürtgenwald	7 927	8 842	8 800
Inden	7 933	7 595	7 571
Jülich, Stadt	31 285	33 948	33 864
Kreuzau	15 644	18 381	18 294
Langerwehe	12 351	14 000	13 980
Linnich, Stadt	12 559	13 788	13 679
Merzenich	8 328	9 991	9 980
Nideggen, Stadt	8 717	10 684	10 717
Niederzier	12 199	14 279	14 309
Nörvenich	9 123	11 492	11 445
Titz	7 705	8 480	8 475
Vettweiß	7 182	8 965	8 975

(Landesamt für Daten und Statistik NRW)

Während Düren, Nideggen, Niederzier und Vettweiß noch geringe Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen haben, sind in allen anderen Orten die Zahlen rückläufig.

Die demografische Entwicklung zu beobachten, die damit verbundenen Herausforderungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, wird angesichts sinkender Bevölkerungszahlen zukünftig an Bedeutung gewinnen – nicht nur in Bezug auf die Integration von Migrantinnen und Migranten.

1.2.3 Migrantinnen und Migranten im Kreis Düren

Auch für den Kreis Düren wird die Ausländerstatistik von Jahr zu Jahr weniger aussagekräftig, wenn man die tatsächliche Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund ermitteln will.
Aussiedler, Eingebürgerte und Kinder aus binationalen Familien werden in den derzeitigen Statistiken, die für den Kreis Düren zur Verfügung stehen, nicht erfasst. Das heißt, die Ausländerquote ist nur eine Annäherung an tatsächliche Einwanderungsbewegungen und Bevölkerungsentwicklungen.

Die Abhängigkeit der Ausländerstatistik von gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen lässt sich im Kreis Düren an verschiedenen Parametern abmessen.

Eingebürgerte

Die Einbürgerungsstatistik zeigt, dass innerhalb von drei Jahren die Zahl der Ausländer allein aufgrund von Einbürgerungen um 1257 Personen gesunken ist.

Jahr	2003	2004	2005
Stadt Düren	251	216	215
Kreis Düren	216	236	123

(Quelle: eigene Erfassung der Ausländerämter Stadt und Kreis Düren)

Durch die Veränderungen im Staatsbürgerschaftsrecht zum 1.1.2000, nach dem alle Kinder von Ausländern, die seit 8 Jahren einen festen Aufenthaltsstatus haben, Deutsche sind, wurden 2001 fast 50% weniger ausländische Kinder geboren.

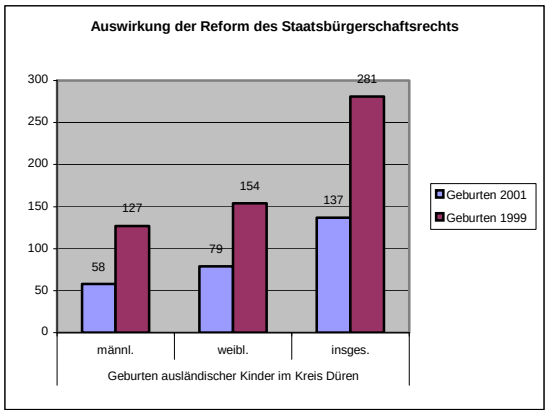

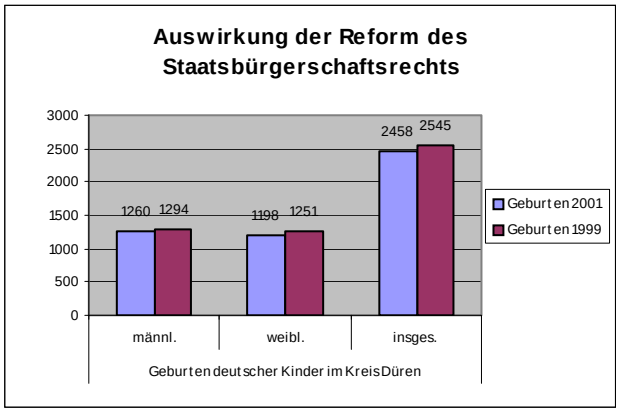

Dafür stieg die Zahl der Geburten deutscher Kinder. *(Quelle: KDVZ, Februar 2006)*

Asylbewerber

Die Asylbewerberzahlen sinken kontinuierlich aufgrund der Änderungen im Asylrecht.

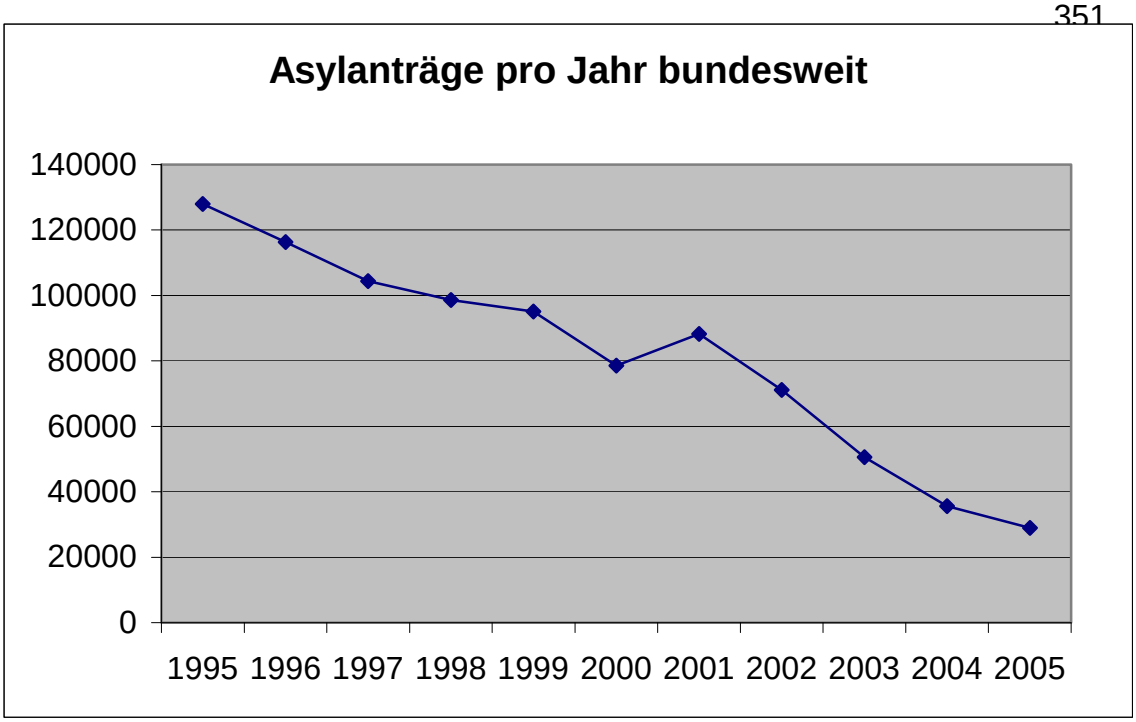

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

Die Zahl der jährlichen Asylanträge ist von 127.937 im Jahr 1995 auf 28.914 im Jahr 2005 gesunken.

Für den Kreis Düren liegen zur Zeit nur die Zahlen von 2002 – 2005 vor. Danach ist die Zahl der neu zugewiesenen Asylbewerber in diesem Zeitraum gesunken. Steigende Zahlen für 2005 lassen sich in Düren darauf zurück führen, dass durch eine Änderung der Zuweisungskriterien eine größere Zahl von Asylbewerbern zugewiesen wurde.

neu zugewiesene Asylbewerber in den Kreis Düren	2002	2003	2004	2005
	254	181	176	211

Nach Erfahrungswerten der Ausländerbehörde im Kreis Düren ist der Zuzug von Asylbewerbern damit deutlich geringer als die Ausreisequote. Das heißt, die Zahl der im Kreis Düren lebenden Asylbewerber und geduldeten Flüchtlinge geht zurück.

Trotz dieser drei Parameter, die sinkende Ausländerzahlen erwarten lassen, ist die Zahl der Ausländer im Kreis Düren gestiegen. Eine Aussage über die tatsächliche Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Düren kann nicht getroffen werden.

Da aber die Ausländerquote mit 10,12% im Kreis Düren nur knapp unter dem Landesdurchschnitt von 10,7% liegt, kann vermutet werden, dass auch die Zahl der Menschen, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist, wie im Landestrend, bei ca. 25% liegt.

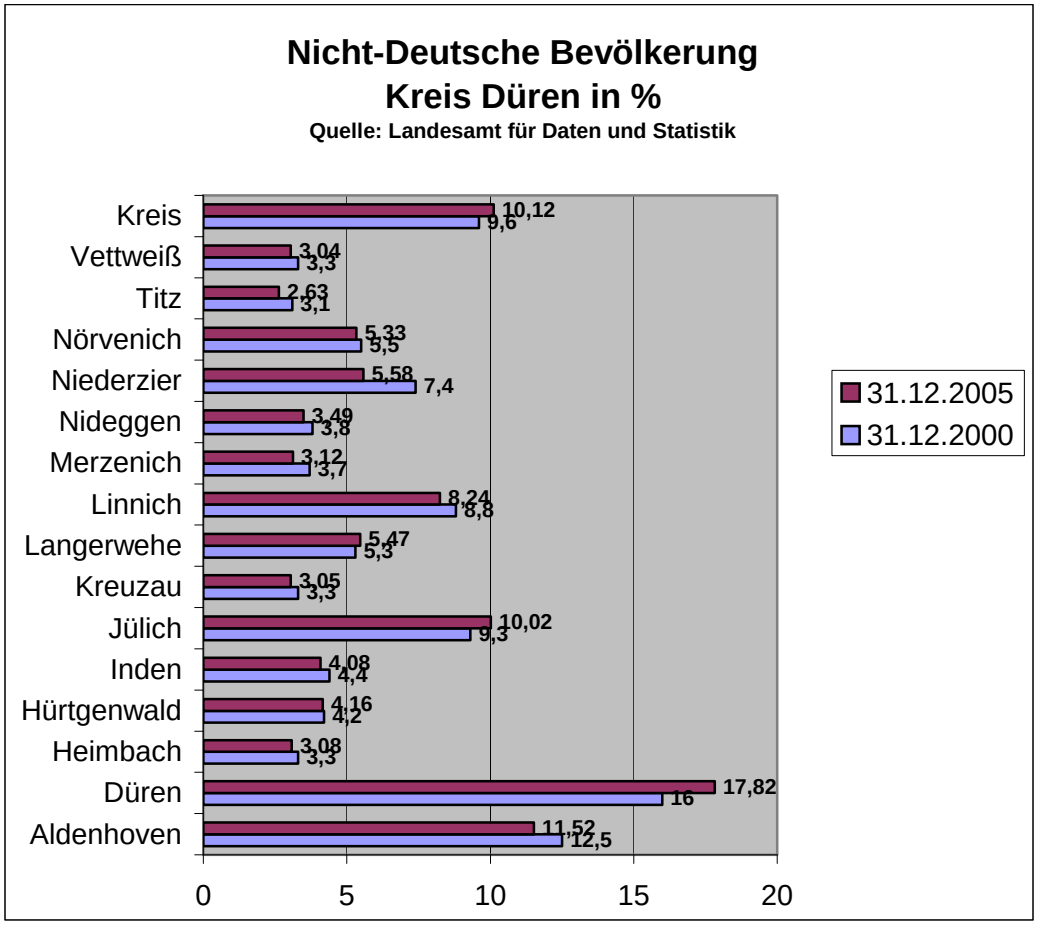

(Quelle: Landesamt für Datenerfassung und Statistik NRW)

Die größte Gruppe der Ausländer im Kreis Düren sind mit 7058 Personen Zuwanderer aus der Türkei. Danach folgen 2664 Menschen aus den Republiken des ehemaligen Jugoslawien und 929 Einwanderer aus dem Nachbarland Niederlande.
Die anderen Ausländer verteilen sich auf mehr als 120 Herkunftsstaaten.

In den Kommunen des Kreises zeigen sich allerdings sehr unterschiedliche Strukturen in Bezug auf die Hauptherkunftsländer.

Ausländer aus den Hauptherkunftsländern
in den Städten und Gemeinden im Kreis Düren am 23.02.2006

Aldenhoven		**Düren**		**Heimbach**	
Türkei	727	Türkei	5407	ehem. Jugosl.	55
ehem. Jugosl.	154	ehem. Jugosl.	1212	Niederlande	24
Marokko	112	Griechenland	548	Polen	18
Hürtgenwald		**Inden**		**Jülich**	
Türkei	38	ehem. Jugosl.	73	ehem. Jugosl.	459
Polen	32	Polen	35	Türkei	255
Niederlande	28	Türkei	31	China	202
Kreuzau		**Langerwehe**		**Linnich**	
ehem. Jugosl.	82	ehem. Jugosl.	156	Türkei	158
Türkei	77	Polen	74	ehem. Jugosl.	80
Polen	41	Niederlande	63	Polen	57
Merzenich		**Nideggen**		**Niederzier**	
Türkei	76	Niederlande	51	Italien	247
Italien	38	ehem. Jugosl.	43	ehem. Jugosl.	166
Niederlande	36	Polen	32	Türkei	63
ehem. Jugosl.	36				
Nörvenich		**Titz**		**Vettweiß**	
Türkei	88	Niederlande	52	Niederlande	39
ehem. Jugosl.	85	Türkei	52	Türkei	27
Niederlande	54	ehem. Jugosl.	37	Russ. Föd.	23

Spätaussiedler

Die Spätaussiedler werden von der Ausländerstatistik nur teilweise erfasst, da es sich bei einem Teil der Einwanderer um deutsche Staatsbürger handelt. Es existiert auch keine andere Statistik, die exakt Auskunft über die Zahl der in Deutschland lebenden Spätaussiedler geben kann. Dies gilt auch für den Kreis Düren. Nur die Zuweisungszahlen aus der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen in Unna-Massen geben einen Anhaltspunkt in Bezug auf die Zahl der Spätaussiedler im Kreis Düren.

Vom 1.1.1989 bis zum 01.05.2005 wurden mehr als 8000 Spätaussiedler dem Kreis Düren zugewiesen. Aber auch hier sind die Zuzüge rückläufig.

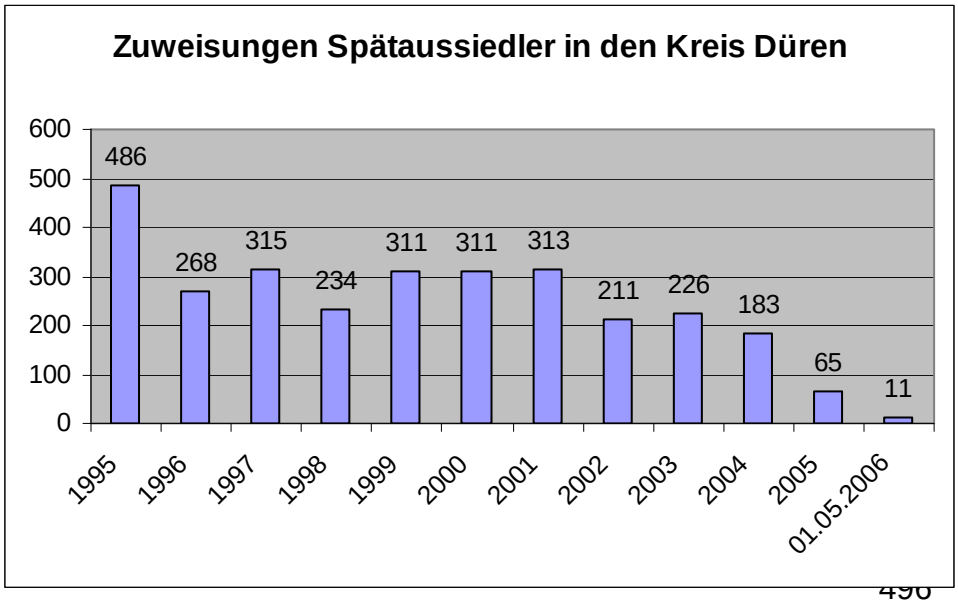

Altersstruktur

Die ausländische Bevölkerung im Kreis Düren trägt deutlich zur Verjüngung der Einwohnerschaft im Kreis bei. Dabei ist vor allem der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern im Seniorenalter unterdurchschnittlich.

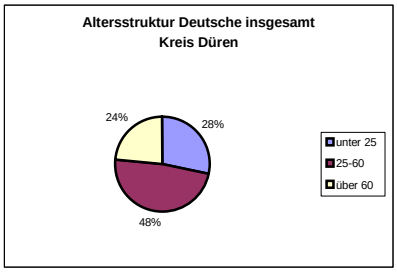

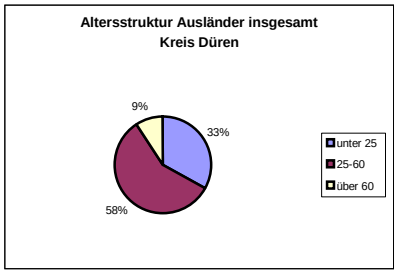

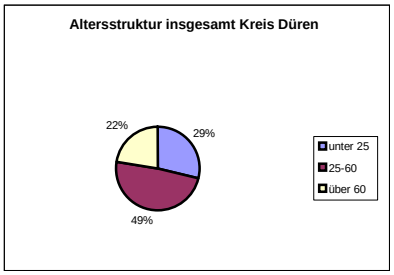

Frauen

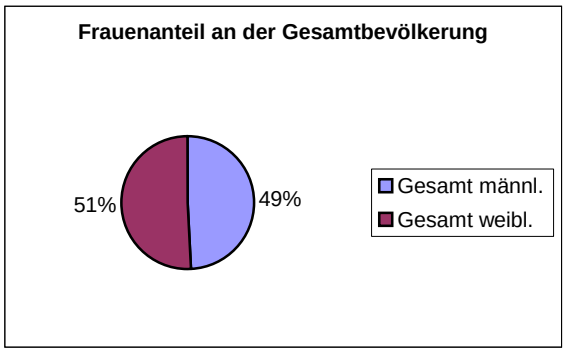

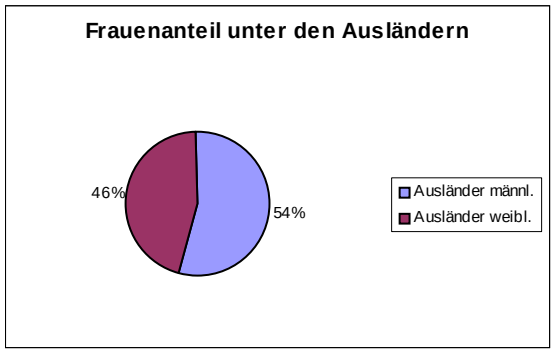

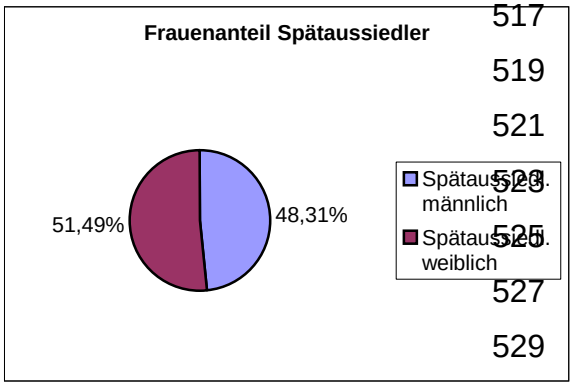

Unter den Ausländern ist der Frauenanteil deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung, der Frauenanteil unter den zugewiesenen Spätaussiedlern bleibt im Rahmen der Gesamtverteilung.

(Quelle: Landesamt für Daten und Statistik. LDS)

1.2.4 Arbeitslosigkeit bei Migrantinnen und Migranten

Bundesweit ist die Zahl der arbeitslosen Ausländer mehr als doppelt so hoch, wie die der arbeitslosen Deutschen. Auch hier wird die Statistik wieder ungenau, weil weder die arbeitslosen Aussiedler noch die eingebürgerten Deutschen statistisch erfassbar sind. Auch Asylbewerber werden in der Regel nicht erfasst, da sie keine allgemeine Arbeitserlaubnis erhalten und damit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

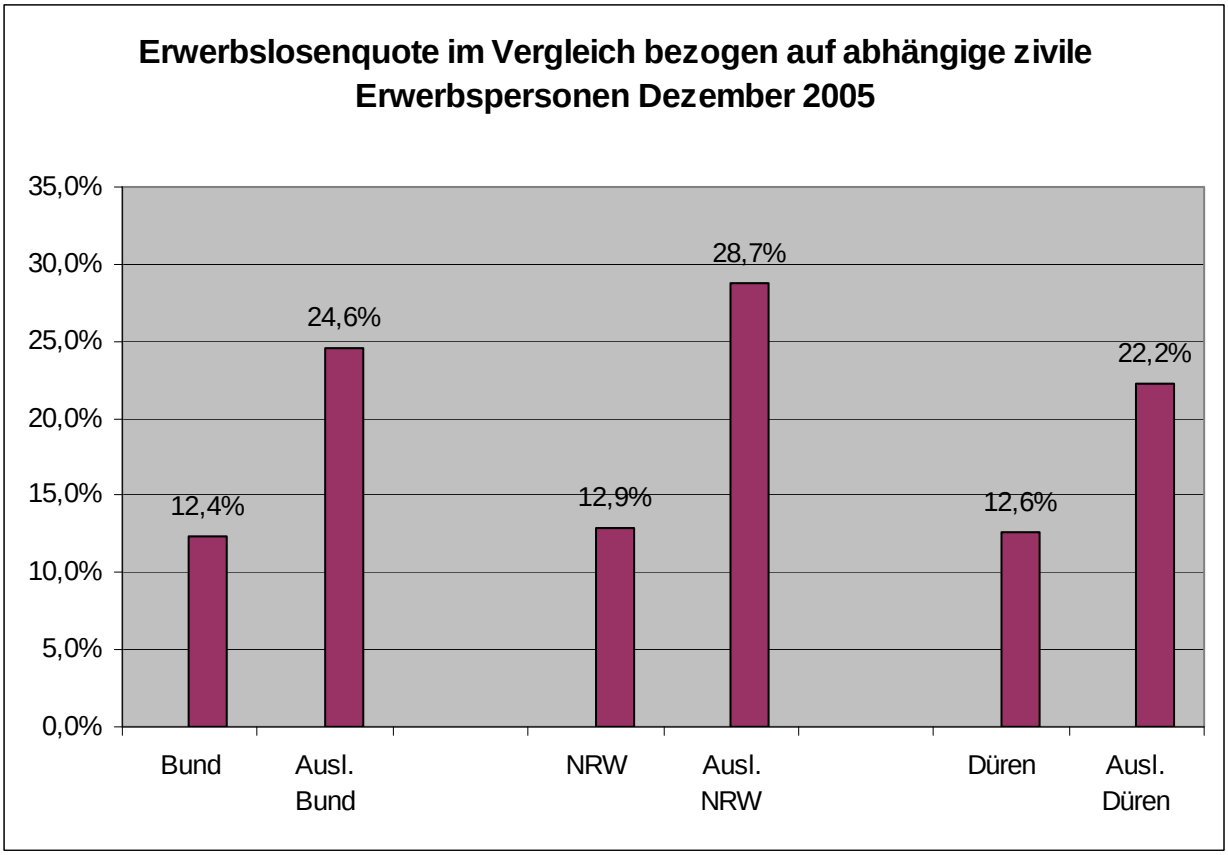

Im Dezember 2005 betrug die Arbeitslosenquote unter den abhängig Beschäftigten bundesweit 12,4%. In Nordrhein-Westfalen betrug die Arbeitslosenquote unter den abhängig Beschäftigten 12,9%.

Die Arbeitslosenquote unter den Ausländern lag allerdings bundesweit bei 24,6% und in NRW 28,7%. Das heißt, gemessen an ihrem Anteil an allen Beschäftigten ist die Arbeitslosenquote unter den Ausländerinnen und Ausländern doppelt so hoch wie bei deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Im Agenturbezirk Düren war die Situation im Dezember etwas besser, trotzdem lag die Arbeitslosenquote bei Ausländern noch immer um nahezu 10% über dem allgemeinen Durchschnitt der Erwerbslosen. Die aktuellen Zahlen für Düren zeigen im Oktober 2006 einen Rückgang der Erwerbslosenzahlen auf 11,6%, Ausländer profitieren von diesem Trend nicht. Die Arbeitslosenquote unter den Ausländern lag bei 27,9%.

1.2.5 Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund in NRW und im Kreis Düren

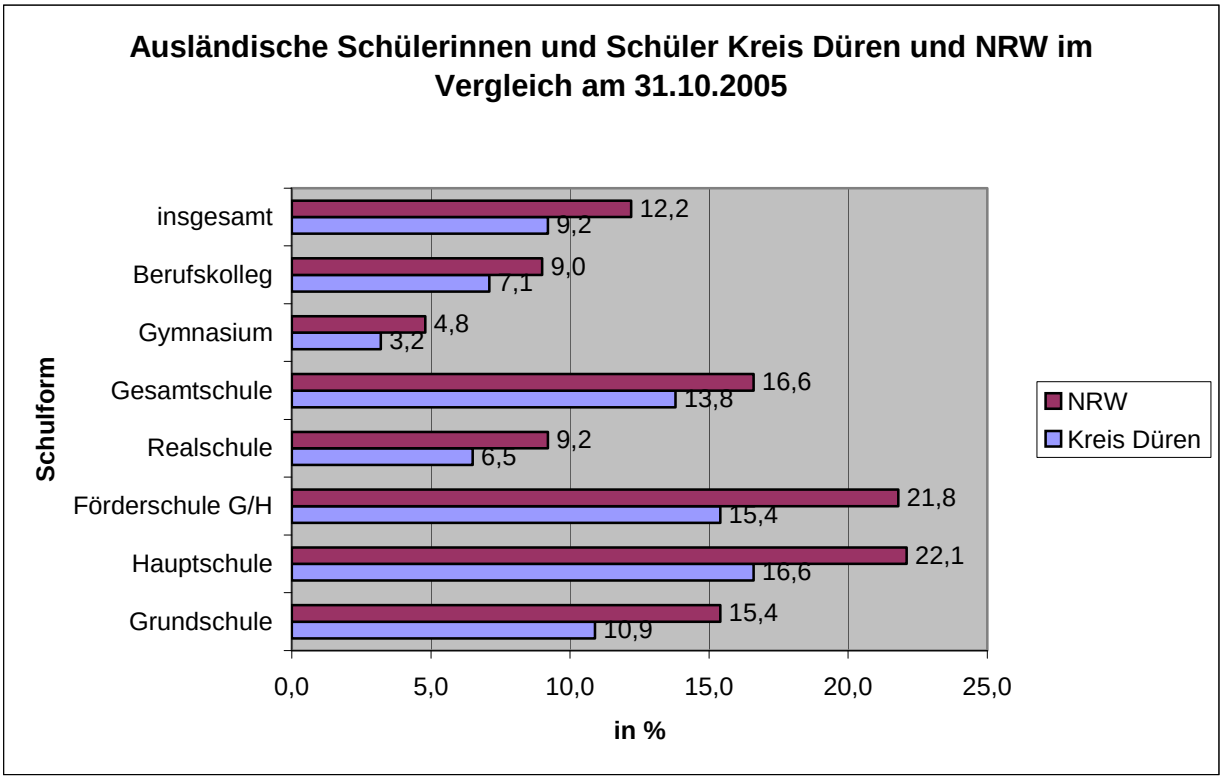

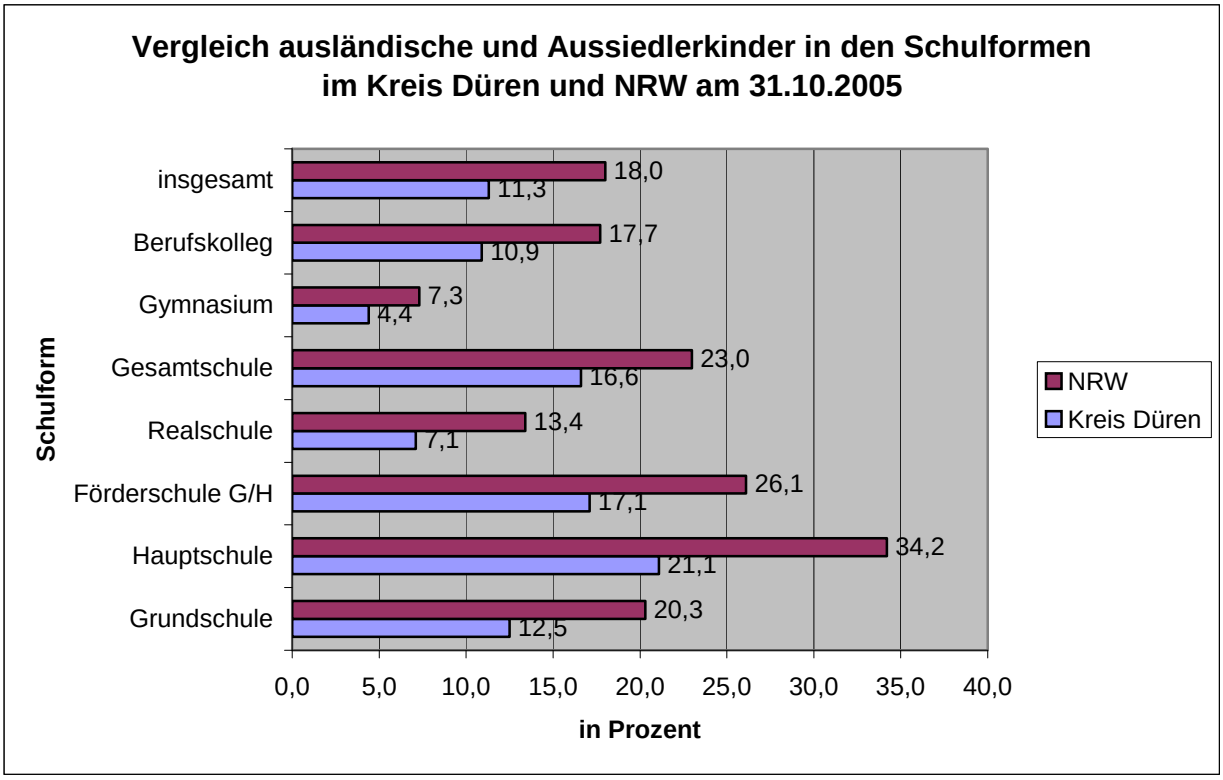

Im Kreis Düren befinden sich in allen Schulformen weniger ausländische Kinder und Kinder aus Aussiedlerfamilien als im Landesdurchschnitt.

Auffällig ist, dass die Zahl der ausländischen und Aussiedlerkinder in den Gymnasien sowohl auf Landesebene als auch im Kreis Düren deutlich unterdurchschnittlich ist, dagegen die Zahl der Kinder an Haupt- und Sonderschulen erheblich über dem Durchschnitt liegt.

Bezüglich der Sonderschulen ist für den Kreis Düren die Besonderheit zu berücksichtigen, dass die Landesblindenschule mit ihrem landesweiten Einzugsbereich und einem Anteil von ausländischen Kindern von 25,2% (2005) in die Statistik mit eingeflossen ist. Ohne die Schule für Blinde beträgt der Anteil ausländischer Kinder an Sonderschulen im Kreis Düren 13,7%.

Trotz der durchschnittlich geringeren Ausländerquote an den Schulen im Kreis Düren ist es offensichtlich nicht gelungen, die Bildungsbeteiligung der ausländischen Kinder insbesondere in den weiterführenden Schulen signifikant besser zu gestalten als im Landesdurchschnitt.

Berücksichtigt man die Arbeitsmarktchancen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern im Vergleich zu Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, so ist festzuhalten, dass die Erwerbschancen und damit die Chancen auf Einkommen und gesellschaftliche Teilhabe unter den Ausländern im Kreis Düren deutlich schlechter sind.

1.3. Auswahl rechtlicher Neuerungen im Zuwanderungsgesetz

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass die Regelungen des neuen Zuwanderungsgesetzes sich nur auf Ausländer/innen aus Drittstaaten (nicht Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union) beziehen und die Rechtsverhältnisse der EU-Bürgerschaft vorrangig im Freizügigkeitsgesetz/EU geregelt werden. Der Personenkreis der Unionsbürger/innen steht nämlich nicht im Brennpunkt, wenn die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen thematisiert wird.

1.3.1. Teilnahme an Integrationskursen

Die wichtigsten Neuerungen zur Integration von Ausländer/innen sind die Regelungen im 3. Kapitel des neuen Aufenthaltsgesetzes (im folgenden: AufenthG abgekürzt) - Förderung der Integration – zusammen mit der hierzu erlassenen Integrationskursverordnung. Gefördert wird die Integration von Ausländer/innen, die sich

- rechtmäßig (d.h. nicht geduldet)
- auf Dauer (länger als ein Jahr)
- im Bundesgebiet aufhalten, § 43 Abs. 1 AufenthG.

Der Integrationskurs umfasst einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von je 300 Stunden zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse und schließt bei erfolgreich bestandener Prüfung mit dem Sprachniveau "B1" ab. Zusätzlich werden in einem Orientierungskurs mit einem Stundenumfang von 30 Stunden Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands vermittelt, § 43 Abs. 3 AufenthG i.V.m. § 10 Integrationskursverordnung.

Ausgeschlossen von Integrationsmaßnahmen sind alle geduldeten Ausländer/innen, deren Rückführung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und denen nach § 60 a AufenthG keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Mit der vermeintlichen Abschaffung der Kettenduldungen wird hier auch ein Personenkreis ausgeschlossen, dessen Aufenthalt in der Bundesrepublik gleichwohl auf Dauer angelegt sein kann. Hierzu gehören insbesondere die Geduldeten, die wegen fehlender Mitwirkung bei der Passbeschaffung bzw. wegen Verschleierung ihrer Identität oder Staatsangehörigkeit vom Heimatstaat keinen Pass oder kein Passersatzpapier erhalten und infolgedessen u.U. dauerhaft nicht in ihre Heimat zurückgeführt werden kön-

nen. Diese Ausländer/innen sind nach § 11 Beschäftigungsverfahrensverordnung zudem von der Zulassung zur Ausübung einer Beschäftigung ausgeschlossen, so dass auch keine wirtschaftliche Integration erfolgt. Vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland eine politisch nachvollziehbare Regelung. Ob allerdings das damit verfolgte Ziel, nämlich den Ausreisedruck auf diesen Personenkreis zu erhöhen, tatsächlich erreicht wird, bleibt abzuwarten. Der dafür zu zahlende Preis ist die zusätzliche Belastung der Sozialsysteme.

Auch bei rechtmäßigem, dauerhaftem Aufenthalt sind bestimmte Personengruppen von der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs ausgenommen, § 44 Abs. 3 AufenthG. Das gilt insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine schulische Ausbildung in der Bundesrepublik aufnehmen oder hier fortsetzen. Mit der "Japanerklausel" werden ferner Personen wegen erkennbar geringem Integrationsbedarf ausgeschlossen. Es betrifft Hochqualifizierte mit einer Niederlassungserlaubnis nach § 19 AufenthG, bei denen nach der Erfahrung keine Notwendigkeit gesehen wird, diesen Personenkreis besonders zu integrieren. Für Ausländer/innen, die bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Aufenthaltsgesetzes am 1.01.2005 hier lebten, entfällt die Pflicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs, wenn sie bereits über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Orientierungskurs bleibt für die Letztgenannten allerdings unberührt. Sie haben jedoch die Möglichkeit, freiwillig im Rahmen verfügbarer Kursplätze an Integrationskursen teilzunehmen, § 44 Abs. 4 AufenthG.

Zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden daher von der Ausländerbehörde alle ab dem 1.01.2005 neu einreisenden Ausländer/innen mit einer Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken mit Ausnahme der Hochqualifizierten, zum Zwecke des Familiennachzugs, anerkannte Asylbewerber bzw. Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und von der Bundesrepublik nach § 23 Abs. 2 AufenthG Anerkannte, sofern sie sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können. Ferner können Bezieher/innen von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch auf Anregung der die Leistung bewilligenden Stelle verpflichtet werden, wenn zu erwarten ist, dass sie durch eine bessere sprachliche Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt besser vermittelt werden können. Schließlich gibt es noch die Ausländer/innen mit besonderem Integrationsbedarf. Das sind insbesondere per-

sonensorgeberechtigte Mütter mit minderjährigen Kindern, die bereits im Vorfeld von Kindergarten und Schule aber auch während dieser Zeit als Sprachmittlerinnen eine wichtige Rolle übernehmen. Dies soll allerdings nicht gelten, wenn die Integration des Kindes in sein deutsches Umfeld voraussichtlich auch ohne Teilnahme der Ausländerin an einem Integrationskurs gewährleistet ist oder durch ihre Teilnahme voraussichtlich nicht erheblich gefördert werden kann. Ohne hellseherische Fähigkeiten dürfte eine solche Prognose für die Ausländerbehörde nur gerechtfertigt sein, wenn bereits ältere Geschwisterkinder ohne Probleme ihre schulische Ausbildung absolvieren und den jüngeren Geschwistern helfen können.

Im Einzelfall sind von der Teilnahmeverpflichtung Ausnahmen zugelassen,

- wenn sich die betroffenen Ausländer/innen in einer beruflichen oder sonstigen Ausbildung befinden,
- oder wenn sie die Teilnahme an vergleichbaren Bildungsangeboten nachweisen
- oder wenn die Teilnahme auf Dauer unmöglich oder unzumutbar ist.

Liegen die im Gesetz teilweise recht unscharf formulierten Voraussetzungen vor, besteht keine Teilnahmepflicht. Ein Kurs ist nach § 4 Abs. 3 Integrationskursverordnung in der Regel zumutbar erreichbar, wenn er am Wohnort der Ausländerin bzw. des Ausländers oder in angemessener Entfernung stattfindet. Die Angemessenheit bestimmt sich nach den örtlichen Gegebenheiten und den persönlichen Umständen der Ausländerin bzw. des Ausländers. Die Teilnahmeverpflichtung kann bei einem fehlenden ortsnahen Kursangebot durch Übernahme eines Fahrtkostenzuschusses durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hergestellt werden. Der Fahrtkostenzuschuss kann allerdings nicht den im ländlichen Bereich mit den Fahrten verbundenen erheblichen Zeitaufwand kompensieren, der gerade Müttern mit minderjährigen Kindern die Teilnahme an ortsfremd angebotenen Kursen erschwert. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übernimmt die Kosten der Kinderbetreuung für Kinder bis drei Jahren für sogenannte "Mütterkurse".

Kommen Ausländer/innen ihrer Teilnahmeverpflichtung nicht nach, so weist sie die Ausländerbehörde auf die Konsequenzen vor der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis hin, § 44 Abs. 3 AufenthG. Dazu gehört, dass diese Tatsache bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zu berücksichtigen ist, was zur Ablehnung der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis führen kann, wenn kein diesbezüglicher Rechts-

anspruch besteht. Der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung ist für die Erteilung einer (unbefristeten) Niederlassungserlaubnis zusätzliche Erteilungsvoraussetzung, wenn nicht die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs nachgewiesen werden kann. Dies gilt allerdings nicht, wenn die Ausländerin bzw. der Ausländer aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung einen solchen Kurs nicht absolvieren kann. Ebenfalls entfällt bei Nichtteilnahme am Integrationskurs die Möglichkeit, die Frist des rechtmäßigen Aufenthalts in der Bundesrepublik im Einbürgerungsverfahren von acht auf sieben Jahre zu verkürzen. Als weitere Sanktionsmöglichkeit ist die Kürzung der öffentlichen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch um 10 von Hundert für die Zeit der Nichtteilnahme am Kurs vorgesehen, wenn Betroffene bei ihrer sprachlichen Qualifizierung nicht mitwirken. Ob diese Sanktionsmöglichkeiten die Teilnahmebereitschaft fördern, bleibt abzuwarten. In der Praxis ist der Widerspruch gegen die ordnungsbehördliche Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs eher die Ausnahme.

1.3.2. Gestattung einer Erwerbstätigkeit

Neben der sprachlichen Integration ist die berufliche und damit wirtschaftliche Integration von Ausländer/innen in der Regel eine weitere Voraussetzung, um den dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik zu ermöglichen und zu erhalten. Grundsätzlich gehört nämlich die Sicherung des Lebensunterhalts zu den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis, § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG, von der nur in eng begrenzten Ausnahmefällen abgesehen werden kann, siehe hierzu § 5 Abs. 3 AufenthG. Die Zulassung zum Arbeitsmarkt oder aber die Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit sind daher ebenfalls wichtige Integrationsvoraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland.

Anders als bei der sprachlichen Integration hat sich nach dem neuen Zuwanderungsgesetz bei der Gestattung der Erwerbstätigkeit nichts Wesentliches geändert, wenngleich die Gesetzessystematik durch das Inkrafttreten der Beschäftigungsverordnung (für neu einreisende Ausländer) und die Beschäftigungsverfahrensverordnung (für bereits im Inland lebende Ausländer) übersichtlicher gestaltet wurde.

Bis zum Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes bedurften alle Ausländer/innen neben der aufenthaltsrechtlichen Erlaubnis einer Arbeitserlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung. Der Gang zur Agentur für Arbeit wird den Betroffenen nunmehr erspart, nachdem durch das one-stop-government die Ausländerbehörde auch für die Durchführung des Arbeitsgenehmigungsverfahrens zuständig ist, intern allerdings die Zustimmung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit bei der Agentur für Arbeit einholt. Im Kreis Düren als Optionskommune bedarf es in den meisten Fällen dann noch der Beteiligung der job-com, um zu prüfen, ob nicht für die von der Ausländerin bzw. vom Ausländer beanspruchte Arbeitsstelle möglicherweise bevorrechtigt zu vermittelnde Deutsche oder Bürger/innen der Europäischen Union zur Verfügung stehen. Obwohl die unmittelbare Zusammenarbeit in der Regel zwischen der örtlichen Agentur für Arbeit und der job-com erfolgt, funktioniert die Zusammenarbeit der Ausländerbehörde mit der job-com im Bedarfsfalle sehr gut und für die Betroffenen ohne Reibungsverluste.

Eine ständige Zusammenarbeit der Ausländerbehörde erfolgt im Zustimmungsverfahren mit der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit. Sie ist ebenfalls sehr zufriedenstellend und führt für die Betroffenen aufgrund der elektronischen Datenübermittlung nicht zu einer nennenswerten zeitlichen Verzögerung. Allerdings führt die neue Verfahrensweise immer wieder zu Vorsprachen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländerbehörde, die zu den Details im Arbeitsgenehmigungsverfahren natürlich keine für die Ausländer/innen befriedigenden Auskünfte erteilen können. Über die Zulässigkeit der Ausübung einer Beschäftigung wird nach Abschluss des Arbeitsgenehmigungsverfahrens zusammen mit der Erteilung des Aufenthaltstitels in Form einer Nebenbestimmung eine für die Ausländer/innen verbindliche Regelung getroffen.

Für bereits in Deutschland lebende Ausländer/innen gilt, dass zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit kraft Gesetzes befugt ist, wer im Besitz einer Niederlassungserlaubnis ist, § 9 Abs. 1 Satz 2 AufenthG. In diesem Falle sowie in den vergleichbar geregelten Fällen der §§ 22 Satz 3 AufenthG (Aufnahme durch das Bundesinnenministerium zur Wahrung der politischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland), § 25 Abs. 1 und 2 AufenthG (anerkannte Asylbewerber/innen und Flüchtlinge nach der Genfer Konvention), § 28 Abs. 5 AufenthG (Familiennachzug zu Deutschen), § 31 Abs. 1 (eigenständiges Aufenthaltsrecht des Ehegatten), § 37 Abs. 1 AufenthG

(Recht auf Wiederkehr) sowie § 38 Abs. 4 AufenthG (ehemalige Deutsche) ist eine ausdrückliche Regelung im Aufenthaltstitel entbehrlich. Ferner gilt noch die allgemeine Regelung für den Familiennachzug zu einer Ausländerin bzw. einem Ausländer, wonach Ehegatten ebenfalls zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt sind, wenn der im Inland lebende Ausländer bzw. Ausländerin bereits uneingeschränkt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit befugt ist, ohne dass ein entsprechendes Zustimmungsverfahren bei der Agentur für Arbeit durchgeführt werden muss, § 29 Abs. 5 AufenthG.

Im Übrigen wird die Erwerbstätigkeit bzw. die Ausübung einer Beschäftigung nur nach Zustimmung der Agentur für Arbeit gestattet. Das gilt auch beim Wechsel des Arbeitgebers. Damit einher geht mit wenigen Ausnahmen grundsätzlich die Vorrangprüfung, ob nicht für diese Arbeitsstelle Deutsche oder Bürger/innen der Europäischen Union als diesen Gleichgestellte zur Verfügung stehen, § 39 Abs. 2 AufenthG. Die Vorrangprüfung kann allerdings entfallen, wenn Ausländer/innen bereits drei Jahre rechtmäßig eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Bundesgebiet ausgeübt haben oder sich seit vier Jahren erlaubt oder geduldet im Bundesgebiet aufhalten, § 9 Abs. 1 Beschäftigungsverfahrensverordnung.

Die ursprünglich geplante Regelung des Zuzugs von qualifizierten Ausländer/innen zur Abfederung der demographischen Entwicklung in Deutschland ist nur noch rudimentär im neuen Zuwanderungsgesetz enthalten. Der Gesetz gewordene Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit, §§18 ff AufenthG, orientiert sich derzeit an den Erfordernissen des Wirtschaftsstandorts Deutschland unter Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, § 18 Abs. 1 AufenthG und macht den Zugang zum Arbeitsmarkt ebenfalls mit wenigen Ausnahmen (keine nennenswerten inhaltlichen Änderungen im Verhältnis zur früher geltenden Anwerbestoppausnahmeverordnung, jetzt Beschäftigungsverordnung) von der Einholung der Zustimmung durch die Agentur für Arbeit abhängig, § 18 Abs. 2 AufenthG.

Von dem Zustimmungsverfahren wird nur in wenigen Fällen abgesehen. So ist die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit nach § 21 AufenthG ohne Zustimmung der Agentur für Arbeit zulässig, jedoch sind diesbezüglich für die Beurteilung der Erteilungsvoraussetzungen die für den Ort der geplanten Tätigkeit fachkundigen Körperschaften, die zuständigen Gewerbebehörden, die öffentlich-rechtlichen Be-

rufsvertretungen und die für die Berufszulassung zuständigen Behörden zu beteiligen. Im Übrigen sind allerdings so viele Hürden aufgebaut, dass sich der beabsichtigte Investitionsanreiz und die dadurch bedingte Schaffung von Arbeitsplätzen sicherlich in engen Grenzen halten werden. Eine umfangreiche Prüfung ist allerdings in der Regel entbehrlich, wenn mehr als eine Million Euro investiert und mindestens 10 Arbeitsplätze geschaffen werden. Ferner sind Studentinnen und Studenten während des Studiums ohne besondere Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung von 90 Tagen oder 180 halben Tagen im Jahr berechtigt, § 16 Abs. 3 AufenthG. Nach Abschluss des Studiums haben sie ein Jahr Zeit, sich um einen Arbeitsplatz entsprechend ihrer Qualifikation zu bemühen, § 16 Abs. 4 AufenthG. Auch diese Regelung ist neu in das Zuwanderungsgesetz übernommen worden. Die Besetzung einer dem Studium angemessenen Stelle erfolgt dann grundsätzlich wieder unter Beteiligung der Agentur für Arbeit. Auch nach Abschluss des Studiums sollen somit die Ausländer/innen, die sich in Deutschland erfolgreich qualifiziert haben, nur dann eine Arbeitsstelle bekommen können, wenn der entsprechende Bedarf nicht durch Deutsche oder Bürger/innen der Europäischen Union gedeckt werden kann.

1.3.3. Nachzug von Ehegatten und Kindern

Die Integration in die hiesigen Lebensverhältnisse darf sicherlich nicht nur einseitig aus der Sicht der "Bringschuld" der Ausländer/innen gesehen werden, was diese leisten müssen, um sich in die hiesige Gesellschaft zu integrieren. Dazu gehört ebenso die Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland, die persönlichen Lebensverhältnisse der Betroffenen angemessen zu berücksichtigen und es ihnen zu ermöglichen, ihr soziales und familiäres Umfeld hier zu gestalten.

Eine Verbesserung bringt das neue Aufenthaltsgesetz insofern, als die Flüchtlinge nach der Genfer Konvention nunmehr den anerkannten Asylbewerber/innen gleichgestellt werden. In beiden Fällen besteht ein Rechtsanspruch auf den Nachzug des Ehegatten und der minderjährigen Kinder, § 31 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG. Von der Anforderung der Sicherung des Lebensunterhalts und des ausreichenden Wohnraums kann in diesen Fällen abgesehen werden, § 29 Abs. 2 AufenthG. Diese Entscheidung beruht auf Art. 6 Grundgesetz, denn der Aufenthalt des Betroffenen ist hier auf Dauer angelegt und die Familienzusammenführung im Heimatland für ihn nicht zu-

mutbar. Es wird allerdings erwartet, dass sich die Betroffenen um die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nachhaltig bemühen.

Nach § 30 Abs. 1 Nr. 1 und 3 AufenthG besteht ein Rechtsanspruch auf Ehegattennachzug, wenn hier lebende Ausländer/innen eine Niederlassungserlaubnis oder bereits seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen. Bisher war nach § 18 Ausländergesetz neben der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis erforderlich, dass aus der Ehe ein Kind hervorgegangen oder die Ehefrau schwanger war. Ferner berechtigt § 31 Abs. 1 Nr. 4 AufenthG zum Familiennachzug zu einer Ausländerin bzw. einem Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis, die bzw. der voraussichtlich länger als ein Jahr in Deutschland bleiben wird und die Ehe bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis bereits bestanden hat. Damit trägt man der Erkenntnis Rechnung, dass nur dann, wenn man den Ehegattennachzug bereits zum Zeitpunkt der Erteilung einer längerfristigen Aufenthaltserlaubnis von Beginn an zulässt, es auch möglich sein wird, beruflich qualifizierte Zuwanderer zu gewinnen.

Eine Ermessensregelung für den Familiennachzug (Ehegatten und minderjährige Kinder) findet sich in § 29 Abs. 3 AufenthG, wenn

- die Aufenthaltserlaubnis wegen des Vorliegens von Abschiebehindernissen nach § 60 Abs. 2, 3, 5 oder 7 AufenthG erteilt wurde
- eine Aufnahme des Flüchtlings nach § 22 AufenthG durch Einzelfallentscheidung des Bundesinnenministers oder
- bzw. nach § 23 AufenthG als Gruppenentscheidung durch den Landesinnenminister erfolgte.

Der Ermessensanspruch setzt voraus, dass der Familiennachzug aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen (eigene Gründe in der Person des nachziehenden Ehegatten) geboten ist. Maßgebend für die Ermessensausübung ist die Prognose, ob die Aufhebung des familiären Zusammenlebens lediglich für eine begrenzte Zeit verlangt wird und somit noch mit dem Schutzgedanken des Art. 6 Grundgesetz vereinbar ist oder ob eine langfristige Trennung zu erwarten ist, die mit dem verfassungsrechtlichen Schutz von Ehe und Familie nicht mehr vereinbar wäre.

Der Familiennachzug zu Personen, die im Bundesgebiet eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 oder 5 AufenthG besitzen, wird nach § 29 Abs. 3 AufenthG gänzlich ausgeschlossen. Gerechtfertigt wird der Ausschluss des Nachzugs nach der Geset-

zesbegründung mit dem vorübergehenden Charakter des Aufenthalts in diesen Fällen. Dies trifft eigentlich nur auf die Regelung in § 24 Abs. 4 Satz 1 AufenthG zu, der ausdrücklich auf die weitere vorübergehende Anwesenheit der Betroffenen abstellt. Demgegenüber ist der Aufenthalt in den Fällen des § 25 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 AufenthG durchaus auf einen längeren Zeitraum angelegt. Es bleibt abzuwarten, ob die Regelung in dieser generellen Form einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhält.

Nach heftigen Diskussionen über die Altersgrenze für den Nachzug minderjähriger Kinder ist es grundsätzlich bei der Zulassung des Nachzugs bis zum 18. Lebensjahr geblieben, wenn das Kind seinen Wohnsitz zusammen mit seinen Eltern oder einem allein sorgeberechtigten Elternteil vom Ausland nach Deutschland verlegt, § 32 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG. Hierbei ist insbesondere an Personen gedacht, die im Bundesgebiet eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Niederlassungserlaubnis zum Zwecke der Erwerbstätigkeit erhalten und denen bei einem längeren oder dauerhaften Aufenthalt im Bundesgebiet die Trennung von ihren Kindern schlechterdings nicht zugemutet werden kann. Die gemeinsame Verlagerung des Lebensmittelpunktes setzt keine gleichzeitige Einreise aller Familienangehörigen voraus. Sie liegt auch dann vor, wenn das Kind z.B. bis zum Abschluss des Schuljahres noch für eine gewisse Zeit im Heimatland verbleibt. Stets müssen die allgemeinen Nachzugsvoraussetzungen erfüllt sein, insbesondere Sicherung des Lebensunterhalts und ausreichend Wohnraum. Der Nachzug der Kinder ist in den Fällen einer Aufenthaltserlaubnis des oder der Erziehungsberechtigten nach § 25 Abs. 4 und 5 AufenthG gänzlich ausgeschlossen. Auf die verfassungsrechtlichen Bedenken wurde bereits beim Ehegattennachzug hingewiesen.

Bei minderjährigen ledigen Kindern, die bereits das 16. Lebensjahr vollendet haben, ist weitere Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, dass sie entweder die deutsche Sprache beherrschen oder gewährleistet erscheint, dass sie sich in die in die hiesigen Lebensverhältnisse einfügen können und der oder die Personensorgeberechtigten eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis besitzen, § 32 Abs. 2 AufenthG. Die positive Integrationsprognose hängt sicherlich auch von der schulischen und familiären Situation im Heimatland ab. Diese Prognoseentscheidung ist entbehrlich, wenn das Kind noch keine 16 Jahre alt ist.

Bei der Geburt eines Kindes in Deutschland folgte auch nach der Neuregelung des 33 AufenthG der Aufenthaltsstatus des Kindes dem der Mutter. Die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis ist frühestens mit Vollendung des 16. Lebensjahres möglich. Diese Vorschrift ist durch Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25.10.2005 insoweit nach Art. 3 Grundgesetz für verfassungswidrig erklärt worden, als der Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in Anknüpfung an den Vater ausgeschlossen ist.

1.4 Rechtliche Bedeutung der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband

In der Staatsangehörigkeit kommt die Grundbeziehung der mitgliedschaftlichen Verbindung und rechtlichen Zugehörigkeit zur staatlichen Gemeinschaft zum Ausdruck. Sie begründet staatsbürgerliche Rechte und Pflichten für den Einzelnen, durch deren Ausübung die Staatsgewalt in der Demokratie ihre Legitimation erfährt. So gehören das aktive und passive Wahlrecht zu den Grundpfeilern einer Demokratie.

Einige Grundrechte sind den deutschen Staatsbürgern i.S. von § 116 Abs. 1 Grundgesetz vorbehalten, wie z.B. die Versammlungsfreiheit (Artikel 8 Grundgesetz), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 Grundgesetz), die Freizügigkeit (Artikel 11 Grundgesetz), die Berufsfreiheit (Artikel 12 Grundgesetz) und der Schutz vor Auslieferung (Artikel 16 Abs. 2 Grundgesetz). Einfach gesetzliche Regelungen sowie das Recht der Europäischen Gemeinschaft weiten den Anwendungsbereich dieser Grundrechte auch auf ausländische Mitbürger und EU-Angehörige aus.

Zu den staatsbürgerlichen Pflichten zählen u.a. die Wehrpflicht, sowie die Pflicht, in vertretbarem Umfang Ehrenämter zu übernehmen wie z.B. als Schöffe bei Gericht oder als Wahlhelfer.

1.4.1 Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung

Eine ausländische Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, kann auf eigenen Antrag hin eingebürgert werden. Voraussetzung für eine Anspruchseinbürgerung nach den §§ 8, 10, 11 Staatsangehörigkeitsgesetz sind grundsätzlich:

- Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung
- seit mindestens 8 Jahren rechtmäßiger, gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Zeit kann bei erfolgreicher Teilnahme an einem Integrationskurs auf 7 Jahre verkürzt werden (§ 10 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz)
- Sicherung des Lebensunterhalts durch eigenes Einkommen oder Vermögen

- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (in Nordrhein-Westfalen ist kein schriftlicher Nachweis erforderlich)
- Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung i.S. des Grundgesetzes
- Straffreiheit, wobei Verurteilungen zu einer Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten ausgesetzt zur Bewährung außer Betracht bleiben (§ 12 a Staatsangehörigkeitsgesetz)
- Aufgabe der alten Staatsbürgerschaft mit den in § 12 Staatsangehörigkeitsgesetz geregelten Ausnahmen zur Hinnahme von Mehrstaatigkeit

Ehepartner und Kinder unter 16 Jahren können unter erleichterten Voraussetzungen miteingebürgert werden, auch wenn sie sich noch nicht 8 Jahre rechtmäßig im Inland aufhalten (§ 10 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz). Die Einbürgerung wird mit der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde an die betreffende Person wirksam.

1.4.2 Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit mit der Geburt

Nach § 4 des Reichs- u. Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22.07.1913 erwarb die deutsche Staatsangehörigkeit durch die Geburt

- das eheliche Kind, wenn sein Vater
- das nichteheliche Kind, wenn seine Mutter

diese Staatsangehörigkeit im Zeitpunkt der Geburt des Kindes besaß (Jus-sanguinis-Prinzip). Seit dem 1. Januar 1975 erwirbt das eheliche Kind die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil diese Staatsangehörigkeit im Zeitpunkt der Geburt besitzt. Die frühere Regelung beinhaltet einen Verstoß gegen die Gleichbehandlung von Mann und Frau und musste demzufolge angepasst werden.

Seit dem 01.01.2000 ist nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland geregelt (Jus-soli-Erwerb). Danach erwirbt das Kind ausländischer Eltern durch die Geburt im Inland die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil

- seit 8 Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und
- eine Aufenthaltsberechtigung bzw. nach neuem Recht eine Niederlassungserlaubnis besitzt.

Das Kind kann beim zuständigen Konsulat gleichzeitig die Staatsangehörigkeit seiner Eltern erhalten und muss sich mit der Volljährigkeit für eine Staatsbürgerschaft entscheiden (Option).
Wenn die deutsche Staatsbürgerschaft beibehalten wird, ist die Staatsbürgerschaft des anderen Landes grundsätzlich bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres abzugeben.

Hintergrund der Neuregelung ist die Förderung der Integration von Kindern dauerhaft in Deutschland lebender Ausländer. Jungen Menschen, deren Lebensmittelpunkt Deutschland ist, die die Heimatsprache der Eltern manchmal nur bruchstückhaft beherrschen, soll durch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland die Möglichkeit eröffnet werden, deutscher Staatsbürger zu werden. Die Einführung einer generellen, doppelten Staatsangehörigkeit soll jedoch nach wie vor vermieden werden.

1.5 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Am 29. Juni 2006 hat der Deutsche Bundestag erstmalig ein Gesetz beschlossen, das einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung gewährleisten soll. Mit dem "Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz" (AGG) kommt Deutschland seiner Verpflichtung nach, vier Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zum Schutz vor Diskriminierung in nationales Recht umzusetzen und soll Schutz bieten, vor Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Religion, der sexuellen Identität, einer Behinderung und des Alters. Die Richtlinien betreffen verschiedene Bereiche unserer Rechtsordnung, hier liegt der Schwerpunkt im Bereich von Beschäftigung und Beruf. Die Bestimmungen gelten gleichermaßen etwa für Arbeitnehmer, Auszubildende oder für den öffentlichen Dienst. Betroffen ist aber auch das Zivilrecht, also Rechtsbeziehungen zwischen Privatpersonen - insbesondere Verträge mit Lieferanten, Dienstleistern oder Vermietern.

Hintergrund der europäischen Gesetzgebung ist der Gedanke, dass die Europäische Union nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Wertegemeinschaft ist. Der Schutz vor Diskriminierung gehört zum Kernbestand der Menschenrechtspolitik. Hintergrund der Richtlinien ist auch die Überzeugung, dass es wirtschaftlich effektiver ist, Minderheiten und benachteiligte Gruppen so weit als möglich zu integrieren anstatt sie auszugrenzen.

Richtlinien sind europäische Rahmengesetze, sie müssen durch nationales Recht umgesetzt werden. Das wird in Deutschland mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschehen. Damit wird es erstmals in Deutschland ein einheitliches Gesetz zur Umsetzung der Rechtsbereiche Arbeitsrecht, Zivilrecht, Beamtenrecht und Sozialrecht geben. Nur der Benachteiligungsschutz für Soldaten ist einem gesonderten Gesetz vorbehalten.

Diskriminierungsschutz in Beschäftigung und Beruf

1. Hier liegt der Schwerpunkt der EU-Richtlinien und damit auch des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Um Benachteiligungen in Beschäftigung und Beruf wirksam begegnen zu können, wird ein Benachteiligungsverbot normiert, das alle Diskriminierungsmerkmale aus Art. 13 EG-Vertrag (Geschlecht, Rasse oder ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter, Behinderung und sexuelle Iden-

tität) berücksichtigt. An diesen Katalog der Diskriminierungsmerkmale ist der deutsche Gesetzgeber gebunden.

Die bisherigen Vorschriften über die Gleichbehandlung wegen des Geschlechts, die das Arbeitsrecht im BGB betreffen, wurden in das AGG übernommen.

2. Tarifvertragsparteien, Arbeitgeber, Beschäftigte und deren Vertretungen sollen daran mitwirken, Benachteiligungen zu verhindern oder zu beseitigen.

3. Nicht jede unterschiedliche Behandlung ist hiernach eine verbotene Benachteiligung. So erlauben die Richtlinien z.B. die Festsetzung eines Höchstalters für die Einstellung auf Grund der spezifischen Ausbildungsanforderungen eines bestimmten Arbeitsplatzes oder auf Grund der Notwendigkeit einer angemessenen Beschäftigungszeit vor dem Eintritt in den Ruhestand. Spezifische Fördermaßnahmen zum Ausgleich bestehender Nachteile (z.B. Frauenförderung, Maßnahmen für Behinderte) bleiben ebenfalls zulässig.

4. Beschäftigte, die von einer Diskriminierung betroffen sind, haben folgende Rechte:

a) Sie können sich bei den zuständigen Stellen (z.B. beim Arbeitgeber, einem Vorgesetzten oder der Arbeitnehmervertretung) beschweren. Benachteiligte haben Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen materiellen und immateriellen Schadens. Wer seine Rechte in Anspruch nimmt, darf deswegen keinen Nachteil erleiden.

b) Diese Rechte sind als individuelle Ansprüche der Beschäftigten ausgestaltet, die notfalls vor dem Arbeitsgericht eingeklagt werden können. Im Interesse der Rechtsicherheit soll der/die Beschäftigte etwaige Ansprüche innerhalb von zwei Monaten seit Kenntnis von der Diskriminierung geltend machen müssen.

c) Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich in Betrieben mit mehr als fünf Mitarbeitern aber auch an den Betriebsrat wenden. Bei groben Verstößen des Arbeitgebers gegen das Benachteiligungsverbot können der Betriebsrat oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft auch ohne Zustimmung des Betroffenen gegen den Arbeitgeber auf Unterlassung oder Vornahme einer Handlung klagen, um die Diskriminierung zu beseitigen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Betriebsrat oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft Ansprüche des Benachteiligten im Wege einer Prozessstandschaft geltend machen kann. Dies wird im Gesetzestext ausdrücklich klargestellt.

5. Die "Kirchenklausel" wird so ausgestaltet, dass dem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und der ihnen zugeordneten Einrichtungen (z.B. Caritas, Diakonie) Rechnung getragen wird. Kirchen und Religionsgemeinschaften sollen ihre Beschäftigten weiterhin mit Rücksicht auf deren Religion oder Weltanschauung auswählen dürfen, soweit dies im Hinblick auf ihr Selbstbestimmungsrecht oder nach Art der Tätigkeit gerechtfertigt ist.

6. Die arbeitsrechtlichen Vorschriften gelten unter Berücksichtigung ihrer besonderen Rechtsstellung entsprechend für alle Beamtinnen und Beamten sowie Richter/innen des Bundes und der Länder.

Diskriminierungsschutz im Bereich des Zivilrechts

1. Die Vorgaben der Antirassismus-Richtlinie zum Schutz vor ethnischer Benachteiligung werden umgesetzt. Hinsichtlich des Merkmals Rasse bzw. ethnische Herkunft ist ein umfassender Diskriminierungsschutz europarechtlich vorgegeben. Eine Ausnahme vom Diskriminierungsverbot ist nach der Richtlinie für den persönlichen Nähebereich vorgesehen. Diese Ausnahme soll übernommen werden. Das Gesetz gilt also beispielsweise nicht, wenn Vermieter und Mieter auf einem Grundstück wohnen. Auch wird klargestellt, dass bei der Vermietung von Wohnraum eine sozial ausgewogene Zusammenstellung der Mietergemeinschaft zulässig bleibt, wie dies auch § 6 Wohnraumförderungsgesetz vorsieht. Dies trägt zur Schaffung und Erhaltung stabiler Wohnquartiere bei. Eine aktive Wohnungspolitik, gerade in den innerstädtischen Ballungsräumen, ist damit gesichert.

2. Ein geschlechtsspezifischer Schutz im Privatrecht ist europarechtlich mit der vierten Gleichstellungs-Richtlinie vorgegeben, jedoch weniger tiefgehend als bei der Richtlinie zum Schutz vor ethnischer Benachteiligung. Dieser Diskriminierungsschutz wird sachgerecht - über die derzeit geltenden europarechtlichen Vorgaben hinaus – auch auf die Merkmale Behinderung, Alter, sexuelle Identität und Religion erstreckt. Um aber unnötige Bürokratie zu vermeiden, wurde der Anwendungsbereich zugleich auf so genannte Massengeschäfte (z.B. Verträge mit Hotels, Gaststätten, Kaufhäusern) des täglichen Lebens und privatrechtliche Versicherungen beschränkt. Massengeschäfte sind Geschäfte, bei denen das Ansehen der Person keine oder nur eine nachrangige Rolle spielt - also solche Ge-

schäfte, bei denen es dem Vertragspartner gar nicht darauf ankommt, mit wem er den Vertrag schließt (z.B. Shampookauf in der Drogerie).

3. Im Hinblick auf die Vermietung von Wohnraum zum nicht nur vorübergehenden Gebrauch ist ausdrücklich bestimmt, dass diese in der Regel kein Massengeschäft ist, wenn der Vermieter insgesamt nicht mehr als 50 Wohnungen vermietet. Damit fällt also der typische private Vermieter von Wohnraum in der Regel nicht in den Geltungsbereich des Verbots der Benachteiligung wegen des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

4. Diese Lösung gewährleistet den gebotenen Ausgleich mit dem Prinzip der Vertragsfreiheit: Mit der Beschränkung auf Schuldverhältnisse über Güter oder Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit ohne oder mit jedenfalls nur nachrangigem Ansehen der Person zur Verfügung stehen, ist zum einen der gesamte private Lebensbereich (z.B. Verkauf des gebrauchten Pkw) ausgenommen. Erfasst werden nur Geschäfte, die generell mit jedermann abgeschlossen werden. Denn bei diesen Geschäften ist die Zurückweisung wegen eines der genannten Gründe besonders demütigend. Zum anderen bleiben aber auch hier sachlich gerechtfertigte Unterscheidungen zulässig. Versicherungen können die Risiken sachlich kalkulieren. Bei Unterscheidungen wegen des Geschlechts ist - europarechtlich vorgegeben - eine auf relevanten und genauen versicherungsmathematischen und statistischen Daten beruhende Risikobewertung erforderlich. Es gibt aber keinen Zwang zu „Unisex-Tarifen“. Bei Unterscheidungen wegen der Merkmale Behinderung, Alter, sexuelle Identität und Religion wird verlangt, dass diese auf anerkannten Prinzipien risikoadäquater Kalkulation beruhen.

5. Wer gegen das gesetzliche Diskriminierungsverbot verstößt, hat den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen (z.B. Mehrkosten für eine Ersatzbeschaffung, unter Umständen Entschädigung für die Würdeverletzung nach den Umständen des Einzelfalls). Das entspricht den allgemeinen Grundsätzen des Schadensrechts.

Rechtsschutz

1. Die im Arbeits- und allgemeinen Zivilrecht geregelten Rechte sind weithin Individualansprüche: Der Benachteiligte entscheidet selbst, ob und wie er seine Rechte verfolgt. Im Interesse der Rechtsicherheit soll er etwaige Ansprüche innerhalb von zwei Monaten seit Kenntnis von der Diskriminierung geltend machen müssen. Entsprechend den Vorgaben der Richtlinien erleichtert das Gesetz die Rechtsverfolgung in zweierlei Weise:

a) Wie schon im geltenden Arbeitsrecht in § 611a Abs. 1 Satz 3 BGB, ist eine Beweiserleichterung vorgesehen: Wenn Indizien bewiesen sind, die eine Benachteiligung wegen eines im Gesetz genannten Merkmales vermuten lassen, kehrt sich die Beweislast um: Dann muss die andere Seite (also z.B. der Arbeitgeber oder ein Lieferant bei Massengeschäften) beweisen, dass die unterschiedliche Behandlung erlaubt war. Es reicht also z.B. nicht die einfach Behauptung aus, ein Mitbewerber um einen Arbeitsplatz sei eingestellt worden, weil er männlich / jünger / älter / katholisch / nicht behindert / heterosexuell / deutscher Abstammung sei, sondern es müssen zunächst Indizien dargelegt und ggfls. bewiesen werden, dass die eigene Abweisung darauf beruht, Frau / zu jung / zu alt / Muslima / farbig / behindert / homosexuell oder lesbisch etc. zu sein.
   Es findet also keine automatische "Beweislastumkehr" statt. Indizien sind sog. Hilfstatsachen, die den Schluss auf das Vorliegen einer Benachteiligung wegen eines Diskriminierungsmerkmals rechtfertigen. Abfällige Äußerungen während eines Bewerbungsgesprächs bzw. bei der Ablehnung eines Bewerbungsgesprächs können entsprechende Anhaltspunkte geben. Dies gilt auch für Stellenanzeigen, die an in die im Gesetz erwähnten Merkmale anknüpfen, ohne dass dies sachlich begründet ist. Über diese Fragen hat im Streitfall das zuständige Gericht zu entscheiden: Es prüft, ob die vorgebrachten Behauptungen überzeugend sind. Erst dann muss sich die Gegenseite rechtfertigen.

b) In der sonstigen Privatwirtschaft führen die Regelungen nicht zu unnötiger Bürokratie. Denn Geschäfte, bei denen es für den Vertragspartner von Bedeutung ist, mit wem er abschließt (so z.B. bei der Vergabe von Bankkrediten), sind keine "Massengeschäfte" und unterfallen damit gar nicht dem zivilrechtlichen Benachteiligungsschutz.

2. Die Richtlinien schreiben außerdem vor, dass Verbänden, die sich für die Interessen Benachteiligter (Antidiskriminierungsverbände) einsetzen, Beteiligungsrechte einzuräumen sind. Ihnen werden deshalb die Rechtsberatung und die Vertretung vor Gericht als Beistände Benachteiligter in Verfahren ohne Anwaltszwang gestattet. Antidiskriminierungsverbände müssen mindestens fünfundsiebzig Mitglieder haben; bei Dachverbänden genügen sieben Mitgliedsverbände.

3. Die Bundesländer sollen für Diskriminierungsklagen ein obligatorisches außergerichtliches Schlichtungsverfahren einführen können. Das entlastet die Gerichte. Solche obligatorischen Schlichtungen nach § 15a EGZPO sind bereits heute in vielen Bundesländern, auch in NRW, vorgesehen.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

1. Europarechtlich ist vorgegeben, dass Deutschland eine Antidiskriminierungsstelle schaffen muss. Sie wird für alle Diskriminierungsmerkmale zuständig sein. Das geht zwar über die Vorgaben der EU-Richtlinien hinaus, ist jedoch unbürokratischer. Soweit andere Beauftragte der Bundesregierung und des Bundestages zuständig sind (z.B. die Migrationsbeauftragte oder der Behindertenbeauftragte), gibt sie die Eingaben mit Zustimmung der Betroffenen dorthin ab.

2. Eingerichtet wird die Stelle beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Sie wird folgende durch die Richtlinien vorgegebene Aufgaben wahrnehmen: Unterstützung von Benachteiligten bei der Durchsetzung ihrer Rechte durch Information, Beratung, Vermittlung und Mediation, Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen, regelmäßige Vorlage von Berichten an den Bundestag, Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung von Diskriminierungen und Öffentlichkeitsarbeit sowie Sensibilisierungsmaßnahmen.
   Die Antidiskriminierungsstelle arbeitet mit den Bundesländern und Nichtregierungsorganisationen sowie den örtlichen Beratungsstellen zusammen. Sie kann sich an Beteiligte (etwa an einen Arbeitgeber oder den zuständigen Betriebsrat) wenden, wenn die betroffene Person damit einverstanden ist. Bundesbehörden sind verpflichtet, die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu unterstützen und ihr die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

2.1 Interkulturelle Pädagogik in früher Kindheit, im Kindergartenalter und im Übergang zur Grundschule

Familien bedürfen im Rahmen des Integrationsprozesses einer besonderen Aufmerksamkeit. Sie genießen den besonderen Schutz unserer Gesellschaft. Eltern können Unterstützung erwarten für die von ihnen geleistete Erziehung und Förderung der nächsten Generation.

Im Sinne einer Interkulturellen Pädagogik sind hierbei *alle* Eltern gemeint - unabhängig von ihrer Nationalität, Ethnie, kulturellen Prägung und religiösen Zugehörigkeit. Es besteht jedoch Bewusstsein darüber, dass der Zugang zu Bildung und Beratung rund um die erziehende und bildende Funktion für Eltern mit Migrationshintergrund eine besondere Herausforderung darstellt. Das Integrationskonzept des Kreises Düren beabsichtigt, dieser Herausforderung Rechnung zu tragen und insbesondere auch für zugewanderte Familien unterstützende Maßnahmen zu initiieren und nachhaltig anzubieten.
Immer dann, wenn dabei zugewanderte und einheimische Eltern und ihre Kinder zusammengeführt werden und zu einem weiterführenden und sich gegenseitig unterstützendem Austausch veranlasst werden können, empfinden wir die Bemühungen als besonders fruchtbar.

Der Adressatenkreis mit der Zielrichtung „Integration“ beginnt also bei den Familien und nimmt die Förderung der Kinder - möglichst frühzeitig und sorgfältig - in den Blick. Die kindlichen Adressaten einer sich etablierenden Interkulturellen Pädagogik sind demnach alle hier geborenen, hier aufgewachsenen und hierhin zugewanderten Kinder.

Eine frühe Aufmerksamkeit meint hier die Situation ab der Geburt der Kinder. Da die elterliche Betreuungs- und Erziehungskraft unmittelbar mit den Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern zusammenhängt, werden beide Prozesse im Rahmen des Integrationskonzepts gleichwertig in den Blick genommen.

2.1.1 Integration durch interkulturelle Unterstützung rund um die Geburt des Kindes

Bereits während der Schwangerschaft sollten für zugewanderte Frauen Informations- und Beratungsmöglichkeiten bestehen, die mit denen der einheimischen Frauen vergleichbar sind.

Zu denken ist an die Bereiche:

- Gynäkologische Beratung/Vorsorgeuntersuchungen
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Geburtsvorbereitung
- Geburtshilfe (ambulant/stationär)
- Nachsorge/Mütterberatung
- Informationen über Kinderärzt/innen

mehrsprachige informierende Texte

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1.	Frauen mit Migrationshintergrund erleben Schwangerschaft und Geburt im Kontext der deutschen Gesellschaft	Geburtsvorbereitungskurse auch kultur- und sprachübergreifend anbieten	Anbieter klären Bedarfslage und stimmen in Kooperation mit ehrenamtlichen Migrantinnen die sinnvolle Auslegung geeigneter Angebote ab	Bedarf nach Geburtsvorbereitenden Kursen für die zugewanderten Adressatinnen ist nicht bekannt	Krankenhäuser, Krankenkassen, Familienbildungseinrichtungen
2.	Zugewanderte Frauen stehen u. U. ungewollten oder ungeplanten Schwangerschaften gegenüber und suchen sprachlich und kulturell adäquate Beratung in ihrer Konfliktsituation	Bedarfsklärung nach Schwangerschaftskonfliktberatung bei zugewanderten Mädchen und Frauen	Konfliktberatungsstellen stellen den jeweils aktuell erkennbaren Beratungsbedarf zusammen und leiten weiterhin niederschwellige Angebote für die Praxis ab	ggf. Berichte des Arbeitskreises "Beratung von ausländischen Frauen" auswerten	Beratungsstellen, Konfliktberatungsstellen, Gesundheitsamt, Hebammen, Krankenhäuser, Gynäkolog/innen, Arbeitskreis "Beratung ausländischer Frauen im Kreis Düren"
3.	Informationsbedarf nach der Entbindung für die erste Zeit nach der Geburt eines Kinder in bezug auf orientierende Hilfen	Wöchnerinnen unterstützen durch mehrsprachige Informationsmaterialien im Krankenhaus	Materialien aktuell überprüfen, ggf. überarbeiten, allen Krankenhäuser im Kreis Düren (erneut) zur Verfügung stellen	Aktuelle Angebotslage ist nicht bekannt	Materialien wurden entsprechend in der RAA Kreis Düren übersetzt in Kooperation mit dem städt. Krankenhaus Düren
4.	Hebammen betreuen Adressatinnen mit Migrationshintergrund	Hebammen ggf. interkulturell sensibilisieren und Austausch ermöglichen	Kooperationen initiieren und gemeinsam Leitfaden für Mädchen und Frauen erarbeiten (evtl. durch Arbeitskreis: "Beratung ausländischer Frauen im Kreis Düren")	aktueller Stand der Vernetzung und Themenberücksichtigung nicht bekannt	Kooperationen von Gesundheitsamt (Frau Büchner/Frau Schulte/Frau Savelsberg), Krankenhäusern, freiberuflichen Hebammen, Migrantenselbsthilfeorganisationen, Arbeitskreis: "Beratung ausländischer Frauen im Kreis Düren"

2.1.2 Integration durch besondere Berücksichtigung von zugewanderten Kindern im Gesundheitssystem

Statistische Untersuchungen haben ergeben, dass Migrantinnen und Migranten im Seniorenalter medizinisch schlechter versorgt sind als die einheimische Bevölkerung und dies bei gleichem Anrecht auf gesundheitliche Fürsorge. Dies hat unterschiedliche Gründe, u. a. auch die Tatsache, dass Diagnostik seitens der Ärzte – unbewusst – eher endet, wenn man sich sprachlich nicht ausreichend und differenziert ausdrücken kann. Symptomatiken - körperliche wie psychische - zu beschreiben, ist in jeder Fremdsprache eine besondere Herausforderung. Sprachliche Kenntnisse, um sich über eigene Befindlichkeiten, Gefühle und körperlich Symptome ausdrücken zu können, sollten daher so früh wie möglich vermittelt werden. Die gefühls- und erlebnisnahe Sprachförderung für Kinder hat somit prophylaktischen Charakter. Anfängliche Kenntnisse über das Gesundheitswesen und über Möglichkeiten der Vorsorge und der Prophylaxe sollten idealer Weise im frühesten Kindesalter vermittelt werden, damit die nächste Generation der zur Zeit hier lebenden Migrantenkinder im Seniorenalter nicht in der Lage vieler derzeitigen Migranten und Migrantinnen verbleibt. Hierzu besondere Aufmerksamkeit und unterstützende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, ist gleichfalls Ziel des vorliegenden Integrationskonzeptes.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1.	Pädagogische Elternbriefe werden seitens des Gesundheitsamtes (Nicole Savelsberg) an alle Eltern nach Geburt eines Kindes versandt	Aufklärung über die frühkindliche Entwicklung	Mehrsprachige pädagogische Elternbriefe ausgeben (z. B. von ANE e. V. Berlin) Gesprächskreis aller KinderärztInnen im Kreis Düren zur Unterstützung der Familien mit Migrationshintergrund (bei RAA Kreis Düren bereits einmal angefragt worden)	Inanspruchnahme der bisherigen Elternbriefe durch zugewanderte Eltern nicht bekannt	Kooperation Gesundheitsamt und aller Einrichtungen, die mit Eltern neu geborener Kinder Kontakt haben, RAA Kreis Düren
2.	Thematische Aktionen in Kindertageseinrichtungen zur gesundheitlichen Aufklärung finden statt.	Aufklärung über die frühkindliche Gesundheitsfürsorge, auch – ggf. mehrsprachig – aufgearbeitet für Eltern mit Migrationshintergrund	Gesundheitliche Aufklärung in Kindertageseinrichtungen Aufklärung über Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen "Bonusaktion" nachhaltig implementieren Aufklärung über Untersuchungen im Kindergarten	noch zu erheben Erfolg der "Bonusaktion" dokumentieren	Kooperation aller Kindertageseinrichtungen, Fachberater/innen, Gesundheitsamt, Kinderärzt/innen, RAA Kreis Düren Gesprächskreis aller KinderärztInnen im Kreis Düren zur Unterstützung der Familien mit Migrationshintergrund (bei RAA Kreis Düren bereits einmal angefragt worden)

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
3.	Ärzt/innen des Gesundheitsamtes untersuchen Kinder im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule	(ggf. mehrsprachige) Aufklärung über Untersuchungen beim Übergang Kindergarten/ Grundschule	Elterninformationen in Bezug auf die schulärztlichen Untersuchungen mehrsprachig erarbeiten und einsetzen	noch zu erheben	Erzieher/innen, Kinderärzt/innen, Ärzt/innen des Gesundheitsamtes
4.	teileweise haben zugewanderte Kinder im Krankenhaus Schwierigkeiten, Situationen oder Erklärungen zu verstehen.	Verbesserte Informationslage und größere Sicherheit bei entsprechenden Aufenthalten für Eltern und ihre Kinder	vorhandene mehrsprachige Materialien „Kind im Krankenhaus“ aktuell überprüfen, ggf. überarbeiten, allen Krankenhäuser im Kreis Düren zur Verfügung stellen	erheben, wie die Bedarfe eingeschätzt werden und ob sich zwischenzeitlich Initiativen dieser Art ergeben haben	erste Texte zur Situation von Kindern im Krankenhaus (übersetzt seitens der RAA Kreis Düren) liegen vor
5.	In Familien leben zugewanderte Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.	Informationslage der Eltern mit Migrationshintergrund zu Förderbedarf und Förderangeboten ihrer Kinder verbessern	Möglichkeiten des sonderpädagogischen Förderbedarfs mehrsprachig erarbeiten und im Kreis Düren lebenden Familien mit Migrationshintergrund zur Verfügung stellen Ehrenamtliche Migrant/innen zusammenführen und schulen, die aufklärende Elterngespräche speziell zu dieser Thematik moderieren helfen	noch zu erheben	Broschüre "Sonderpädagogischer Förderbedarf" seitens des Schulamtes in deutsch vorhanden Muttersprachen-Lehrer/innen als mögliche Übersetzer/innen Ehrenamtlicher Dolmetscherdienst im Kreis Düren

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
6.	Problematische Suche nach Kinderärzt/innen, wenn das Kind nicht bereits ab Geburt dort in Kartei ist; ggf. Ablehnung von Neuannahme	gleichberechtigten Zugang von Familien mit Migrationshintergrund zu freier Arztwahl ermöglichen	Sensibilisierung der Fachärzt/innen für diese Problematik Mehrsprachige Broschüre zum Auffinden von Kinderärzt/innen und Zahnärzt/innen erstellen und verteilen	noch zu erheben	Kinderärzt/innen, Gesundheitsamt, Gesundheitskonferenz
7.	Zugewanderte Eltern suchen Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu Spezialdiensten	Informationen über Fördermöglichkeiten für Kinder nach individuellen Bedarfslagen	Erläuternde Infobroschüre mehrsprachig erarbeiten (wie 6.) auch in Bezug auf Logopäd/innen, Ergotherapeut/innen, Krankengymnast/innen, etc.	noch zu erheben	Fachdienste, Kinderärzt/innen, Gesundheitsamt, Gesundheitskonferenz
8.	Es fehlen in den bisher benannten Berufen ausgebildete Personen mit eigenem Migrationshintergrund	Mehr junge Migrant/innen in pädagogischen, medizinischen und therapeutischen Berufen unterstützen Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund sowie ihre Fachkolleg/innen	Motivieren von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in die o. g. Berufsfelder Sensibilisierung der Berufsberater/innen zur Vermittlung von Migrant/innen in die spezifischen pädagogischen und medizinischen Berufe	noch zu erheben	Schulen, Fachschulen, Berufsberatung, RAA Kreis Düren

2.1.3 Integration durch Frühkindliche Förderung und erziehungs- stärkende Angebote in der Familienbildung

Menschen werden nicht als Eltern geboren, sie entwickeln sich zu Eltern. Sie erziehen gemeinsam oder alleine, sie erfahren dabei Unterstützung von der älteren Generation oder auch nicht. Sie leben mit ihren Kindern in einem Haushalt oder getrennt von ihnen. Allen gemeinsam ist, dass sie ihre Rolle als Eltern von Anbeginn an definieren, erlernen und mit Leben füllen müssen. Dabei Unterstützung zu erhalten erhöht die erzieherische Kompetenz des einzelnen Elternteils oder des Elternpaares. Auch die Rollen der Tages-, Pflege- und Adoptiveltern sind initiierbar und einem Lernprozess unterstellt.

Optimal wirken erziehungsstärkende Angebote in der Zeit, in der die elterliche Rolle „weich“ ist, d. h. noch sehr form- und prägbar ist. In dieser Zeit werden Informationen und Anleitungen in die selbstdefinierte Rolle leicht integriert. Erziehende Vorbilder und Modelle werden wahrgenommen, in der Wirkung abgewogen und – bei positivem Angebot – als bereichernd erlebt. So formt sich eine Erziehungspersönlichkeit aus, die ihre Kompetenzen im idealen Fall beständig erweitert.

Familienbildende Angebote in Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, Kindertageseinrichtungen und Schulen bieten Gelegenheit, hier in beschriebenem Sinne tätig zu werden.

Das Phänomen der sich entwickelnden und ausformenden Elternrolle ist nicht herkunftsabhängig, sondern ein herkunftsübergreifendes Merkmal. Die Elternrolle in der Migration auszuüben birgt jedoch diverse potentielle Schwierigkeiten und Erfordernisse. Kultur, Tradition, Sprache und Religion haben Wirkung auf die Art und Weise, wie Erziehung definiert und ausgelebt wird. Prägungen in dieser Hinsicht werden aus den Heimatländern mitgebracht, bleiben unter Umständen in der neuen Heimat lebendig und wirken in der Migration über Generationen hinweg.

Es gilt, den Balanceakt der Erziehungshaltungen zwischen Herkunftskultur und Kultur der umgebenden Gesellschaft auszuloten und dies im alltäglichen Lebensfeld der Erziehung umzusetzen.

Erziehungsstile – bewusste oder unbewusste – in den Blick zu nehmen und allen interessierten Bevölkerungsschichten Angebote zur Erhöhung ihrer erzieherischen Kompetenz zu machen, dies sollte im Sinne eines Integrationskonzeptes Ziel der Familien bildenden Angebote im Kreis Düren sein.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1.	Die beteiligende Nutzung von Migrant/innen an Krabbel-, bzw. PEKIP-Gruppen ist nicht bekannt	Krabbel- oder PEKIP-Gruppen für Migrant/innen und ihre Kinder bewusst öffnen	Ist-Situation der Nutzung von MigrantInnen bei Angebote von Krabbel- und PEKIP-Gruppen erheben; Angebote interkulturell beleuchten, ggf. öffnen	noch zu erheben	Familienbildungseinrichtungen, ARGE "Familienbildung/-förderung"
2.	Zwei deutsch-russische Spielgruppen (Düren/Jülich) und eine deutsch-türkische Gruppe (Städt. KiTa City Kids Düren) nach dem Modell "Griffbereit" finden statt. Die Maßnahmen stärken die Erziehungskompetenz der Eltern, fördern die sprachliche Auseinandersetzung mit der Muttersprache und Deutsch als Erst- und Zweitsprache, bieten eine Chance zur gelebten Integration.	Zweisprachige Spielgruppen für Eltern und ihre 1-3jährigen Kinder fortführen, nach Bedarf in die Fläche des Kreises Düren erweitern und finanzielle Belange sichern Kinder mit und ohne Migrationshintergrund auf den Übergang in den Kindergarten vorbereiten, auch sprachlich	Bedarfslage zum Modell der doppelsprachigen Spielgruppe „Griffbereit“ erheben Kooperationen der Anbieter der Familienbildung stärken Finanzierung sichern	30 Eltern und ihre Kinder nehmen an den Maßnahmen teil zu erweiternde Bedarfslage ist nicht erfasst	Familienbildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, RAA Kreis Düren, ARGE "Familienbildung/-förderung" zusätzliche finanzielle Ressourcen erforderlich
3.	Doppelsprachige Familien bildende Elternabende zu pädagogischen Themen werden zur Zeit vereinzelt durch Kindertageseinrichtungen angeboten.	verlässliche interkulturelle Stärkung der elterlichen erzieherischen Kompetenz	Doppelsprachige Familien bildende Elternabende zu pädagogischen Themen anbieten (zu Entwicklungspsychologie, Kommunikationswissen, Erziehungszielen und –wegen, konstruktiven Konfliktlösungsansätzen mit Kindern und Jugendlichen)	noch zu erheben	Familienbildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Migrant/innen, RAA Kreis Düren, ARGE "Familienbildung/-förderung"

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
			Pädagogische Themenreihen und Elternzertifikatkurse anbieten (z. B. "Elterndiplom") als mehrsprachige Elternabende in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Familienbildungseinrichtungen etc. Projekt "Ausbildung von ehrenamtlichen Elternbegleiter/innen" einführen und umsetzen		
4.	Kenntnisstand und Betreuungsstand bei Tagesmütter/Pflegeeltern zu zugewanderten Kindern und Eltern zur Zeit nicht bekannt	Tagesmütter/Pflegeeltern interkulturell sensibilisieren und Handlungsfähigkeit stärken	Kenntnisstand und Betreuungsstand bei Tagesmütter/Pflegeeltern zu zugewanderten Kindern erheben Personengruppe zur Situation zugewanderter Kinder schulen	noch zu erheben	Verein Tagesmütter und -väter, Jugendämter,RAA Kreis Düren, ARGE "Kindertagesbetreuung" etc.
5.	Zugang von Familien – auch mit Migrationshintergrund - zu Familien bildenden Angeboten auf den klassischen Angebotswegen	Nutzungsanteile von Familien bildenden Angeboten für Eltern mit Migrationshintergrund steigern Informationen über interkulturell relevante – z. T. mehrsprachige und Kultur übergreifende – Modelle verbreiten	Spezifische pädagogische Angebote, die auch Familien mit Migrationshintergrund erreichen, sollen in Familienzentren und Familienbildungseinrichtungen dezidiert entwickelt und angeboten werden. Leitfaden zu Angeboten in mehrsprachiger Version – evtl. flächendeckend, evtl. unmittelbar nach der Geburt - verteilen	noch zu erheben	Familienzentren, Familienbildungseinrichtungen, Jugendämter, Kinderärzt/innen, RAA Kreis Düren, ARGE "Familienbildung/-förderung"

2.1.4 Integration durch Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich

Erforderlich ist die Etablierung des Ansatzes der Interkulturellen Pädagogik in Kindertageseinrichtungen. Basis hierzu ist die Grundannahme, dass unsere Gesellschaft durch Multikulturalität geprägt ist und Tageseinrichtungen für Kinder und ihre Eltern als Mikrokosmos ein Abbild der Gesellschaft als Makrokosmos sind.

Interkulturelle Pädagogik orientiert sich dabei als Grundsatz an den konkreten Lebenswelten aller Kinder und ihrer Familien. Sie bezieht Kinder, Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen und Trägervertreter/innen in die Entwicklung grundsätzlicher interkultureller Ziele, Aktivitäten und Veränderungen mit ein.

Die jeweils bedeutsamen Inhalte des Dialogs von Pädagog/innen und Eltern im erzieherischen Alltag variieren und können sich je nach Bedarfslage ändern. Von Bestand aber bleiben die Notwendigkeit und die entlastende Funktion dieser Kontakte und des damit verbundenen interkulturellen Dialogs.

Anzustreben ist die größtmögliche Versorgung von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen mit interkulturellem Konzept – möglichst ab 3 Jahren – in Kindertageseinrichtungen in Stadt und Kreis Düren.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1.	Das Berufskolleg Nelly-Pütz setzt zur Zeit die Neuregelung der Erzieher/innenausbildung um. Besondere Aufmerksamkeit: Entwicklung von Lernfeldsituationen, die nahe an der Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien ansetzen. Die interkulturelle Facette ist im neuen Curriculum mitgedacht und soll sich in allen Lernfeldsituationen spiegeln.	Verankerung des interkulturellen Ansatzes in der Ausbildung von Kinderpfleger/innen und Erzieher/innen	Umsetzung einer verlässlichen Verankerung des Fachschwerpunktes "Interkulturelle Pädagogik" in der Ausbildung von Erzieher/innen	noch zu erheben	Nelly-Pütz-Berufskolleg, RAA Kreis Düren mit dem Fachschwerpunkt „Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich und Übergang zur Primarstufe“
2.	Die RAA Kreis Düren sichert durch regelmäßige Fortbildungen, angeboten aus dem Fachschwerpunkt „Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich und Übergang zur Primarstufe“, die permanente Qualifizierung für Kinderpfleger/innen und Erzieher/innen zu dieser Thematik. Insbesondere werden: interkulturelle Konzeptentwicklung, Sprachförderung Deutsch und die Förderung der Mehrsprachigkeit, interreligiöse, antirassistische und vorurteilsbewusste Ansätze, interkul-	Verankerung des Ansatzes der "Interkulturellen Pädagogik" in Fortbildungen für Kinderpfleger/innen und Erzieher/innen Sensibilisierung der Träger und Leitungen der Kindertageseinrichtungen zur Wahrnehmung der interkulturellen Fortbildungen	Fortführung der bisherigen Angebote unter Berücksichtigen aktueller Bedarfe	monatlich: "Arbeitskreis: Vorschulische Sprachförderung" vierteljährlich: "Arbeitskreis: Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich" nach Bedarf: "SKiGs: Sprachförderung in Kindergarten und Grundschule" mehrere Veran-	RAA Kreis Düren mit dem Fachschwerpunkt „Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich und Übergang zur Primarstufe“ Kooperation mit Kreisjugendamt, Kreisvolkshochschule, Schulamt, Familienbildungsstätten etc. RAA-Verbund in NRW weitere kooperierende Fachleute (regional/ überregional)

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
	turelle Zusammenarbeit mit Eltern, Auswahl interkulturell geeigneter Medien und Materialien fachlich vermittelt und gestärkt			staltungen: "Fortbildungskatalog für Erzieher/innen des Kreisjugendamtes Düren"	
3.	Zunehmende Verankerung des Ansatzes der "Interkulturellen Pädagogik" in den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen.	Zusammenführen der Akteure und Interessent/-innen zur Umsetzung interkultureller Konzeptionierungen in möglichst vielen Kindertageseinrichtungen Einbindungen der verschiedenen Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Entwicklung der konzeptionellen Erweiterung	Kindertageseinrichtungen sensibilisieren und bei Konzeptionsentwicklung und -umsetzung unterstützen Träger von Kindertageseinrichtungen zum Austausch über Interkulturelle Konzeptentwicklung einladen	Klären, wie viele Kindertageseinrichtungen ihr Konzept interkulturell überarbeitet haben.	Kindertageseinrichtungen RAA Kreis Düren mit dem Fachschwerpunkt „Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich und Übergang zur Primarstufe“ Kooperation mit Kreisjugendamt, Stadtjugendamt, Trägern von Kindertageseinrichtungen, ARGE "Kindertagesbetreuung"
4.	Berücksichtigung der interkulturellen Komponente in Kindertageseinrichtungen durch Fachberater/innen (trägerübergreifend)	Verstärkte Verbreitung des interkulturellen Ansatzes durch Fachberater/innen der verschiedenen Träger in Kindertageseinrichtungen.	Einbinden der interkulturellen Komponente in die Arbeit der Fachberater/innen (trägerübergreifend)	noch zu erheben	Beteiligung der RAA-Fachkraft im Schwerpunkt „Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich und Übergang zur Primarstufe“ am Arbeitskreis der FachberaterInnen
5.	Bisher wird die interkulturelle Konzeptionierung vermutlich nur sporadisch mit El-	Austausch zu und Mitwirkung bei der Umsetzung des interkulturellen	Initiieren erweiterter Gremienarbeit mit zugewanderten Eltern in Kinder-	noch zu erheben	Kindertageseinrichtungen und ihre Gremien, RAA Kreis Düren

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
	tern und Elternräten thematisiert	pädagogischen Ansatzes durch Eltern und Elternräte	tageseinrichtungen Einbindung der zugewanderten Eltern aus Elternräten in die konzeptionelle Entwicklung in Kitas gezielte mehrsprachige Umsetzung des Elternabends „Interkulturelle Pädagogik ... was bedeutet sie für mein Kind?“ in vielen Kindertageseinrichtungen Gewinnung ehrenamtlicher Migrant/innen für die Vermittlerrolle in Kindertageseinrichtungen („ElternbegleiterInnen")		Veröffentlichung: "Zusammenarbeit mit Eltern – interkulturell" (Elke Schlösser)
6.	Nicht flächendeckende Auffassung der Relevanz Interkultureller Pädagogik im Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen	Bildungsauftrag in allen Kindertageseinrichtungen interkulturell begreifen, deuten und umsetzen	Bildungsauftrag interkulturell interpretieren Vermehrtes Einstellen von Erzieher/innen mit Migrationshintergrund	noch zu erheben	Kindertageseinrichtungen, Leiter/innen-Konferenzen, Arbeitsgemeinschaften, Fachberatungen, RAA Kreis Düren
7.	Die interkulturelle pädagogische Arbeit mit den zukünftig vermehrt zu betreuenden 2-jährigen Kindern ist noch nicht überdacht.	Frühzeitige Verankerung des Interkulturellen Ansatzes in die Betreuung von 2-jährigen Kindern in Kindertageseinrichtungen	Entwicklung interkulturell relevanter Konzepte für die Einbindung von 2-jährigen Kindern in die Tageseinrichtungen	noch zu erheben	Kindertageseinrichtungen, Leiter/innen-Konferenzen, Arbeitsgemeinschaften, Fachberatungen, RAA Kreis Düren

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
8.	Rolle der Migrant/innen als Pädagog/innen in Kindertageseinrichtungen vereinzelt und trägerabhängig möglich und umgesetzt Es fand zwei Mal ein Treffen zum Austausch von Pädagog/innen mit persönlichem Migrationshintergrund statt (RAA Kreis Düren).	Vermehrte Einbindung von Pädagog/innen mit persönlichem Migrationshintergrund	Werbung in SEK I und II für mehr Migrant/innen in pädagogischen Berufsfeldern Öffentlichkeitsarbeit zu den Veränderungen in der ErzieherInnen-Ausbildung Informationsgespräche zum Berufsbild mit den BeraterInnen des Arbeitsamtes/BIZ und der job-com; Werbung bei MigrantInnen, den ErzieherInnen-Beruf zu ergreifen: Unterstützung dieser Bewerbungen für Deutsch als Prüfungssprache durch geeignete Sprachförderkurse auf hohem Niveau und mit Anteilen der Arbeitssprache „Pädagogik“ Treffen zum Austausch von Migrant/innen mit persönlichen Migrationshintergrund wiederholend anbieten.	noch zu erheben	Schulen, Berufsberatung, job-com, Fachschulen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Tageseinrichtungen, Fachberater/innen, ARGE "Kindertagesbetreuung", RAA Kreis Düren

2.1.4.1 Förderung der Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache

Eine bedeutsame Anzahl von Kindern wächst heutzutage zwei- oder mehrsprachig auf. In vielen Familien werden eine oder mehrere Herkunftssprachen gesprochen sowie teilweise auch die Umgebungssprache Deutsch. Das Recht auf die freie Wahl der Familiensprache regelt der § 26 der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen. Die persönlich gewählte Familiensprache unterliegt insofern einem besonderen Schutz.

Parallel hierzu steht das Erfordernis an Menschen mit Migrationshintergrund der Umgebungssprache Deutsch des gewählten Heimatlandes Deutschland auf Dauer Rechnung zu tragen. Deutsch zu sprechen ermöglicht in diesem Zusammenhang

- an den Bildungswegen,
- den beruflichen Chancen und
- an der gesellschaftlichen Mitwirkung

weitestgehend teilhaben zu können.

Die Familiensprache und die Umgebungssprache Deutsch gehen idealer Weise nicht miteinander in Konkurrenz. Identitätskonflikte dieser Art gilt es zu vermeiden, insbesondere für Kinder, deren Identitätsentwicklung insgesamt noch im Werden begriffen ist.

Sprachwissenschaftlich anerkannt, ist, dass die solide Ausbildung der Familiensprache als erstes sprachlich erlerntes Grundkonzept die Basis bildet zum Erlernen jeder weiteren Sprache. Insofern ist Eltern die Vermittlung der Erst-, bzw. Familiensprache zu ermöglichen und zu erleichtern. Eltern und Fachleute sollen wissen: Deutsch als Zweitsprache zu lernen profitiert von einer guten Grundausstattung in der Erstsprache. Eltern und Pädagog/innen, denen diese Zusammenhänge nicht bekannt sind, werden (zur Vermeidung der Entwicklung doppelter Halbsprachigkeit) mit diesen Sachinformationen vertraut gemacht. Dies kann vor allem sehr gut geschehen im Rahmen Familien bildender Angebote in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Familienbildungseinrichtungen.

Viele Kinder wachsen in binationalen Familien auf, beide Elternteile sprechen dann u. U. unterschiedliche Sprachen. Hier ist die Situation des „nativen Bilingualismus“

(natürliche Zweisprachigkeit) gegeben, der besondere Merkmale aufweist. Diese sind den Eltern häufig nicht bewusst oder evtl. nicht bekannt. Hierzu ebenfalls informierende Angebote zu machen ist ratsam, um Eltern bei der Förderung ihrer Kinder hinein in ein Aufwachsen mit „natürlicher Zweisprachigkeit“ zu unterstützen.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1.	Sprachförderung „Deutsch als Zweitsprache“ wird im Regelangebot der Kindertageseinrichtungen zunehmend verankert	Strukturierte Sprachförderkonzepte in Bezug auf Deutsch als Zweitsprache umsetzen (z. B. „Wir verstehen uns gut - Spielerisch Deutsch lernen“)	Regelmäßige Informationen an Kindertageseinrichtungen über Notwendigkeiten und Möglichkeiten strukturierter Sprachförderung weiterleiten	Befragung aller Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung strukturierter Sprachförderangebote findet zur Zeit statt.	Kindertageseinrichtungen, RAA Kreis Düren
2.	Zur Zeit werden von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen teilweise Landesmittel zur vorschulischen Sprachförderung beantragt. Die Beratung von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Beantragung der Mittel geschieht über das Schulamt und die RAA Kreis Düren.	Bedarfsgerecht möglichst viele Maßnahmen im Kreis Düren beantragen und die Landesmittel hierzu nutzen Die Beantragung der Landesmittel zur vorschulischen Sprachförderung sollen quantitativ nach einer flächendeckenden Sprachstandserfassung der 4-jährigen Kinder ausgerichtet werden. Es wird so gesichert, dass die beantragten Mittel sich nach den tatsächlichen Sprachförderbedarfen richten, unabhängig von der aktuellen Fördersituation einzelner	Erweiterte Beratung von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Beantragung der Mittel Rechtzeitige Beantragung der Fördermittel (bis 31.12.) jeden Jahres für die Maßnahmen in den Grundschulen; bis 15.03. jeden Jahres für die Beantragung in den Kindertageseinrichtungen Vermitteln von Pädagog/innen, die auf Honorarbasis eingesetzt werden können	zur Zeit 13 bewilligte Maßnahmen in der Stadt Düren und 6 bewilligte Maßnahmen im Kreis Düren bis Sommer 2006 zusätzlicher Bedarf muss festgestellt werden	Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Schulamt, Honorarkräfte, Fachberatungen, RAA Kreis Düren, Landesmittel

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
		Kindertageseinrichtungen.			
3.	Vereinzelt wird in Kindertageseinrichtungen mit Aufnahmebögen gearbeitet, die früh Fragestellungen zu der oder den Familiensprachen und Deutsch als Zweitsprache berücksichtigen	Wechselseitige frühe Informationen (bereits in den ersten Wochen des Kindergartenbesuchs) über die sprachliche Situation des Kindes und der Familie mit Migrationshintergrund	möglichst flächendeckender Einsatz des "Aufnahmebogens" aus dem Sprachförderkonzept "Wir verstehen uns gut – Spielerisch Deutsch lernen"	Anamneseinstrument vorhanden aktuelle Einsatzdimension klären Erfahrungsaustausch initiieren	Kindertageseinrichtungen, RAA Kreis Düren
4.	Sprachstandserfassung findet 2007 erstmalig flächendeckend für 4-jährige Kinder statt.	Mit allen Trägern der Kindertageseinrichtungen im Kreis Düren abgestimmtem Erhebungsinstrument bei allen Kindern mit Migrationshintergrund bei Eintritt in den Kindergarten die sprachliche Ausgangssituation erfassen	Testinstrumente werten geeignetes Spracherfassungsinstrument zum Einsatz im Kreis Düren entscheiden (z. B. SISMIK – Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen, Staatsinstitut für Frühpädagogik, München; empfohlen durch Landesjugendamt)	Befragung aller Kindertageseinrichtungen zur Nutzung von Spracherhebungsinstrumenten findet zur Zeit statt.	Kindertageseinrichtungen, Eltern, Fachberater/innen, Träger der Einrichtungen, ARGE Kindertagesbetreuung Stadt und Kreis Düren, Fachschule für Sozialwesen
5.	Teilweise Umsetzung zweisprachiger Projekte in Kindertageseinrichtungen	Bedeutung der Muttersprachen in die pädagogischen Angebote einbeziehen und diese über Sprachaktion und Sprachrespekt fördern	Zweisprachige Erzählprojekte durchführen	noch zu erheben	Kindertageseinrichtungen, Büchereien, Familienbildungsstätten, Kinderkulturtage, Migrantenorganisationen, RAA Kreis Düren Materialentwicklungen "Wie weit weg ist Pfefferland?" und "Leopold und

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
					der Fremde" (Elke Schlösser, RAA Kreis Düren)
6.	Vereinzelt finden Elternabende zur „Förderung der Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache“ statt	Grundlagen der kindlichen Sprachentwicklung, der Förderung der Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache im vorschulischen Alter bei Eltern bekannt machen	vermehrt pädagogische Elternabende zu den Themen anbieten	noch zu erheben	Kindertageseinrichtungen, RAA Kreis Düren, Migrantenorganisationen, Familienbildungseinrichtungen, Familienzentren
7.	Regionale Infoschrift zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Kreis Düren mit flächendeckender Aufklärungswirkung fehlt	„Günstige Umstände“ der Sprachentwicklung – muttersprachlich und zweitsprachig – bekannt machen	Informationsbroschüre/Merkblatt (ggf. mehrsprachig) zur Zwei- und Mehrsprachigkeit bei Kindern als Elterninfo seitens des Kreises Düren entwerfen und veröffentlichen evtl. regelmäßigen Newsletter zum Thema erstellen und regelmäßig versenden/ verteilen über Kinderärzt/innen und Kindertageseinrichtungen	noch zu erheben	Kinderärzt/innen, Kindertageseinrichtungen
8.	zunehmende Berücksichtigung der Themen Interkulturelle Pädagogik (inklusive Förderung der Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache) in der Ausbildung der Erzieher/innen	Qualifizierung in der Ausbildung zur besonderen Förderung der frühkindlichen Mehrsprachigkeit	Curricula intensiv mit Aspekten der Sprachförderung unterfüttern Sprachförderung, Förderung der Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache nicht als fakultative Themen, sondern als Basiswissen vermitteln	aktueller Vermittlungstand nicht bekannt	Nelly-Pütz-Berufskolleg Düren, Fachschule für Sozialwesen St. Nikolaus Füssenich, RAA Kreis Düren

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
			evtl. Zertifikatkurs: "Interkulturelle Fachkraft für Sprachförderung" anbieten (als 4. Ausbildungsjahr)		
9.	Fortbildung, ergänzende Qualifizierung und Praxisbegleitung zur vorschulischen Sprachförderung erfolgt	Sicherung und Ausdehnung der beruflichen Förderkompetenzen	regelmäßige Fortbildungen zu den Themen: Sprachentwicklung in der frühen Kindheit, im Kindergartenalter und Übergang zur Primarstufe	monatliche Treffen (außer in den Schulferien), mit ca. 30 Erzieher/innen	regelmäßiger Arbeitskreis „Vorschulische Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen“ wird seitens der RAA Kreis Düren angeboten
10.	Pädagogische Abende für Eltern und ErzieherInnen als kooperierende Angebote zur Sprachförderung, Förderung der Mehrsprachigkeit und frühen Literalität unter Nutzung von Kinderliteratur	frühe Fähigkeiten der Literalität bei Kindern stärken gemeinsame Aktionen von Eltern, Pädagog/innen und Bibliothekar/innen	Angebot in Büchereien verbreiten	noch zu erheben	Büchereien, Kindertageseinrichtungen, RAA Kreis Düren
11.	Keine dezidierten und zukunftsträchtigen Sprachförderkonzepte/-programme für 2-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen vorhanden	Altersgruppe der Kinder ab 2 Jahren in der Sprachförderung berücksichtigen	Materialentwicklung für die Altersgruppe der jüngsten Kinder in der Sprachförderung	noch zu erheben	Jugendämter, Familienbildungseinrichtungen (Leiter/innen von Spielkreisen und PEKIP-Gruppen), Griffbereit-Gruppen, Kindertageseinrichtungen, RAA Kreis Düren
12.	"Mama lernt Deutsch" eingeführt in zwei Grundschulen (Düren/ Aldenhoven)	Stärkung der Sprachkompetenz "Deutsch als Zweitsprache" der Eltern durch "Mama lernt	"Mama lernt Deutsch ... Papa auch" – Kurse bekannt machen, einführen und finanziell sichern; ggf. auch Alphabetisierungskur-	noch zu erheben	Anbieter von Sprachkursen, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Familienbildungseinrich-

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
		Deutsch ... Papa auch" - Kurse	se für Mütter/ Väter in Kindertageseinrichtungen/ Familienzentren		tungen, Familienzentren, Wohlfahrtsverbände, Migrantenorganisationen, RAA Kreis Düren
13.	Zu wenig thematische Großveranstaltungen mit dem Fokus "Frühe Sprachförderung"	Durch deutliche Positionierung Bedeutung der Thematik "Sprachförderung im frühen Kindesalter" hervorheben	Großer gemeinsamer Fachtag/Jugendhilfetag von Stadt und Kreis Düren zum Thema: "Frühe Sprachförderung und Mehrsprachigkeit für deutsche und zugewanderte Kinder"		überregional bekannte Fachreferent/innen, Jugendämter, kooperierende Organisationen, RAA Kreis Düren, Beauftragte für Migrant/innen und Migranten

2.1.4.2 Sprachstandserfassung in Kindertageseinrichtungen

Förderangebote können umso qualifizierter angeboten werden, je genauer der Förderbedarf einzuschätzen ist. Die derzeitige Situation nach der Diskussion der Ergebnisse der PISA-Studie zieht nach sich, dass allerorten Überlegungen im Gange sind, die Sprachstände aller Kinder regelmäßig zu erheben und nach Auswertung den Kindern (ab 4 Jahren) adäquate sprachliche Förderung zukommen zu lassen. In einem Zeitraum von 2 Jahren vor der Einschulung ist Sprachförderung sinnvoll anzusiedeln, mit größtmöglicher Auswirkung auf die zukünftigen Bildungschancen.

Nachteilig ist zur Zeit, dass mehrsprachige Kinder nur mit Instrumenten getestet werden können, die ihre Entwicklung in der Muttersprache nicht berücksichtigen. Fundierte Verfahren zur muttersprachlichen Erfassung liegen in Deutschland noch nicht vor, werden aber an einzelnen Universitäten entwickelt.

Trotzdem macht es Sinn, die Sprachstände im Deutschen mit standardisierten Erhebungsverfahren zu messen, um Ableitungen für die folgenden Förderangebote zu gewinnen.

Der momentan aussagekräftigste Erhebungsbogen, mit guten Informationswerten zur kindlichen Sprachentwicklung und zum kommunikativen Verhalten, ist der SISMIK-Bogen (**S**prachverhalten und **I**nteresse an **S**prache bei **Mi**grantenkindern im **K**indergarten) (Staatsinstitut für Frühförderung in München, Prof. M. Ulich/ Prof. T. Mayr), auch empfohlen zum Einsatz in NRW durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration.
Das flächendeckende Implementieren eines verlässlichen Testinstrumentes in allen Kindertageseinrichtungen macht Sinn (Vergleichbarkeit, Qualifizierung und verlässliche Anwendung) und ist daher ein wesentliches Ziel des Integrationskonzeptes. Dieses Ziel vereinbart sich mit dem Ziel der Landesregierung, eine verpflichtende Sprachstandserfassung und Sprachförderung für alle Kinder einzuführen.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1.	Zur Zeit erheben nur vereinzelt Kindertageseinrichtungen die Sprachstände der Kinder mit validem Testinstrument und regelmäßig. **Bitte beachten: Querverbindung zu Punkt 2.1.5 des Integrationskonzeptes!** **Nach Schulrechtsnovellierung verbindliche Sprachtestung aller 4-Jährigen durch die Grundschulen und ggf. Verpflichtung zum Besuch der Sprachförderung!**	Es wird ein für alle Einrichtungen verbindliches Spracherhebungsinstrument ausgewählt und verlässlich eingesetzt.	Entscheidung über das geeignete Erhebungsinstrument für die kindlichen Sprachstände treffen Sprachstandserhebungsinstrument aktuell entscheiden nach Eignung auch für Migrantenkinder Verständigung auf ein allseits anzuwendendes Erhebungsinstrument und -verfahren in Stadt und Kreis Düren (flächendeckend) Entscheidung: ggf. SISMIK einführen, durchführen und auswerten, bzw. die von der Landesregierung entwickelten und vorgegebenen Erhebungsinstrumente einsetzen	noch zu ermitteln	Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Schulamt, Fachberatung, ARGE "Kindertageseinrichtungen", RAA Kreis Düren, Fachreferent/innen

1501

1502

2.1.4.3 Kulturspezifische und kulturverbindende Aktionen

Eine hohe Signalwirkung haben in den frühen Jahren der Kindheit nicht nur sprachrelevante Identifikationsangebote für Kinder, sondern ebenso kulturspezifische und kulturübergreifende Angebote. Kinder sind nach heutigen Erkenntnissen in der Lage, eine "balancierende Identität" (Krappmann) zu entwickeln. Sie können eine Identität entwickeln, die sich aus mehreren kulturellen Prägungen speist, ohne hierbei unvermeidlich eine Zerreißprobe zu empfinden. Sich in zwei oder mehr Kulturen zu Hause zu fühlen ist das aktuelle Ziel integrierender Interkultureller Pädagogik und dieses Integrationskonzeptes.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1.	Interkulturelle und kulturspezifische Angebote werden situativ, punktuell oder durchgängig in Kindertageseinrichtungen berücksichtigt.	Kinder als Träger der Kultur und mit Entwicklungsbedarf hin zu kultureller Identität wahrnehmen Kindern Möglichkeiten des interkulturellen Kontaktes bieten Kinder unterstützen bei der Entwicklung einer "balancierenden Identität", die sich aus verschiedenen kulturellen Anregungen und Prägungen speisen kann	Verbreitung der Informationen über interkulturelle Materialien, die kulturspezifische Identifikation anbieten	noch zu erheben	RAA-Mediothek mit Interkulturellen Materialien "Interkulturelle Kinderkisten", reichhaltig gefüllt mit interkultureller Kinderliteratur, gestiftete vom Förderverein der RAA Kreis Düren, entleihbar gegen geringe Gebühr in der RAA Kreis Düren regelmäßige RAA-Fortbildungen zur Interkulturellen Pädagogik mit Beachtung kulturspezifischer und interkultureller Themen
2.	Vereinzelt Umsetzung zweisprachiger Erzählprojekte und interkultureller Projekte zu Ländern, Kulturen, Traditionen und religiösen Festen	Fähigkeiten der Literalität bei der Kinder fördern, in der deutschen Sprache sowie in der Familiensprache	Verbreitung der methodischen und inhaltlichen Möglichkeiten zweisprachiger Erzählprojekte Kooperationen von Kindertageseinrichtungen mit Eltern, mit Büchereien und im Rahmen der	noch zu erheben	Materialentwicklungen und Veröffentlichungen zur Durchführung zweisprachiger Erzählprojekte "Wie weit weg ist Pfefferland?" (4 Sprachen) – "Leopold und der Fremde" (16

			Dürener Kinderkulturtage stärken		Sprachen) der RAA Kreis Düren
3.	Kindertageseinrichtungen nutzen mehrsprachige Kinderlieder, Reime, Fingerspiele, etc.	Kinder durch den Einsatz interkultureller und mehrsprachiger Materialien kulturspezifisch durchgängig stärken	Verbreitung der methodischen und inhaltlichen Möglichkeiten zweisprachiger rhythmischer Lieder und Sprachspiele	noch zu erheben	Erzieher/innen und Eltern in Kindertageseinrichtungen Fortbildungen RAA Kreis Düren
4.	Vereinzelt Zusammenarbeit mit zugewanderten Eltern in Projekten	Zugewanderte Eltern als Experten regelmäßig in die kulturstärkende Arbeit mit den Kindern einbeziehen	Stärkung des gemeinsamen interkulturellen Projektansatzes von Bildungseinrichtungen und Eltern	noch zu erheben	Eltern, Erzieher/innen, kooperierende Personen

1514

2.1.4.4 Zusammenarbeit mit deutschen und zugewanderten Eltern in Kindertageseinrichtungen

Interkulturelle Pädagogik bezieht die Zusammenarbeit mit allen Eltern – unabhängig von ihrer Herkunft und Nationalität – in die Alltagswelt der Kindertageseinrichtungen mit ein. Grundprämisse ist, in dieser Hinsicht die Auslegung des GTK (Gesetz über Kindertageseinrichtungen im KJHG) zu berücksichtigen, die insbesondere Wert legt auf die Familien fördernde Funktion von Kindertageseinrichtungen.

Diese Ausrichtung legt nahe stets anzustreben, dass das in den Einrichtungen vorhandene pädagogische Wissen mit den Eltern geteilt wird und sie in ihrer Elternrolle Bestärkung und Unterstützung erfahren mit dem Ziele, die elterliche Erziehungskompetenz zu stärken. Dies soll geschehen, ohne Abhängigkeit von Herkunft, kultureller oder religiöser Ausrichtung und ohne Abhängigkeit von sprachlichen Fähigkeiten.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1.	Vereinzelt werden Ansätze interkultureller Elternarbeit in Kindertageseinrichtungen in Stadt und Kreis Düren umgesetzt.	Pädagog/innen in Kindertageseinrichtungen und Familienbildung werden sensibilisiert und qualifiziert für eine interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern.	Erweiterung des pädagogischen Ansatzes der Zusammenarbeit mit Eltern im interkulturellen Sinne in die Kindertageseinrichtungen hinein, unterstützt durch die Träger der Einrichtungen. Informationen zu diesem pädagogischen Ansatz hineintragen in die Selbsthilfeorganisationen der Migrant/innen	noch zu erheben	Kindertageseinrichtungen, Fachberater/innen, Berufskolleg Nelly Pütz, RAA Kreis Düren
2.	In vielen Kindertageseinrichtungen erleben sich einheimische und zugewanderte Eltern und einheimische und zugewanderte Erzieher/innen tagtäglich im Kontakt.	Die verschiedenen Formen von Einzelkontakten werden angemessen und unter interkulturellen Aspekten gestaltet und gelebt (Hospitationen, Entwicklungsgespräche, Beratungsgespräche, schriftliche Mitteilungen, Hausbesuche etc.).	Erweiterte Sensibilisierung und Qualifizierung der Pädagog/innen zur interkulturellen Auslegung der Zusammenarbeit mit Eltern in Einzelkontakten	noch zu erheben	Erzieher/innen in Kindertageseinrichtungen, Fachberater/innen, Dolmetscherdienst, RAA Kreis Düren (Materialentwicklung "Zusammenarbeit mit Eltern - interkulturell" Elke Schlösser)
3.	Vereinzelt Benutzung von Aufnahmebögen mit interkultureller Relevanz	Allen Eltern sollte bereits unmittelbar zu Beginn des Kindergartenbesuches ihrer Kinder die pädagogische Arbeit sowie ihre Ziele und methodischen Wege in der Kindertagesein-	Flächendeckende verlässliche Benutzung eines interkulturell relevanten Aufnahmebogens in den ersten drei Monaten des Kindergartenbesuchs, mit spezifischer	noch zu erheben	Speziell für die Aufnahmesituation von Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen ausgelegter Aufnahmebogen in "Wir verstehen uns gut – Spielerisch Deutsch ler-

		richtung transparent gemacht werden. Zugewanderten Eltern sollte früh der besondere Zusammenhang des vorschulischen und schulischen Bildungssystem bekannt sein, damit sie Einsichten in den besonderen Wert der frühkindlichen Erziehung und Bildung im Kindergarten entwickeln können. Die Tagesseinrichtung erwirbt Kenntnisse zur spezifischen Lebenssituation einer Familie mit Migrationshintergrund , des Kindes und seiner Gesamtsituation (einschließlich der sprachlichen Ausgangslage), um der Familie weitgehend die Unterstützung zu geben, die gerade sie spezifisch braucht.	Auslegung für die Situation von Familien mit Migrationshintergrund. Erweiterung des pädagogischen Ansatzes der Zusammenarbeit mit Eltern im interkulturellen Sinne in die Kindertageseinrichtungen hinein, unterstützt durch die Träger der Einrichtungen.		nen" Eigene Aufnahmebögen der Träger/ Kindertageseinrichtungen mit Modifizierung für Familien mit Migrationshintergrund bei Bedarf
4.	Unter Umständen ist der Austausch zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und Erzieher/innen schwierig,	Erweiterung des mehrsprachigen Ansatzes in der Zusammenarbeit mit zugewanderten Eltern	Kooperationen mit Dolmetscherdienst Gründung von Gruppen ehrenamtlicher "Eltern-	noch zu erheben	Eltern, Erzieher/innen, Dolmetscherdienst, mehrsprachiger Mitarbeiter/innen der Wohlfahrtverbände, Mutterspra-

	wenn sprachliche Umstände die Kommunikation erschweren. Nicht alle Eltern der Kindergartenkindern beherrschen Deutsch für eine pädagogische Kommunikation in ausreichendem Maße.		begleiter/innen" Migrant/innen mit mehrsprachiger Kompetenz im Kindergarten, verstanden als Sprach- und Kulturdolmetscher		chenlehrer/innen, engagierte Einzelpersonen, RAA Kreis Düren
5.	Geringe Verankerung der Methoden der erwachsenen-, bzw. familien bildenden Arbeit im Berufsbild und in der Aus- und Fortbildung der Erzieher/innen	Pädagog/innen in Kindertageseinrichtungen und Familienbildung sollten sensibilisiert und qualifiziert werden für eine interkulturelle Erwachsenenbildungsarbeit mit einheimischen und zugewanderten Eltern.	Erweiterung des pädagogischen Ansatzes der Zusammenarbeit mit Eltern in Gruppen im interkulturellen Sinne in die Kindertageseinrichtungen hinein, unterstützt durch die Träger der Einrichtungen Erweiterung des mehrsprachigen Ansatzes der Elternarbeit in Gruppen	Förderung von Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Anbieter der Familienbildung	Eltern, Erzieher/innen, Dolmetscherdienst, mehrsprachiger Mitarbeiter/innen der Wohlfahrtverbände, Muttersprachenlehrer/innen, engagierte Einzelpersonen, RAA Kreis Düren
6.	Viele Kindertageseinrichtungen sind in Bezug auf eigene Räume, Mobiliar und Arbeitszeiten für die Zusammenarbeit mit Eltern nicht konsequent ausgestattet.	Bewusstsein für die Abhängigkeit der Qualität der Zusammenarbeit mit Eltern und räumlichen und ausstattungsbezogenen Bedingungen schaffen sowie Veränderungen schaffen. Mehr separate Räume für die Zusammenarbeit mit	Räumliche Ressourcen für eine moderne, inhaltlich bedeutsame und adäquate Zusammenarbeit mit Eltern ins Augenmerk nehmen und Verbesserungen schaffen.	Prüfung der Ressourcen der Träger elementarpädagogischer Einrichtungen bezüglich einer soliden Elternarbeit (Räume, Zeiten, Personalkapazität, Ausstattung, etc.)	Kindertageseinrichtungen, Träger der Einrichtungen, Fachberater/innen

		Eltern in Kindertageseinrichtungen.			
7.	Vereinzelt sind zugewanderte Eltern in den Gremien der Kindertageseinrichtungen vertreten.	Alle Eltern sollten Bewusstheit darüber erlangen, dass Integration und Partizipation Kindern beispielhaft vorgelebt wird. Sie brauchen in Kindertageseinrichtungen ein Feld zur Erprobung und Entwicklung gemeinschaftlichen integrierenden Handelns.	Informationen an Eltern mit Migrationshintergrund zur Teilhabe an Gremienarbeit in Kindertageseinrichtungen stärken. Zugewanderte Eltern mit Erfahrungen in diesen Funktionen zum Erfahrungsaustausch zusammenführen. Mehr Eltern motivieren, diese Rolle einzunehmen und aus Gremien heraus ihre Mitwirkungsmöglichkeiten bedarfsgerecht zu gestalten.	noch nicht erhoben	Eltern, Erzieher/innen, Träger der Kindertageseinrnichtungen, Fachberater/innen, RAA Kreis Düren

2.1.4.5 Antirassistische Arbeit, vorurteilsbewusste Ansätze und Aktionen zur Gewaltprophylaxe

Kinder sind die nächste/n Generation/en, welche die Geschicke unserer Gesellschaft prägen und bestimmen. Sie werden zunehmend die Zukunft unserer Gesellschaft und unseres Landes bestimmen. Letztendlich werden sie die Menschen sein, die unser Gemeinwesen führen und uns regieren werden, wenn die jetzigen Erwachsenen die älteste Generation sind. Wenn die gesellschaftliche Gemeinschaft dann nach wie vor den Werten der Freiheit, der Gleichberechtigung, der Toleranz, Wertschätzung und Friedfertigkeit und auf demokratischer Basis leben soll, müssen wir Kindern Anleitung geben und Erprobung hierzu ermöglichen.

Da unsere Gesellschaft durch ein hohes Maß an kultureller, traditioneller, religiöser und sprachlicher Unterschiedlichkeit geprägt ist, ist zu wünschen, dass Kinder und Jugendliche diese Unterschiedlichkeiten nicht als Bedrohung oder Belastung empfinden, sondern als Normalität und als Chance.

Es gilt, früh antirassistische und vorurteilsbewusste Haltungen bei Kindern zu fördern.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1.	Vereinzelte Aktionen und teilweise permanente Berücksichtigung der Thematik in Kindertageseinrichtungen	Sensibilisierung für ein friedliches Zusammenleben in kultureller, traditioneller, religiöser und sprachlicher Vielfalt Prophylaktische Arbeit mit Kindern gegen Rassismen, Feindbilder, Vorurteile und Klischees Kindgerechte Anleitung zu interkultureller Handlungskompetenz bei Achtung der eigenen und fremden Kultur Kindgerechte Anleitung zu demokratischen, gewaltfreien und vorurteilsbewussten Haltungen	Kindgerechte Themenbearbeitung und Projekte mit elementarpädagogischen und altersgerechten Mitteln Durchführung zweisprachiger antirassistischer Erzählprojekte an hand von Bilderbüchern	noch zu erheben	Umsetzung der zweisprachigen Erzählprojekte auf der Basis der RAA-Materialentwicklungen "Wie weit weg ist Pfefferland?" und "Leopold und der Fremde"
2.	Vereinzelt Nutzung der Kooperation mit zugewanderten Eltern zur Umsetzung zweisprachigen Singens, Spielens und Erzählens.	Förderung zweisprachiger, antirassistischer Projekte in Zusammenarbeit mit Eltern	Kreative Aktionen für Kinder gemeinsam mit Eltern entwickeln und umsetzen, unter besonderer Berücksichtigung der antirassistischen Thematik	noch zu erheben	Erzieher/innen, Eltern, engagierte Einzelpersonen, RAA Kreis Düren
3.	Integration des antirassistischen und vorurteilsbewussten Ansatzes in	Sichere Verankerung des antirassistischen und vorurteilsbewussten Ansat-	Einbeziehen der Thematik der Antirassismusarbeit und des Anti-	noch zu erheben	Erzieher/innen, Berufskollegs, RAA Kreis Düren, externe Fachreferent/innen

	Aus- und Fortbildung teilweise gelungen	zes in die Aus- und Fortbildung von Erzieher/innen	Bias-Approach (Ansatz zur vorurteilsbewussten Pädagogik) durch Angebote in der Aus- und Fortbildung von ErzieherInnen/ KinderpflegerInnen/ KursleiterInnen in der Familienbildung		
4.	Vereinzelte Angebote zur antirassistischen Arbeit in weiteren kulturellen Angebote für Kinder	Integration der Ansätze in die Kinderkulturarbeit (Stadtbüchereien/ Kinderkulturtage/ Antirassismustage)	altersgerechte Projekte zum Thema entwickeln und umsetzen bewährte Projekte aufgreifen und umsetzen	noch zu erheben	Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen, Landesarbeitsgemeinschaft für Jugend und Literatur, RAA Kreis Düren

2.1.4.6 Interreligiöses Leben in der Kindertageseinrichtung

Religiöse Vielfalt ist – versteht man Kindertageseinrichtungen als abbildenden Mikrokosmos dieser Gesellschaft – ein alltägliches Merkmal.

Interreligiöser Respekt ist nach den Grundsätzen der Interkulturellen Pädagogik wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Handelns. Der interreligiöse Dialog ist wertvoll und sinnvoll, bei allem Recht auf individuelle Sinnauslegung.

Ein bewusstes Qualitätsprofil in interreligiöser und ethischer Hinsicht ist ein wichtiges Indiz interkultureller Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Interreligiöse Zusammenarbeit zwischen Kindern, Eltern und PädagogInnen – und evtl. Kooperationspartnern – sucht den offenen Austausch zu Fragen religiöser Bedürfnisse und religiöser Erziehung. Sie berücksichtigt alle sinnvollen Kooperation in dieser Hinsicht.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1.	Regelmäßig finden christlich-religiöse Themenbearbeitungen und Feste in Tageseinrichtungen statt Ansatzweise finden Themenbearbeitungen und Feste hinsichtlich anderer Religionen statt. Vereinzelt werden Hospitationen von Kindertageseinrichtungen in Gotteshäusern unterschiedlicher Religionsgemeinschaften durchgeführt.	Allen religiös denkenden Menschen gleich welchen Alters und welcher Glaubensausrichtung wird vermittelt, dass sie sich im Kontakt innerhalb der Kindertageseinrichtung über religiöse Grenzen hinweg sicher fühlen können. Wissen zu unterschiedlichen Religionen wird altersgerecht weitervermittelt. Geeignete Angebote unterstützen kindgerecht in der Entwicklung von Religionsrespekt. Wecken des Religionsrespekts durch interreligiöse Projekte Unterschiedliche religiöse Feste finden Raum im Alltag der Kindertageseinrichtungen.	alle Maßnahmen die geeignet sind, die Sensibilisierung der Kinder für das Vorhandensein unterschiedlicher Religionen zu wecken und zu fördern	noch zu erheben	Kinder, Erzieher/innen in Kindertageseinrichtungen
2.	Vereinzelt kommen in Gesprächen mit Eltern interreligiöse Themen	Gemeinsames Handeln zum interreligiösen Dialog für Kindern von Eltern und	Interreligiöse Gesprächsrunden mit der Elternschaft	noch zu erheben	Eltern, Erzieher/innen, christlich-muslimischer Gesprächskreis, Vertre-

	zum Zuge. Gelingende gemeinsame Aktivitäten, welche die interreligiöse Thematik berühren, vermehren die Integration und das wechselseitige Verständnis. Sie erzeugen Religionsrespekt (z. B. gemeinsame Wortgottesdienste von Erzieher/innen, Eltern und Kindern; Zuckerfest im Kindergarten).	Erzieher/innen	Es werden Dialoge der Erzieher/innen mit den Eltern unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften gesucht und auch mit Vertretern der Religionen der Familien in der Einrichtung		ter religiöse Gemeinschaften, engagierte Einzelpersonen
3.	Umsetzung des interreligiösen Ansatzes in Aus- und Fortbildung für Erzieher/innen	Erzieher/innen erhöhen ihr Wissen über Religionen und interreligiöse Zusammenhänge Erzieher/innen erwerben und stärken ihre persönliche Handlungskompetenz zur alltäglichen Umsetzung eines interreligiösen Ansatzes in der Elementarpädagogik.	Der interreligiöse Ansatz wird bewusst und ausführlich in Aus- und Fortbildung für Erzieher/innen vermittelt.	noch zu erheben	Berufskollegs, Fachberater/innen, RAA Kreis Düren

2.1.4.7 Interkulturelle Methoden und Materialien

Methodensicherheit und Materialausstattung, die Erzieher/innen dazu verhelfen, eine adäquate interkulturelle Pädagogik umzusetzen, runden die Integrationsbemühungen im Rahmen der frühen Pädagogik und der Elementarpädagogik ab.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1.	Interkulturelle Materialien werden mehr und mehr bekannt.	Sensibilisierung für die Tatsache, dass Materialien potentiell interkulturell positiv wirksam oder auch -. offen oder verdeckt - vorurteilsbeladen sein können. Interkulturelle Materialien werden bewusst ausgewählt und gezielt eingesetzt.	Austausch über interkulturell relevante Materialien und Methoden	noch zu erheben	Erzieher/innen im Erfahrungsaustausch/ Vernetzung, Fachberater/innen
2.	Interkulturelle Fortbildungsangebote und Materialentwicklungen der RAA Kreis Düren können in Anspruch genommen werden.	Steigerung der Fähigkeiten von Pädagog/innen, Materialien auf ihre interkulturell positiven Wirkungen einschätzen zu können.	In Fortbildungen der RAA Kreis Düren wird die Thematik "Materialien und ihre interkulturelle Wirksamkeit" anhaltend angeboten.	noch zu erheben	Fortbildungen RAA Kreis Düren Fachkapitel "Die Materialien" in "Wir verstehen uns gut – Spielerisch Deutsch lernen" (Elke Schlösser) mit Checkliste "Rassismus im Bilderbuch erkennen", S. 155
3.	Die reich bestückten "Interkulturelle Kinderkisten" des Fördervereins der RAA Kreis Düren steht für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Ausleihe gegen geringe Leihgebühr zur Verfügung.	Die Entleihfrequenz beständig erhöhen	alle Tageseinrichtungen und Grundschulen anhaltend über die Entleihmöglichkeiten informieren	Entleihe erfolgt zu ca. 70 % der im Jahr verfügbaren Entleihzeit.	RAA Kreis Düren, FöV RAA Kreis Düren, 2 Kisten mit interkultureller, antirassistischer, mehrsprachiger und interreligiöser Kinderliteratur und Musik, kommentierte Litera-

					turliste zum Inhalt der Kisten
4.	Die Mediothek der RAA Kreis Düren bietet entleihbare Fachliteratur an.	Breite öffentliche Kenntnis über die Möglichkeit der Nutzung der RAA-Mediothek erhöhen	Informationsschrift hierzu entwickeln	noch zu leisten	RAA - Mediothek
5.	In Kindertageseinrichtungen ergeben sich immer wieder kreative eigene Materialentwicklungen.	Materialentwicklungen einzelner Kindertageseinrichtungen aufarbeiten, bekannt machen und ggf. veröffentlichen Informationsfluss durch Vernetzung stärken Interkulturelle Materialentwicklungen öffentlich anerkennen	Informations- und Austauschbörse zu Interkulturellen Materialien konzipieren und anbieten verstärkte Öffentlichkeitsarbeit	noch zu erheben	Pädagog/innen in Kindertageseinrichtungen und Grundschule

2.1.4.8 Interkulturelle Konzeptentwicklung

Das Spezifische der jeweiligen Konzeption obliegt der Trägerhoheit. Die trägerspezifische Konzeption bedarf ggf. lediglich der bewussten Erweiterung um interkulturelle Aspekte. Pädagogische Konzepte in Tageseinrichtungen für Kinder sollen keineswegs zugunsten interkultureller Konzeptionsentwicklung gleich geschaltet werden. Der individuelle Charakter jeder Tageseinrichtung und Trägerausrichtung bleibt so erhalten.

Der Prozess der Sensibilisierung für ein interkulturelles Konzept ist jedoch von besonderem Wert. Die Umgestaltung hierzu ist wirksam nur durch das gesamte Team jeder Tageseinrichtung zu leisten. Auf diesem Wege setzt dann eine Bewusstmachung ein, die der Interkulturellen Pädagogik als grundlegender und pädagogisch zukunftsweisender Fachausrichtung angemessen Raum verschafft.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1.	Es gibt vereinzelte Übernahmen interkultureller Ansätze in die Konzepte von Kindertageseinrichtungen.	Bewusstmachung der Tatsache, dass Interkulturelle Pädagogik eine zukunftsweisende Fachrichtung ist und eine gesellschaftlich adäquate Antwort auf die Multikulturalität unserer Gesellschaft Verankerung interkultureller Aussagen in der Konzeption jeder Kindertageseinrichtung	Bearbeitung der Thematik mit Fachberater/innen Bearbeitung der Thematik mit LeiterInnen/-kreisen der Kindertageseinrichtungen Bearbeitung der Thematik mit Trägervertretern und entsprechenden Facharbeitskreisen/ Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und mit den Fachschulen	noch nicht erhoben	mit vorhandenen Ressourcen leistbar (Erzieher/innen, Fachberater/innen, Berufskollegs, Träger der Tageseinrichtungen, RAA Kreis Düren)
2.	Es ist nicht ausreichend bekannt, ob die interkulturelle Konzeptentwicklung in Zusammenarbeit mit zugewanderten Eltern oder Elternvertreter/innen erfolgt.	Bearbeitung dieser Thematik mit zugewanderten Eltern und in den Gremien der Elternarbeit in Kindertageseinrichtungen vertretenen Personen.	Erarbeitung von interkulturellen Konzepten unter Beteiligung von Eltern und Mitgliedern der Elternräte	noch nicht erheben	Eltern, Erzieher/innen, Träger, RAA Kreis Düren Ausarbeitung zur Durchführung eines Elternabends mit dem Titel: "Interkulturelle Pädagogik – was bedeutet sie für mein Kind?" liegt vor ("Zusammenarbeit mit Eltern - interkulturell" von Elke Schlösser)

2.1.5 Integration durch Maßnahmen der Kooperation im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Alle bisher geschilderten Aktionen und Förderangebote für junge Kinder und ihre Familien zielen darauf ab, den individuellen Bildungsweg nach Kräften optimal vorzubereiten und durch elementarpädagogische Angebote sinnvoll zu starten.

Ein möglichst gelungener Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt dabei für jedes Kind eine bedeutsame und fruchtbare Basis für den zukünftigen Bildungsweg dar. Die besondere Situation zugewanderter Kinder ist bei diesem Prozess des Übergangs ganz besonders in den Blick zu nehmen, damit sich soziale Benachteiligung, biographische Belastungen (z. B. Traumatisierungen durch Fluchterfahrungen) und entwicklungsbedingte Schwierigkeiten wahrnehmen und möglichst frühzeitig ausgleichen oder entschärfen lassen. Ziel ist, vorschulische und schulische Förderbedarfe früh und konkret erkennen zu können und dabei Nachteile, die sich aus der Situation des Aufwachsens mit familiärem Migrationshintergrund ergeben können, nicht bzw. möglichst wenig negativ wirken zu lassen (z. B. Vermeiden früher Fehleinstufungen in das Bildungssystem; Vorbeugen schlechter Startvoraussetzungen durch mangelnde Deutschkenntnisse oder mangelnde oder fehlende sprachliche Förderung in der ersten Zeit des Schulbesuches).

Startchancen für Kinder mit Migrationshintergrund erhöhen sich in der Übergangssituation vom Kindergarten in die Grundschule durch enge Kooperation der an der Gestaltung dieser Übergangsphase mitwirkenden Verantwortlichen.

Der vorrangig mitwirkende Personenkreis:

- Eltern
- ErzieherInnen
- FachberaterInnen für Kindertageseinrichtungen (der kommunalen und freien Träger)
- Verwaltungskräfte im Aufgabenbereich Kindertageseinrichtungen
- MitarbeiterInnen der Jugendhilfe
- Fachschulen für Sozialwesen
- Grundschulen

- Schulräte
- SchulärztInnen
- KinderärztInnen
- RAA Kreis Düren (Fachschwerpunkt Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich und Übergang zur Primarstufe)

Die im Folgenden dargelegten Situationsbeschreibungen, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen und Ressourcen zum Übergang "Kindergarten – Grundschule" stellen einen Entwurf in einer Zeit dar, die von großen Umwälzungen, Veränderungen und akuten bildungspolitischen Beschlüssen gekennzeichnet ist.

Die Aussagen können teilweise nur prognostisch gegeben werden. Die Ausblicke verdeutlichen, welche neuen bildungsrelevanten Aufgaben insbesondere im Übergang von der frühen Bildungsförderung im Kindergarten und dem darauf aufbauenden Bildungsangebot in der Grundschule anstehen. Sie bilden die Chancen ab, die insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund von hoher Bedeutung sind.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1.	Es besteht unterschiedliche Qualität und Quantität der Vernetzung zwischen den Akteuren im Übergang Kindergarten/ Grundschule	Startchancen für Kinder mit Migrationshintergrund erhöhen durch integrierende Übergangssituation vom Kindergarten in die Grundschule			
		Kooperation im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stärken und zunehmend standardisieren; enge Kooperation der an der Gestaltung der Übergangsphase mitwirkenden Verantwortlichen initiieren (ErzieherInnen, Eltern, FachberaterInnen, Verwaltungskräfte im Aufgabenbereich Kindertageseinrichtungen, Fachschulen, Grundschulen, Schulrat/Schulrätin, SchulärztInnen; KinderärztInnen, RAA Kreis Düren)	regelmäßiges Zusammenführen des Arbeitskreises "SKiGs": "Sprachförderung in Kindergarten und Grundschule" (Initiatorinnen: E. Schlösser, RAA Kreis Düren, Schulrätin A. H. Lürken, Schulamt für den Kreis Düren); zur SKiGs-Ergebnissen: alle drei Monate ein informierender Newsletter für anhaltenden kooperativen Austausch: ad hoc – Treffen nach aktuellen Bedarfen und Themenstellungen; einmal pro Jahr (regional oder überregional) interdisziplinärer Gesamtaustausch	Dokumentation als Newsletter, alle drei Monate Dokumentation der Veranstaltungen exemplarisches Abbilden der Zusammenarbeit vor Ort bei Bedarf	vorhandene oder vor Ort mögliche Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
			(open space) regelmäßiges Zusammenführen des Arbeitskreises "Übergang Kindergarten/ Grundschule" Vernetzung bewusst thematisieren in Kita-Leitungstreffen, Treffen der FachberaterInnen, SchulleiterInnenkonferenzen und Arbeitskreisen der RAA Kreis Düren		
2.	Eltern mit Migrationshintergrund werden unterschiedlich intensiv erreicht mit Informationen zum Übergang vom Kindergarten in die Grundschule	Flächendeckend mehrsprachige Broschüre zum Übergang Kita/GS verteilen	vorhandenes Broschürenmaterial sichten, bisheriges Prozedere der schriftlichen und mehrsprachigen Informationsgabe an zugewanderte Eltern prüfen, gewünschte Form evtl. vereinheitlichen und steuern ggf. Vorlagen vorhandener Broschüren nutzen und mit ergänzenden Informationen auf den Kreis Düren hin abstimmen		Vorhandensein einer entsprechenden Broschüre im Kreis Düren und/ oder beim Ministerium klären

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
		ggf. Entwicklung mehrsprachiger Broschüren mit Bezug zum Kreis Düren;	Arbeitstreffen zur Materialerstellung planen, organisieren und durchführen		Dolmetscherdienst im Kreis Düren einbinden MSU-Lehrpersonen um Unterstützung bitten
		Das Erreichen der Adressaten sichern.	Absprachen mit der Ebene der Verwaltungsspitzen treffen	15 Städte und Gemeinden im Kreis Düren	Druckerei (Kreis Düren) Adresslisten der Einwohnermeldeämter nutzen Verteilung über die örtlichen Ämter, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
		Informationsveranstaltungen für Eltern organisieren zu den Themen: Förderung in der Tageseinrichtung/ im	kooperative Elternabende in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	1 x jährlich in jeder Grundschule + kooperierenden Kindertageseinrichtungen	anregende Positiverfahrungen zu kooperierenden Elternabenden sammeln

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
		Übergang in die Grundschule/ in der flexiblen Schuleingangsphase/ zu sprachlichen Fördermöglichkeiten in der Grundschule/ zum muttersprachlichen Unterricht/ zu AO-SF Verfahren			und dokumentieren Erzieher/innen, Grundschullehrer/innen, Schulleiter/innen, MSU-Lehrer/innen, Schulträger, RAA Kreis Düren
		mehrsprachige Elterninformationsabende zum Thema Sprachentwicklung, Förderung der Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache anbieten; entsprechende Konzepte entwickeln bzw. vorhandene nutzen und bekannt machen	Elternabende in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	nach Bedarfslage vor Ort	Thematische Elternabende nach "Zusammenarbeit mit Eltern – interkulturell" (Elke Schlösser) Erzieher/innen, Grundschullehrer/innen, Schulleiter/innen, MSU-Lehrer/innen, Schulträger, RAA Kreis Düren
		Erhöhung der Partizipation, Mitwirkung und Mitentscheidung von zugewanderten Eltern in der Schule	bei Wahlen regelmäßige Thematisierung der Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund		mehrsprachige Broschüren zum Thema "Partizipation und schulisches Umfeld" bevorraten und aus-

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
			Klassenpflegschaften, Schulpflegschaft und Schulkonferenz		geben Vorbilder vor Ort, die bereits die entsprechenden Funktionen wahrnehmen
3.	Sprachförderung in der Tageseinrichtung	Querverweis zu Vorkapitel: 2.1.4.1 "Förderung der Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache"			
4.	Alle Kinder werden zukünftig mit 4 Jahren getestet. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Kindern mit Migrationshintergrund.	flächendeckend und nach Stichtag in den Kindertageseinrichtungen testen auf der Basis valider Testinstrumente anhaltende Beobachtung,	Vorüberlegungen: testen im Vorgriff auf die Schulfähigkeit mit Wirkung hinein in den Elementarbereich mit dem Fokus Sprache regelmäßige, individuelle	Meldung durch Einwohnermeldeämter nach Stichtag (100%-Erfassung aller Kinder) anhaltend und regelmä-	Fachleute konzeptionieren die Testmaßnahmen und valide Testinstrumente Universitäten erarbeiten Förderprogramme Schulrätin Frau A. L. Lürken ist in das Gremium: "Sprachstand 4" des Landesministerium berufen Erzieherinnen mit sprachfördernder Kompetenz

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
		Erfassung und Förderung der kindlichen Sprachfähigkeiten Qualifikationen vor Ort: Stärkung der Test- und Förderkompetenz der Lehrpersonen	Sicht auf den Sprachstand der zu fördernden Kinder Fortbildungen anbieten und nutzen (regional/ überregional)	ßig klären der Angebotsdichte und der Personenzahl (Multiplikator/innen/ Teilnehmer/innen)	Multiplikatoren aus Kreis Düren nutzen (zur Zeit: Elke Schlösser, Hassan Ait Salah) fortgebildete Lehrkräfte RAA-Mediothek; DAZ-Materialien
5.	Flexible Schuleingangsphase (Die erste Phase des Schulbesuchs kann 1 bis 3 Jahre dauern. Danach werden die Kinder in die 3. Klasse versetzt.)	Gleichberechtigte Bildungschancen schaffen von Anfang an. Die Kinder werden auf der Basis der Kenntnis ihres individuellen Sprachstandes und ihrer sozialen, emotionalen und kognitiven Gesamtsituation gefördert. Aufklärende Elternarbeit zu den Entwicklungsphasen des Kindes verstärken.	individuelles und biographisches Arbeiten Lehrpersonen arbeiten nach strukturierten Sprachförderkonzepten sowie Erziehungskonzepten Einzelgespräche und thematische Gruppenangebote	Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne erreichen	fortgebildete Lehrkräfte Budget der Schule gute Unterrichtsmaterialien zur Sprachförderung und kindlichen Gesamtförderung Spezilisten der Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
6.	Lernstudio (Mit dem begriff Lernstudio beschreibt man das Förderkonzept der Grundschule)	Das Kind wird in seiner Gesamtheit so unterstützt, dass es in allen seinen Anlagen gefördert wird. Dabei wird sein Migrationshintergrund als bedingendes Element beachtet und als identitätsstiftender Aspekt gestärkt.	"Lernstudios" nutzen zur besonderen Unterstützung von Kindern mit Migrationshintergrund Förderprogramm pro Kind schreiben und individuellen Entwicklungsplan im Unterrichten und Erziehen umsetzen. Innere und äußere Differenzierung in Einzel-, Partner- oder Gruppensituationen	Evaluation auf Schulebene vorgesehen	Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, stützende Professionen (Logopäd/innen, Ergotherapeut/innen etc.)
7.	Zunehmend wird Interkulturelle Erziehung im Offenen Ganztag der Grundschule berücksichtigt	Das soziale Lernen aller Schüler und Schülerinnen wird unter interkulturellen und integrierenden Aspekten gefördert.	Umgesetzt werden können und sollen alle Maßnahmen, die geeignet sind , die Entwicklung toleranter, antirassistischer, friedlicher, demokratischer und deeskalierender Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen zu stärken.	bezogen auf die Situation und Bedürfnisse der Schule vor Ort	Lehrpersonen, fachspezifische Referent/innen, RAA Kreis Düren
8.	Sprachförderung findet im Offenen Ganztag der	Kompetenzerweiterung in der deutschen Sprache	zusätzliche und vertiefende Kursangebote zur	bezogen auf die Situation und Bedürfnisse der	Lehrpersonen mit entsprechender Qua-

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
	Primarstufe statt.		Sprachförderung "Deutsch als Zweitsprache" im Nachmittagsbereich anbieten	Schule vor Ort	lifikation engagierte Einzelpersonen mit besonderer Sprachkompetenz vor Ort (z. B. native speakers)
		Kompetenzerweiterungen in anderen Sprachen	alternative Sprachangebote in Kursen zu möglichst vielen "nahen" Sprachen/ Bezugssprachen (z. B. Französisch, Niederländisch, Türkisch, Arabisch ...) Schulpartnerschaften (euregional, überregional) Sommercamps (sprachlich gemischt) *(siehe auch Kapitel 2.2.3)*		Kooperationsschulen, euregionale Kontakte und -programme (z. B. des Europa-Parlamentes, -rates) Schulleitungen, Lehrpersonen, Gemeinden, Familienbildungsstätten, Jugendhilfeträger, Vereine ...
9.	Insbesondere durch die deutlichen schulstrukturellen Veränderungen bedarf es der erweiternden Qualifizierung der Fachkräfte in den Kinder-	Ausweitung der Qualifikation von ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen zur Förderung mehrsprachiger Kinder	berufspezifische und gemeinsame Fortbildungsangebote (Diagnostik der Wahrnehmung der Motorik und des Sprachstandes, Ableitung und Um-	nach Erfordernissen der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	Erzieher/innen, Lehrpersonen, Schulleiter/innen, Schulrät/innen, RAA Kreis Düren, externe Fachreferent/innen, Fort-

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
	tageseinrichtungen und Grundschulen.	Erhöhung der methodisch-didaktischen Fähigkeiten zur Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache	setzung von Fördermaß-nahmen) interdisziplinärer Aus-tausch in der Arbeitsge-meinschaft SKiGs (Sprachförderung in Kin-dergarten und Grund-schule)		bildungsinstitute

2.2 Integration im schulischen Bereich

Die PISA-Studie hat mit aller Deutlichkeit bestätigt, dass die mangelnden Schulerfolge von Migrant/innen zu großer Sorge Anlass geben. 20% der getesteten Schülerinnen und Schüler hatten elementare Probleme beim Lesen. In keinem anderen Land war der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg so auffallend wie in Deutschland. Davon sind Migrant/innen in besonderer Weise betroffen.

Die Verbesserung der schulischen Integrationsansätze gelingt nur mit der Förderung der bikulturellen Fähigkeiten sowie der Zweisprachigkeit der Kinder und Jugendlichen im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung. Die vorhandenen und mitgebrachten PERSÖNLICHEN Fähigkeiten sollen Grundlage jedes gesamten oder individuellen Förderkonzeptes sein.

Die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben das Recht auf Bildung und Chancengleichheit in allen Bildungsgängen **aller Schulformen**. Diesen Anspruch zu erfüllen ist auch im Kreis Düren noch nicht ausreichend gelungen, wie im Kapitel 1.2.4 zur Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen dargestellt.

Im Kreis Düren bewegt sich der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler von 6-16 Jahren zwischen 11 und 13%. Alle Kinder im Schulpflichtalter müssen den Zugang zur Schulbildung entsprechend dem Schulgesetz des Landes NRW bekommen.

Mit dem Integrationskonzept sollen folgende Ziele angestrebt werden,

- allen Kindern mit Sprachdefiziten schon vor der Schule eine angemessene Förderung zu bieten,
- allen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus,
- alle kommunal zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu unterstützen,
- die Ganztagsschulen zu Orten des interkulturellen Lernens, des Förderns und der gegenseitigen Wertschätzung zu machen und

- die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund an weiterführenden Schulen zu erhöhen. Dazu ist es notwendig, dass Fördermaßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache auch in der SEK I angeboten werden.

Dafür sollen sich Schule, Jugendhilfe und Kommunalpolitik an den Interessen (nicht nur) der Kinder mit Migrationshintergrund orientieren mit dem gemeinsamen Ziel:

Kein Kind darf verloren gehen!

2.2.1 Einhaltung der Schulpflicht

Die Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen ist seit dem Jahr 2004 gesetzlich geregelt. Damit stehen ihnen die gleichen gesetzlichen Leistungen in Bezug auf Schülerfahrtkosten, Lehrmittelfreiheit und Klassenfahrten zu, wie allen anderen Kindern in NRW.

§ 34 Schulpflicht-Grundsätze

(6) Die Schulpflicht besteht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehenden Kindern und Jugendlichen, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und so lange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1	Kinder aus Asylbewerberfamilien sind erst seit dem Jahr 2004 verpflichtet, eine Schule zu besuchen. Das hat dazu geführt, dass nicht alle Kommunen die Fahrtkosten beispielsweise zu weiterführenden Schulen übernommen haben. Auch gibt es bis heute Familien, denen die Schulpflicht ihrer Kinder nicht bekannt ist, oder die den Schulbesuch nicht für wichtig halten. Darüber hinaus gibt es auch unter Migrantenkindern und -jugendlichen Schulverweigerer.	Alle Kommunen im Kreis Düren verpflichten sich, die Eltern und Erziehungsberechtigten über die Grundsätze des geltenden Schulpflichtgesetzes zu informieren. Die Überwachung der Schulpflicht erfolgt durch die aufnehmende Schule. Bei Verstößen gegen das Schulpflichtgesetz sind je nach Schwere Jugendhilfe, Ordnungsämter der Kommunen sowie die Schulaufsicht rechtzeitig zu beteiligen.	Die Kommunen werden durch den Kreis auf die Verpflichtung zur Umsetzung der neuen Rechtslage hingewiesen. Das Schulamt für den Kreis Düren hat in einer umfassenden Informationsschrift den Schulen im Aufsichtsbezirk ein koordiniertes Vorgehen bei Verstößen gegen das o.a. Schulpflichtgesetz aufgezeigt. Dies ist verbindlich nur für die Grund-, Haupt- und Sonderschulen.	Bericht des Schulamtes über die Umsetzung der Empfehlungen durch die Schulen. Bericht des Schulverwaltungsamtes über die Umsetzung in den Kommunen.	vorhandene Ressourcen nutzen ggf. erhöhte Schülerfahrtkosten, in Kommunen, in denen die Schulpflicht von Asylbewerberkindern bisher nicht umgesetzt wurde.

2.2.2 Vorschulische Sprachförderung

Der Schlüssel zum Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist das Erlernen der deutschen Sprache. Das sollte für die hier geborenen Kinder und für die zugewanderten Kleinkinder bereits vor der Einschulung stattfinden.

Ausführlich wird im Kapitel Elementarpädagogik auf dieses Thema eingegangen. Allerdings ist auch die Schule gesetzlich zur vorschulischen Förderung und Information verpflichtet:

§ 2 Abs. 9 Schulgesetz
Die Schule fördert die Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. Dabei achtet und fördert sie die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität (Muttersprache) dieser Schülerinnen und Schüler. Sie sollen gemeinsam mit allen anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden.

§ 36 Vorschulische Beratung und Förderung
(1) Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder das vierte Lebensjahr vollendet haben, zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über vorschulische Fördermöglichkeiten beraten werden.
(2) Bei der Anmeldung stellt die Schule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Die Schule kann Kinder ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichten.

1727

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1	Die Informationsveranstaltungen nach §36 SchulG werden nicht überall gemeinsam mit den Tagesstätten durchgeführt. Veranstaltungen mit Dolmetschern für die Eltern, die selbst die deutsche Sprache nicht beherrschen, finden nur in Ausnahmefällen statt. Die Förderung der Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit wird nicht flächendeckend als Grundprinzip der vorschulischen Förderung angewendet.	Allen Eltern mit Migrationshintergrund, deren Kinder das 4. Lebensjahr vollendet haben, erhalten einmal eine grundlegende Information über die Notwendigkeit vorschulischer Förderung und die Anforderungen der Grundschule. Die Schulen stellen den Informationsfluss sicher. Verankerung der Förderung der Zweisprachigkeit als Grundlage einer Lese- und Schriftsprachenkompetenz.	Erweiterung der Methodenkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer in Bezug auf die Arbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund. Sensibilisierung der Schulen in Bezug auf die Bedeutung der Muttersprache als Grundlage für den Zweitspracherwerb. Die Eltern von Schulneulingen mit Migrationshintergrund können (mit einem Schreiben in der eigenen Landessprache) eingeladen werden. Die RAA Kreis Düren bietet ihre Hilfe an. Die Sprachkenntnisse der Erziehungsberechtigten müssen berücksichtigt werden. Auch hier kann die RAA Kreis Düren Übersetzer für die verschiedenen Sprachen (Sprache muss erfragt werden) zur Verfügung stellen.	Bericht über die Umsetzung durch die RAA	mit vorhandenen Ressourcen

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
2	Das Land NRW stellt den Schulträgern Mittel zur Verfügung für die Etablierung vorschulischer Sprachförderung für Schulneulinge, die keine Förderung in der Tageseinrichtung bekommen haben. GEM Rd Erl. des MFJFG und MSWF vom 17.05.2002 (ABI. NRW. 1 S. 225) 11.02Nr.17 BASS 2004/2005 1.1) Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV)-VVG – zu § 44 LHO Zuwendungen für Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache bei Kindern. Gefördert werden sollen vor allem Kinder mit erheblichen Sprachdefiziten, insbesondere aus Familien mit Migrationshintergrund.	Vorrangiges Ziel ist es, die vorschulische Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen durchzuführen und die dafür notwendigen Schritte einzuleiten. Sollte dies für einzelne Kinder nicht gelingen, so ist ein übergreifendes regionales Sprachförderangebot notwendig, damit alle Kinder erreicht werden.	Alle Grundschulen müssen die Schülerinnen und Schüler mit Sprachdefiziten den Schulträgern melden. Schulträger, Jugendamt, Gesundheitsamt und Schulamt entwickeln ein gemeinsames Konzept, in dem einheitliche Standards, eine gemeinsame Vorgehensweise und ein Interventionssystem entwickelt werden.	Bericht über die Umsetzung durch das Schulamt	Die Frage der Fahrtkosten muss mit den jeweiligen Schulträgern (Kommunen) geklärt werden.

2.2.3 Interkulturelle Öffnung von Schule

Schulgesetz NW (ab. 01.08.2005)

§ 2 Bildungs- u. Erziehungsauftrag der Schule

5) "Die Schule wahrt Offenheit und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen. Sie achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung der Nachteile hin. Sie vermeidet alles, was die Empfindungen anders Denkender verletzen könnte. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht einseitig beeinflusst werden." (SchulG NRW § 2 Abs. 5)

Interkulturelle Erziehung verhilft Kindern und Jugendlichen dazu, ihre Erfahrungen zu verarbeiten und mit alltäglichen Widersprüchen umzugehen. Interkulturelle Erziehung will Kindern und Jugendlichen jeder Herkunft das Gefühl vermitteln, angenommen zu werden und gleichberechtigter Teil der Gemeinschaft zu sein. (Auszug Integrationsoffensive NRW)

Der Einsatz der interkulturellen Pädagogik muss in jeder Schule Einzug finden. Damit ist die Vorbereitung aller Kinder und Jugendlichen auf ein Leben in einer Gesellschaft gemeint, die durch den Zuzug der verschiedensten Kulturen geprägt ist. Die interkulturelle Erziehung soll zu gegenseitigem Verständnis befähigen und dazu, Unterschiede zu erkennen und zu akzeptieren.

Alle weiterführenden Schulen haben einen gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag, sie beteiligen sich an der Beschulung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

1760

Nr.	Ist-Zustand	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1	Es gibt nur an wenigen Grundschulen im Kreis Düren einen Ansatz einer interkulturellen Konzeption. Es gibt an vielen Schulen Einzelmaßnahmen zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund.	Interkulturelle Sensibilität in allen Schulformen soll verbessert werden, damit die Fähigkeiten der Kinder erkannt und sie ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden können. Sozialen Spannungen und kulturbedingten Konflikten muss entgegengetreten werden. Der Ansatz multikultureller Bildung und Öffnung ist intensiv zu verfolgen.	Für inhaltlich sinnvolle Schulförder- und Integrationskonzepte sollen neben den Lehrerinnen und Lehrern auch verstärkt Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingesetzt werden. In einem ersten Schritt muss in den angesprochenen Institutionen um Kooperationsbereitschaft geworben werden, da eine Vernetzung von Schule, Jugendamt und Schulpsychologischem Dienst am Thema "Migration" noch nicht besteht.	Zahl der Schulen, die Integrationskonzepte entwickelt haben.	Zusätzliche personelle Ressourcen würden die Prozesse und Konzeptentwicklung deutlich erleichtern.
2	In einigen Grundschulen werden die Klassengemeinschaften anhand der Religionszugehörigkeit gebildet. Dies führt zu einer Aufteilung der Klassen, nach katholischen und damit überwiegend deutschen Kindern und Klassen mit einem sehr hohen Anteil an Migrantenkindern, die überwiegend Muslime sind.	Bildung von gemischten Klassen, sowohl in Bezug auf die Religion als auch in Bezug auf die Herkunftsländer der Familien, um den Umgang mit und die Akzeptanz von Verschiedenheit schon von Anfang an einzuüben.	Schaffung von Transparenz über die Kriterien, nach denen die Grundschulen ihre Klassen zusammen setzen. Beratung der Grundschulen durch das Schulamt im Kreis Düren in Richtung einer kulturell vielfältigen Klassenbildung.	Bericht über die Umsetzung durch das Schulamt des Kreises Düren.	Mit vorhandenen Ressourcen.

1761

Nr.	Ist-Zustand	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
3	Interkulturelle Elternarbeit findet nur punktuell in wenigen Schulen statt. Elternabende, in denen vorher die sprachlichen Voraussetzungen erfragt und dann berücksichtigt werden, finden nur in Ausnahmefällen statt.	Familien mit Migrationshintergrund sollen durch die staatlichen Institutionen verstärkt mit dem Bildungssystem in NRW vertraut gemacht werden. Die Infoveranstaltungen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen berücksichtigen die Sprachkompetenzen der Eltern.	Fortbildungen zum Thema interkulturelle Elternarbeit für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen durch die RAA. Berücksichtigung der interkulturellen Elternarbeit in der Schulkonzeptarbeit.	Bericht über die Umsetzung durch RAA und Schulamt	mit vorhandenen Ressourcen
4	Im Kreis Düren gibt es nur wenige weiterführende Schulen, die bereit sind auch Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse aufzunehmen. Das führt insbesondere für Seiteneinsteiger in das Schulsystem zu gravierenden Benachteiligungen.	Allen Kindern sollen ihrem persönlichen Leistungsvermögen entsprechende schulische Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden, unabhängig von Herkunft und sozialer Lage. Nicht ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache dürfen alleine nicht dazuführen den Besuch einer Realschule/eines Gymnasiums zu verwehren.	Sensibilisierung der weiterführenden Schulen für diese Thematik. Entwicklung von gemeinsamen Strategien zur Förderung insbesondere der Sprachkompetenzen in den weiterführenden Schulen. Gespräche mit Bezirksregierung und Schulen unter der Leitung der RAA.		

Nr.	Ist-Zustand	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
5	Inzwischen haben in jeder Kommune im Kreis Düren Diskussionen und Vorbereitungen zur Einrichtung von Offenen Ganztagsgrundschulen stattgefunden. Das Resultat ist, dass in fast jeder Kommune mindestens eine Offene Ganztagsgrundschule zum 1. August diesen Jahres eingerichtet sein wird. Wie dieses neue Instrument gezielt für die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund genutzt werden kann ist bisher nicht abschließend beantwortet. Die Interkulturelle Öffnung der Offenen Ganztagsgrundschule ist noch nicht in der Konzeptentwicklung verankert.	Die Ganztagsschulen sollen bei ihrer Konzepterstellung die Belange und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Vordergrund stellen. Die Ganztagschulen sind nicht nur Orte für die ganztägige Betreuung, sondern sie bieten Angebote zur Freizeit- und Nachmittagsbetreuung. Vor allen Dingen sollen sie ein Haus zur Förderung des interkulturellen und friedlichen Zusammenlebens sein. Einbindung von Migrantenselbstorganisationen in die Arbeit der Offenen Ganztagsgrundschule.	Sichtung und Auswertung der bestehenden Konzepte im Hinblick auf die Förderung von Migrantenkindern in Zusammenarbeit von Schulamt, Trägern, Schulverwaltungsämtern, Jugendamt und RAA. Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte in Richtung interkulturellen Lernens. Entwicklung von Fortbildungsangeboten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der OGS. *(siehe auch Kapitel 2.1.5)*	Bericht über die Umsetzung durch RAA, Jugendamt und Schulamt	mit vorhandenen Ressourcen

1762
1763

2.2.4 Förderung der Mehrsprachigkeit

Die Förderung in der deutschen Sprache ist Grundlage jeglicher schulischen Förderung. Denn die Schlüsselkompetenz um in Schule und Beruf erfolgreich zu sein, ist die deutsche Sprache.

Die Aufforderung an zugewanderte Eltern, mit ihren Kindern deutsch zu sprechen, stößt dort an ihre Grenze, wo sie die deutsche Sprache nicht gut genug beherrschen, um ihren Kindern ein gutes Sprachvorbild sein zu können. In diesen Familien ist es sinnvoller, die Muttersprache als Grundlage für den Erwerb der deutschen Sprache gut auszubilden. Die deutsche Sprache kann dann ab dem Kindergartenalter als Zweitsprache zusätzlich erlernt werden. Auch hierbei bedarf das Kind der Ermutigung und der Unterstützung durch das Elternhaus. Das Bemühen um den Erwerb der deutschen Sprache von Seiten der Eltern kann im Sinne einer Vorbildfunktion dabei auch von den Eltern eingefordert werden, zumal die gesetzlichen Grundlagen hierfür durch das Zuwanderungsgesetz erstmalig geschaffen wurden. (siehe Kapitel 2.10)
Inzwischen hat sich in der internationalen Forschung die Erkenntnis durchgesetzt, dass es für Kinder mit Migrationshintergrund unerlässlich ist, eine Sprache grundlegend zu lernen, um eine weitere Sprache darauf aufbauend fehlerfrei lernen zu können. Heute müssen sich Schulen mit dem Phänomen auseinander setzen, dass Kinder eingeschult werden, deren Sprachfähigkeiten nicht ausreichend altersentsprechend entwickelt sind, deren Wortschatz gering ist und denen eine fehlerfreie Satzbildung nicht gelingt. Dies gilt insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Familien. Da in Deutschland die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund, deren Familien gleichzeitig bildungsfern sind, überproportional hoch ist, treffen für Kinder mit Migrationshintergrund beide negativen Faktoren zusammen.

Die zukünftig verstärkte vorschulische Sprachförderung wird dieses Phänomen sicher abmildern aber nicht grundlegend beheben können, zumal weiterhin Zuwandererkinder als Seiteneinsteiger in unser Schulsystem integriert werden müssen. Das heißt, auch zukünftig wird die Sprachförderung in allen Schulformen einen zentralen Stellenwert erhalten müssen.

Das Integrationskonzept folgt mit seinen Vorschlägen zur schulischen Sprachförderung der Prämisse der Förderung der Mehrsprachigkeit wo immer es möglich ist.

Der Muttersprachliche Unterricht (MSU) ist eine Stütze für das Erlernen der deutschen Sprache. Durch ihn gehen die muttersprachlichen Sprachkenntnisse der Migranten nicht verloren. Auch die mitgebrachten Sprachen sind eine Bereicherung für den Unterricht. Vor dem Hintergrund einer wachsenden Globalisierung und Vernetzung auf dem Arbeitsmarkt ist die Mehrsprachigkeit als Zusatzqualifikation zu verstehen.

Denn Mehrsprachigkeit ist eine unschätzbare Ressource, die in einer zunehmend globalisierten Welt an Bedeutung gewinnen wird.

1808

Nr.	Ist-Zustand	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1	Die Förderung der Zweisprachigkeit wird in den meisten Schulen nicht als Kernaufgabe wahrgenommen. Die Kompetenz von Lehrerinnen und Lehrern, Deutsch als Zweitsprache zu vermitteln ist nur punktuell vorhanden.	Das Erlernen der deutschen Sprache für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund soll fester Bestandteil des Schulprogramms **aller** Schulformen werden. Die Zweisprachigkeit soll schon vom ersten Schuljahr an gefördert werden. In den Schulen mit hohem Migrantenanteil sind die Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler im Schulkonzept und im Schulprogramm zu berücksichtigen.	Die RAA Kreis Düren verfügt hierfür über Konzepte und vermittelt die vorhandenen Erfahrungen benachbarter Städte. Fortbildungen zu diesem Thema werden in Kooperation mit dem Schulamt, der Bezirksregierung Köln und der RAA Kreis Düren organisiert und angeboten.	Wie viele SchülerInnen sollen eine zweisprachige Förderung erhalten?	

1809

Nr.	Ist-Zustand	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
2	Schulen, in denen es eine große Zahl von Kindern aus dem gleichen Sprachraum gibt, könnten dieser Problematik konzeptionell begegnen. Mit der zweisprachigen Alphabetisierung, dem sog. KOALA-Konzept, könnte aus dem Problem der Dominanz von Kindern einer anderen Muttersprache die Stärke einer konsequenten Anwendung der Zweisprachigkeit für alle Kinder entwickelt werden. Im Kreis Düren gibt es noch keine Schule, die dieses Konzept umsetzt.	Das Ziel dieser Förderung ist ein qualifizierter Erwerb von schriftsprachlichen Kompetenzen. Dabei ist die Förderung in Deutsch als Fachsprache von großer Bedeutung. Die Zweisprachigkeit / Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler soll gestärkt und als Basis für jedes Förderkonzept dienen.	Das „KOALA-Konzept“ soll in den Grundschulen etabliert werden, die eine dominante Zahl von Kindern einer ausländischen Herkunftssprache haben. Die Schulen erfahren hierfür Unterstützung und Begleitung durch die RAA Kreis Düren.	Bericht über die Umsetzung durch die RAA	Zusätzliche Ressourcen an Muttersprachenstunden müssen zur Verfügung gestellt werden.

1810

Nr.	Ist-Zustand	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
3	Zurzeit arbeiten 23 MSU-Lehrkräfte im Landesdienst im Bezirk des Schulamtes für den Kreis Düren. Die angebotene Sprachen sind: Albanisch, Arabisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Russisch und Türkisch. Es besteht noch Bedarf in der türkischen und albanischen Sprache.	Der MSU soll eingebunden werden in ein Spracherwerbskonzept mit dem Ziel der erfolgreichen Alphabetisierung. Das bestehende Angebot ist um tamilisch zu erweitern.	Erforderlich ist hierbei eine Kooperation zwischen deutschsprachigen und muttersprachlichen Lehrkräften.	1431 Schülerinnen und Schüler besuchen zur Zeit den MSU.	
4	Die Offene Ganztagsgrundschule bietet die Möglichkeit, Sprachen zu fördern, die durch den Muttersprachlichen Unterricht nicht abgedeckt sind bzw. den MSU zu vertiefen und zu ergänzen. Bisher wird davon nicht Gebrauch gemacht.	Wertschätzung und Ansprache von Familien mit Migrationshintergrund durch Einbezug muttersprachlicher Elemente in die Ganztagskonzepte. Gezielte Förderung von Kindern aus bildungsfernen Familien mit Migrationshintergrund um den aus der Herkunft resultierenden sozialen Benachteiligungen entgegen zu wirken.	Sichtung und Auswertung der bestehenden Konzepte im Hinblick auf die Förderung von Migrantenkindern in Zusammenarbeit von Schulamt, Trägern, Schulverwaltungsämtern, Jugendamt und RAA. Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte in Richtung interkulturellen Lernens. Entwicklung von Fortbildungsangeboten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der OGS durch RAA, Jugend- und Schulamt.	Bericht über die Umsetzung durch RAA, Jugend- und Schulamt.	mit vorhandenen Ressourcen.

2.2.5 Förderung von Seiteneinsteigern

Das deutsche Schulsystem ist personell und konzeptionell nicht auf die Aufnahme von Quereinsteigern ohne Deutschkenntnisse eingestellt. Kinder und Jugendliche, die neu in die Bundesrepublik einreisen, müssen in der Regel ohne Vorbereitung in das Schulsystem aufgenommen werden, ohne dass besondere Förder- oder Integrationskonzepte vorhanden wären.

Im Kreis Düren haben Schulamt und RAA auf diese Situation durch die Einrichtung einer Schulformübergreifenden Internationalen Klasse reagiert. Es zeigt sich, dass durch dieses Konzept den jugendlichen Zuwanderern eine Chance gegeben wird, sich auf das deutsche Schulsystem vorzubereiten und es eher gelingt sie auf die Schulform zu vermitteln, die ihren tatsächlichen intellektuellen Möglichkeiten entspricht.
Die Schulen werden durch die Internationale Klasse entlastet, da die Jugendlichen besser vorbereitet in den Regelunterricht aufgenommen werden können.

Ziel des Integrationskonzeptes ist,

- allen späten Seiteneinsteigern im Kreis Düren den Besuch einer Schulformübergreifenden Internationalen Klasse zu ermöglichen und
- alle späten Seiteneinsteiger in die Schulform zu übermitteln, die ihrer individuellen Leistungsfähigkeit entspricht, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Wohnort.

Nr.	Ist-Zustand	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1	Zur Beschulung von Seiteneinsteigern/Spätseiteneinsteigern ist bereits in der Stadt Düren eine " Schulformübergreifende Internationale Klasse" (SIK) eingerichtet. Zurzeit besuchen 26 Schülerinnen und Schüler diese Klasse aus 10 verschiedenen Herkunftsländern. Die Stundentafel umfasst 30 Unterrichtsstunden pro Woche. Darüber hinaus haben die Schülerinnen und Schüler nachmittags die Möglichkeit an zusätzlichen Fördermaßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache teilzunehmen. Aufgrund vorgelegter Förderkonzepte hat das Schulamt für den Kreis Düren gemeinsam mit der RAA , die vom Land zugewiesenen Lehrerstellen-Anteile für die Integrationshilfe den Grund-, Haupt- und Förderschulen zugewiesen.	Die Förderkonzepte von Seiteneinsteigern sollen einen differenzierten Umgang mit der Heterogenität dieser Kinder und Jugendlichen berücksichtigen, die eine gezielte Förderung auf der Basis der jeweils mitgebrachten unterschiedlichen schulischen Voraussetzungen brauchen.	Zur Beschulung aller Spätseiteneinsteiger ist die Aufnahme in die Jahrgangstufe 8 empfehlenswert, um den Jugendlichen eine Option und Chance zu geben, mindestens einen Hauptschulabschluss zu erreichen. Für die Beschulung von Seiteneinsteigern/ Spätseiteneinsteigern sind zentrale und dezentrale Fördergruppen/ bzw. "Schulformübergreifende Internationale Klassen" (SIK) zu etablieren. Weitere Klassen zu Förderung von Migranten sollen im Nord- und Südkreis eingerichtet werden. Förderklassen sind in Jülich (oder Aldenhoven), Düren und im Südkreis einzurichten. Seiteneinsteiger, die eine zentrale Förderklasse besuchen, werden in der für sie zuständigen Stammschule angemeldet. Der Unterrichtsort wird dann verlegt zum Förderort. Die Fahrtkosten für die Dauer des Besuchs der SIK übernimmt die zuständige Gemeinde des Wohnortes. Im Verbund zwischen den Schulen, der RAA Kreis Düren und den Fachdiensten sind im Bedarfsfall individuelle Förderabsprachen zu treffen, um zeitnah auf Defizite zu reagieren.	Bericht durch die RAA und das Schulamt für den Kreis Düren.	Integrationshilfestellen

2.2.6 Islamkunde Unterricht

Der Schutz der freien Religionsausübung hat in Deutschland Verfassungsrang. In Artikel 4 des Grundgesetzes heißt es:

"(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des reiligiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletztlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet."

Traditionell wird darunter auch verstanden, dass die Religionsausübung durch staatliches Handeln unterstützt und gefördert wird.

Bisher wurden ausschließlich christliche und jüdische Religionsgemeinschaften staatlich gefördert. Grund dafür ist unter anderem die besondere Verfasstheit der Kirchen als Körperschaften öffentlichen Rechts. Dieser Status gibt den Kirchen das Recht mit dem Staat Verträge abzuschließen, verbindliche Vereinbarungen zu treffen und dem Staat als Partner auf Augenhöhe zu begegnen.

In NRW wird der Religionsunterricht im Gegensatz zu anderen Bundesländern durch ein Curriculum geregelt, das zwischen dem Land NRW und den Kirchen abgestimmt ist. Religionslehrer sind Teil des Lehrkörpers und werden vom Land finanziert. Auch die Ausbildung von christlichen Religionslehrer/innen ist staatlich geregelt und finanziert.

Der Islam ist nach dem Christentum die zweitgrößte Religion in NRW. Durch die islamischen Dachorganisationen wird seit langem die Einrichtung auch eines Islamischen Religionsunterrichts gefordert. Das Anliegen der Muslime trifft auf das Interesse der Gesellschaft Transparenz über die vermittelten Glaubensinhalte zu erhalten.

Schon 1991 hat das Land NRW auf diese Anforderungen mit der Einrichtung einer "Islamischen Unterweisung im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts" als Modellprojekt im Ruhrgebiet reagiert, der bis heute Bestand hat und auf weitere Standorte im Land ausgeweitet wurde. Nachteil dieser Vorgehensweise ist, dass die islamische Unterweisung häufig nicht in deutscher Sprache statt findet und zu Lasten des Muttersprachlichen Unterrichts geht, da die Stunden nicht ausgeweitet wurden. Deshalb wurde im Jahr 1999 der Schulversuch "Islamische Unterweisung" verändert und an einigen Schulen als zusätzliches Unterrichtsfach eingeführt und eine entspre-

chende Fortbildung für Lehrer/innen angeboten. Seit dem Jahr 2006 nennt sich dieses Fach "Islamkunde". "Der Schulversuch "Islamkunde in deutscher Sprache" hat die Aufgabe, Kinder muslimischen Glaubens mit Informationen über ihre Religion zu versorgen, solange kein regulärer islamischer Religionsunterricht erteilt werden kann." *(Quelle: Grundschule. Islamkunde in deutscher Sprache Klasse 1-4. Lehrplan. Schule in NRW Nr. 2011, MSW,2006)*

In der 2001 von allen Fraktionen im Landtag NRW gemeinsam verabschiedeten "Integrationsoffensive NRW" wird die Einführung eines islamischen Religionsunterricht erstmals als Ziel genannt: "Islamischer Religionsunterricht soll in deutscher Sprache von hier ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern nach staatlichen Lehrplänen und im Rahmen der staatlichen Schulaufsicht stattfinden. Voraussetzung hierfür ist die Schaffung eines Lehramtsstudienganges für islamische Religion an mindestens einer Universität unseres Landes."

Wesentliche Hürde bei der Umsetzung dieses Vorhabens ist die Pluralität der muslimischen Religionsgemeinschaften und der daraus resultierenden Schwierigkeit verbindliche Vertragspartner für ein allgemein verbindliches Curriculum zu gewinnen.

Ziel des Integrationskonzeptes für den Kreis Düren ist, möglichst allen muslimischen Kindern, die es wünschen, Islamkundeunterricht in deutscher Sprache und nach Lehrplänen der Landesregierung anzubieten.

1894

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1	Muslimische Schülerinnen und Schüler bilden die größte nicht-christliche Religionsgemeinschaft im Kreis Düren. Der in NRW zur Zeit durchgeführte Islamkunde Unterricht wird im Kreis Düren nicht praktiziert.	Islamkunde soll in der Primarstufe und in der Sekundarstufe eingeführt werden. Die Einführung soll insbesondere in den Kommunen erfolgen, wo der überwiegende Teil der muslimischen Schüler/innen lebt, beispielsweise in Düren, Aldenhoven und Jülich.	Durchführung von Informationsveranstaltungen um Schulen für dieses Thema zu sensibilisieren und für die Teilnahme zu gewinnen.	Bericht durch die RAA	Die Umsetzung ist abhängig - von der Bereitstellung von Lehrerstellen durch das Land. - von der Bereitschaft der Schulen, sich dieser Thematik anzunehmen.

2.3 Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche mit Migrationshintergrund

Integration von jugendlichen und jungen erwachsenen Zugewanderten in die Aufnahmegesellschaft ist nicht nur durch die Vermittlung entsprechender deutscher Sprachkompetenz, sondern auch maßgeblich durch die berufliche Integration geprägt. Beide Themen sind dabei eng verbunden, ja verflochten.

Eine erfolgreiche berufliche Integration junger Migranten/innen ist abhängig von dem erreichten Schulabschluss und der Sprachkompetenz sowohl in Deutsch als auch in der jeweiligen Muttersprache. Die berufliche Integration ist weiterhin abhängig vom Grad der Informiertheit über das deutsche Berufsausbildungssystem auf Seiten des Jugendlichen und – da ein weiterer Erfolgsfaktor die Unterstützung durch das Elternhaus ist - auch der Eltern.

Zudem ist ein ausreichendes Arbeitsplatz- bzw. Ausbildungsplatzangebot und ein diskriminierungsfreier Zugang zum Arbeitsmarkt notwendig. Insbesondere Mädchen mit Migrationshintergrund haben oftmals mit der doppelten Benachteiligung als Mädchen und als Migrantin zu kämpfen.

Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe benötigen zur erfolgreichen beruflichen Integration der jungen Auszubildenden mit Migrationshintergrund spezielle Kenntnisse über deren ethnischen, sozialen, kulturellen und familiären Kontext.

Vielfach scheitert die Aufnahme einer Berufsausbildung eines Migranten/einer Migrantin an der unzureichenden Kenntnis der deutschen Sprache. Dabei haben diejenigen jugendlichen bzw. jungen erwachsenen Migranten/innen besondere Probleme, die bei der Aufenthaltsnahme in Deutschland schon älter waren bzw. die ihre Muttersprache nicht ausreichend beherrschen.

Doch auch junge Migranten/innen, die bereits in Deutschland aufgewachsen sind und hier die Schule besuchten, haben oftmals Sprachdefizite, auch wenn diese nicht immer sofort augenfällig sind. Ihre Sprachkompetenz reicht für die Alltagskommunikation ggf. auch für eine berufspraktische Ausbildung aus. Probleme werden jedoch

bei der fachtheoretischen Ausbildung oder bei dem Versuch eine höhere schulische/berufliche Qualifikation zu erlangen deutlich.
Wenn junge Migrant/innen sich einem Integrationsprozess verschließen, in ihrer ethnischen "Parallelgesellschaft" leben und geringes Interesse an dem Erlernen der deutschen Sprache oder dem Erlangen einer entsprechenden Berufsausbildung haben, ist eine berufliche Integration schwierig - oftmals auch nicht möglich.

Die Einrichtungen des Kreises Düren insbesondere die job-com (und die im Kreisgebiet tätigen freien Träger) werden bei der Realisierung der beschlossenen Ziele eng mit der Agentur für Arbeit Düren zusammenarbeiten. Berufsorientierung, berufliche Beratung, Vermittlung in Ausbildung und die Förderung der Berufsausbildung ist gesetzlicher Auftrag der Agentur für Arbeit, bei Arbeitslosengeld-II-beziehenden Jugendlichen werden diese Aufgaben von der job-com übernommen. Beide Institutionen bieten berufsvorbereitende Lehrgänge, ausbildungsbegleitende Hilfen (während der Berufsausbildung) und überbetriebliche Berufsausbildungen an, durch die die berufliche Integration nachhaltig gefördert werden. Informationsschriften in vielen Fremdsprachen werden gezielt für Eltern mit Migrationshintergrund bereitgehalten.

Der Kompetenzbereich der job-com in den Maßnahmen dieses Kapitels beschränkt sich auf jugendliche Bezieher/innen von Leistungen nach SGBII oder auf Jugendliche, die in Bedarfsgemeinschaften leben.

Wünschenswert ist die gleichberechtigte Teilhabe von allen Jugendlichen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt, auch von Jugendlichen ohne gefestigten Aufenthalt. Mit dem Integrationskonzept soll diesem Ziel mit vorhandenem Instrumentarium möglichst nah gekommen werden.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1	Aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation sind häufig Jugendliche mit Migrationshintergrund gegenüber deutschen Jugendlichen in ihrem Berufsentscheidungsprozess benachteiligt. Darüber hinaus unterliegen junge Migrantinnen aufgrund ihres Geschlechts einer doppelten Benachteiligung.	Verbesserte Berufsentscheidungskompetenz der Jugendlichen Erhöhung des Informationsstandes der Eltern über das deutsche Berufsausbildungssystem Abbau von Benachteiligungen junger Migrantinnen aufgrund des Geschlechts.	Interkulturell sensibilisierte Berufswahlvorbereitung in der Schule. Zielgerichtetes Bewerbungs- und Kompetenztraining. Elternarbeit und Elterninformationen ausbauen gemeinsam mit Migrantenselbstorganisationen. Besondere Situation von Mädchen mit Migrationshintergrund in allen Maßnahmen berücksichtigen	Schulkontakte der job-com werden installiert. Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen nach Ablauf eines Jahres durch RAA. Weiterentwicklung und Auswertung der Angebote für Mädchen mit Migrationshintergrund.	vorerst ohne zusätzliche Ressourcen
2	Jugendliche mit Migrationshintergrund resignieren häufiger vor den Anforderungen einer erfolgreichen beruflichen Integration. Das heißt, im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund werden betriebliche Ausbildungen häufiger abgebrochen.	Erarbeitung von Realisierungsstrategien zur erfolgreichen Beendigung von Ausbildungsverhältnissen. Erhöhung der Erfolgsquote in betrieblicher Ausbildung.	Weiterentwicklung der bestehenden Projekte zur Begleitung von Ausbildungsbetrieben. Enge Kooperation mit dem Projekt "STARegio" , Auswertung der Erfahrungen und ggf. Übernahme in die Regeldienste. Ein Patenschaftsprojekt, in dem ehrenamtliche Paten die Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund begleiten, ist in Kooperation zwischen RAA, Freiwilligenzentrum und Handwerkskammer gestartet.	Weiterentwicklung von Netzwerken in Zusammenarbeit mit der job-com. Bericht über die Umsetzung durch RAA.	Mit vorhandenen Ressourcen vorerst realisierbar.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
3	Es fehlen niedrig schwellige Arbeits- und Ausbildungsangebote für Jugendliche mit geringen schulischen Qualifikationen. Die Kreis-VHS bietet die Vorbereitung auf den Hauptschullehrgang an. Projekte "Arbeiten und Lernen" erreichen auch die Zielgruppe Migrantinnen und Migranten.	Erhöhung der Zahl von Praktikumsstellen, Erhöhung der Zahl der Arbeitsangebote. Vorhandene Angebote stärker für Migrantinnen und Migranten öffnen. Spezifische Angebote für Mädchen mit Migrationshintergrund beim Übergang von der Schule in den Beruf.	Überprüfung der vorhandenen Projekte auf ihre Wirksamkeit für Migrantinnen und Migranten und ggf. Entwicklung von Strategien, diese Zielgruppe besser zu unterstützen. Entwicklung von Strategien um Mädchen mit Migrationshintergrund besser zu erreichen. Ausweitung des Projektes "Arbeiten und Lernen" auch auf Jugendliche, die nicht im ALGII-Bezug sind.	Bedarf ermitteln über job-com und Schulen.	keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich.
4	Förderangebote zur Erlangung der notwendigen Sprach- und Sozialkompetenz für Jugendliche, die aufgrund des erreichten Lebensalters bei der Einreise nach Deutschland nur kurz oder nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen und somit kaum von schulischer Förderung profitieren (können)sollten ausgebaut werden.	Erhöhung der Zahl der Angebote im Bereich "Deutsch als Zweitsprache" für Jugendliche in Verbindung mit der Vermittlung von sozialer und interkultureller Kompetenz.	Kombikurse (sprachliche und berufliche Qualifikation) für Jugendliche mit dem Schwerpunkt "Deutsch als Zweitsprache", ggf. in Koop. mit dem BAMF. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Berufskollegs in Bezug auf Seiteneinsteiger in das deutsche Bildungswesen. Internationale Vollzeit-Förderangebote speziell für Fachdeutsch.	Bericht über die Umsetzung durch die RAA.	Vorläufig mit vorhandenen Ressourcen durchführbar.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
5	Eine Qualifikation für den ersten Arbeitsmarkt ist nicht für alle Jugendlichen in den kurzen Zeiträumen möglich, in denen heute die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durchgeführt werden (ca. 1 Jahr). Einige Jugendliche (nicht nur) mit Migrationshintergrund benötigen eine längere und intensivere Förderung, um den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.	Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen die eine längere Perspektive bieten und gesellschaftlich notwendige Aufgaben übernehmen für Jugendliche, die längere Phasen brauchen um in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt zu werden. Sie sollen eine Aufgabe, einen strukturierten Tagesablauf und die Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe erhalten.	Kommunale Beschäftigungsmaßnahmen für nicht vermittelbare arbeitslose Jugendliche insbesondere mit Migrationshintergrund entwickeln.	Ist nur umsetzbar wenn entsprechende politische Beschlüsse im Kreis und in den kreisangehörigen Kommunen gefasst werden.	Nur realisierbar mit der Bereitstellung entsprechender Strukturen und Ressourcen.
6	Jugendliche Migrantinnen und Migranten werden durch die üblichen Angebote von Institutionen häufig nicht erreicht. Die Barriere, eine Institution aufzusuchen, ist sehr groß.	Interkulturelle Öffnung der Institutionen durch Entwicklung einer Gehstruktur.	Einrichtung von Beratungsstunden in Stadtteilzentren, Jugendzentren, Treffpunkten von Migrantenselbstorganisationen und Schulen. Spezifische Angebote für Mädchen entwickeln.	Diskussion innerhalb der betroffenen Institutionen über die Umstrukturierung der Arbeit. Insbesondere sind Job-com, Jugendamt und RAA angesprochen.	Muss im Rahmen vorhandener personeller Ressourcen geleistet werden.

2.4 Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt

Integration ist durch aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und in diesem Zusammenhang vor allem durch die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu erreichen.
Immer noch haben jedoch vor allem Migrantinnen und Migranten das Nachsehen auf dem Arbeitsmarkt.
Die statistischen Daten (siehe Kapitel 1.2.4) zeigen, dass die Arbeitslosenquote allein der Migrantinnen und Migranten mit ausländischem Pass fast doppelt so hoch ist, wie die der deutschen Staatsbürgerinnen und –bürger. Dieser offensichtlichen Benachteiligung mit den Mitteln zu begegnen, die auf kommunaler Ebene zur Verfügung stehen, ist ein wichtiges Anliegen des Integrationskonzeptes. Die Tatsache, dass der Kreis Düren im Rahmen des Optionsmodells des Bundes eigene Kompetenzen in der Arbeitsmarktpolitik hat, bietet die Chance mit eigenen Ideen und Schwerpunkten tätig zu werden. Auch wenn sich die Aktivitäten der job-com nur auf die Personengruppe beziehen können, die Arbeitslosengeld II beziehen oder in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Kooperation mit der Arbeitsagentur wird in allen wichtigen Fragen gepflegt. Gemeinsame Aktivitäten sollen entwickelt und gemeinsame Schwerpunkte gesetzt werden, soweit dies über die verschiedenen Kompetenzbereiche hinweg sinnvoll, notwendig und möglich ist.

Einschränkend muss hinzu gefügt werden, dass einige Migrantengruppen Beschränkungen bei der Arbeitsvermittlung unterliegen. Dies gilt insbesondere für Ausländer/innen aus Nicht-EU-Ländern, die abhängig vom Aufenthaltsstatus, häufig erst vermittelt werden dürfen, wenn Deutsche und EU-Ausländer/innen nicht auf den entsprechenden Arbeitsplatz vermittelt werden können. Einige geduldete Flüchtlinge unterliegen sogar einem Arbeitsverbot und können deshalb durch Maßnahmen im Rahmen des Integrationskonzeptes nicht berücksichtigt werden. Die Erteilung einer Arbeitserlaubnis ist unter anderem davon abhängig, dass Ausländer/innen nicht zu schlechteren Konditionen eingestellt werden, als Deutsche und EU-Bürger/innen.

An den folgenden Zielsetzungen sollen sich alle vorgenommenen Maßnahmen des Integrationskonzeptes messen lassen:

1. Gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt,
2. Verringerung des Risikos immer wieder eintretender Arbeitslosigkeit wegen geringer Qualifikation,

3. Ausreichendes Angebot betrieblicher Arbeitsstellen,
4. Benachteiligung von Migrantinnen aufgrund des Geschlechts müssen abgebaut werden,
5. Verstärkte Förderung beruflicher Qualifizierung von arbeitslosen erwachsenen Migrantinnen und Migranten,
6. Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten an Fortbildungsangeboten,
7. Verbesserung des Beratungsangebotes für Migrantinnen und Migranten,
8. Erarbeitung erfolgreicher Realisierungsstrategien.

Derzeitige Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten im Kreis Düren:

1. Migrantinnen und Migranten haben ein höheres Arbeitsmarktrisiko als Deutsche zu tragen und üben häufiger gering qualifizierte Tätigkeiten aus.
2. Für Migrantinnen und Migranten stehen überproportional Arbeitsplätze zur Verfügung, die sich durch geringe Qualifikationsanforderungen und ungesicherte Arbeitsverträge sowie fehlende Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten kennzeichnen.
3. Der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund an Qualifizierungsmaßnahmen ist unterproportional.
4. Qualifizierungsangebote insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund stehen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung.
5. Berufsabschlüsse im Heimatland werden oft nicht anerkannt.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1	Für viele Migrantinnen und Migranten ist ein wesentliches Hindernis für die Vermittlung in den Arbeitsmarkt die nicht ausreichenden Sprachkenntnisse. Die vorhandenen Instrumente der Sprachförderung sind noch nicht optimal ausgeschöpft und vernetzt. Ein Projekt "Sprache und Bewerbung" der job-com in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule soll durchgeführt und verstetigt werden. Im Rahmen des Komm-In-Prjektes "Deutsch lernen im Kreis Düren" werden weitere Maßnahmen entwickelt. *(Weitere Maßnahmen im Rahmen der Sprachförderung siehe Kapitel 2.5)*	Optimale Ausnutzung der vorhandenen Instrumente der Sprachförderung, bessere Vernetzung, Transparenz des Angebots, Entwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten, insbesondere für Frauen. Verknüpfung von deutscher Sprachförderung und beruflicher Qualifizierung.	Das vorhandene Instrument der Integrationskurskonferenz, in der alle aktiven Sprachkursträger im Kreis Düren vertreten sind, soll zu einer besseren Vernetzung der Angebote beitragen. Kombikurse, in denen die Qualifizierung in deutscher Sprache mit einer beruflichen Qualifizierung bzw. Beschäftigung kombiniert werden, sollen eingerichtet werden. Entwicklung von engen Kooperationen zwischen einzelnen Sprachkursträgern, Job-com und Arbeitsagentur um Integrationskurse mit Betriebspraktika zu verbinden. *(siehe auch Kapitel 2.5)*	Noch sind keine verlässlichen Daten vorhanden. Statistische Erfassung der Migrantinnen und Migranten, bei denen die Deutschkenntnisse ein wesentliches Vermittlungshindernis sind durch die job-com. Statistische Erfassung der Vermittlungsquote in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt nach den Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Deutsch als Fremdsprache	Bundesmittel im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes. Vorhandene Ressourcen werden genutzt.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
2	Die Beratung und Betreuung von arbeitslosen Migrantinnen und Migranten ohne ausreichende Deutschkenntnisse sind oftmals schwierig. Eine Potentialanalyse kann deshalb oft nicht zufriedenstellend gewährleistet werden. Auch die Feststellung von weiteren Vermittlungshindernissen, wie Krankheit, familiäre Situation oder Suchtprobleme sind nicht immer feststellbar.	Verbesserung der Situationsanalyse der Migrantinnen und Migranten mit mangelnden Deutschkenntnissen. Zielgenauere Vermittlung in den Arbeitsmarkt, verbesserte Nutzung der persönlichen Ressourcen der Arbeitssuchenden.	Stärkere Nutzung des Dolmetscherdienstes der Diakonie des Kirchenkreises Jülich. Gewinnung von eigenem Personal mit möglichst vielfältigen Sprachkenntnissen, insbesondere aus den Hauptherkunftsländern Türkei, ehemaliges Jugoslawien und ehemalige Sowjetunion .	Jährliche Statistik des Dolmetscherdienstes. Interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterentwickeln.	Eine Weiterführung bzw. Ausweitung und Qualifizierung des Dolmetscherdienstes ist nur möglich, wenn zusätzliche öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
3	Die Berufsabschlüsse von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern werden häufig nicht anerkannt und das Verfahren zur Anerkennung von Berufsabschlüssen ist äußerst kompliziert und auf die verschiedensten Institutionen, abhängig von der Branche, verteilt. Erstmalig hat die Evangelische Gemeinde zu Düren eine Zusammenfassung der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die verschiedenen Zulassungsverfahren heraus gegeben. Die low-tec führt ein Qualifizierungsprojekt durch, in dem ausländische Qualifkationen individuell an die Anforderungen in Deutschland angepasst werden.	Verbesserung des Berufszugangs für gut qualifizierte Neuzuwanderer durch Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Schul-, Studien- und Berufsqualifikationen.	Qualifizierung der Beraterinnen und Berater von Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf die Verfahren zur Anerkennung von Berufsabschlüssen. Entwicklung von Weiterqualifizierungen und Aufbauqualifizierungen für Menschen, deren Berufsabschlüsse nicht oder nur teilweise anerkannt werden. Entwicklung von Berufsvorbereitenden Sprachkursen aufbauend auf den erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses.	Statistische Erfassung noch nicht möglich.	Nutzung von vorhandenen Ressourcen.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
4	Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht oder Religion ist am Arbeitsplatz sowie bei der Arbeitssuche noch immer eine Tatsache, mit der Migrantinnen und Migranten konfrontiert sind. Bei einigen Migrantinnen und Migranten fallen verschiedene Diskriminierungstatbestände zusammen und führen zu deutlich schlechteren Arbeitsmarktchancen.	Abbau von Diskriminierung und Benachteiligung insbesondere aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht und Religion.	Entwicklung einer Kampagne gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt für den Kreis Düren *(siehe auch Kapitel 3.3)*	Erfassung von Beschwerdefällen durch eine zentrale Stelle im Kreishaus. Beratung und Begleitung von Diskriminierungsopfern evtl. durch vorhandene soziale Dienste im Kreis Düren.	Im Rahmen der Aufgabenstellung der Migrationsbeauftragten des Kreises Düren soll ein entsprechendes Projekt entwickelt werden.
5	Schon heute werden zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Aufgabenbereichs der job-com durchgeführt, in die Menschen mit Migrationshintergrund in großer Zahl mit eingebunden werden. Die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Projekten im Bereich der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergund sind in der Regel hoch.	Weiterentwicklung der vorhandenen Maßnahmen mit dem Ziel kultursensible und antidiskriminierende Strategien (Diversity-Management) in allen Maßnahmen zu verankern.	Weiterentwicklung der vorhandenen Ausschreibungskriterien für Maßnahmen in Richtung eines Diversity-Managements der Anbieter von Maßnahmen.	Bericht über die Umsetzung durch die job-com und die RAA	Vorhandene Ressourcen werden genutzt.

2.5 Integrationskurse und Migrationserstberatung

Die Verständigung in der Landessprache ist die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, die Fähigkeit eigene Interessen zu artikulieren und damit ein wesentlicher Baustein der Integration. Dieser Erkenntnis folgend verfolgt der Kreis Düren die Zielsetzung, möglichst optimale Voraussetzungen zu schaffen, um die Deutschkenntnisse von Zuwanderern zu fördern.

Auch der Gesetzgeber hat die Notwendigkeit einer Sprach- und Integrationsförderung erkannt und dies im Zuwanderungsgesetz berücksichtigt. Nach der Novellierung des Zuwanderungsgesetzes zum 1.1.2005 haben alle erwachsenen und nicht mehr schulpflichtige jugendliche Neuzuwanderer Anspruch auf einen Integrationskurs, der aus einem Basis- und einem Aufbaukurs zur Erlangung der Sprachkenntnisse von 600 Stunden und einem Orientierungskurs von maximal 30 Stunden zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland besteht. Alle Kurse schließen mit bundeseinheitlichen Prüfungen ab. Der erfolgreiche Abschluss des Kurses und deren schriftlicher Nachweis sind für Neuzuwanderer, die nach dem 1.1.2005 eingereist sind, zukünftig eine Voraussetzung um eine unbefristete Aufenthaltsberechtigung "Niederlassungserlaubnis" zu erhalten. Durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs kann die Frist für die Einbürgerung von bisher acht Jahren rechtmäßigen Aufenthalts in der Bundesrepublik auf sieben Jahre verkürzt werden, §10 Abs.3 Staatsangehörigkeitsgesetz. Die nicht erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs kann dagegen zur Versagung der Niederlassungserlaubnis führen.

Die Integrationskurse stehen, solange freie Plätze verfügbar sind, auch allen anderen Migrantinnen und Migranten offen, die einen rechtmäßigen Aufenthaltstitel besitzen und die deutsche Sprache lernen wollen. Besonders berücksichtigt werden sollen in den Sprachkursen die Migrantinnen und Migranten, die Transferleistungen nach SGBII erhalten (Arbeitslosengeld II) und Eltern, insbesondere Mütter, die Kindererziehungspflichten nachkommen müssen.

Die Ausländerämter können für alle drei Zielgruppen:
1. Neuzuwanderer ohne Deutschkenntnisse
2. ALGII-Empfänger/innen

3. Eltern mit minderjährigen Kindern in ihrem Haushalt
die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs aussprechen.

Die Teilnahme an den Kursen kostet 1,00 € pro Stunde und ist für Personen mit geringem Einkommen auf Antrag kostenfrei.

Von Seiten des Gesetzgebers wurde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beauftragt, die Genehmigung, Koordination, Qualitätskontrolle, Finanzierung, Evaluation und Beratung im Bereich der Integrationskurse zu übernehmen.*

Am 31.12.2005 hatten bundesweit 115.000 Personen einen von 8.200 Kursen besucht. Davon sind 18.330 Neuzuwanderer verpflichtet worden, einen Kurs zu besuchen. Hinzu kommen 33.000 Spätaussiedler. Das Interesse an der Kursteilnahme ist unter den Frauen besonders hoch, sie waren zu ca. 60% in den Kursen vertreten. Bundesweit haben 70% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer das vom Bundesamt vorgegebene Kursziel erreicht. *(Informationen der Presseabteilung des BAMF in Nürnberg)*

Integrationskurse in Stadt und Kreis Düren:

Nach Auskunft des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind 2005 in Stadt und Kreis Düren 270 Ausländer zum Integrationskurs zugelassen worden, davon waren 34 verpflichtet.
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Die Kurse können in einem Zeitraum zwischen 6 Monaten und 2 Jahren absolviert werden, die schnellen Vollzeitkurse haben erst im Laufe des Jahres 2005 begonnen.

Gesamtdarstellung "Deutsch als Fremdsprache" im Kreis Düren:

Die Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz sind nicht die einzige Möglichkeit Deutsch zu lernen, die von den Zuwanderern genutzt wird.

Die folgende Aufstellung gibt ein vollständigeres Bild als die Zahlen des Bundesamtes. Denn hierin sind all diejenigen erfasst, die freiwillig und ohne formale Vorgaben an Deutschkursen im Kreis Düren teilnehmen.

*Ausführlichere Informationen zur rechtlichen Grundlage der Integrationskurse siehe Kap. 1.3.1

Insbesondere sei hier zu erwähnen, dass durch die vom Kreistag zur Verfügung gestellten Mittel für die Kurse "Mama lernt deutsch" im Rahmen des Etats der Kreisvolkshochschule ein zusätzliches Angebot geschaffen wurde, das von Müttern gern genutzt wird. Diese Mütterkurse finden im Vormittagsbereich parallel zum Schulunterricht der Kinder statt.

Die Zusammenstellung aller im Kreis Düren durchgeführten Kurse (incl. Integrationskurse), in denen Deutsch als Fremdsprache vermittelt wird, zeigt, dass es unter vielen Migrantinnen und Migranten das Bedürfnis gibt, besser deutsch zu lernen.

Anbieter	**Zahl der Kurse**	**Zahl der TeilnehmerInnen**
VHS Stadt Düren	10	200
VHS Kreis Düren	17 (6 x Integrationskurs) (4x Mama lernt Deutsch)	225
VHS Jülich	6	123
DAA	3	98
Evang. Erwachsenenbildungstätte	7 (3 x Integrationskurs) (2 x Alphabetisierung)	90
Kath. Forum	2 (Deutsch als Fremdsprache für Frauen)	30
Afida e.V.	1 Jugendintegrationskurs	20
Gesamt, Stand: Mai 2006	46	786

Quelle: Telefonische Abfrage bei den Anbietern durch die Kreisverwaltung im Mai 2006

Aufgabe und Herausforderung im Kreis Düren ist nun, das Angebot so zu gestalten, dass alle Menschen, die als Neuzuwanderer in den Kreis Düren kommen, ein Integrationskursangebot erhalten und es darüber hinaus allen im Kreis Düren lebenden Zuwanderern ermöglicht wird Deutsch zu lernen. Darüber hinaus sollte es gelingen, diejenigen, deren Deutschkenntnisse aufgrund arbeitsmarkt- und integrationspolitischer Notwendigkeiten gefordert sind, zur Teilnahme zu motivieren und zu verpflichten.

Dafür erforderlich sind

- eine enge Zusammenarbeit zwischen Ausländerämtern, der vom Bundesamt eingesetzten Migrationserstberatungsstelle und dem Jugendmigrationsdienst.
- eine enge Zusammenarbeit zwischen den für die Eingliederung der Spätaussiedler zuständigen kommunalen Sozialämtern, der vom Bundesamt eingesetzten Migrationserstberatungsstelle und dem Jugendmigrationsdienst.
- ein koordiniertes Vorgehen zwischen den oben genannten Institutionen, der Job-com und den Integrationskursanbietern,
- ein möglichst verbindliches, zielgerichtetes und transparentes Begleiten des Erstintegrationsprozesses und
- ein vielfältiges auf verschiedene Zielgruppen, den Erfordernissen des Flächenkreises angepasstes Angebot zu schaffen.

Den Leitlinien des Integrationskonzeptes folgend, sollte es auch Flüchtlingen ermöglicht werden, Sprachkurse zu besuchen. Dies nicht nur aus humanitären Gründen, um während ihres Aufenthaltes in Deutschland ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe zu gewähren, sondern auch aus der Erfahrung, dass die Mehrzahl der Asylbewerber und Flüchtlinge über viele Jahre im Kreis Düren bleiben, die Kinder ebenso der Begleitung der Schullaufbahn bedürfen und eine durch verbesserte Deutschkenntnisse ermöglichte Berufstätigkeit die sozialen Sicherungssysteme entlastet.

Migrationserstberatung und Jugendmigrationsdienst

Als weiteres Instrument für eine erfolgreiche Erstintegration stehen die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Migrationserstberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste zur Verfügung.
Im Kreis Düren hat die Diakonie die Aufgabe der Migrationserstberatung mit einer halben Stelle und der Sozialdienst katholischer Frauen die Beratung der jugendlichen Neuzuwanderer und ihrer Familien (Jugendmigrationsdienst) übernommen. Beide Beratungsstellen haben die Aufgabe, den Erstintegrationsprozess innerhalb der ersten drei Jahre Aufenthalt individuell zu begleiten und so zu einer gelingenden Integration beizutragen.
Diese Aufgabe kann aber nur sinnvoll und zielgerichtet wahrgenommen werden, wenn für diesen Prozess verbindliche Strukturen auf Seiten der beteiligten Institutionen, wie z.B. Ausländer- und Sozialämter, job-com, Arbeitsagentur, ggf. auch Woh-

nungsämter und den Beratungsstellen geschaffen werden, die den Neuzuwanderern Orientierung geben, Zielvereinbarungen ermöglichen und eine Erfolgskontrolle gewährleisten.

Ziel ist es, die Neuzuwanderer in ihrem Bemühen, sich in dieser Gesellschaft zurecht zu finden, zu unterstützen und so zu einem gelingenden Start in das neue Leben in Deutschland beizutragen.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1	Im Kreis Düren haben mehrere Konferenzen und Fortbildungen zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes stattgefunden. Die Zusammenarbeit zwischen Ausländerämtern, Weiterbildungsträgern, job-com und Beratungsstellen musste auf den Weg gebracht werden. Seit dem 14.12.2005 besteht Einigkeit zwischen den Akteuren, sich in einer regelmäßigen Integrationskurskonferenz über die Bedarfe im Kreis Düren abzustimmen und das Angebot an Integrationskursen über das Internet transparent zu gestalten. Eine Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Job-com im März 2005, an der Kreisvolkshochschule, beide Ausländerämter und der Regionalkoordinator des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilgenommen haben, hat Transparenz über Verfahrensabläufe, Zuständigkeiten, Chancen und Grenzen der Integrationskurse für alle Beteiligten hergestellt. Seit Oktober 2006 wird dieser Prozess durch Mittel des Landes NRW im Rahmen eines "Komm-In-Projektes unterstützt.	Optimale Nutzung des Instrumentes der Integrationskurse für die Migrantinnen und Migranten im Kreis Düren, die einer Förderung im Bereich Deutsch als Fremdsprache bedürfen. Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes. Ausschöpfung des vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung stehenden Kontingentes an finanzierten Integrationskursplätzen.	Regelmäßige Abstimmung über den Bedarf und Austausch über Verfahrensabläufe im Rahmen der Integrationskurskonferenz. Erfassung des Bedarfs und Verpflichtung zur Teilnahme durch die job-com und die Ausländerämter in Stadt und Kreis Düren in Zusammenarbeit mit den Sprachkursträgern. Erfassung der tatsächlichen Teilnahme durch job-com und Ausländerämter.	mögliches Kontingent 2005: 550 Plätze ausgeschöpftes Kontingent: 270 Plätze Zielvorgabe 2007: Erhöhung der ausgeschöpften Plätze auf 90%	Erforderliche Mittel stehen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung. Koordination und Kooperation mit vorhandenen Ressourcen möglich und unterstützt durch Landesmittel.

2.	Laut Integrationskursverordnung (IntV vom 13.12.2004) können auch Kurse für besondere Zielgruppen angeboten werden. Es können demnach Frauenkurse, Elternkurse, Jugendkurse (nicht mehr schulpflichtige Jugendliche bis 26 Jahre) und Alphabetisierungskurse durchgeführt werden. Ziel ist, durch spezifische Angebote diese Zielgruppen besser zu erreichen und zu fördern. In Düren findet zur Zeit ein Integrationskurs für Jugendliche statt. Ein Frauenkurs in Düren ist in Planung. Insbesondere im Nordkreis sind noch keine Zielgruppenkurse vorhanden. Es ist noch offen, ob der Bedarf groß genug ist, um tatsächlich Zielgruppenkurse neben den regulären Kursen anbieten zu können. Zusätzliche niedrigschwellige Deutschkurse für Frauen werden zur Zeit vom SKF in Kooperation mit Kindergärten installiert.	Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kursen für besondere Zielgruppen: Frauen, Jugendliche und Menschen, die die lateinische Schrift nicht beherrschen. Schaffung eines flächendeckenden Angebotes für Frauen in Kooperation mit Kindergärten und Grundschulen.	Klärung des Bedarfs im Nordkreis in Zusammenarbeit mit job-com und lokalen Akteuren vor Ort. Schaffung und Verstetigung von Zielgruppenkursen in Düren. Bedarfserhebung für Frauenkurse an Kindergärten und Schulen.	Mindestens ein Frauenkurs, ein Jugendkurs und ein Alphabetisierungskurs in Düren. Ggf. Schaffung. weiterer Angebote in Abstimmung mit Anbietern und lokalen Akteuren. Aufbau weiterer Frauenkurse an Kindergärten und Grundschulen.	Erforderliche Mittel stehen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung. Koordination und Kooperation mit vorhandenen Ressourcen möglich.

3	Die Werbung für das Integrationskursangebot im Kreis Düren findet zur Zeit überwiegend deutschsprachig statt. Alle Kurse werden auf der Homepage des Kreises Düren veröffentlicht. Darüber hinaus werden die Integrationskurse im Rahmen des allgemeinen Kursangebotes der jeweiligen Anbieter mit veröffentlicht.	Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit für die Integrationskurse, aber auch für alle anderen Möglichkeiten im Kreis Düren deutsch zu lernen.	Regelmäßige und aktuelle Öffentlichkeitsarbeit durch die lokalen Medien und durch mehrsprachige Informationen. Entwicklung von Werbestrategien, die Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse erreichen. Weiterentwicklung der zentralen Internetpräsenz.	Wird in Abstimmung mit der Integrationskurskonferenz entwickelt.	Mit vorhandenen Ressourcen und Landesmitteln im Rahmen des Komm-In-Projektes
4.	Bisher bleibt es, dem persönlichen Engagement der Beratungsstellenmitarbeiter/innen, dem Zufall oder der Eigeninitiative der Neuzuwanderer überlassen, ob sie den Weg zu den Betratungsstellen finden oder nicht. Eine verbindliche Struktur, die sicher stellt, das alle im Kreis Düren neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten eine Migrationserstberatung erhalten, besteht nicht.	Schaffung von Unterstützungsnetzwerken, die für Neuzuwanderer verbindlich und transparent den Eingliederungsprozess begleiten. Jeder Neuzuwanderer soll ein verbindliches Integrationsangebot erhalten, in dem Ziele, Unterstützungsmöglichkeiten, Rechte und Pflichten festgehalten werden. .	Klärung von Zuständigkeiten, Verfahrensabläufen und Informationswegen zwischen den beteiligten Institutionen, insbesondere den Migrationsdiensten, Ausländer- und Sozialämtern. Entwicklung eines Instrumentes um eine größere Verbindlichkeit zwischen Beratungsstelle und Klient im Erstintegrationsprozess zu gewährleisten. Z.B. durch Abschluss eines Integrationsvertrages.	Erfassung der Zugewanderten der letzten beiden Jahre. Klärung des Bedarfs an Beratungsleistung. Entwicklung eines Instrumentes der Erfolgskontrolle.	Vorhandene Ressourcen. Höherer Bedarf an Migrationserstberatung ist vorhanden und wird vom Bundesamt eingefordert. Die vollständige Umsetzung der Maßnahmen ist von der Aufstockung der Mittel durch das Bundesamt abhängig.

5	Erstmals ist es möglich, Menschen mit Migrationshintergrund und mangelnden Deutschkenntnissen als Gruppe zu erreichen und zu informieren. Es ist aber noch nicht ausreichend gelungen, diese Tatsache als Chance zur Informationsweitergabe zu nutzen.	Nutzung der Integrationskurse zur Informationsweitergabe über die vorhandene Infrastruktur im Kreis Düren, wie z.B. Frauenberatungsstellen, Pflegedienste, Jugendorganisationen, Sportvereine. Das Wissen der Zuwanderer über die Angebote in Stadt und Kreis Düren soll verbessert werden. Den Nutzungsgrad der Institutionen und Organisationen durch die Zuwanderer erhöhen und damit die gesellschaftliche Teilhabe verbessern.	Entwicklung eines Konzeptes für die koordinierte und verbindlich vereinbarte Informationsweitergabe innerhalb der Integrationskurse. Schaffung und Weiterentwicklung von Orientierungsangeboten für diese Zielgruppe.	Erfassung der in Frage kommenden Einrichtungen und Organisationen. Im ersten Jahr Erprobung von verschiedenen Angebotsformen durch die Migrationsdienste und einzelne interessierte Institutionen und Organisationen, die dies zeitlich und personell leisten können.	vorhandene Ressourcen, ggf. ehrenamtliches Engagement Landesmittel im Rahmen des Komm-In-Projektes

2.6 Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe der Jugendhilfe

Einführung:

Die Jugendhilfe umfasst eine Vielzahl von Leistungen und Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Beispielhaft seien hier als Leistungen die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege sowie die Hilfen zur Erziehung und ergänzende Leistungen genannt. Andere Aufgaben der Jugendhilfe sind zum Beispiel die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis und die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Gemäß § 80 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) wird hierbei der Jugendhilfeplanung eine zentrale Rolle beigemessen.

Demnach sollen "Einrichtungen und Dienste (...) so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können."

Die Jugendhilfeplanung ist dabei als Gegenstand und Mittel kommunaler Jugend-, Familien- und Sozialpolitik zu sehen. Ihr Ziel ist es, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und zu erhalten. Darüber hinaus ist die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung eines qualitativ und quantitativ bedarfsgerechten Jugendhilfeangebots Aufgabe der Jugendhilfeplanung, die gemäß §71 SGBVIII im Jugendhilfeausschuss beraten wird. Die unterschiedlichen Wünsche,

Bedürfnisse und Interessen der Adressaten der Jugendhilfe gilt es, hierbei zu berücksichtigen.

Das SGB VIII nennt hierbei vier Arbeitsfelder:

1. Hilfen zur Erziehung
2. Familienbildung und Familienförderung
3. Kindertageseinrichtungen
4. Jugendarbeit.

Diese sind auch auf ihre Vereinbarkeit mit Bedürfnissen und Belangen von Migrantinnen und Migranten hin zu untersuchen und abzustimmen.

Perspektiven:

Die Berücksichtigung spezifischer Belange von Migrantinnen und Migranten soll zukünftig noch stärker in den Blick genommen werden.

Ziel sollte sein, diese stärker in die Jugendhilfe einzubauen.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahl Soll/Ist	Ressourcen
1	<u>Hilfen zur Erziehung</u>: Abfrage / Erfassung der Staatsangehörigkeit	statistische Erfassung der Staatsangehörigkeit und somit Evaluierung von Brennpunkten	bei Neuaufnahme eines Falles Erfragung der Staatsangehörigkeit / des Migrationshintergrundes	Statistik	mit vorhandenen Ressourcen möglich
	Maßnahmen und Projekte für Schulverweigerer sind vorhanden. *(Siehe auch Kapitel 2.3)*	Förderung / Wiedereingliederung von Schulverweigerern in Kooperation mit Schule	gezielte Ansprache und Förderung desorientierter Kinder und Jugendlicher	Bedarfsermittlung in Abstimmung mit dem Schulamt	Mitarbeiter des ASD / offene Jugendeinrichtungen
2	<u>Familienbildung und –förderung</u>: Migrations(erst)beratung *(siehe Kapitel 2.5)*	Beratung und Begleitung von Migrantinnen und Migranten in besonderen Situationen	Migrations(erst)beratung durch Migrationsfachdienste; Einbindung in geplante Familienzentren	Beratungsbedarf in den Beratungsstellen	mit vorhandenen Ressourcen möglich
	Angebote für Ausländer / Migrant/innen	Schaffung spezifischer Angebote für Ausländer / Migrant/innen	Abfrage und Erfassung bedarfsgerechter Angebote	Ausbau der Angebote im Bereich der Familienbildung und -förderung	noch nicht absehbar

3	<u>Kindertageseinrichtungen</u>: Sprachförderung *(siehe Kapitel 2.1):* Abfrage des Migrationshintergrundes Berücksichtigung des Migrationshintergrundes in Einrichtungen	 bessere Berücksichtigung des individuellen Migrationshintergrundes Qualifikation des Personals Entwicklung von Standards Akzeptanz der verschiedenen Kulturen bereits im Kindesalter	 Beantragung und Durchführung des Sprachförderprogrammes Vernetzung und Kooperation mit RAA Kreis Düren, Schulamt und Gesundheitsamt. interkulturelle Erziehung	 Meldebogen Konzeptionen der Einrichtungen	 zusätzliche Ressourcen durch Landesmittel gesichert mit vorhandenen Ressourcen möglich
4	<u>Jugendarbeit</u>: Bereich der Jugendzentren: Ansprache / Einbindung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	bei Bedarf Schaffung spezieller Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	Ermittlung spezifischer Belange von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Einbindung der Ergebnisse in die Steuerungsgruppe "Wirksamkeitsdialog"	Steuerungsgruppe "Wirksamkeitsdialog"	hauptamtliche Fachkräfte der offenen Jugendeinrichtungen

2.7 Gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen und Migranten

Vorbemerkung:

Die Ausführungen dieses Kapitels beziehen sich auf die Teilpopulation der im Kapitel 1 beschriebenen Zielgruppen, für die in Bezug auf das Gesundheitswesen Handlungsbedarf besteht.

In Veröffentlichungen und Untersuchungen zur Gesundheitsversorgung von Migranten/innen wurden in den letzten Jahren unterschiedliche Zugangs- und Nutzungsbarrieren für diese Bevölkerungsgruppe festgestellt. Dies führt ggf. zu einer defizitären Versorgung der Patienten/innen mit Migrationshintergrund und zu einer nicht optimalen Anwendung der vorhandenen Gesundheitsleistungen. Wesentliche Hindernisse bilden Verständigungsprobleme, mangelnde Kenntnisse über Gesundheitsstrukturen und ggf. auch kulturell bedingte (Gesundheits-) Einstellungen. Aber gerade Kommunikationsfähigkeit, Wissen über den Gesundheitssektor und Verständnis von Gesundheitsvorstellungen sind **wesentliche Voraussetzungen für die effektive Nutzung des Gesundheitssystems.**

Hierzu einige Beispiele:

Die Verbraucherzentrale NRW hat 35 Krankenhäuser in NRW und Rheinland-Pfalz befragt. Nur eine Klinik gab an, einen professionellen Dolmetscherdienst bei Verständigungsproblemen hinzu zu ziehen. 34 Kliniken hatten keinerlei verbindliche Hinweise für den Umgang mit Migranten bei Verständigungsschwierigkeiten parat. *(Pressemitteilung vom 7.11.2005, Verbraucherzentrale NRW)*

"Fast 75% der psychiatrischen Kliniken geben sprachliche Verständigungsprobleme sowie diagnostische Unsicherheiten an, bei immerhin 38% der Institutionen wird die Einigung auf ein therapeutisches Vorgehen als schwierig erachtet."

"Die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Indikator für den Gesundheitszustand von Migrantinnen und Migranten und ihre gesundheitliche Versorgung. Einige Expertisen verweisen auf den Zusammenhang von sozialer Lage und Gesundheit. Schichtzugehörigkeit, soziale Lage, geringes Einkommen oder ein niedriger Bildungsstand bedingen häufig auch einen schlechteren Gesundheitszustand.

Kinder aus sozial schwachen Familien sind häufiger ungesund ernährt, häufiger übergewichtig und körperlich weniger aktiv. Da Kinder und Jugendliche aus Migran-

tenfamilien überproportional häufig zu sozial benachteiligten Schichten gehören, unterliegen sie vergleichsweise größeren gesundheitlichen Risiken." (*aus: Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin, August 2005, S. 143/144)*

Die Bundesintegrationsbeauftragte bewertet in ihrem Bericht von 2005 die vielen Modellprojekte und Initiativen zur interkulturellen Öffnung des Gesundheitswesens, die in den letzten Jahren entstanden sind, positiv. Allerdings kritisiert sie, dass die Projekte zu häufig keine nachhaltige Wirkung entfalten und nur punktuelle Verbesserungen erreicht wurden. Als Konsequenz empfiehlt sie, die interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens zu einer zentralen strategischen Aufgabe der kommunalen Gesundheitskonferenzen zu machen.

Die Landesgesundheitskonferenz in NRW hat sich schon in ihrer 10. Konferenz im Jahr 2001 mit diesem Thema befasst:

"Die Landesgesundheitskonferenz sieht konkreten Handlungsbedarf auf unterschiedlichen Ebenen, denen sie mit ihren Empfehlungen für weitere notwendige Schritte Rechnung trägt. Dies bezieht sich auf folgende Bereiche:

- Erhöhung des Stellenwertes des Themas der Gesundheit von Zuwanderern in der gesundheitspolitischen Diskussion,
- Weiterentwicklung bereits begonnener Initiativen und Maßnahmen, z.B. im Bereich der Sucht- und Aidsprävention,
- Verbesserung der kommunikativen Kompetenzen in den Einrichtungen und Institutionen des Gesundheitswesens,
- stärkere Berücksichtigung legitimer kultureller und religiöser Bedürfnisse,
- verstärkte Initiativen im Rahmen der Koordination und Moderation, z.B. durch die kommunalen Gesundheitskonferenzen,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen von Veranstaltungen und durch Nutzung moderner elektronischer Medien,
- verstärkte Berücksichtigung migrantenspezifischer Aspekte im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung. *(aus: Soziale Lage und Gesundheit, Entschlie-*

ßung der 10. Landesgesundheitskonferenz hrsg. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Düsseldorf 2001)

Im Kreis Düren hatte die 2. kommunale Gesundheitskonferenz (30.1.02) das Thema "Migration und Gesundheit" auf ihrer Tagesordnung. Frau Winzenried, Mitarbeiterin der Flüchtlingsberatungsstelle des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich regte die Bildung eines Arbeitskreises zum Thema "Medizinische Versorgung von Migrantinnen und Migranten" an. Die Einrichtung eines entsprechenden Arbeitskreises fand in der KGK keine Mehrheit.
Da die Thematik "Migration und Gesundheit" von Gesundheitsamt und Dezernent Beyss als wichtig erachtet wurde, erstellte die KGK-Geschäftsstelle in Kooperation mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich einen Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten. Der Wegweiser stellt für 32 Fremdsprachen die Vertreter des lokalen Gesundheitssystems dar, die einer Fremdsprache mächtig sind. Die Professionen und Institutionen des lokalen Gesundheitssystems werden nach den Sektoren Niedergelassene Ärzte, Kliniken und Institutionen, Nichtärztliche Versorgung und Beratungsstellen gegliedert aufgeführt. Sofern möglich erfolgte eine Übersetzung in die jeweiligen Fremdsprachen.
Auch der Dolmetscherdienst des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich ist entwickelt worden im Hinblick auf eine bessere medizinische Versorgung von Migrantinnen und Migranten im Kreis Düren und wird in diesem Sinne vom Gesundheitsamt genutzt. *(siehe Kapitel 3.2 Dolmetscherdienst)*

Aus Sicht des Gesundheitsamtes Kreis Düren ist eine präzise Schilderung von psychischen und physischen Beschwerden seitens der Patientin/des Patienten elementare Voraussetzung für die ärztliche Diagnosestellung, Therapie und Rehabilitation. Eine eingeschränkte **sprachliche Kommunikation** erschwert den Kontakt und die Kooperation zwischen Arzt/Ärztin und Patient/in und kann zu Missverständnissen, Fehldiagnosen und -behandlungen führen.

Das **Wissen** über die Möglichkeiten, Angebote und Strukturen erlaubt eine adäquate Inanspruchnahme von Präventionsoptionen und Leistungen des **Gesundheitssystems**.

Die Kenntnis und Transformation unterschiedlicher **Auffassungen von Gesundheit** und Krankheit erlaubt ebenfalls erst eine ausreichende Kommunikation und somit eine Optimierung der Gesundheitsversorgung.

Die beschriebenen potentiellen Hindernisse (Sprachdefizite, fehlende Kenntnisse, andere (Gesundheits-) Kultur) für Migranten/innen bei der Nutzung des Gesundheitssystems lassen sich auf 2 Wegen kompensieren. Sie zielen zum einen auf den Gesundheitssektor, zum anderen auf die Migranten/innen.
Zur kurzfristigen bzw. akuten Reduktion von Zugangs- und Versorgungsdefiziten von Migranten/innen im lokalen Gesundheitssektor ist eine Erhöhung der Kompetenz des Gesundheitssystems in den Bereichen "Fremdsprachen", "gesundheitsrelevante Kulturunterschiede" und "kulturbedingte Gesundheitsverständnisse" hilfreich.

Längerfristig greifen in allen Handlungsfeldern grundlegende Integrationsmaßnahmen, so auch im Bereich Gesundheit. Maßnahmen zur Kompetenzbildung von Migranten/innen zur gesellschaftlichen Teilhabe erlauben letztendlich auch eine gleichgestellte Nutzung des Gesundheitssystems. Konkreter Nutzen im Gesundheitsbereich ergibt sich aus allgemeiner und gesundheitsspezifischer Sprachförderung, aus Vermittlung von Kenntnissen über das hier vorherrschende Gesundheitsverständnis im Gesundheitssektor und die Information über die Strukturen und Funktionen des lokalen Gesundheitssystems.

Die vorangegangenen Abschnitte stellen die grundlegenden möglichen Probleme und Chancen von Migranten/innen im Gesundheitssektor zusammen. Da aber Migranten/innen bezüglich ethnischer Herkunft, Bildung, Sprache, Einkommen, Kultur, Gesundheitsverständnis und Nutzung der Gesundheitsangebote keine einheitliche Zielgruppe mit identischen Problemen darstellen, sind gesundheitsfördernde Maßnahmen bezüglich ihrer Zielgruppenangepasstheit zu überprüfen.

Entsprechend der obigen Variablen (natürlich auch in Kombination) variieren die gesundheitsrelevanten Risikofaktoren, die Gesundheitsprobleme und die möglichen gesundheitsfördernden Maßnahmen entsprechend der verschiedenen Migranten/innenpopulationen.
Da Migranten/innen zwangsläufig auch Mitglied von Teilpopulationen (unabhängig vom Migrationsstatus) der Gesamtgesellschaft sind, bleibt des weiteren zu prüfen, ob

Maßnahmen, die sich an definierte Zielgruppen richten (z.B. spez. Altergruppen, Geschlecht, soziale Gruppierung), auch den Bedarf der Migranten/innen abdecken, oder ob zusätzlicher migranten/innenspezifischer Unterstützungsbedarf besteht.

Die Migrationsbeauftragte wird das Thema in der nächsten Kreisgesundheitskonferenz im Herbst diesen Jahres noch einmal zur Sprache bringen.

Aus Sicht des Kreises Düren sollten dabei das Ziel verfolgt werden:

Die interkulturelle Kompetenz des Gesundheitswesens zu befördern und die Kompetenz der Zugewanderten bezüglich Gesundheit, Gesundheitsverständnisse und Gesundheitsstrukturen zu stärken.

2.8 Migrantinnen und Migranten im Sport

Die Sportvereine im Kreis Düren haben traditionell Zuwanderer in ihre sportlichen Aktivitäten eingebunden. Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind Mitglieder in den Sportvereinen im Kreis Düren, sie gründeten eigene Sportvereine und beteiligen sich an Sportveranstaltungen im Kreis. Mulitikulturalität im Sport ist insbesondere in den Fußballvereinen im Kreis zur Selbstverständlichkeit und für jeden sichtbar geworden.

Der Deutsche Sportbund betont die besondere Bedeutung des Sports für die Integration von Migrantinnen und Migranten in seiner Grundsatzerklärung vom 4. Dezember 2004 zum Thema "Sport und Zuwanderung":
"Integration ist eine dauerhafte gesellschaftliche Aufgabe mit vielen Facetten. In Anbetracht der gesellschaftlichen Veränderungen mit gravierenden sozialen und kulturellen Wandlungsprozessen in Deutschland ist auch der Sport aufgerufen, sich weiterhin offensiv den aktuellen Herausforderungen zu stellen. Für den Deutschen Sportbund ist Integration von zugewanderten Menschen ein besonderer Arbeitsschwerpunkt und er hat entsprechend vielfältige Aktivitäten entwickelt. Sport bietet für Angehörige unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen große Potenziale der Begegnung, der Gesundheitsvorsorge und der Erlangung der sozialen Anerkennung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren gleichermaßen. Er fördert darüber hinaus in ungewöhnlicher Weise den Zusammenhalt der Gesellschaft."

Folgt man den wissenschaftlichen Untersuchungen auf Bundesebene, bleibt die Zahl der Zuwanderer, die den Weg in einen Sportverein finden, noch deutlich unter dem potentiellen Interesse, das diese Zielgruppe an sportlichen Aktivitäten hat.

Insbesondere bleibt die tatsächliche Beteiligung von Mädchen mit Migrationshintergrund an Sportangeboten erheblich hinter dem von ihnen geäußerten Interesse zurück:

"Im Hinblick auf die Freizeitgestaltung nimmt der Sport eine hervorgehobene Stellung ein. 45% der Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund – mehr als in jeder anderen Kategorie und deutlich mehr als in passiven Formen der Freizeitges-

taltung, wie Fernsehen, Musikhören usw. – würden sportliche Aktivitäten gerne öfter pflegen." Geschätzt wird zur Zeit ein Anteil von ca. 5 – 10% Migrantinnen im organisierten Sport.

(Quelle: Mädchen mit Migrationshintergrund und sportliches Engagement" Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Auszug aus der repräsentativen Studie "Viele Welten leben")

Unterrepräsentiert sind Zuwanderer auch in allen verantwortlichen Positionen im Sport. Weder als Übungsleiterinnen und Übungsleiter noch in den Vorständen der Vereine sind sie ihrer Zahl entsprechend repräsentiert. Das heißt, die Übernahme von Verantwortung und die Möglichkeiten gestaltend Einfluss auf die Vereinsarbeit zu nehmen, sind noch nicht ausreichend entwickelt.

Der Landessportbund hat aus diesem Grunde ein Maßnahmenpaket entwickelt, dass die Vereine vor Ort unterstützen soll, Migrantinnen und Migranten für die Vereine zu gewinnen. Hierzu zählt die Einrichtung von "Stützpunktvereinen", die besondere Kompetenzen im Bereich Sport mit Migrant/innen erworben haben und diese an die anderen Vereine in der Region weiter geben sollen. Auch besondere Programme, die Migrantinnen ansprechen und die Übungsleiter/innen mit Migrationshintergrund ausbilden gehören dazu. Diese Maßnahmen und Ideen sind bisher nur punktuell für den Kreis Düren genutzt worden.

Nur in Migrantensportvereinen tragen Migrantinnen und Migranten die Verantwortung für die Vereinsarbeit selbst. Dabei kommt diesen Vereinen eine wichtige Mittlerfunktion zu. Sie können Menschen ansprechen und Gelegenheit zur sportlichen Betätigung geben, die ihren Rückhalt in der eigenen Ethnie suchen und sie können sich gleichzeitig als Verein in die bestehenden verbandlichen Strukturen integrieren. Sie stehen vor der Herausforderung, ihre Angebote mit denen der anderen Vereine in der Region zu vernetzen und ihren Sportlerinnen und Sportlern vergleichbare Aufstiegs- und Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten, wie die Vereine der Mehrheitsgesellschaft. Nach eigenen Aussagen gelingt die letzte Anforderung beispielsweise dem Türkischen SV Düren nur bedingt. Eine Diskussion über die Stärken und Schwächen der Migrantenselbstorganisation im Sport und ihre besondere Rolle im Gefüge des Vereinssports im Kreis Düren hat noch nicht stattgefunden.

Die unter Kapitel 1.2 dargestellten statistischen Angaben belegen, dass die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in den nächsten Jahren zunehmen und ihr An-

teil an der Bevölkerung wachsen wird. Deshalb besteht auch für die Sportvereine im Kreis Düren ein vitales Interesse daran, das Potential an möglichen Mitgliedern mit Migrationshintergrund auszuschöpfen und in die Vereine zu integrieren.

Insbesondere in Jülich sind vielfältige Aktivitäten entstanden, die die Zielgruppe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ansprechen und in den Vereinssport integrieren. Der TTC SIC COMBIBLOC Jülich ist dafür kürzlich als "Sützpunktverein" durch den Landessportbund anerkannt und geehrt worden. In Düren machen sich gerade der FC Niederau auf den Weg, um sich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Der Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) hat im Rahmen des Jugendmigrationsdienstes begonnen, die interkulturelle Öffnung der Sportvereine im Kreis Düren zu unterstützen und neue Wege der Integration von Neuzuwanderern in die Dürener Vereine zu unterstützen.

Die Sportvereine im Kreis Düren haben schon vielen Menschen geholfen, sich in unserer Gesellschaft heimisch zu fühlen und sich mit der neuen Heimat zu identifizieren. Sie leisten damit einen unschätzbaren Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Deshalb sollten sie alle seine Möglichkeiten und Potentiale nutzen um auf diesem Weg weiter zu gehen.

Folgende Ziele sollten dabei verfolgt werden:

- die Zahl der Mitglieder mit Migrationshintergrund, insbesondere der Mädchen und Frauen zu erhöhen um die Vielgestaltigkeit des Vereinssports im Kreis Düren auf Dauer zu sichern,
- einen gleichberechtigten Zugang zu verantwortlichen und gestaltenden Aufgaben im Vereinssport zu fördern,
- die Kooperation mit Migrantensportvereinen zu intensivieren, ihre Selbstorganisationspotentiale wertzuschätzen und zu unterstützen und
- die vorhandenen Aktivitäten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auszubauen.

253

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1	Werbe- und Informationsmaterial, das sich gezielt an Migrantinnen und Migranten wendet und sie mit den Angeboten des Vereinssports im Kreis Düren vertraut macht, gibt es bisher nicht.	Bessere Information der Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere der Neuzuwanderer in den Kreis Düren.	Entwicklung eines Infoblattes, das sich insbesondere an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Integrationskurse wendet. Es soll Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den wichtigsten Einwandererspachen enthalten.	Die flächendeckende Verteilung erfolgt über die Kursträger bzw. die Kursleiter. Eine Rückmeldung insbesondere der muttersprachlichen Ansprechpartner/innen über die Zahl der Anfragen und Vermittlungen ist erforderlich.	Die muttersprachlichen Ansprechpartner stellen ihre Leistung ehrenamtlich bzw. im Rahmen ihrer Profession zur Verfügung. Die Materialerstellung erfolgt aus laufenden Mitteln des Kreises Düren.
2.	Sowohl die Zuwanderer als auch die Vereine haben bisher keine Strategien entwickelt, die eine Verbesserung der Partizipation von Zuwanderern im Vereinssport bewirken könnten.	Stärkere Ansprache und Einbindung von Migrantinnen und Migranten in verantwortliche Positionen, als ÜbungsleiterInnen bzw. in den Vereinsvorständen. Sensibilisierung der Vereine für dieses Thema.	Sichtung und Bewertung vorhandener beispielhafter Projekte auf Bundes- und Landesebene. Entwicklung von lokal Erfolg versprechenden Maßnahmen durch den Kreissportbund in Zusammenarbeit mit dem SKF, der Kreisverwaltung und weiteren interessierten Akteuren, insbesondere mit Migrationshintergrund. Veröffentlichung von Artikeln zum Thema im KSB aktuell	Berichterstattung durch den Kreissportbund	Für die Durchführung von zielgruppenspezifischen Maßnahmen stehen Mittel beim Landessportbund zur Verfügung, um die sich der Kreis Düren bewerben könnte.

3.	Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere Musliminnen finden nur selten den Weg in die vorhandene Vereinsstruktur.	Gewinnung von Migrantinnen für den Vereinssport. Sensibilisierung der Sportvereine für die besonderen Belange der Migrantinnen.	Sichtung und Bewertung vorhandener beispielhafter Projekte auf Bundes- und Landesebene. Entwicklung von lokal Erfolg versprechenden Maßnahmen durch die Frauenbeauftragte des Kreissportbundes, die Kreisverwaltung und weitere interessierte Akteurinnen, insbesondere mit Migrationshintergrund.	Berichterstattung durch den Kreissportbund	Für die Durchführung von zielgruppenspezifischen Maßnahmen stehen Mittel beim Landessportbund zur Verfügung, um die sich der Kreis Düren bewerben könnte. Ggf. auch vorhandene Mittel nutzen.

2.9 Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist die Gleichberechtigung von Männern und Frauen festgeschrieben. Dieser Grundsatz ist Bestandteil des Integrationskonzeptes des Kreises Düren und es wird aktiv darauf hingewirkt, dass Migrantinnen die gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird wie der übrigen Bevölkerung auch . In allen Lebensbereichen ist die häufig von Einschränkungen gekennzeichnete Situation von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen, um sie in die Lage zu versetzen, einer selbstbestimmten Lebensplanung nachgehen zu können. Das setzt voraus, dass die bestehenden Lebensbedingungen von Männern und Frauen mit Migrationshintergrund geprüft und sowohl im Integrationskonzept als auch in dessen Umsetzung durchgängig berücksichtigt werden.

Migrantinnen sind eine äußerst heterogene Gruppe, deren Lebensbedingungen sich durch viele Faktoren unterscheiden: Familienstand, Staatsangehörigkeit, Einreisealter, Aufenthaltsdauer, Bildung, Kultur, Religion, Berufstätigkeit, finanzielle Situation, Wohnungssituation, etc.. Diese Vielfältigkeit wird selten wahrgenommen. Stattdessen wirken stereotype Bilder in Bezug auf Ausländerinnen stark in unser gesellschaftliches Leben hinein. Zuschreibungen, wie z.B. ein unüberdachter und generalisierender Zusammenhang von Kopftuchtragen und Haltungen des fundamentalistischen Islamismus, wirken potentiell diskriminierend. Individualisierende und dialogische Ansätze mit Migrantinnen bestehen in zu geringem Maße. Auch fehlt eine öffentliche Plattform, frauenspezifischen Aspekten von Migrantinnen Gehör zu verschaffen.

Das heißt für die Zielsetzungen im Integrationskonzept:

1. Migrantinnen in keinem gesellschaftlichen Bereich zu benachteiligen oder zu diskriminieren.
2. Migrantinnen in ihrer interkulturellen Kompetenz wahrzunehmen und als Trägerinnen von Ressourcen anzuerkennen.
3. Die Lebenssituationen von Migrantinnen genau wahrzunehmen, zu erfassen und öffentlich zu machen.
4. Sie in ihren rechtlichen Belangen angemessen zu unterstützen.
5. Geschlechtsbezogenen Diskriminierungen auf Grund von kulturellen, traditionellen, religiösen und sprachlichen Prägungen entgegen zu wirken.

Nr.	ISituationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1	Statistische Erhebungen sind nicht in allen Bereichen geschlechterdifferenziert und im Zusammenhang mit einem möglichen Migrationshintergrund vorhanden.	Verbesserung der Datengrundlagen in Bezug auf die Lebenssituation von Migrantinnen.	Differenzierte Erhebungen sind im Schulbereich vorhanden. z.B. Ergebnisse Einschulungsuntersuchung des Gesundheitsamtes, Schulbesuchstatistik. Bevölkerungsstatistiken sind geschlechterdifferenziert. Diese Zahlen sollen im Hinblick auf mögliche Handlungsempfehlungen für den Kreis Düren ausgewertet werden. Notwendig ist eine differenzierte Erhebung - in der Jugendhilfeplanung - in der Statistik der ALGII-EmpfängerInnen - in der Gesundheitsberichterstattung	Bis Ende 2007 erste Auswertung der vorhandenen Datenlage. Änderung der Erhebungsdaten im Bereich der Jugendhilfeplanung. Änderung der Erhebungsdaten im bereich der ALGII-Statistik. Verbesserung der Datengrundlage der Gesundheitsberichterstattung (Beratung des Themas in der Gesundheitskonferenz)	Vorläufig werden nur die Maßnahmen ergriffen, die mit den vorhandenen Ressourcen zu bewältigen sind.

Nr.	ISituationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
2	Die Inhalte der Integrationskurse orientieren sich an den vorhandenen Standardwerken. Es ist Angelegenheit der Kursleiterinnen und Kursleiter darüber hinaus frauenspezifische Themenstellungen aufzugreifen. Die Rechte von Frauen werden im Orientierungskurs, das heißt erst im letzen Modul von 30 Stunden, kurz gestreift. Im Kreis Düren finden noch keine Kurse mit Kinderbetreuung statt. Frauenspezifische Integrationskurse sind noch nicht vorhanden. Die Frauenberatungsstellen haben angeboten, zu den Themen Schwangerschaft, Familie und Gesundheit eine Referentin in die Integrationskurse zu entsenden.	Integrationskurse und sonstige Sprachkurse für Frauen sind frauengerecht zu gestalten. Die Inhalte der Integrationskurse/ Sprachkurse sollen sich an den Lebenslagen von Frauen orientieren. Im Rahmen der Integrationskurse ist im Thementeil "Landeskunde" insbesondere über die Rechte von Frauen zu informieren. Darüber hinaus muss während einer ausreichenden Anzahl von Integrations- und Sprachkursen Kinderbetreuung angeboten werden.	Schaffung von Frauenintegrationskursen. Vernetzung von Frauensprachkursen und Alphabetisierungskursen mit Integrationskursen. Entwicklung bzw. Beschaffung von frauenspezifischen Unterrichtsmaterialien für die Integrationskursanbieter. Thematisierung frauenspezifischer Belange in der Integrationskurskonferenz. Schaffung von frauenspezifischen Angeboten in Kooperation mit den Integrationskursanbietern, der Migrationserstberatung und dem Jugendmigrationsdienst im zeitlichen Zusammenhang mit den Kursen. Präsentation der Anlaufstellen bzw. Beratungsstellen, die für Frauen relevant sind.	Konkrete Handlungsempfehlungen sollen in Zusammenarbeit mit der Integrationskurskonferenz entwickelt und verabschiedet werden. Der Bedarf ist noch zu ermitteln. Nach den Erfahrungen mit den Kursen "Mama lernt Deutsch" und dem bundesweiten Trend, wonach mehr Frauen als Männer an Integrationskursen teilnehmen ist mit einem Bedarf von mindestens einem frauenspezifischen Integrationskurs im Nordkreis und im Südkreis zu rechnen. Es ist offen, wie das Angebot der Frauenberatungsstellen von den Kursleiter/innen angenommen wird.	Finanzielle Mittel stehen teilweise durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung. Bei Migrantinnen, die zu einem Integrationskurs verpflichtet werden, können im Einzelfall in den Jugendämtern Kosten für Tagesmütter anfallen. Ein Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren ist ab 2007 vorhanden.

Nr.	ISituationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
3	Es gibt im Kreis Düren wenige fachlich dokumentierte Erkenntnisse über die spezifische Situation von Migrantinnen. Vorhandene Selbstorganisationen von Migrantinnen treten öffentlich nicht in Erscheinung. Daher ist weder der Organisierungsgrad noch eine qualitative Aussage über Migrantinnenorganisationen oder –netzwerke bekannt. Im Cafe International in Düren gibt es einen Frauentreffpunkt, der insbesondere von Flüchtlingsfrauen genutzt wird. In Jülich hat ein erstes Internationales Frauenfrühstück stattgefunden, das im Jahr 2007 verstetigt werden soll.	Die grundsätzlichen und spezifischen Fragen, sowie die realen Situationen von Frauen mit Migrationshintergrund sind aufmerksam zu beobachten und fachlich zu dokumentieren. Die Selbstorganisation von Migrantinnen soll unterstützt werden. Die Einbindung in bestehende Strukturen soll ermöglicht werden.	Kontaktaufnahme zu bestehenden Organisationen bzw. Netzwerken von Migrantinnen durch die Projektentwicklungs- und Forschungsstelle für Chancengleichheit des Kreises Düren und die Integrationsbeauftragte. Befassung des Arbeitskreises der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Düren. Schaffung von Treffpunkten für Migrantinnen in Kommunen des Kreises.	Schwerpunktmäßig in Düren, Jülich und Aldenhoven soll Kontakt zu Migrantinnen-Organisationen oder Netzwerken aufgenommen werden. Interessen, Arbeitsweisen und Bedarfe sollen dokumentiert werden und in die Fortschreibung des Integrationskonzeptes einfließen.	Mit vorhandenen Ressourcen leistbar.

Nr.	ISituationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
4	Der Arbeitskreis Beraterinnen ausländischer Frauen befasst sich regelmäßig mit den spezifischen Anforderungen, die an die Fachfrauen in der Beratung von Migrantinnen gestellt werden. Dadurch hat sich die Kompetenz der Beratungsstellen deutlich erhöht. Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Dolmetscherdienst findet statt. Nicht alle Migrantinnen finden die notwendige Hilfe, insbesondere Flüchtlingsfrauen mit traumatischen Erlebnissen sind im Kreis Düren unterversorgt.	Die erfolgreiche Arbeit der Frauenberatungsstellen soll weitergeführt werden, Bedarfe von Migrantinnen sollen regelmäßig erfasst, fachlich reflektiert und bearbeitet werden. Die vorhandenen Lücken im Bereich der Beratung und psychosozialen Versorgung von Migrantinnen sollen offen gelegt und möglichst geschlossen werden. Sowohl die Gewinnung von Personal mit Migrationshintergrund als auch mit spezifischen Kenntnissen in der Traumabewältigung wäre wünschenswert.	Die Identifizierung von notwendigen und möglichen Maßnahmen soll im Arbeitskreis der Beraterinnen ausländischer Frauen erfolgen.	Bericht im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes.	Die notwendigen Ressourcen können erst ermittelt werden, wenn die Maßnahmenplanung abgeschlossen wurde. Die Fortführung des Dolmetscherdienstes ist abhängig von der Bereitstellung öffentlicher Mittel.

Weitere frauen- und mädchenspezifische Schwerpunkte werden in den Kapiteln 2.3, 2.4 und 2.5 dargestellt.

2.9.1 Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund

Gewalt gegen Frauen ist noch immer ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das jede Frau unabhängig von ihrer sozialen Situation, ihrer Nationalität oder ihres Aufenthaltsstatus treffen kann.

Migrantinnen sind allerdings deutlich stärker gefährdet und benötigen deshalb den besonderen Schutz unserer Gesellschaft.

Bislang beruhte ein Großteil der Erkenntnisse über häusliche Gewalt gegen Migrantinnen auf Erfahrungsberichten aus der Perspektive der Sozialarbeit.
Im Folgenden wird eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegebene Studie ausführlich zitiert, die erstmals auch das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen mit Migrationshintergrund erforscht hat. Die hier zitierten Aussagen sind dem Bericht zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer der Bundesintegrationsbeauftragten von 2005 entnommen.

Für die im September 2004 erschienene Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen“ wurden repräsentativ insgesamt ca. 10 000 Frauen ab 16 Jahren zu ihren Erfahrungen mit Gewalt befragt – unter ihnen auch Migrantinnen. Parallel dazu wurden im Rahmen der Studie Teilerhebungen mit je 250 türkischen und osteuropäischen Frauen durchgeführt, die – gemeinsam mit den Aussagen von Migrantinnen mit türkischem und osteuropäischem Hintergrund aus der Hauptuntersuchung – Vergleiche zu den Befunden der Hauptbefragung zulassen. Zusätzlich wurden 65 Frauen mit einem Fluchthintergrund befragt; diese Zusatzbefragung ist zwar nicht repräsentativ, gibt aber dennoch erste Einblicke in die Gewalterfahrungen dieser Migrantinnengruppe.
Sexuelle Belästigungen und psychische Gewalt treten bei türkischen und osteuropäischen Migrantinnen etwa im selben Ausmaß auf wie bei den Befragten der Hauptuntersuchung. Beide Migrantinnengruppen erleben dagegen signifikant häufiger körperliche und sexuelle Gewalt. 44% der osteuropäischen und 49% der türkischen Frauen gaben gegenüber 40% der Frauen der Hauptuntersuchung an, seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren zu haben.

Besonders hoch ist die Gewaltbetroffenheit unter den Frauen mit einem Fluchthintergrund. Sie sind in nicht unerheblichem Maße bereits viktimisiert durch Gewalterfahrungen in ihren Heimatländern und auf der Flucht und erleben auch in Deutschland in sehr hohem Maße körperliche (51 %), sexuelle (25 %) und psychische (79 %) Gewalt.

Überwiegend handelt es sich bei den Gewalterfahrungen, die Frauen erleben müssen, um häusliche Gewalt durch den eigenen Beziehungspartner.
25% aller Frauen in Deutschland haben bereits Gewalt durch ihren aktuellen oder einen früheren Beziehungspartner erlebt, 28% osteuropäische und 38% türkische Frauen.

Der Frage, wie gut die bestehenden Hilfe-Angebote Frauen mit Migrationshintergrund erreichen, wurde durch eine Begleitstudie des BMFSFJ nachgegangen. Danach werden die betroffenen Frauen am besten durch Frauenhäuser und durch aufsuchende Angebote erreicht. Der Weg zu Hilfe und Beratung verläuft häufig über externe Vermittlung beispielsweise durch die Polizei oder andere Institutionen. Insbesondere nachgereiste Ehepartnerinnen und Flüchtlingsfrauen finden aufgrund von Sprachbarrieren, mangelndem Zugang zu Informationen und der Angst vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen häufig nicht den Weg in die bestehenden Beratungsstellen. Ermutigend ist, dass mehr als der Hälfte aller aus der Türkei stammenden Frauen die bestehenden Beratungs- und Hilfeangebote bekannt sind und sie häufiger die Hilfeangebote annehmen.

Seit einiger Zeit wird auch innerhalb von Migrantencommunities das Thema "häusliche Gewalt" aufgegriffen. So hat beispielsweise die türkische Zeitschrift "Hürriyet" in Deutschland und in der Türkei im Jahr 2005 eine Kampagne gegen häusliche Gewalt durchgeführt und auch der Moscheeverein DITIB hat sich des Themas im Rahmen einer Fachtagung angenommen.

Im Kreis Düren bestehen seit vielen Jahren gefestigte Strukturen, die Frauen in Gewaltsituationen unterstützen. Hierzu gehören neben den Frauenberatungsstellen und dem Frauenhaus, u.a. die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, das Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung, die Beratungsstellen für Schwangere und die Polizei. Alle mit diesem Thema befassten Institutionen sind im "Runden Tisch gegen

Gewalt an Frauen des Kreises Düren" vernetzt. Mit regelmäßiger Öffentlichkeitsarbeit, Fachtagungen, Fortbildungen und Öffentlichkeitskampagnen wird für die fachliche Weiterentwicklung und die Präsenz des Themas gesorgt.

Die besondere Situation von Migrantinnen wurde mehrfach im "Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen des Kreises Düren" thematisiert und beispielsweise durch die Entwicklung von Informationsmaterial in sieben Sprachen (deutsch, französisch, russisch, arabisch, türkisch, englisch, polnisch) wird versucht, auch diese Zielgruppe zu erreichen.
Weitere Aktionen sind für die kommenden Jahre geplant.

Auch hier im Kreis Düren sind Migrantinnen selbst aktiv geworden.
Im Jahr 2006 hat sich mit der Unterstützung des Jugendmigrationsdienstes des SKF eine Selbsthilfegruppe von Frauen aus Osteuropa zusammengefunden, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Auch im Rahmen des Café International in Düren treffen sich regelmäßig Migrantinnen, die sich unter anderem mit diesem Thema befassen.

Die im Jahr 2006 erstmals als Verein organisierte Muslimische Frauengruppe e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, sich gegen Gewalt an Frauen praktisch und persönlich zu engagieren.

Das Integrationskonzept hat sich in seinen Leitlinien die Bekämpfung der Gewalt gegen Migrantinnen zum Ziel gesetzt. Dazu bedarf es einer kritischen Analyse, ob die bestehenden Aktivitäten die Zielgruppe der Migrantinnen in ausreichendem Maße erreichen und welche zusätzlichen Maßnahmen notwendig sind.
Zu berücksichtigen ist dabei, dass die vorhandenen personellen Ressourcen durch Sparmaßnahmen der Landesregierung nicht aufrecht erhalten werden konnten und damit die professionellen Handlungsspielräume enger geworden sind.

Zwangsheirat

Eine besondere Form der Gewalt von der Migrantinnen betroffen sein können, sind Zwangsheirat und Ehrenmorde. Zwangsheirat stellt eine Menschenrechtsverletzung dar. Zwangsheirat bedeutet eine Eheschließung ohne die Einwilligung eines oder

beider Partner. Sie tritt in verschiedenen Kulturen auf, meist ist es die Frau/das Mädchen, deren Meinung zur geplanten Eheschließung ignoriert wird, bzw. die nicht den Mut aufbringen kann, ihren Widerstand gegenüber der Familie zu äußern. Zwangsheirat stellt eine Form von häuslicher, meist auch sexualisierter Gewalt an Mädchen und Frauen dar. Gerade in jüngster Zeit ist durch eine intensive Medienberichterstattung über spektakuläre Ehrenmorde und durch die Aktivitäten betroffener Frauen das Thema intensiv gesellschaftspolitisch diskutiert worden.

Gesetzesinitiativen zur Erfassung der Zwangsheirat als eigenständigen Straftatbestand, und zur Heraufsetzung des Heiratsalters werden zur Zeit in Bundestag und Bundesrat diskutiert.

Repräsentative Studien über die Zahl von Zwangsehen existieren bislang noch nicht. In allen Veröffentlichungen wird darüber hinaus betont, dass es schwierig ist, zwischen Zwangsehen und arrangierten Ehen eine eindeutige Abgrenzung zu treffen.

Im Rahmen einer Studie des Bundesfamilienministeriums zur Gewalt gegen Frauen sind auch 150 Türkinnen zum Thema Zwangsheirat befragt worden. Von diesen Frauen gaben 53 an, mit der Wahl ihrer Verwandten einverstanden gewesen zu sein. 16 Frauen hätten ihren Partner jedoch lieber unabhängig von ihrer Familie ausgewählt, 12 von ihnen sahen sich zur Ehe gezwungen.
Diese Studie ist aufgrund der geringen Zahl der befragten Frauen nicht repräsentativ, gibt aber einen Hinweis darauf, dass das Phänomen der Zwangsheirat kein Einzelphänomen ist.

Im Bericht der Bundesintegrationsbeauftragten aus dem Jahr 2005 heißt es hierzu:
"Zwangsverheiratungen kommen nicht nur in muslimischen Familien vor und sind nicht allein Resultat islamischer Tradition. Vielmehr sind sie Ausdruck eines patriarchalen traditionellen, oft sogar noch stammesgebundenen Familienverständnisses, welches Töchtern und zum Teil auch Söhnen keine Rechte auf Selbstbestimmung zugesteht. Auch Männer sind von Zwangsverheiratung betroffen." *(Quelle: Bericht zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer, Bundesintegrationsbeauftragte Berlin, Sept. 2005)*

Mädchen mit Migrationhintergrund wünschen sich in der großen Mehrheit, ihren Partner selbst aussuchen zu können. "In der Studie "Viele Welten leben" von Boos-Nünning und Karakasoglu aus dem Jahr 2004 sprachen sich 77% gegen („eher nicht“ und „auf keinen Fall“) eine arrangierte Ehe durch die eigenen Verwandten aus. Nur 11% konnten sich eine arrangierte Ehe für sich vorstellen („auf jeden Fall“ oder „ja vielleicht“) und 12% waren unentschieden („je nachdem“). Befragt wurden unverheiratete Mädchen und junge Frauen und damit Migrantinnen, die eine Situation antizipieren sollten. Es ist zu vermuten, dass die Zustimmung zu einer arrangierten Ehe sehr stark davon abhängt, für wie akzeptabel die ausgewählten Partner befunden werden und wie hoch die Einspruchsmöglichkeiten eingeschätzt werden. Die Befragungen zeigen, dass Eheschließungen in türkischen Familien häufig unter Beteiligung der Verwandten erfolgen. Nur ein geringer Teil der Mädchen sieht eine solche Beteiligung positiv oder ist zumindest einer Beteiligung gegenüber aufgeschlossen." *(Quelle: Bericht zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer, Bundesintegrationsbeauftragte Berlin, Sept. 2005)*

Im Kreis Düren wurde das Thema "Zwangsheirat" im Jahre 2005 durch den "Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen des Kreises Düren" im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Heiratszwang - Gegen Gewalt im Namen der Ehre" aufgegriffen. Neben einer Ausstellung, einer Lesung, einer Fortbildung für Lehrer/innen fand eine Fachtagung für Multiplikatoren/innen statt.
Informationsmaterialien und die Presseberichterstattung in den lokalen Medien erreichte auch vor Ort eine höhere Sensibilisierung für dieses Thema.

Im Kreis Düren positionierte sich die Moscheegemeinde der DITIB öffentlich gegen Zwangsehen und betonte, dass der Zwang zur Heirat nicht mit dem Islam vereinbar sei, sondern eine archaische Sitte, die zu unrecht mit dem Islam gleichgesetzt würde. *(Sinngemäße Wiedergabe eines Redebeitrages des Vorsitzenden der Türkisch-Islamischen Union DITIB, Düren in der Veranstaltung zum Internationalen Frauentag in Düren am 8. März 2005)*

Darüber hinaus befasste sich das Islam-Forum Düren, in dem Kirchen und Islamische Vereine sich regelmäßig austauschen, in zwei Sitzungen mit der Stellung der Frau in dieser Gesellschaft. Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Düren und Leiterin des Runden Tisches sowie die Frauenbeauftragte der Stadt Düren werden seit dem Jahre 2005 zu den jeweiligen Sitzungen eingeladen.

Ziel des Integrationskonzeptes ist, die Kompetenz und die Sensibilität im Umgang mit dem Thema Zwangsheirat insbesondere in den Institutionen zu stärken, die den betroffenen Mädchen und jungen Frauen Hilfestellungen geben können. Dazu gehören Schulen, Beratungsstellen, Jugendamt und Migrantenselbstorganisationen.

Ein besonderes Anliegen des Integrationskonzeptes ist die Zusammenarbeit mit Migrantinnen und deren Selbstorganisationen, um gemeinsam Strategien zu entwickeln und umzusetzen

- zur Verhinderung von Zwangsehen,
- zur Unterstützung der Opfer
- und für eine Öffentlichkeitsarbeit, die eine klischeehafte Gleichsetzung von Islam und Zwangsheirat verhindert.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1	Neben dem Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen des Kreises Düren hat sich eine kleine Arbeitsgruppe im Rahmen des Integrationskonzeptes mit der spezifischen Situation der Migrantinnen befasst. An dieser Arbeitsgruppe sind maßgeblich Mitglieder der muslimischen Frauengruppe "Amal und Aman" beteiligt. Bisher ist diese Arbeitsgruppe durch die Person der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Düren mit den bestehenden Vernetzungsstrukturen verbunden.	Vernetzung der Arbeitsgruppe mit dem Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen des Kreises Düren durch die Leiterin des Runden Tisches gegen Gewalt an Frauen des Kreises Düren. Austausch der beiden Gruppen.	Eine Fortbildung für ehrenamtliche Beraterinnen von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, ist noch für 2006 geplant. Verstetigung der Zusammenarbeit. Einladungen zu speziellen Sitzungen und Projekten des Runden Tisches gegen Gewalt an Frauen des Kreises Düren.	Bericht durch die Leiterin des Runden Tisches gegen Gewalt an Frauen des Kreises Düren.	Die Fortbildung wurde mit Landesmitteln durchgeführt. Weitere Aktivitäten werden mit vorhandenen Ressourcen geleistet.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
2	Der bundesweite Trend, dass Migrantinnen erst in unausweichlichen Situationen von Unterstützungsangeboten profitieren, bestätigt sich auch im Kreis Düren. Das heißt, erst wenn der Leidensdruck so groß ist, dass eine Flucht aus der Familie unausweichlich erscheint, greift das Unterstützungssystem.	Verstärkung der Prävention durch die Kooperation mit bestehenden Migrantenselbstorganisationen. Verbesserung des Informationsgrades von Neuzuwanderinnen und Frauen mit geringen Deutschkenntnissen durch Kooperation mit den Integrationskursträgern.	Zusammenarbeit und Unterstützung der Muslimischen Frauengruppe in ihrem Bemühen, Frauen mit Gewalterfahrungen zu helfen und die Familien in der Konfliktbewältigung zu unterstützen. Kooperation mit Moscheevereinen und anderen vorhandenen Selbstorganisationen, z.B. durch gemeinsame Veranstaltungen oder Informationskampagnen. Weitergabe des vorhandenen Info-Materials in den Integrationskursen, Durchführung von Info-Stunden gemeinsam mit den Frauen- und Familienberatungsstellen.	Bericht über die durchgeführten Aktivitäten durch die Leiterin des Runden Tisches gegen Gewalt an Frauen des Kreises Düren. Statistische Erfassung der beratenen Migrantinnen durch die Beratungsstellen.	mit vorhandenen Ressourcen. Die Weiterführung des Dolmetscherdienstes ist abhängig von der Bereitstellung öffentlicher Mittel.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
3	Die im Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen des Kreises Düren organisierten Institutionen beschäftigen kaum Frauen mit Migrationshintergrund. Es bestehen daher immer wieder Probleme bei der Verständigung und der Überwindung kultureller Barrieren. Eine erste Fortbildung zum Thema "Interkulturelle Öffnung" hat stattgefunden.	Abbau der Zugangsbarrieren zu den bestehenden Frauenberatungsstellen durch deren interkulturelle Öffnung. Entwicklung von Selbsthilfestrukturen, die eine präventive Arbeit im Rahmen des eigenen Kulturkreises ermöglichen.	Verstärkung der Kooperation mit dem Dolmetscherdienst der Diakonie. Auswertung der ersten Fortbildung und Entwicklung weitergehender Strategien. Aufbau eines Beratungsnetzwerkes von Migrantinnen für Migrantinnen.	Bericht der Leiterin des Runden Tisches gegen Gewalt an Frauen des Kreises Düren	mit vorhandenen Ressourcen

2.10 Ältere Migrantinnen und Migranten

Viele ältere Dürener Migrant/innen kamen ab Mitte der 50 er bis Anfang der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts als sogenannte Gastarbeiter/innen nach Deutschland. Ihr anfänglicher Wunsch, nach einer gewissen Zeit wieder in ihre alte Heimat zurückzukehren, verzögerte sich durch verschiedenste Umstände. Im Laufe der Zeit wurden die Verwandten, Ehefrau und Kinder nachgeholt, und es wurden Kinder in Deutschland geboren. Inzwischen sind auch die nachfolgenden Generationen herangewachsen und leben hier. Diese Situation trifft auch auf Stadt und Kreis Düren zu, Menschen aus vielen Nationen und verschiedensten Kulturen sind inzwischen im Kreis Düren beheimatet.

Hinsichtlich ihrer Lebensperspektiven wird nicht selten folgender Konflikt deutlich: Einerseits besteht der Wunsch, in das Herkunftsland zurückzukehren, um in ihrer alten angestammten Heimat wieder zu leben, andererseits können sie nicht an der Tatsache vorbei, dass große Teile ihrer Familie, ganz besonders die jüngeren Generationen, hier leben, arbeiten und Geld verdienen und hier inzwischen auch Heimat gefunden haben.

Obwohl die ausländische Bevölkerung im Vergleich zur deutschen Bevölkerung noch deutlich jünger ist, nimmt auch die Zahl der älteren Migrantinnen und Migranten zu, Hochaltrigkeit ist noch immer sehr selten. Heute leben ca. 2000 (3,3%) ausländische Menschen über 60 Jahre im Kreis Düren, 1160 Männer und 840 Frauen. Das heißt, die geschlechtsspezifische Altersstruktur ist genau umgekehrt als bei Deutschen.

Das Armutsrisiko unter den älteren Migrantinnen und Migranten ist erheblich höher, wobei insbesondere Staatsangehörige der Türkei und aus dem ehemaligen Jugoslawien durchschnittlich am wenigsten Geld zur Verfügung haben.

	Deutsche	Türkei und Ex-Jugoslawien	EU-Anwerbeländer	Aussiedler
Durchschnittseinkommen	1470,20 €	816,20 €	1190,70 €	1043,70 €
Armutsquote (max. 60% des Durchschnittseinkommens)	9,7%	35,5%	22,7%	25,7%

Quelle: Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland vom August 2005

Im Rahmen des durch den Kreis Düren geförderten Projektes "Teilhabe im Alter unter besonderer Berücksichtigung von Altersarmut in Stadt und Kreis Düren" wurde im Jahr 2004 eine exemplarische Erhebung zu den Wünschen und Bedürfnissen älterer Menschen im Kreis Düren durchgeführt. In dieser Erhebung wurde auch die besondere Situation von ausländischen Seniorinnen und Senioren mit beleuchtet. Aufgrund der geringen Zahl der ausländischen Befragten (38 Personen) können die Aussagen allerdings nur als Annäherungswerte genutzt werden.

Deutlich mehr der befragten Nicht-Deutschen leben mit Ehepartner/in oder anderen Familienmitgliedern zusammen (49% alleinlebende Deutsche, 10,5% alleinlebende MigrantInnen).

Zu den nicht im Haushalt lebenden Familienmitgliedern scheint sich bei den Befragten der Kontakt schwieriger zu gestalten, das könnte ein Hinweis auf im Ausland lebende Verwandte sein, oder weil in den Familien aufgrund der Arbeitsmarktsituation mehr Mobilität erforderlich ist. Denn die regelmäßigen Besuche sind signifikant seltener, dafür die Telefonkontakte häufiger als bei den Deutschen (60% tägliche Telefonkontakte gegenüber nur 36% bei Deutschen und 53% regelmäßige Besuche gegenüber 70% regelmäßigen Besuchen bei Deutschen).

Zusammenfassend kommt die Erhebung zu folgenden Kernaussagen in Bezug auf die befragten Migrantinnen und Migranten

- sind etwas stärker als Deutsche von Armut betroffen,
- wohnen weniger häufig allein als Deutsche,
- wollen im Fall von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit nur zu 5% zu ihren Kindern ziehen,
- wünschen sich Pflegekräfte aus dem eigenen Kulturkreis,
- interessieren sich auffallend stark für altersgerechte Wohngemeinschaften,
- üben seltener ein Ehrenamt aus als Deutsche, interessieren sich aber häufiger dafür,
- sind mit Abstand am schlechtesten informiert über Angebote der Seniorenarbeit,
- interessieren sich eher für Informationsveranstaltungen als für "geselliges Beisammensein",
- sind stark auf den ÖPNV angewiesen.

Daraus resultierend könnten folgende Maßnahmen abgeleitet werden:

- Verbesserung der Information von Migrantinnen und Migranten über Einrichtungen und Angebote der Altenhilfe und Seniorenarbeit im Kreis Düren
- Kooperationsangebote zwischen deutschen Trägern der Seniorenarbeit und Migrantenselbstorganisationen entwickeln und durchführen
- interkulturelle Öffnung der Veranstaltungen für und mit Seniorinnen und Senioren im Kreis Düren
- interkulturelle Öffnung der Beratung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörigen
- interkulturelle Öffnung der stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen
- Einstellung von Fachkräften, die mit der jeweiligen Kultur vertraut sind,
- Entwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten für einzelne Herkunftsländer oder religiöse Gruppen,
- Aufbau und Förderung von kulturspezifischen Netzwerken.

Die Situation älterer Menschen aus dem Bereich der Aussiedlerinnen und Aussiedler ist im Rahmen der vorhandenen Statistiken nicht erfasst, da sie in der Regel als Deutsche eingereist sind. Migrationserfahrung und unterschiedliche kulturelle und sprachliche Bedürfnisse als bei der Mehrheitsgesellschaft sind auch bei dieser Personengruppe zu vermuten.

Die Pflegekonferenz im Kreis Düren hat die Aufgabe, die Bedarfe von älteren Menschen im Kreis Düren zu identifizieren und Strategien zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu entwickeln. Die möglichen Maßnahmen im Integrationskonzept für ältere Migrantinnen und Migranten sollen den Mitgliedern der Pflegekonferenz vorgestellt werden. Ein konkreter Maßnahmenkatalog kann daher erst nach Beratung in der Pflegekonferenz und ggf. notwendigen weiteren Verfahrensschritten erstellt werden.

Weiterhin sollte gemeinsam mit der Koordinationsstelle "Pro Seniorinnen und Senioren im Kreis Düren" auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zum Handlungsfeld Ältere Migrantinnen und Migranten in Kooperationsprojekten mit den örtlichen Trägern der Seniorenarbeit hingewirkt werden.

3.1 Interkulturelle Öffnung von Verwaltung und sozialen Diensten

Der Zugang zu den Angeboten sozialer Dienste besteht für Migrantinnen und Migranten nicht in gleichem Maße wie für die einheimische Bevölkerung. Das heißt, hinsichtlich des Zugangs zu den Beratungs- und Hilfsangeboten besteht für Migrantinnen und Migranten keine Chancengleichheit. Ihr grundgesetzlich verbrieftes Recht auf Gleichbehandlung ist daher nicht ausreichend gewährleistet.

- öffentliche und soziale Einrichtungen erreichen Migrant/innen häufig nicht. Der Anteil der ratsuchenden Migrant/innen entspricht in der Regel nicht ihrem Bevölkerungsanteil.

- Problemlagen von Migrantinnen und Migranten unterscheiden sich häufig von denen der einheimischen Bevölkerung. Soziale Dienste und Verwaltungen sind darauf inhaltlich nicht immer ausreichend vorbereitet und können deshalb den Ratsuchenden häufig keine adäquate Beratung bieten.

- Missverständnisse und Konflikte aufgrund unterschiedlicher kultureller Prägungen sind sowohl in sozialen Einrichtungen als auch im Verwaltungshandeln keine Seltenheit.

<u>Bestehende Zugangsbarrieren auf Seiten der Migrant/innen:</u>

- sprachliche Verständigungsschwierigkeiten,
- kulturelle Differenzen,
- Misstrauen gegenüber „deutschen“ Behörden und Organisationen,
- Informationsdefizite hinsichtlich bestehender Hilfsangebote,
- Befürchtungen bzgl. negativer Auswirkungen auf den ausländerrechtlichen Status bei Inanspruchnahme von Hilfsangeboten.

<u>Zugangsbarrieren auf Seiten der Verwaltung und sozialer Einrichtungen:</u>

- sprachliche Verständigungsschwierigkeiten,
- kulturelle Differenzen,
- rechtliche Einschränkungen bzgl. des Anspruchs auf Hilfsangebote

- Informationsdefizite bzgl. der rechtlichen Situation und des kulturellen Hintergrunds der ratsuchenden Migrant/innen

Ziel des Integrationskonzeptes ist, zur interkulturellen Öffnung von Verwaltungen und der sozialen Einrichtungen im Kreis Düren beizutragen, um Migrant/innen einen gleichberechtigten Zugang zu allen öffentlichen Dienstleistungen zu ermöglichen.

Damit dies gelingen kann, sind alle Institutionen aufgefordert,

- Mitarbeiter/innen zu den Themen Interkulturelle Kommunikation und zu ausländerrechtlichen Fragen zu qualifizieren,

- mehr Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund zu beschäftigen,

- den Einsatz von Dolmetscher/innen bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten in Beratungssituationen zu verstärken,

- die Kooperation und Vernetzung von Verwaltung, sozialen Diensten und Migrationsberatungsstellen im Kreis Düren zu entwickeln bzw. zu verstärken,

- systematisch mehrsprachiges Informationsmaterial zu Beratungsmöglichkeiten im Kreis Düren durch die sozialen Einrichtungen einzusetzen,

- die Praxis der Interkulturellen Öffnung anhand des durch den Caritasverband für das Bistum Aachen erarbeiteten Handreichung „Interkulturelle Öffnung - Handreichung zur Überprüfung von kommunalen Verwaltungen und sozialen Diensten“ (siehe Anlage 2) weiter entwickeln.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1	Ansätze der interkulturellen Öffnung sind in allen sozialen Einrichtungen zu beobachten. Teilweise wird das Informationsmaterial in mehrere Sprachen übersetzt, manchmal wird mit Dolmetschern gearbeitet. Eine systematische und flächendeckende interkulturelle Öffnung der sozialen Einrichtungen findet nicht statt.	Stärkere Sensibilisierung der sozialen Einrichtungen im Kreis Düren für das Thema der interkulturellen Öffnung. Systematisierung der vorhandenen Aktivitäten.	Aufnahme der Erfordernisse der interkulturellen Öffnung in das Qualitätsmanagement der Kreisverwaltung. Aufnahme von Qualitätskriterien zur interkulturellen Arbeit in die Förderbescheide des Kreises. Aufnahme des Themas in das Berichtswesen der geförderten Einrichtungen unter Berücksichtigung der Handreichung des Caritasverbandes zur Interkulturellen Öffnung. Angebot von Fortbildungen zum Thema im Rahmen der vorhandenen Fortbildungsprogramme.	Entwicklung von einheitlichem statistischem Material, das den Migrationshintergrund und die Familiensprache der Klienten erfasst.	mit vorhandenen Ressourcen

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
2	Die Kreisverwaltung hat mit einem Prozess der Fort- und Weiterbildung zu diesem Themenbereich begonnen.	Abbau von Zugangsbarrieren zu den Dienstleistungen der Kreisverwaltung. Abbau von kulturellen Missverständnissen. Erhöhung der Effektivität von Verwaltungshandeln durch die Stärkung der interkulturellen Kompetenz aller Mitarbeiter/innen. Erhöhung der Arbeitszufriedenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere in publikumsintensiven Ämtern.	Aufbau eines systematischen Fortbildungsprogramms für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung.	Einbeziehung des Themas in das Personalmanagement und das interne Qualitätsmanagement der Kreisverwaltung.	mit vorhandenen Ressourcen

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
3	Die Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in der Kreisverwaltung ist zwar in den vergangenen Jahren leicht angestiegen, bleibt aber erheblich unter dem Anteil, den Migrant/innen an der Bevölkerung im Kreis Düren haben.	Erhöhung der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in der Kreisverwaltung. Nutzung der spezifischen interkulturellen Ressourcen von Migrant/innen zur Effektivitätssteigerung von Verwaltungshandeln. Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der Verwaltung.	Gezielte Werbung von Migrant/innen für die Ausbildungsplätze in der Kreisverwaltung zu allen Laufbahnen. Entwicklung von kultursensiblen Bewerbungsverfahren ohne Standards zu senken.	Aufnahme der Zahl der Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund in das Mitarbeiter-Berichtswesen der Kreisverwaltung.	mit vorhandenen Ressourcen

3.2 Dolmetscherdienst im Kreis Düren

3.2.1 Ausgangssituation

Der Kreis Düren verfügt über ein umfangreiches Hilfssystem im Sozial- und Gesundheitswesen bestehend aus den Diensten der Kreisverwaltung und den Einrichtungen der konfessionellen und freien Träger. Durch diese Hilfsangebote ist gewährleistet, dass Menschen, die sich aufgrund familiärer Konflikte, wirtschaftlicher Schwierigkeiten, Arbeits- und Obdachlosigkeit, als Opfer von Gewalt oder infolge von Krankheit und Behinderung in einer Notlage befinden, adäquate professionelle (medizinische, psychologische, pädagogische und therapeutische) Beratung, Hilfe und Behandlung erhalten können. Darüber hinaus stehen Informations-, Aufklärungs- und Beratungsmöglichkeiten für einzelne Zielgruppen wie allein Erziehende, Jugendliche, Frauen etc. zur Verfügung. Sie tragen u.a. dazu bei, die Entstehung von Krisensituationen bereits im Vorfeld zu erkennen und zu vermeiden bzw. die Betroffenen zur Selbsthilfe zu befähigen.

Die Inanspruchnahme dieser Hilfsangebote ist für Migrant/innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse nicht oder nur mit großen Einschränkungen möglich. Insbesondere ausländische Mütter, die meist die Hauptverantwortung für die Erziehung, medizinische Versorgung und schulische Ausbildung ihrer Kinder tragen, verfügen oft nicht über die erforderlichen Deutschkenntnisse, um Beratungsangebote wahrzunehmen.

> „Fehlende sprachliche Möglichkeiten erschweren es, Konfliktsituationen zu bewältigen und den Zugang in die Aufnahmegesellschaft zu finden, sie verstärken wesentlich den Eindruck der Ausgeschlossenheit und Ohnmacht. Wenn Migranten die Chance erhalten über Dolmetscher in ihrer Muttersprache ihre Leiden dezidiert zu beschreiben, fühlen sie sich ernst genommen. (...) So kann ihnen ermöglicht werden, mitzuarbeiten und zu kooperieren, wenn eine Therapie oder Beratung begonnen oder eine Operation durchgeführt wird."
>
> (Salman Ramazan[1], Geschäftsführer des Ethno-Medizinischen Zentrums e.V. in Hannover, das 1992 den ersten öffentlichen medizinischen Dolmetscherservice eingerichtet hat.)

[1] Salman Ramazan, Dolmetscher im Sozial und Gesundheitswesen, in: Flüchtlingsrat Niedersachsen, Hrsg., Defizite in der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge, Sonderheft 89/90, 2002 , S. 59.

Migrantenselbstorganisationen, wie zum Beispiel der Türkische Elternverein, verwandtschaftliche und nachbarschaftliche Netzwerke übernehmen hier häufig eine wichtige unterstützende Funktion. Trotzdem ist es notwendig darüber hinaus auf unabhängige, neutrale und qualifizierte Dolmetscher/innen zurückgreifen zu können.

Denn aufgrund des Fehlens qualifizierter Dolmetscher/innen wird in Beratungsstellen und Einrichtungen auch in schwierigen Gesprächssituationen auf Verwandte bzw. Landsleute zurückgegriffen, die nicht viel besser Deutsch sprechen und verstehen als die Hilfesuchenden selbst, oder aber Kinder müssen für ihre Eltern übersetzen. Dadurch kann es zu Missverständnissen und Fehldiagnosen kommen und erforderliche Hilfe u.U. nicht geleistet werden. In vielen Fällen suchen Migrant/innen eine Beratungsstelle erst gar nicht auf, da sie sich dort nicht verständlich machen können.

3.2.2 Zielsetzung

Ziel ist eine Öffnung der bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote im Kreis Düren für Migrant/innen, die die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen. Dies soll ermöglicht werden durch die Fortführung und Erweiterung des bestehenden Dolmetscherdienstes, der sowohl von den Ämtern der kommunalen Verwaltungen als auch von den Beratungsstellen der kirchlichen und freien Träger sowie von Kliniken und niedergelassenen Ärzt/innen genutzt werden kann. Damit wird über eine wechselseitige Verständigung ein Beitrag zur Verbesserung der psychosozialen und medizinischen Versorgung von Migrant/innen sowie zur Integration und Unterstützung von Kindern mit Migrationshintergrund geleistet. Über die rein sprachliche Verständigung hinaus führt der Einsatz von Sprach- und Kulturmittler/innen aus dem gleichen Kulturkreis wie die Hilfesuchenden dazu, dass kulturelle Missverständnisse vermieden bzw. ausgeräumt werden können. In der Regel verfügen diese Dolmetscher/innen über Wissen und Erfahrungen aus beiden Kulturkreisen und treten zusätzlich als kulturelle Vermittler/innen auf. Langfristig kann durch den Einsatz von Sprach- und Kulturmittler/innen und die dadurch herbeigeführte Verringerung bzw. Beseitigung von sprachlichen und kulturellen Verständigungsschwierigkeiten ein wichtiger Beitrag zur Integration von Migrant/innen geleistet werden.

30.2.3 Einrichtung eines Dolmetscherdienstes im Jahr 2004

Vor diesem Hintergrund hat das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich im September 2004 einen Dolmetscherdienst für den Kreis Düren eingerichtet. Nach einer Aufbauphase des Dolmetscherdienstes, der die Gewinnung von ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittler/innen und die Zusammenstellung eines Dolmetscherpools umfasste, wurde im September 2004 mit der Vermittlung der Dolmetscher/innen an Einrichtungen im Kreis Düren begonnen.

3.2.4 Dolmetscherpool

Insgesamt konnten 18 weibliche und 15 männliche Dolmetscher für 35 unterschiedliche Sprachen gewonnen werden. Der Dolmetscherdienst kann zurzeit Sprach- und Kulturmittler/innen für die folgenden Sprachen zur Verfügung stellen:[2]

- Albanisch (Albanien, Kosovo, Mazedonien)
- Amharisch (Äthiopien, Eritrea)
- Arabisch
- Azerbaidjanisch (Azerbaidschan, Westiran)
- Bosnisch
- Chinesisch
- Dari (Afghanistan)
- Djoula (Elfenbeinküste)
- Englisch
- Französisch
- Fulla (Guinea)
- Hindi (Indien)
- Italienisch
- Kikongo (Kongo)
- Kirundi (Burundi)
- Kiswaheli (Kenia, Ostkongo, Tansania, Burundi, Somalia)
- Kroatisch
- Kurdisch (Türkei, Iran, Irak, Syrien, Libanon, Armenien)
- Lingala (Kongo)
- Malenke (Sierra Leone, Elfenbeinküste)
- Niederländisch
- Oromu (Äthiopien)
- Pashtu (Pakistan, Afghanistan, Iran)

[2] Die einzelnen Sprachen werden in den in Klammern genannten Ländern von der Mehrheit oder einer Minderheit der Bevölkerung gesprochen. Häufig werden diese Sprachen darüber hinaus noch in anderen Ländern gesprochen, wobei es leider nicht möglich ist, hier alle Länder vollständig aufzuführen. In vielen afrikanischen Ländern ist Englisch (Nigeria, Liberia, Ghana) oder Französisch (Kongo, Burundi, Togo, Elfenbeinküste) die bzw. eine der Amtssprachen. Portugiesisch ist die Landessprache in Angola. Arabisch ist die Amtssprache in einer großen Anzahl von Ländern u.a. in Irak, Syrien, Libanon, Jordanien, Ägypten, Marokko, Algerien, Tunesien und Saudi-Arabien.

- Persisch (Farsi) (Iran)
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Russisch
- Spanisch
- Serbisch
- Tamilisch (Sri Lanka, Indien)
- Tigrinia (Eritrea)
- Türkisch
- Ukrainisch
- Urdu (Indien, Pakistan)

3.2.5 Qualifizierung von ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittler/innen

Zur Qualifizierung der ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittler/innen fand im Zeitraum von Januar bis Juni 2005 eine Fortbildungsmaßnahme statt, die vier Veranstaltungen mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten umfasste:

<u>1. Modul: Techniken des Dolmetschens</u>

- Berufsethische Anforderungen: Schweigepflicht, Neutralität, Verantwortung
- Vermittlung von Dolmetschtechniken

<u>2. Modul: Gesundheitswesen</u>

- Aufbau und Funktionsweise des Gesundheitssystems
- Aufgaben des Gesundheitsamtes
- HIV- und Aidsprävention
- Traumatisierung und psychische Erkrankungen

<u>3. Modul: Interkulturelle Kommunikation</u>

- Grundlagen der interkulturellen Kommunikation
- Körpersprache
- Persönliche Haltung
- Konfliktmanagement

<u>4. Modul: Sozialkunde</u>

- Aufbau des Schul- und Ausbildungssystems
- Angebote und Aufgaben der RAA
- Angebote und Aufgaben des Jugendamtes
- Überblick über Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen

Ziel der Qualifizierung war eine möglichst umfassende Vorbereitung auf die Dolmetschereinsätze. Neben den sprachlichen Anforderungen, d.h. einer sehr guten Beherrschung der deutschen Sprache sowie der Muttersprache bzw. einer Fremdsprache benötigen die Sprach- und Kulturmittler/innen für ihre Tätigkeit die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation und die Fähigkeit ihre Rolle reflektieren zu können. Weiterhin sind konkrete Informationen zu den Aufgaben des/der Dolmetscher/in wie Schweigepflicht etc. erforderlich. Die Fortbildung bot den Sprach- und Kulturmittler/innen über die Vermittlung der Inhalte hinaus, die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Reflektion ihrer bisherigen Dolmetschertätigkeit.

3.2.6 Vermittlung von Sprach- und Kulturmittler/innen im Jahr 2005

Die Anzahl der Dolmetschereinsätze, die über das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich vermittelt wurden, betrug im Jahr 2005 insgesamt 93. Darüber hinaus gab es eine Reihe von zusätzlichen Anfragen, bei denen aus unterschiedlichen Gründen kein/e Dolmetscher/in vermittelt werden konnte. In den meisten Fällen stand kein/e Sprach- und Kulturmittler/in für die gewünschte Sprache zur Verfügung oder es konnte keine Person für den gewünschten Termin gefunden werden. Es gab auch immer wieder Anfragen von Einrichtungen außerhalb des Kreises Düren, da der Dolmetscherdienst über die Kreisgrenzen hinaus bekannt geworden ist. Es gibt immer noch sehr wenige Städte und Kommunen, die über einen solchen Dolmetscherdienst verfügen.[3]

[3] Gemeindedolmetscherdienste gibt es u.a in Großstädten wie Berlin und Hannover. In Bad Kreuznach existiert ebenfalls ein Dolmetscherdienst. In anderen Städten und Kommunen befinden sich zurzeit Dolmetscherdienste im Aufbau.

Tabelle 1: Sprachen und Dolmetschereinsätze

Einsätze / Sprachen	Mündliche Übersetzungen	Schriftliche Übersetzungen	Telefonische Übersetzung	Übersetzungen insgesamt
Türkisch	13	2	-	15
Französisch	14	1	-	15
Portugiesisch	13	-	-	13
Serbo-kroatisch	11	-	1	12
Russisch	7	1	-	8
Tamilisch	4	-	1	5
Persisch	5	-	-	5
Arabisch	3	1	-	4
Englisch	2	1	-	3
Albanisch	3	-	-	3
Tigrinia	2	-	1	3
Ukrainisch	2	-	-	2
Urdu	2	-	-	2
Polnisch	1	-	-	1
Kisuaheli	1	-	-	1
Fulla	1	-	-	1
Insgesamt	**84**	**6**	**3**	**93**

In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um mündliche Übersetzung im Rahmen von Beratungsgesprächen oder ärztlichen Untersuchungen in Beratungsstellen freier Träger und Ämtern der Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen. Bei den schriftlichen Übersetzungen wurde Informationsmaterial von Beratungsstellen und für Kindertageseinrichtungen bzw. für das Gesundheitsamt übersetzt. Telefonische Übersetzungen kamen dann zustande, wenn eine schnelle Abklärung und Beratung erforderlich war. Die vier am häufigsten angefragten Sprachen waren im Jahr 2005 Türkisch, Französisch. Portugiesisch und Serbo-Kroatisch.

Tabelle 2: Anzahl der Dolmetschereinsätze in unterschiedlichen Einrichtungen

Einrichtungen	Dolmetschereinsätze
Psychologische Beratungsstellen/ Erziehungsberatungsstellen	27
Kreisverwaltung Düren (Gesundheitsamt/Jugendamt/Jobcom)	20
Krankenhäuser/Arztpraxen	18
Migrationsberatungsstellen	11
Stadt- und Gemeindeverwaltungen (Jugendamt, Sozialamt, u.a. Ämter)	7
Frauenberatungsstellen/Frauenhäuser	6
Schulen	2
Sonstiges (Polizei, Bewährungshilfe)	2

3.2.7 Zusammenfassung

Die Auswertung und die Analyse der bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse im Hinblick auf das Projekt „Dolmetscherdienst“ im Zeitraum von September 2004 bis Dezember 2005 zeigt, dass ein laufender Bedarf an Sprach- und Kulturmittler/innen insbesondere bei den Einrichtungen im sozialen Bereich und Gesundheitsbereich im Kreis Düren besteht. Das Angebot des Dolmetscherdienstes wurde von den Beratungsstellen und den Ämtern der Verwaltung häufig in Anspruch genommen. Hierbei liegt der Schwerpunkt des Bedarfs eindeutig im psychologischen, pädagogischen und medizinischen Bereich.

Langfristig ist von einer weiteren Zunahme des Bedarfs an Sprach- und Kulturmittler/innen auszugehen, da der Dolmetscherdienst zu Beginn des Projektzeitraums trotz Öffentlichkeitsarbeit noch nicht allen Beratungsstellen bekannt war. Leider können bisher noch nicht alle benötigten Sprachen abgedeckt werden. Zudem stehen für einige Sprachen keine weiblichen und männlichen Sprach- und Kulturmittler zur Verfügung. Eine Ausweitung des Dolmetscherpools ist daher für die weitere erfolgreiche Vermittlungstätigkeit erforderlich.

Darüber hinaus besteht bei neu gewonnenen ehrenamtlichen Dolmetscher/innen in der Regel ein Qualifizierungsbedarf, so dass fortlaufend Angebote der Qualifizierung sowie eine intensive Begleitung der Sprach- und Kulturmittler/innen stattfinden sollten (siehe Bedarfsanalyse zur Fortführung und Erweiterung des Dolmetscherdienstes in der Anlage).

3.2.8 Perspektive und Bedarfsanalyse

Im Rahmen einer Beschäftigungsmaßnahme stand dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich für das Projekt „Dolmetscherdienst“ in der Zeit vom 01.07.2004 bis zum 30.06.2005 ein Mitarbeiter mit arabischen und kurdischen Sprachkenntnissen im Umfang von 38,5 Stunden wöchentlich zur Verfügung.

Seit August 2005 wird die Koordination des Dolmetscherdienstes sowie die Vermittlung und Begleitung der ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittler/innen von der Mitarbeiterin der Asyl- und Flüchtlingsberatung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich weitergeführt.

Für das Jahr 2006 hat das Diakonische Werk keinen finanziellen Zuschuss für den Dolmetscherdienst erhalten. Alle anfallenden Personal- und Sachkosten werden zurzeit aus Eigenmitteln des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich bestritten.

Eine Fortführung des Dolmetscherdienstes ist unter diesen Voraussetzungen im Jahr 2007 nicht möglich.

Ohne den Dolmetscherdienst sind allerdings die Ziele des Integrationskonzeptes insbesondere für den Bereich Gesundheit, Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste und der Verwaltungen nur sehr eingeschränkt realisierbar.

Voraussetzung aller im Folgenden genannter Maßnahmen ist die Finanzierung des Dolmetscherdienstes durch öffentliche Mittel, z.B. durch die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des Kreishaushaltes oder durch die verbindliche Zusage einer kostendeckenden finanziellen Beteiligung an jedem einzelnen Dolmetscher-Einsatz durch öffentliche Dienststellen.

Ziel ist, den Dolmetscherdienst zum integralen Bestandteil der interkulturellen Öffnung der sozialen Dienste, des Gesundheitswesens und der Verwaltungen im Kreis Düren zu entwickeln.

254

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1	Der vorhandene Dolmetscherdienst ist noch nicht allen Institutionen im Kreis Düren, die seine Dienstleistung nutzen könnten, bekannt. Der Einsatz von Sprach- und Kulturmittler/innen in der sozialen Arbeit, im Gesundheitsbereich und in den Verwaltungen ist noch nicht ins alltägliche Handeln der professionellen Kräfte integriert.	Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Dolmetscherdienstes, Ausweitung der jährlichen Dolmetschereinsätze. Sensibilisierung für die Notwendigkeit eines unabhängigen und ausgebildeten Sprach- und Kulturmittlers insbesondere in komplexen oder schwierigen Gesprächssituationen.	Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit sozialen Diensten zur weiteren Bekanntmachung des Dolmetscherdienstes.	Im Jahr 2005 konnten 93 Sprach- und Kulturmittler/innen an Einrichtungen im Kreis Düren vermittelt werden. Erhöhung der Zahl der Nutzer/innen und Nutzer des Dolmetscherdienstes.	Vorhandene Ressourcen - Personelle Kapazitäten und Personalkosten - Erfahrungen im Bereich der Interkulturellen Öffnung und der Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen - Kooperation mit der Diakonie Wuppertal, die im Rahmen einer dreijährigen Ausbildung Sprach- und Kulturmittler/innen ausbildet Zusätzliche Ressourcen Zur Fortführung des Dolmetscherdienstes im Jahr 2007 und zur Durchführung der geschilderten Maßnahmen ist ein Zuschuss zu den Sachkosten (aus Mitteln des Kreises Düren) erforderlich

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
2	Insbesondere im psychosozialen und im gesundheitlichen Bereich kann es sich als notwendig erweisen, gleichgeschlechtliche Dolmetscher einzusetzen um Schamgrenzen, der spezifischen Situation aufgrund des Geschlechts oder den Wünschen der Klient/innen gerecht zu werden. Dies lässt sich noch nicht in allen angeforderten Sprachen realisieren.	Gewinnung zusätzlicher Sprach- und Kulturmittler/innen, insbesondere weiblichen Geschlechts.	Gewinnung von zusätzlichen Sprach- und Kulturmittler/innen insbesondere für die Sprachen Somalisch, Thailändisch, Philippinisch, Bengalisch und Romanes durch Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit Einrichtungen im Kreis Düren. Darüber hinaus werden noch weibliche Sprach- und Kulturmittler für die Sprachen Türkisch, Arabisch, Kurdisch und Tigrinia benötigt. Die Gewinnung soll durch Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktaufnahme mit sozialen Einrichtungen, Schulen/Fachhochschulen und Migrantenorganisationen erfolgen.	Fortsetzung der statistischen Erfassung der Dolmetschereinsätze unter Berücksichtigung der Anzahl der angefragten weiblichen Sprach- und Kulturmittler und einer geschlechtergetrennten Erfassung der Klient/innen. Ergebnisse und Erfahrungen werden im Rahmen des Qualitätsmanagements erfasst.	siehe oben
3	Die Fortbildung und Begleitung der ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittler/innen ist ein zentraler Baustein zum Erfolg des Projektes.	Alle ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittlerinnen sollen an einer Einführungs- und an regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Entwicklung eines Qualitätsmanagements	Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für neu hinzugewonnene ehrenamtliche Sprach- und Kulturmittler/innen und zusätzliche Angebote für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen mit Dolmetschererfahrung; Kooperation mit sozialen Einrichtungen und Ämtern der Kreis- und Kommunalverwaltung zur Evaluierung der erfolgten und Verbesserung zukünftiger Dolmetschereinsätze;	Durchführung von jeweils mindestens einer Einheit der o.g. Module pro Jahr	siehe oben

3.3 Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im Kreis Düren

Das neue Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz soll einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Religion, der sexuellen Identität, einer Behinderung und des Alters bieten (siehe Kapitel 1.5).
Damit dieses neue Gesetz seine Wirkung entfalten kann, bedarf es auch flankierender Maßnahmen auf lokaler Ebene.

Auch im Kreis Düren findet Diskriminierung statt. Die Arbeitsplatzsuche gestaltet sich schwieriger, wenn ein ausländischer Name unter der Bewerbung steht, Discotheken verweigern südländisch aussehenden Männern den Eintritt, junge Frauen bekommen häufig nur noch befristete Einstellungen. Diese Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen.

Das Integrationskonzept verfolgt das Ziel, gegen Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Rasse und ethnischer Herkunft vorzugehen. Dies gelingt nur, wenn es in der Bevölkerung ein möglichst breites Wissen über das Gesetz und die daraus resultierenden Rechte gibt und wenn die Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützt werden.

Da das Gesetz im Sinne eines horizontalen Ansatzes alle wesentlichen Diskriminierungsmerkmale anspricht, bedarf es einer Kooperation mit den anderen Institutionen, die schon seit langem für die Belange von Minderheiten oder gegen die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts engagieren, wie zum Beispiel die kommunalen Gleichstellungsstellen und die Behindertenbeauftragten. In NRW gibt es für jeden Diskriminierungstatbestand spezialisierte Fachdienste, die Unterstützung und Lobby-Arbeit für die Opfer bzw. Selbsthilfeorganisationen in denen die Betroffenen selbst ihre Belange vertreten.

Eine Zusammenführung und eine koordinierte Vorgehensweise, wie sie das neue Gesetz und die Gleichbehandlungsstelle des Bundes vorsehen, finden bisher weder auf Landesebene noch auf kommunaler Ebene statt. Die fünf in NRW arbeitenden Antidiskriminierungsstellen haben hierzu allerdings schon einige Vorarbeiten geleistet.

Da das Gesetz erst verabschiedet wurde als die Diskussionen um den ersten Entwurf zum Integrationskonzept nahezu abgeschlossen waren, können noch keine konkreten Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Deshalb wird die Migrationsbeauftragte des Kreises Düren beauftragt, die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Kreisebene zu begleiten und zu befördern. In diesem Sinne soll sie im Jahr 2007 Gespräche mit den anderen betroffenen Institutionen über eine gemeinsame Vorgehensweise zur Umsetzung des Gesetzes führen mit dem Ziel einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und der Sammlung und Dokumentation von Diskriminierungsfällen im Kreis Düren.

Den Auftakt für diesen Prozess soll eine Fortbildung für Multiplikator/innen, Berater/innen und Selbstorganisationen von Betroffenen bilden, die auch Erfahrungen des europäischen Auslandes berücksichtigt.

3.4 Wirtschaftsförderung für Einwanderer im Kreis Düren

3.4.1. Raum für Wachstum und Erfolg
GWS – Dienstleisterin für den Kreis, die Bürger/innen und die Investor/innen

Die Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreis Düren mbH (GWS) wurde im Jahr 2002 gegründet und hat es sich seitdem zur Aufgabe gemacht, die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur zu verbessern.

Die GWS mbH entwickelt und vermarktet derzeit rund 90 ha Gewerbe- und Industrieflächen im Kreis Düren. Sie tritt als Projektträger, Vermarktungsgesellschaft oder als Treuhänder auf. Dabei bietet die GWS sowohl den Kommunen im Kreis als auch privaten und gemeinnützigen Entwicklungsträgern ein praxisorientiertes Know How im Bau- und Planungsrecht an. Angefangen von der Bauleitplanung bis hin zur Koordination des laufenden Betriebs übernimmt die Gesellschaft das gesamte Projektmanagement von kommunalen als auch privaten Investitionsvorhaben. Die GWS ist bei nahezu allen regional und überregional bedeutsamen Immobilien- und Liegenschaftsprojekten beteiligt, wie beispielsweise bei der High-Tech-Mall, dem Schwimmleistungszentrum in Jülich und bei der Automobilteststrecke für Nass- und Trockentests in Aldenhoven.

In der Gemeinde Titz entwickelt die GWS Bauland für Einfamilienhäuser privater Bauherren. Auf einer Fläche von ca. 8 ha entsteht Raum für über 100 Wohneinheiten.

Über 750 Beratungen und ca. 40 Seminare und Veranstaltungen im Jahr zum Thema Existenzgründung werden Jungunternehmern angeboten. Die qualifizierten GWS-Mitarbeiter/innen bilden sich im Bereich Fördermittelprogramme regelmäßig weiter und bieten, gefördert durch die Agentur für Arbeit, ein umfassendes Begleitprogramm für Existenzgründer/innen an: das ESF-Coaching.

Die GWS mbH bietet bereits ansässigen und auswärtigen Unternehmen eine Reihe von Serviceleistungen an. Das Angebot umfasst dabei die erste Kontaktaufnahme oder Akquisition, ein umfassendes Behörden- und Projektmanagement sowie eine geeignete Standortsuche in der Immobiliendatenbank, www.immo-kreis.de, der GWS. Hier werden Immobilienobjekte zum Kauf, zur Miete oder als Public-Leasing-Objekte angeboten.

Mit dem Submissions-Service der GWS erhalten Unternehmen aktuelle, öffentliche Ausschreibungen aller Kommunen zwischen Aachen, Köln und Bonn.

Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt der GWS gilt dem Tourismus und der Naturlandschaft im Süden des Kreises Düren. Sie engagiert sich besonders in der Konzeptionierung und Projektorganisation des international bedeutsamen Nationalpark Rur-Eifel.

3.4.2 Selbstständige ausländischer Herkunft

Die 90er-Jahre waren echte Gründerzeiten. Fast 300.000 ausländische Selbständige gab es zur Jahrtausendwende in Deutschland. In ganz unterschiedlichen Branchen und Größenordnungen - vom kleinen "Onkel-Mehmet-Laden" bis zur international tätigen Softwarefirma - sind Migranten seit vielen Jahren unternehmerisch erfolgreich. Zunehmend überlegen heute auch von Arbeitslosigkeit betroffene Migranten, sich erfolgreiche Gründer zum Vorbild zu nehmen und ebenfalls den Sprung in eine neue berufliche Zukunft zu wagen. Doch so einfach wie es erscheint, ist es selten. Der Start in die Selbständigkeit erfordert schon für Inländer neben der nötigen fachlichen und menschlichen Eignung eine hohe Flexibilität beim Umgang mit unterschiedlichsten Rahmenbedingungen. Unternehmensgründer mit ausländischem Pass haben darüber hinaus eine Vielzahl spezifischer bürokratischer und anderer Hürden zu überwinden. So scheitern nicht wenige. Dennoch: Migrant/innen als Unternehmer/innen haben längst einen festen Platz in der deutschen Wirtschaft und sind Symbolfiguren einer erfolgreichen Integration. Die unternehmerische Tätigkeit von Migrant/innen rückt – sowohl unter ökonomischen als auch unter integrationspolitischen Gesichtspunkten – zunehmend ins Blickfeld. Zudem hat sich die Zahl der ausländischen Unternehmensgründungen in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt. Von 1991 bis 2003 ist die Zahl der ausländischen Selbständigen bzw. die Zahl der Betriebe mit ausländischen Inhabern von 175 Tsd. um 63 % auf 286 Tsd. gestiegen. Waren 1975 (Anwerbephase) lediglich 2,6 % aller ausländischen Erwerbstätigen selbständig (Vergleich: Deutsche 9,8 %), so lag dieser Wert 2003 bei 9,6 % und hat damit die deutsche Selbständigenquote (10,4 %) fast erreicht. Die Wirtschaftskraft und Leistungsqualität wird jedoch noch immer unterschätzt. Am "Asia-Market" geht man täglich vorbei, den italienischen Unternehmensberater, ungarischen Architekten, türkischen Rechtsanwalt oder die russische Ärztin im 3., 4. und 5. Stock des gleichen Hauses dagegen nimmt man selten wahr. Nach Angaben des Zentrums für Türkeistudien (ZfT) in Essen, das seit einigen Jahren verstärkt zu ausländischen Selbständigen forscht, betrug der Beitrag allein der türkischen Einwanderer zum Bruttosozialprodukt 1997 rund 71 Milliarden DM. Dies entsprach einem Anteil von knapp 2 %.

Tabelle 24

Entwicklung der Selbständigenquote von deutschen und ausländischen Erwerbstätigen nach Geschlecht in den Jahren 1975 bis 2004

Jahr	Selbständigenquote[1]			
	Deutsche		Ausländer	
	insgesamt	Frauen[2]	insgesamt	Frauen[2]
1975	9,8	4,9	2,6	1,2
1980	9,0	4,8	4,0	2,4
1985	9,4	5,5	6,1	4,0
1990	9,0	5,3	6,2	4,5
1995	9,4	5,8	8,0	6,2
1999	10,0	6,3	9,0	6,0
2000	10,1	6,4	8,6	6.2
2001	10,0	6,3	8,4	6,1
2002	10,1	6,3	9,0	6,2
2003	10,4	6,6	9,6	6,4
2004	10,9	7,0	9,7	6,7

[1] Anteil der Selbständigen an den Erwerbstätigen; bis 1990 nur früheres Bundesgebiet.
[2] Anteil der selbständigen Frauen an den weiblichen Erwerbstätigen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, eigene Berechnung

391 580

Tabelle 25

Selbständig beschäftigte Ausländer in den alten Bundesländern nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Zeitpunkt des Zuzugs nach Deutschland 1996 und 2002

Angaben in Prozent

	Ausländer insgesamt	Ausgewählte Industrie-länder	Anwerbeländer		
			Insgesamt	Italien	Türkei
selbständig Beschäftigte 2002					
In Deutschland geboren	14,6	17,6	16,8	14,7	21,2
Zuzug vor 1961	1,6	2,9	1,0	2,9	0,0
1961 bis 1970	16,8	20,6	19,8	23,5	12,1
1971 bis 1980	23,8	17,6	28,7	29,4	36,4
1981 bis 1990	23,2	17,6	19,8	17,6	18,2
1991 bis 2002	20,0	23,5	13,9	11,8	12,1
Zum Vergleich: selbständig Beschäftigte 1996					
In Deutschland geboren	5,6	7,7	7,0	6,7	6,1
Zuzug vor 1961	2,8	5,1	2,0	6,7	0,0
1961 bis 1970	23,6	20,5	29,0	33,3	18,2
1971 bis 1980	32,0	25,6	39,0	26,7	57,6
1981 bis 1990	25,8	25,6	18,0	20,0	15,2
1991 bis 2002	10,1	15,4	5,0	6,7	3,0
Zum Vergleich: abhängig Beschäftigte 2002					
In Deutschland geboren	16,1	19,5	20,2	23,8	22,0
Zuzug vor 1961	0,6	1,1	0,6	1,4	0,2
1961 bis 1970	11,7	9,5	15,0	21,0	7,7
1971 bis 1980	22,3	20,0	28,7	25,2	35,9
1981 bis 1990	17,6	17,9	14,8	15,2	15,6
1991 bis 2002	31,7	32,1	20,7	13,3	18,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus; eigene Berechnungen

Nischen im Wandel

In der Forschung sind drei Modelle zur Erklärung der Bestimmungsfaktoren der Selbständigkeit von Migranten entwickelt worden: Das Nischenmodell, das Kulturmodell und das Reaktionsmodell[2]. Das Nischenmodell erklärte zunächst die wirtschaftliche Tätigkeit vor allem der ersten Phase der Zuwanderung. Die Geschäftstätigkeit ausländischer Betriebe bezieht sich hierbei vornehmlich auf die Befriedigung der spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen ethnischen Gruppe. Es werden Waren und Dienstleistungen angeboten, die im Angebot deutscher Geschäfte fehlen. Ist die Nachfrage ausreichend groß, bietet dies eine ökonomische Basis einer erfolgreichen

Selbständigkeit. Die klassischen Beispiele sind in den 60er- und 70er-Jahren entstanden: Import-Exporthändler, Lebensmittelhändler, Teehäuser und Cafés, Imbiss- und Restaurantbetriebe, spezialisierte Reisebüros und Übersetzungsbüros. Diese Betriebe ergänzen die deutsche Wirtschaft. Einige orientieren sich durch ein verändertes Konsumverhalten heute verstärkt hin zur deutschen Kundschaft. Zu nennen sind Lebensmittelhändler und Restaurants, Änderungsschneidereien, Schuster und Elektriker. Heute ist ihre Nische zunehmend die der "Nahversorgung" aller Einwohner eines Stadtviertels. Zwar verdrängen sie zum Teil auch deutsche Betriebe, doch handelt es sich häufig um Familienbetriebe, die nur ein sehr geringes Einkommen erwirtschaften.

Seit den 70er-Jahren ist die Branche der Änderungsschneidereien zunehmend zu einer Domäne von Migrant/innen geworden. Eine Stichprobe im Hamburger Telefonbuch ergibt unter 24 Änderungsschneidereien nur vier mit - in diesem Fall durchwegs weiblichen - Inhaberinnen deutschen Namens. Eine typische Branche türkischer Existenzgründer, die sich an eine deutsche und türkische Klientel richtet, sind die Juweliere. In Köln beispielsweise sind von 76 Juweliergeschäften sieben im Besitz von Türk/innen. Viele Türk/innen legen ihre Ersparnisse in Goldschmuck an oder nutzen Gold als Aussteuer.

Auch die Lebensmittelhändler/innen verkaufen zunehmend an deutsche Kundschaft. Von den 76 Lebensmittelhändler/innen in Stuttgart ist jede/r vierte ein Migrant oder eine Migrantin. Der Lebensmittelsektor in seiner ganzen Bandbreite von der Produktion über den Handel bis zur Gastronomie ist nach einer ZfT-Studie[3] "der wichtigste Motor für die Entstehung des türkischen Unternehmertums in Europa". Allein in Deutschland seien 23.000 Unternehmer/innen (davon 12.000 Gastronom/innen) in dieser Branche tätig, das sind 45% aller türkischen Selbständigen.

In den 80er- und 90er-Jahren entwickelten sich neue Branchen, die auch der Nischenökonomie zuzurechnen sind, aber die Bedürfnisse einer schon seit Jahrzehnten hier lebenden Kundschaft befriedigen: von Buchhandlungen, Druckereien und Verlagen, Radio- und TV-Sendern, Videotheken, türkischen Großdiskotheken und Brautmodenläden über Hochzeits-Festsäle, Juweliere, Fotografen, Videoproduktionen, Banken, Bauträgern und Bauhandwerksbetrieben, Kosmetik-Instituten und Friseuren bis hin zu Rechtsanwälten, Architekten, Immobilienmaklern und Versicherungsvertretern. Diese Betriebe reagieren zum einen auf das Heranwachsen der

zweiten und dritten Generation, zum anderen auf das Älterwerden der ersten Generation. Ein wichtiger Teilbereich dieser neuen Nischen sind Dienstleistungsbetriebe für ausländische Selbständige. Zu nennen sind: Werbeagenturen, Druckereien, Lebensmittel-Großhändler, Fladenbrot-Bäckereien, Dönerproduzenten und Fleischgroßhändler, Imbissgerätehersteller, Gaststättenbedarf, Gastronomie-Abfallentsorger und Automatenaufsteller, bis hin zur Unternehmensberatung. Zudem nimmt der Anteil der ausländischen Selbständigen, der bereits in Deutschland geboren wurde, kontinuierlich zu und ist von 1996 bis 2002 von 5,6 % auf 14,6 % gestiegen. Vor allem bei den türkischen Selbständigen liegt er mit 21,2 % beträchtlich über dem Durchschnitt. Es sind also in starkem Maße ehemalige „Gastarbeiter“ und ihre Kinder, die den Schritt in die Selbständigkeit wagen.

Ein Beispiel für eine erst spät entstandene Marktnische ist der letzte Wille vieler türkischer Migrant/innen nach einem Begräbnis nach islamischem Ritual. Noch immer ist das fast nur in heimatlicher Erde möglich, weil Gräber "bis zum jüngsten Gericht" unangetastet bleiben sollen, die deutschen Friedhofsordnungen aber eine Belegung auf unabsehbare Zeit nicht vorsehen. So entstand eine Nachfrage nach dem Transport von Särgen per Flugzeug in die Türkei, verbunden mit der Erledigung aller Formalitäten. Anbieter einer solchen Dienstleistung gab es bis in die 80er-Jahre nicht. Der wohl erste war 1982 der Düsseldorfer Mehmet Ali Ariemre. Entdeckt hat er diese Marktlücke als Mitarbeiter der Nachlaßabteilung eines türkischen Konsulats. Anfangs betrauten ihn vor allem türkische Familien mit der Bestattung und Überführung ihrer Toten, im Laufe der Jahre kamen andere Nationalitäten islamischen Glaubens dazu. Marktführer - neben der von Ariemre gegründeten ARI Transportvermittlung GmbH - ist heute das Duisburger Beerdigungsinstitut Yavuz Transport GmbH mit Büros in Stuttgart, Köln und München. Es gibt ein Dutzend weiterer Anbieter von "Hilal Cenaze" ("Halbmond-Bestattungen"), unter anderem auch die religiösen Verbände.

Unternehmermut - kulturell vorgeprägt?

Arbeitet ein Mensch lieber selbstständig oder bevorzugt er ein Angestelltenverhältnis? Das sogenannte „Kulturmodell“ geht von der Annahme aus, dass die Strukturen, Normen und Werte der Herkunftsländer stark prägend für das wirtschaftliche Verhalten von Migrant/innen in der Aufnahmegesellschaft sind. "Ist also die Neigung zur Selbständigkeit in den Herkunftsländern besonders stark ausgeprägt, so kann man davon ausgehen, daß dieses Verhalten auch im Aufnahmeland Durchsetzung findet,"

begründet das ZfT. Vor allem Migrant/innen aus Südeuropa importieren die dortige "Kultur der Selbständigkeit" häufig in die neue Heimat, betont ZfT-Leiter Prof. Faruk Sen. So betrug der Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen 1998 in der Türkei 31%, in Italien 25% und in Griechenland sogar 34%. Auch die Spanier und Portugiesen zeichnen sich durch hohe Selbständigkeitsquoten aus. Deutschland dagegen nimmt mit einer Quote von rund 10 % in Europa den vorletzten Platz ein. Das war einmal anders, aber Sen zufolge "hat die Entwicklung effektiver sozialer Strukturen das Bedürfnis nach Selbständigkeit in den zumeist reicheren Ländern des Nordens stark zurückgehen lassen, so auch in Deutschland". Ebenso wird im Kulturmodell davon ausgegangen, dass die Branchenwahl sehr stark abhängig ist von der spezifischen Wirtschaftssituation im Herkunftsland." Diese kulturelle Komponente darf jedoch nicht isoliert betrachtet werden, will man wirtschaftliches Handeln im Aufnahmeland erklären. Als Hintergrund unternehmerischer Tätigkeit ist dies nicht zuletzt für die dritte Generation zu vernachlässigen.

Hürden und Restriktionen

Das sogenannte Reaktionsmodell schließlich betont die Abhängigkeit der selbständigen Beschäftigung von der Wirtschaftsstruktur im Aufnahmeland. Trotz guter sprachlicher und fachlicher Qualifizierung können Migrant/innen ihre Ideen nur teilweise oder gar nicht in die Tat umsetzen. So sind die Zugangsvoraussetzungen nach der deutschen Handwerksordnung sehr restriktiv, worüber sich auch Deutsche beklagen. Daher betätigen sich viele Migrant/innen in sog. handwerksähnlichen Bereichen, die keine Meisterprüfung erfordern. Beispiele sind Schneidereien oder Gebäudereinigung. Kurz gefasst geht es beim Reaktionsmodell darum, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen der Selbständigkeit, die Wirtschaftsstruktur im Aufnahmeland, aber auch die sich verändernden Verbleibsabsichten von Migrant/innen, ihre Neigung zur Selbständigkeit und die gewählte Branche beeinflussen. Als besonders wichtige Faktoren nennt das ZfT rechtliche Rahmenbedingungen der Selbständigkeit, Wirtschaftsstruktur und Branchenmix sowie die Struktur der Arbeitslosigkeit. Auch der Wandel der Verbleibsabsichten von Migrant/innen in Deutschland erklärt das unterschiedliche Verhalten von Selbständigen der ersten, zweiten und dritten Generation. Durch eine verbesserte Integration in Deutschland, die sich unter anderem im Bildungsniveau zeigt, verändert sich die Branchenwahl junger Unternehmer. Eine Branche wird kaum noch nach dem Kriterium gewählt, ob sie nach einer Rückkehr auch in der Heimat Erfolg verspricht. Mit der nicht immer, aber immer häufiger zutreffenden

Aussage "Wer heute in Deutschland gründet, bleibt hier", beschreibt Sen diesen Wandel. Zunehmend wird auch der deutsche oder europäische Gesamtmarkt angesprochen.

Chancen und Risiken

In keines dieser Modelle integrierbar sind soziale Normen und Werte sowie finanzielle Aspekte, die auch wichtige Gründungsmotivationen sind. Die Bandbreite reicht hier vom Streben nach Unabhängigkeit über die Aussicht auf ein höheres Einkommen und Vorsorge für die Kinder bis zur Verbesserung des Sozialprestiges. Hier liegen die Chancen einer Selbständigkeit. Diese birgt aber auch Risiken in sich. Die Bereitschaft, eine eigene Existenz aufzubauen und eine entsprechende Risikobereitschaft zu haben, ist neben der kulturellen Prägung auch abhängig von der eigenen sozialen Sicherheit. So erklärt ZfT-Leiter Sen den relativ stärkeren Drang von Migrant/innen in die Selbstständigkeit auch mit ihrer vergleichsweise geringen sozialen Sicherheit. Inzwischen sind Migrant/innen stark betroffen vom Strukturwandel - der mit einem hohen Stellenabbau vor allem in Branchen mit traditionell starkem Migrantenanteil einhergeht. Wenn der oder die Gründer/in lediglich nachahmend in einer Branche mit viel Konkurrenz tätig wird, handelt es sich selten um eine Innovation mit guten Marktchancen, sondern meist um eine Flucht aus der Arbeitslosigkeit, deren Scheitern dann meist vorprogrammiert ist.

Migrant/innen scheitern jedoch nicht häufiger als deutsche Jungunternehmer. Auch die dahinter stehenden Probleme sind ähnlich: Mangel an kaufmännischen Kenntnissen, keine ausreichende Marktanalyse und zu wenig Eigenkapital. Dazu kommen jedoch schlechtere Startbedingungen in Bezug auf Bildungs- und Sprachbarrieren sowie rechtliche Hürden. Erschwerend kommt jedoch hinzu, dass Migrant/innen die Beratungs- und Fördermöglichkeiten meist nicht gut genug kennen, von Banken und Behörden nicht immer ernst genommen werden und auch sprachliche Probleme haben, ihr Konzept schlüssig zu präsentieren. Zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolges ist professionelle Beratung und Hilfestellung nötig - unabhängig von der Nationalität der Inhaber.

Dynamisierungswirkung

Die Migrationsentwicklung der vergangenen 50 Jahre hat auch in der Unternehmerstruktur ihre Spuren hinterlassen. Ein Generationswechsel vollzieht sich seit Ende

der 80er-Jahre und bringt andere Formen der Selbständigkeit hervor, die aus der Nischen-Ökonomie der ersten Migrantenunternehmen herausführen beziehungsweise diese ergänzen. Mittlerweile ist die Bandbreite unternehmerischer Aktivitäten enorm gewachsen. Den "Gastarbeitern" der ersten Generation, von denen die meisten ausschließlich das in langen Arbeitsjahren als Beschäftigte angesparte Eigenkapital zur Existenzgründung einsetzen, stehen die Jungunternehmer/innen der zweiten und dritten Generation gegenüber. Sie sind in der Regel besser ausgebildet und wesentlich besser über öffentliche Förderprogramme unterrichtet - die sie auch nutzen. Zwei von ihnen, Kemal Sahin und Dr. Metin Colpan wurden 1997 und 1998 vom "Manager Magazin" zum "Unternehmer des Jahres" gewählt.

Zwar liegt die Selbständigenquote ausländischer Erwerbstätiger hinter derjenigen deutscher Erwerbstätiger noch zurück. Jedoch entwickelte sich im Zeitraum 1992 bis 2001 die Zahl selbstständiger Ausländer mit einer Zunahme um 23,6 % dynamischer als die selbständiger Deutscher, die im gleichen Zeitraum um nur 17 % zunahm.[4] Was beispielsweise türkische Unternehmen und Freiberufler betrifft, so hatten „im Jahr 2002 die rund 20.500 türkischen Selbständigen in NRW mit einem Investitionsvolumen von 2,4 Mrd. Euro einen Gesamtumsatz von 9,4 Mrd. Euro erwirtschaftet“.[5] Der Verband portugiesischer Unternehmer (VPU) e. V. und das RFZ hatten dem Potenzial der Selbständigen ausländischer Herkunft unter anderem in dem Seminar „Zugewanderte als Chance – Chancen für Zuwanderer“ (24.-25.11.2003) gewürdigt.

Von Migrant/innen gegründete Unternehmen tragen nicht nur zum Bruttosozialprodukt bei sie schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze auch für Deutsche. Unter den 265.000 von türkischen Firmen beschäftigten Mitarbeitern finden sich 80.000 nichttürkischer Nationalität, darunter 52.000 Deutsche. Am weitesten fortgeschritten ist dieser Trend bei den Pizza-Lieferdiensten: Italienisch ist hier meist nur noch das Rezept: Der Kunde telefoniert mit einem türkischen Pizza-Service, es backt ein Pakistani und ein Deutscher bringt ihm die Pizza an den Fernsehsessel. Wie diese, entstand manch weitere Branche mit Milliardenumsatz durch Produktinnovationen von Migrant/innen, wobei Eisdielen, Döner-Imbisse und -Fabriken die wohl erfolgreichsten, wenn auch oft belächelten, Beispiele sind.

3.4.3 Konkrete Umsetzungspläne für den Kreis Düren

Leider liegen für den Kreis Düren keine aussagefähigen statistischen Daten über Gründungen von Migranten vor. Lediglich aus dem Handwerksbereich konnten (Stand Feb. 2006) folgende (geschätzten) Daten zur Verfügung gestellt werden:

Ausländerinnen und Ausländer im Bereich der Handwerkerschaft Kreis

Stand: Februar 2006

			von Män-	von Frauen
Gesamtzahl der Betriebe (Schätzung der HWK	1000	100%		
Von Ausländer/innen geführte Hand-	27	2,70%	24	3
Von Ausländer/innen geführte handwerks-	64	6,40%	43	21
Gesamtzahl der Betriebe	91	9,10%	67	24

Obwohl dieses Zahlenmaterial sicherlich nicht als sichere Datengrundlage zu sehen ist, untermauert es die Erkenntnis der GWS mbH, dass hier eine Zielgruppe existiert, die es mit besonderen Aktivitäten anzusprechen und zu beraten gilt.

Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
Im Kreis Düren bietet die GWS mbH seit Jahren ein umfangreiches Beratungs-, Seminar- und Begleitangebot für Existenzgründungswillige und Jungunternehmen an. Aufgrund gut funktionierender Kooperationen mit Einrichtungen wie der Agentur für Arbeit Düren, Regionalstelle Frau und Beruf, der AGIT mbH sowie Job-com Kreis Düren können auch spezielle Zielgruppen wie Gründerinnen, Gründer aus der Arbeitslosigkeit, Technologieorientierte Gründer sowie Gründer aus Alg. II speziell begleitet werden. Zudem existiert ein optimal funktionierendes Netzwerk im Rahmen der Initiative GründerRegion Aachen. Selbstverständlich nutzen auch ausländische Gründungswillige bzw. Selbständige die umfangrei-	Optimierung des Angebotes um die zielgruppengerechte Beratung und Information von ausländischen Gründungswilligen. Schaffung eines bedarfsgerechten Seminar- und Veranstaltungsangebotes (z.B. Beratungstage für türkische bzw. russischsprachige Existenzgründer mit Anwesenheit eines Dolmetschers oder Referenten entsprechender Nationalität).	Durchführung je einer Kooperationsveranstaltung zum Thema Existenzgründung gemeinsam mit der Deutsch-Türkischen Handelskammer, Köln (Kooperationsinteresse wurde in einem Gespräch am 05.07.06 bereits signalisiert) sowie einem Verband „Phönix“ für russischsprachige Mitbürger. Erste Gespräche zur Kontaktaufnahme wurden geführt.	Genaue Zahlen können leider für den Kreis Düren nicht genannt werden. Zielvorgabe 2007: 1 bis 2 Fachveranstaltungen für ausländische Gründungswillige.	Koordination und Kooperation müssen mit vorhandenen Ressourcen und mit den jeweiligen Kooperationspartnern möglich sein.

Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
chen Angebote der GWS mbH. Hier liegen jedoch keine statistischen Daten vor; jedoch ist der prozentuale Anteil mit ca. 5 – 7 % (Schätzung) sehr gering.				

19.07.06
Müller-Langohr

Quellen:

- Goldberg, Andreas/Sen, Faruk: Türkische Unternehmer in Deutschland, in: iza 1-1999, S.29-37
- Zentrum für Türkeistudien (Hg.): Nur der Wandel hat Bestand. Ausländische Selbständige in Deutschland, Essen 1995.
- Zentrum für Türkeistudien (Hg.): Der türkische Lebensmittelmarkt in Europa, Essen 1999.
- Zentrum für Türkeistudien (Hg.): Die ökonomische Dimension der türkischen Selbständigen in Deutschland, Essen 1999.
- Lenske, Werner/Werner, Dirk: Ausländische Unternehmen in Deutschland: Ausbildungssituation und Ausbildungspotential, Beiträge zur Gesellschafts- und Bildungspolitik 223, 2/1998, hg. vom Institut der Deutschen Wirtschaft Köln
- TÄUBER / Deutsche Ausgleichsbank (2003), 7.
- SCHARTAU (2003).

4. Zusammenfassung der Migrations- und Flüchtlingsdienste in konfessioneller Trägerschaft im Kreis Düren

Gliederung:

4.1 Einleitung

4.2 Erläuterung zu Zielgruppen der Beratung

4.3 Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit

4.4 Netzwerkarbeit und institutionelle Schnittstellen

4.5 Regelmäßige Einbindung in Arbeitskreise und Gremien

4.6 Zielgruppen, Einrichtung/Träger, Standorte/Einzugsbereich

4.7 Angebot, personelle Kapazität

4.1 Einleitung

Die vorliegende Zusammenfassung knüpft an die Studie „Quantitative und qualitative Merkmale der zugewanderten Wohnbevölkerung im Kreis Düren“ aus dem Jahr 2002 an. Die Studie war und ist bisher die einzige auf sozialwissenschaftlicher Basis verfasste Beschreibung der Lebenslage und bestimmter Integrationsbereiche von Zuwanderern im Kreis Düren. Auftraggeber dieser Studie waren die konfessionellen Träger von Flüchtlings- und Migrationsdiensten.

Bei der Beschreibung der Angebote werden einige Kapitel für jeden einzelnen Träger differenziert dargestellt, andere Kapitel werden zusammengefasst. Die vorliegende Zusammenfassung beschränkt sich auf die fachdienstspezifischen Angebote der Integrationsarbeit. Darüberhinaus sind die hier genannten Träger in ihren jeweiligen sonstigen anderen Fachbereichen und Angeboten ebenfalls für Zuwanderer offen. Auch kann bei dieser Zusammenfassung nicht die Mitarbeit von Ehrenamtlichen in den verschiedensten Aufgabenfeldern abschließend beschrieben werden.

Dass eine unaufhebbare Spannung zwischen dem ethisch Gebotenen und den rechtlichen und praktischen Konsequenzen bleibt, gehört zur Wirklichkeit unserer Welt. Jeder Mensch ist ein Ebenbild Gottes. Die kirchlichen Träger von Migrations- und Flüchtlingsdiensten in der Region Düren-Jülich beziehen sich in ihrer biblisch-ethischen Orientierung bezüglich der Herausforderungen durch Migration und Flucht auf das gemeinsame Wort der Kirchen „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist.“ aus dem Jahr 1997. Dort heißt es: „Unter den Geboten Gottes gibt es wenige, die dem Schutzgebot gegenüber Fremden und Flüchtlingen an Gewicht und Eindeutigkeit gleichkommen. Die Fremden stehen unter dem unbedingten Schutz Gottes.“

Weil Gott selbst die Fremden schützt (Ps 146,9) und liebt (5. Mose 10,18) und sie den Einheimischen gleichstellt (3. Mose 24,22), ist ihr umfassender Schutz auch für die menschliche Gemeinschaft verpflichtend.

4.2 Erläuterung zu Zielgruppen der Beratung

Die Beschreibung von einzelnen Zielgruppen orientiert sich an der von Bund und Land differenzierten Betrachtung von Neuzuwanderern, länger hier lebenden Zuwanderern, jungen Zuwanderern und Flüchtlingen. Die Migrationsfachdienste der konfessionellen Träger im Kreis Düren berücksichtigen bei ihren Angeboten die Bundes- und Landesvorgaben.

Neuzuwanderer

Zielgruppen der Beratung:

- alle Ausländer/-innen, die rechtmäßig nach Deutschland eingereist sind, mit dem Ziel dauerhaft hier zu leben und die sich noch nicht länger als drei Jahre hier aufhalten;
- alle zugewanderten Aussiedler und ihre Familienangehörigen während der ersten drei Jahre ihres Aufenthalts in Deutschland;
- Flüchtlinge, die nach dem Grundgesetz oder in Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention asylanerkannt sind.

Länger hier lebende Zuwanderer

Zielgruppen für die Fachdienste sind alle Zuwanderer, die sich bereits im Land befinden, die nicht unter den Begriff „Neuzuwanderer“ im Sinne der Gesetzgebung fallen und deren Integration noch Defizite aufweist bzw. noch nicht abgeschlossen ist einschließlich Angehörigen der zweiten und dritten Generation. Zur Zielgruppe gehört ebenfalls die deutsche Bevölkerung, da Integration nicht im Sinne einer „Einbahnstrasse“ zu verstehen ist. Zielgruppen der Beratung:

- alle Ausländer/-innen mit einem auf Dauer angelegten Aufenthalt (z.B. ausländische angeworbene Arbeitnehmer und deren Familien, Heiratsmigranten, Partner aus binationalen Ehen);
- Asyl anerkannte Flüchtlinge;
- jüdische Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion;
- Zuwanderer aus der EU;
- Eingebürgerte und Doppelstaatler;
- Aussiedler/Vertriebene und deren Angehörige nach dem Bundesvertriebenengesetz.

Junge Zuwanderer

Zielgruppe der Beratung:

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene von 12 bis maximal 27 Jahren mit Migrationshintergrund sowie deren Familien.

Flüchtlinge

Zielgruppen der Beratung:

- Flüchtlinge im Asylverfahren;
- Flüchtlinge mit Duldungen;
- Flüchtlinge mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln;
- Menschen ohne Aufenthaltsstatus;
- Unbegleitete und heranwachsende minderjährige Flüchtlinge.

4.3 Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit

- Schule und Ausbildung
- Bildung und Qualifizierung
- Sprachförderung
- Arbeit und Arbeitslosigkeit
- Soziale Sicherung, Sozialrecht
- Individuelle Lebenslagen (Erkrankung, Verschuldung, Wohnung, Suchtkrankheit, Nachbarschaft und Wohnumfeld u.a.)
- Diskriminierung
- Familien- und Partnerschaftsfragen (Erziehungs- und Generationskonflikte, Eheprobleme, Trennung)
- Aufenthalts- und Statusfragen
- Gewalterfahrung und Traumatisierung
- Rückkehr
- Interkulturelle Erfahrungen
- Kirchenasyl
- Gewinnung, Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen

4.4 Netzwerkarbeit und institutionelle Schnittstellen

- Ausländerämter und Behörden in Stadt und Kreis
- Sprachkursträger
- Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämter
- Soziale/diakonische Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Kommunen
- Schulen, Bildungseinrichtungen und RAA
- Integrationsbeauftragte des Kreises
- Agentur für Arbeit, ARGE, Lowtec
- Berufsberatung
- Migrantenselbstorganisationen
- Moscheen
- Integrationsrat

- Härtefallkommission
- Kindertagesstätten
- Einrichtungen der Berufsvorbereitung und Jugendberufshilfe
- Einrichtungen der offenen Jugendarbeit
- Otto – Benecke - Stiftung
- Gerichte, Justizbehörden
- Evangelische und katholische Kirchengemeinden
- Ärzte und medizin. Einrichtungen
- Frauenberatungsstellen
- Psychologische Beratungsstellen
- Pädagogisches Zentrum Aachen
- Flüchtlingsrat Düren und NRW
- Verfahrensberatungen in NRW
- Psychosoziale Zentren in NRW
- Petitionsausschuss
- Diakonisches Werk Rheinland und Diakonie Wuppertal
- Diözesancaritasverband
- Netz der Flüchtlingsarbeit in der EUREGIO
- Flüchtlingsberatungsstellen und Organisationen im europ. Ausland
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

4.5 Regelmäßige Einbindung in Arbeitskreise und Gremien

- AG ‚Integration' der konfessionellen Träger
- Arbeitskreis ‚Migration' im Kreis Düren
- Arbeitskreis ‚Migrantinnen' im Kreis Düren
- Arbeitskreis ‚Beratung und Betreuung ausländischer Frauen' im Kreis Düren
- Steuerungsgruppe Islamforum
- Arbeitsgemeinschaft Familienförderung/Familienbildung
- Asyl-Arbeitskreise in den Pfarrbezirken
- Asyl-Arbeitskreise Jülich und Linnich
- Kontaktkreis mit dem Sozialamt der Stadt Düren
- Flüchtlingsrat
- lokale Härtefallkommission
- Arbeitskreis der Verfahrensberaterinnen in NRW
- Arbeitsgruppen bei Behördentagungen

- Bundesarbeitsgemeinschaft ‚Asyl in der Kirche‘
- Arbeitsgruppe der EKD
- Handlungsfeldtage und Fachkonferenzen des DiCV Aachen
- Jugendhilfeausschuss Stadt und Kreis
- Kath. Arbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit im Bistum Aachen
- Arbeitskreis Jugendberufshilfe
- Koordinierungstreffen der Jugendhilfe- und Freizeiteinrichtungen

4.6 Zielgruppen, Einrichtung/Träger, Standorte/Einzugsbereich

Zielgruppen	Einzelne Gruppierungen	Einrichtung / Träger	Standorte / Einzugsbereich
Menschen mit Migrations-hintergrund	Neuzuwanderer	▪ Allgem. Soziale Beratung / Diak. Werk des Kirchenkreises Jülich	Jülich, Linnich, Aldenhoven und Nordkreis
		▪ Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung / Ev. Gemeinde zu Düren	Düren und Kreis
		▪ Migrationsdienst / Caritasverband Düren-Jülich	Düren und Kreis
	Länger hier lebende Zuwanderer	▪ Allgem. Soziale Beratung / Diak. Werk des Kirchenkreises Jülich	Jülich, Linnich, Aldenhoven und Nordkreis Düren
		▪ Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung / Ev. Gemeinde zu Düren	Düren und Kreis
		▪ Migrationsdienst / Caritasverband Düren-Jülich	Düren und Südkreis
	Junge Zuwanderer	▪ Jugendmigrationsdienst/SKF Düren	Düren und Kreis
		▪ Asyl- und Flüchtlingsberatung/Diak. Werk des Kirchenkreises Jülich	Jülich, Linnich, Aldenhoven und Nordkreis Düren

Zielgruppen	Einzelne Gruppierungen	Einrichtung / Träger	Standorte / Einzugsbereich
Flüchtlinge	Im laufenden Asylverfahren	▪ Migrationsdienst/Caritasverband Düren-Jülich	Düren, Südkreis
		▪ Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung/ Ev. Gemeinde zu Düren	Düren, Südkreis
		▪ SKF Düren	Düren
		▪ Asyl- und Flüchtlingsberatung/Diak. Werk des Kirchenkreises Jülich	Jülich, Linnich, Aldenhoven und Nordkreis Düren
	Ohne gesicherten Aufenthaltsstatus	▪ Migrationsdienst/Caritasverband Düren-Jülich	Düren und Südkreis
		▪ Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung/ Ev. Gemeinde zu Düren	Düren, Südkreis teilweise aus angrenzender Eifelregion und Erftkreis
		▪ SKF Düren	Düren
		▪ Asyl- und Flüchtlingsberatung/Diak. Werk des Kirchenkreises Jülich	Jülich, Linnich, Aldenhoven und Nordkreis Düren
	Mit vorläufig gesichertem Aufenthaltsstatus	▪ Migrationsdienst/Caritasverband Düren-Jülich	Düren und Südkreis
		▪ Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung/ Ev. Gemeinde zu Düren	Düren, Südkreis, Düren teilweise aus angrenzender Eifelregion und Erftkreis
		▪ SKF Düren	Düren
		▪ Asyl- und Flüchtlingsberatung/Diak. Werk des Kirchenkreises Jülich	Jülich, Linnich, Aldenhoven und Nordkreis

Zielgruppen	Einzelne Gruppierungen	Einrichtung / Träger	Standorte / Einzugsbereich
	Menschen ohne Aufenthaltsstatus	▪ Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung/ Ev. Gemeinde zu Düren	Kreis Düren, auch NRW-weit
		▪ Asyl- und Flüchtlingsberatung/Diak. Werk des Kirchenkreises Jülich	Jülich, Linnich, Aldenhoven und Nordkreis Düren
		▪ Migrationsdienst/Caritasverband Düren-Jülich	Düren und Südkreis
	Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge und Heranwachsende	▪ Asyl- und Flüchtlingsberatung/Diak. Werk des Kirchenkreises Jülich	Jülich, Linnich, Aldenhoven und Nordkreis Düren
		▪ Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung/ Ev. Gemeinde zu Düren	Düren, Südkreis

4.7 Zielgruppen, Angebote, personelle Kapazität, Einrichtung/Träger

Zielgruppen / Einzelne Gruppen	Angebot	personelle Kapazität	Einrichtung / Träger
Neuzuwanderer	Erstberatung	0,5 BU	Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung / Ev. Gemeinde zu Düren
	Allgemeine soziale Beratung Orientierungskurse Sprachkurse zusammen mit Sprach-kursträgern	0,2 BU	Migrationsdienst / Caritasverband Düren- Jülich
	Sozialberatung	0,25 BU (BU schließt Angebot für länger hier lebende Zuwanderer ein)	Allgemeine Soziale Beratung / Diak. Werk des Kirchenkreises Jülich
Länger hier lebende Zuwanderer	Sozialberatung kulturell-polit. Angebote im Cafe Förderung und Stärkung von Migrantenselbstorganisationen	0,25 BU	Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung / Ev. Gemeinde zu Düren
	Allgemeine soziale Beratung Förderung und Stärkung von Migrantenselbstorganisationen Familienzusammenführung	0,2 BU	Migrationsdienst / Caritasverband Düren-Jülich

	Sozialberatung Ausländerrechtliche Beratung	0,25 BU (BU schließt Angebot für Neuzuwanderer ein)	Allgemeine Soziale Beratung / Diak. Werk des Kirchenkreises Jülich
Junge Zuwanderer	• Beratung in allen integrationsrelevanten Bereichen • Hausbesuche • Gruppenmaßnahmen • Integrations- und Orientierungsmaßnahmen • Integrative Freizeitangebote	1,0 BU	Jugendmigrationsdienst / SkF Düren
Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren	Asylverfahrensberatung	2,0 BU	Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung / Ev. Gemeinde zu Düren
Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus Flüchtlinge mit vorläufig gesichertem Aufenthaltsstatus	Sozialberatung in offenen Sprechstunden Rückkehrberatung kult.-polit. Themenabende im Cafe Frauencafe mit Beratung Hausbesuche in den Unterkünften Begleitung der Ehrenamtlichen Öffentlichkeitsarbeit	1,25 BU	
Menschen ohne Aufenthaltsstatus	Beratung zur Relegalisierung/ Rückkehr/Weiterwanderung soz. Beratung, medizin. Hilfe Öffentlichkeits- u. Lobbyarbeit	ehrenamtlich	Evangelische Gemeinde zu Düren

Minderjährige und heranwachsende Flüchtlinge	Beratung, Vermittlung, Tätigkeiten im Rahmen der Jugendhilfe für Minderjährige und Heranwachsende	0,2 BU	Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung / Ev. Gemeinde zu Düren
Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus Flüchtlinge mit vorläufig gesichertem Aufenthaltsstatus Menschen ohne Aufenthaltsstatus	Asylverfahrensberatung Allgemeine soziale Beratung (inkl. Hausbesuche) Rückkehrberatung Rückkehr/Weiterwanderung Vermittlung medizinischer Hilfe	0,3 BU	Migrationsdienst / Caritasverband Düren-Jülich
Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus Flüchtlinge mit vorläufig gesichertem Aufenthaltsstatus	Asylverfahrensberatung Soziale Beratung (Asylbew.-leistungsG) Ausländerrechtliche Beratung Rückkehrberatung Soziale Beratung Hausbesuche in den Unterkünften Begleitung v. Flüchtlingen zu Behörden Begleitung ehrenamtl. Flüchtlingsbetreuer Familienzusammenführung	1,5 BU	Asyl- und Flüchtlingsberatung / Diak. Werk des Kirchenkreises Jülich

Menschen ohne Aufenthaltsstatus Minderjährige und heranwachsende Flüchtlinge	Vermittlung medizinischer Hilfen Vermittlung von ehrenamtlichen Vormündern Beratung und Begleitung im Asylverfahren Sprachliche und berufliche Qualifizierung		
Angebote für alle Zielgruppen	Dolmetscherdienst Interkulturelle Veranstaltungen (Interkulturelle Woche) und Öffentlichkeitsarbeit Freizeitangebote für Flüchtlingskinder Sprachkurs für ausländische Frauen	Ehrenamt + Asyl- und Flüchtlingsberatung/Diak. Werk des Kirchenkreises Jülich Asyl- und Flüchtlingsberatung/Diak. Werk des Kirchenkreises Jülich Ehrenamt + Asyl- und Flüchtlingsberatung/Diak. Werk des Kirchenkreises Jülich Ehrenamt	

5. Stärkung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten

Im Kreis Düren und in den kreisangehörigen Kommunen sind Menschen mit Migrationshintergrund in politischen Gremien und Verwaltungsleitungen in der Regel nicht vertreten, daher werden ihre besonderen Belange nicht immer wahrgenommen und Entscheidungen ohne ihre Beteiligung getroffen.

Nur in der Stadt Düren gibt es ein kommunales Gremium, in dem direkt gewählte Migrantinnen und Migranten vertreten sind, den Integrationsausschuss.
Da weder der Kreis noch die anderen kreisangehörigen Kommunen aufgrund der Kreis- bzw. Gemeindeordnung verpflichtet sind, Ausländerbeiräte zu bilden, ist keine kommunale Struktur vorhanden, in der Migrantinnen und Migranten regelmäßig ihre Belange vertreten können. Die Kommunen bemühen sich, durch die Hinzuziehung von Fachdiensten, durch die Unterstützung des Jugendamtes des Kreises Düren oder anderer betroffener Verwaltungsdienststellen die Probleme, die punktuell im Zusammenleben mit Migrantinnen und Migranten auftreten, zu lösen. Eine kontinuierliche und aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Migration findet nur selten statt. Zu erwähnen ist hier die Stadt Jülich, die als einzige Kommune im Kreis in ihrem Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration das Thema zum Ausschussinhalt gemacht hat.

Die Frage der politischen Partizipation war auch im EU-Parlament Gegenstand der politischen Debatte um die Rechte der Nicht-EU-Bürger, die dauerhaft in den Staaten der EU leben. Daher wurde am 26. Oktober 2005 vom EU-Parlament unter anderem folgender Beschluss gefasst:
"Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die Wanderarbeitnehmer zur Förderung ihrer gesellschaftlichen und politischen Integration analoge Rechte genießen müssen; fordert die Mitgliedstaaten, die Kommission und den Rat deshalb auf, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit den sich seit mindestens fünf Jahren dauerhaft in der Europäischen Union aufhaltenden Migranten das Wahlrecht bei den Kommunalwahlen und den Wahlen zum europäischen Parlament gewährt wird."

Das heißt, die Notwendigkeiten, Migrantinnen und Migranten möglichst weitreichende Mitbestimmungsmöglichkeiten einzuräumen, wird auf allen politischen Ebenen erkannt und entsprechende Schritte werden eingefordert.

Das Integrationskonzept für den Kreis Düren verfolgt das Ziel, die Partizipation von Migrantinnen und Migranten in den politischen Gremien des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen zu verbessern. Die politische Teilhabe ist eine Grundvoraussetzung dafür, sich einem Gemeinwesen zugehörig und sich akzeptiert zu fühlen. Die Loyalität gegenüber einem Gemeinwesen und die Bereitschaft, sich für das Gemeinwohl zu engagieren, steigt mit der Möglichkeit, sich an Entscheidungen beteiligen und über die Belange des Gemeinwesens mit bestimmen zu können.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
1	Nur wenige Migrantinnen und Migranten engagieren sich in Parteien und Fraktionen. Das Thema Integration und Migration ist in den Gremien des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen nur selten auf der Tagesordnung.	Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Thema "Migration und Partizipation" in den Parteien und Fraktionen erhöhen. Entwicklung von Strategien, den Migrantenanteil in den politischen Gremien zu erhöhen.	Maßnahmen zur Sensibilisierung der Parteien und Fraktionen für das Thema Migration und Partizipation durch Veranstaltungen und Diskussionsforen mit politisch interessierten Migrantinnen und Migranten.	Die Zahl der Migrantinnen und Migranten in den Fraktionen aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises erfassen und öffentlich machen. Erst danach können Kennzahlen entwickelt werden.	mit vorhandenen Ressourcen
2	Die politische Teilhabe ist zur Zeit nicht daran gebunden, wie lange die Menschen in der Kommune leben, sondern welcher Herkunft und welcher Staatsangehörigkeit sie sind. Kommunales Wahlrecht besteht zur Zeit nur für EU-Bürgerinnen und Bürger	Hinwirken auf die Änderung des Wahlgesetzes mit dem Ziel, das kommunale Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger zu erlangen, wenn sie schon einen längeren Zeitraum rechtmäßig in Deutschland leben.	Politische Entscheidungsträger können darauf hinwirken, dass Zugewanderte, die seit mehreren Jahren ihren Lebensmittelpunkt in der EU haben, das kommunale Wahlrecht erhalten.	Zahl der Beschlüsse in den Räten wird erfasst und im Rahmen des Controllingverfahrens dargestellt. Jährlicher Bericht über den Stand des Verfahrens auf Bundesebene durch die Integrationsbeauftragte der Kreisverwaltung.	mit vorhandenen Ressourcen, politische Beschüsse sind notwendig

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
3	An wichtigen offiziellen Ereignissen in Stadt und Kreis Düren werden die Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenselbstorganisationen in der Regel nicht beteiligt. Der informelle Austausch, die Wahrnehmung von Migrantenselbstorganisationen als wichtige Akteure in den Kommunen ist noch nicht sehr weit entwickelt.	Aktive und politisch interessierte Migrantenselbstorganisationen sollten in die Repräsentation insbesondere bei kommunalen Anlässen mit aufgenommen werden. Dazu gehören die Einladungen zu Neujahrs-Empfängen ebenso wie die Teilnahme an Eröffnungsveranstaltungen von Festen und Ausstellungen.	Erfassung und Kontaktaufnahme der in Frage kommenden Migrantenselbstorganisationen in allen kreisangehörigen Kommunen. Identifizierung der in Frage kommenden Veranstaltungen in den jeweiligen Kommunen. Kontaktaufnahme durch kommunale Spitzenbeamte.	Erfahrungsberichte aus den Kommunen werden in der Kreisverwaltung gesammelt und ausgewertet.	mit vorhandenen Ressourcen

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
4	Auf Kreisebene existiert zur Zeit kein Gremium, in dem direkt gewählten Migrantinnen und Migranten ein Mitspracherecht eingeräumt wird. Auch in den meisten Städten und Gemeinden fehlen Gremien, in denen Migrantinnen und Migranten direkt beteiligt werden.	Verbesserung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten auf Kreisebene und in kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Schaffung von Gremien, die den spezifischen Belangen von Migrant/innen Stimme und Ausdruck im politischen Raum des Kreises verleihen. Stärkung der spezifischen Belange von Migrant/innen in den politischen Gremien im Kreisgebiet. Politische Begleitung der Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes.	Vorbereitende Maßnahmen zur Wahl eines Integrationsrates, eines Integrationsausschusses oder eines vergleichbaren politischen Gremiums im Rahmen der Experimentierklausel der Kreisordnung für die nächste Wahlperiode. Dabei soll gewährleistet werden, dass diesem Gremium auch direkt gewählte Migrant/innen angehören. In allen Städten und Gemeinden des Kreises Düren sollte ein Ausschuss mit direkt gewählten Migrantinnen und Migranten gebildet werden. Alternativ könnte das Thema auch zur Aufgabe eines Ausschusses gemacht werden. Die Ausschussbildung liegt in der eigenen Entscheidungskompetenz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Der Kreis kann nur werbend und informierend tätig werden.	Die Vorbereitungen sollten bis Ende 2008 abgeschlossen sein, damit die Maßnahme zur Kommunalwahl 2009 tatsächlich umgesetzt werden kann. Zur Zeit sind in den 15 Städten und Gemeinden und dem Kreis 1 Integrationsausschuss (Düren) 1 Ausschuss, der Integration zur benannten Aufgabe hat (Jülich) <u>Ziele:</u> Die Einrichtung eines Integrationsausschuss auf Kreisebene ist zu prüfen. Bericht über die Aktivitäten der anderen Kommunen durch die Integrationsbeauftragte im Rahmen des jährlichen Controllings.	Sitzungsgelder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. personelle Ressourcen für die Geschäftsführung

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
5	Es ist zur Zeit im Kreis Düren nur unzulänglich bekannt, wie viele und welche Migrantenselbstorganisationen vorhanden sind. Auch ist über das Selbstverständnis und die Ziele der Organisationen nur wenig bekannt.	Schaffung von Transparenz und Sichtbarkeit der vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Migrantenselbstorganisationen. Erleichterung der Kontaktaufnahme und Einbeziehung in kommunale Aktivitäten. Einbeziehung der Organisationen in die Kommunikationsstruktur zwischen Behörden und Vereinen. Bessere Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements der Migrant/innen durch öffentliche Institutionen	Aufbau einer Internetgestützten Datenbank über Migrantenselbstorganisationen im Kreis Düren. Veröffentlichung über die Homepage des Kreises Düren Pflege der Datenbank durch die Kreisverwaltung. Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung von geeigneten Kommunikationsstrukturen auf Anfrage.	Vorlaufzeit ca. 1 ½ bis 2 Jahre in Abhängigkeit von Ressourcen für den Aufbau der Datenbank und die Datenrecherche.	Aquise von Drittmitteln auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene. Pflege der Datenbank mit vorhandenen Ressourcen möglich.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen	Kennzahlen	Ressourcen
6	Die Gedenkkultur z.B. zu Kriegsende, zur Reichsprogromnacht oder zum Tag der deutschen Einheit sind fester Bestandteil des politischen und gesellschaftlichen Lebens im Kreis Düren. Bisher werden die Vertreterinnen und Vertreter der Zugewanderten in diese Anlässe nicht einbezogen, obwohl es auch für Einwanderer von Bedeutung ist, sich mit der Geschichte und den Traditionen des Aufnahmelandes auseinander zu setzen.	Einbeziehen von Migrantenselbstorganisationen in die deutsche Gedenkkultur, um Migrant/innen die Möglichkeit zu geben, sich gegenüber der deutschen Geschichte zu verhalten.	Entwicklung eines Dialoges über die Gedenkkultur Deutschlands und die spezifischen Ausprägungen im Kreis Düren mit Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenselbstorganisationen im Kreis Düren. Die Art und Weise, wie eine Einbeziehung von Zuwanderern sinnvoll und möglich ist, kann aus diesem Dialog entstehen. Der Volkstrauertag bietet sich dafür an, weil er heute oft als „Antikriegstag“ begangen wird und viele Migrantinnen und Migranten Kriegserfahrungen mitbringen.	Bericht über die Umsetzung 2007.	Mit vorhandenen Ressourcen möglich.

6. Aspekte interreligiöser Integration

In einer Gesellschaft pluraler religiöser, philosophischer und weltanschaulicher Überzeugungen gewinnt das Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern dieser Auffassungen eine immer größere Bedeutung, um divergierende Wahrheitsansprüche wahrzunehmen und trotzdem zu gemeinsamem Handeln fähig zu sein.

Im Kreis Düren leben Christen, Juden, Muslime, Buddhisten, Hindus und Angehörige weiterer Religionen friedlich miteinander. Damit dies so bleibt, ist die Achtung, Würdigung und Toleranz gegenüber Andersgläubigen eine wesentliche Vorraussetzung. Vor dem Hintergrund der Anschläge des 11. September 2001 und der danach folgenden Gewalttaten durch islamistische Terroristen ist die Auseinandersetzung mit dem Islam in den Vordergrund gerückt. Vertreterinnen und Vertreter der großen Religionsgemeinschaften im Kreis Düren haben mit der Gründung des Islam-Forums schon im Jahr 2003 darauf reagiert und einen aktiven Dialog begonnen. Der Kreis Düren begrüßt und unterstützt diese Initiative. In Aldenhoven und Düren gibt es bereits langjährige christlich-islamische Gesprächskreise, die von den Religionsgemeinschaften selbst organisiert werden.

Die Bedeutung der religiösen Identität der Migrantinnen und Migranten ist durch die Ereignisse der letzten Jahre immer stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt, was sich auch am anhaltend großen Interesse seitens der Mehrheitsgesellschaft an Themen zum Islam und an Dialogveranstaltungen ablesen lässt.
Die Verbundenheit von Judentum, Christentum und Islam als abrahamitische Religionen bildet eine gute Voraussetzung, um in Anerkenntnis aller vorhandenen theologischen Unterschiede wenigstens zwischen diesen Religionen eine gute Grundlage für gegenseitige Verständigung zu erreichen, die dem Zusammenleben aller Menschen im Alltag dient.

Die Grundlage für das Verhältnis zwischen Staat und Religion ist im Grundgesetz festgelegt und wurde in den vergangenen Jahren durch höchstrichterliche Rechtsprechung konkretisiert:

Grundgesetz Artikel 4

[Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit]

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Daraus leitet sich in unserem säkularen Gemeinwesen ab, dass der Staat die Verpflichtung hat, die Religionsausübung nicht nur zu dulden, sondern auch in wohlwollender Nichtidentifizierung mit einer bestimmten Religion die Pflege der Religion zu ermöglichen und die freie Religionsausübung zu fördern.

Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 24.09.03, Aktenzeichen 2 BvR 1436/02

Die dem Staat gebotene religiös-weltanschauliche Neutralität ist indes nicht als eine distanzierende im Sinne einer strikten Trennung von Staat und Kirche, sondern als eine offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung zu verstehen. Art. 4 Abs. 1 und 2 GG gebietet auch in positivem Sinn, den Raum für die aktive Betätigung der Glaubensüberzeugung und die Verwirklichung der autonomen Persönlichkeit auf weltanschaulich-religiösem Gebiet zu sichern (vgl. BVerfGE 41, 29 <49>; 93, 1 <16>). Der Staat darf lediglich keine gezielte Beeinflussung im Dienste einer bestimmten politischen, ideologischen oder weltanschaulichen Richtung betreiben oder sich durch von ihm ausgehende oder ihm zuzurechnende Maßnahmen ausdrücklich oder konkludent mit einem bestimmten Glauben oder einer bestimmten Weltanschauung identifizieren und dadurch den religiösen Frieden in einer Gesellschaft von sich aus gefährden (vgl. BVerfGE 93, 1 <16 f.>). Auch verwehrt es der Grundsatz religiös-weltanschaulicher Neutralität dem Staat, Glauben und Lehre einer Religionsgemeinschaft als solche zu bewerten (vgl. BVerfGE 33, 23 <29>).

Daraus leitet sich auch für den Kreis Düren die Aufforderung und Verpflichtung ab, Religionsausübung zu fördern und dafür erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Voraussetzung jeglicher freier Religionsausübung ist, dass sie sich nicht gegen die Grundlagen richtet, die durch das Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gesetzt sind.

Der Kreis Düren verfolgt die Ziele:

- die religiösen Identitäten aller im Kreis Düren lebenden Menschen zu würdigen und so integrativ zu wirken,
- die Akzeptanz der verschiedenen Religionen, wie auch die interreligiöse Kompetenz der Menschen im Kreis Düren zu fördern sowie
- die Grundlage zur Ausübung und Pflege der Religion insbesondere für die Muslime als drittgrößter religiöser Gemeinschaft im Kreis Düren zu verbessern.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen ist/soll	Kennzahlen	Ressoourcen
1	Die christlichen Feiertage sind institutionell verankert. Die Feiertage anderer Religionen, werden nur selten öffentlich wahrgenommen.	Die hohen islamischen Feiertage (und auch jene anderer Religionen) gesellschaftlich öffentlich einbinden.	Entwicklung eines Informationssystems über die hohen religiösen Feiertage in allen Verwaltungen im Kreis Düren	Bericht über die Umsetzung 2007/08.	Mit vorhandenen Ressourcen möglich.
2	Auf den meisten Internetseiten und Informationsbroschüren des Kreises und der Kommunen sind zwar die Adressen der christlichen Kirchen, teilweise auch die Gottesdienstzeiten verzeichnet. Die anderen religiösen Einrichtungen werden nicht genannt.	Religiöse Einrichtungen der verschiedenen Konfessionen im Kreis Düren öffentlich bekannt machen und die betreffenden Religionsgemeinschaften in den öffentlichen Diskurs gesellschaftlicher Fragen miteinbeziehen.	Aufnahme weiterer Adressen der Religionsgemeinschaften in die Internetangebote und Informationsbroschüren des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen.	Bericht über die Umsetzung 2007/08.	Mit vorhandenen Ressourcen möglich
3	Religionspflege findet nicht nur in den Familien sondern auch in den Bildungseinrichtungen statt. Bisher geschieht das fast ausschließlich durch das Begehen der christlichen Feiertage, wie z.B. Ostern, Weihnachten. Die Feiertage anderer Religionen werden nur selten gemeinsam begangen.	Die interreligiöse Verständigung in den Bildungseinrichtungen im Kreis verbessern und die Bildungseinrichtungen in dem Bemühen unterstützen, insbesondere den Islam in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen.	In öffentlichen Kindertageseinrichtungen religiöse Traditionen wahrnehmen und konzeptionell berücksichtigen (religiöse Feste thematisieren bzw. miteinander feiern). „Konvivenz“-Modell. Informationsmaterial und Fortbildungen zu dem Thema für Kindertageseinrichtungen und Schulen anbieten. *(siehe auch Kap. 2.1.4.6)*	Die RAA ist in diesem Bereich bereits aktiv. Die flächendeckende Implementierung interreligiöser Pädagogik hängt von der Bereitschaft der freien Träger und der Schulen ab.	Mit vorhandenen Ressourcen möglich.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen ist/soll	Kennzahlen	Ressoourcen
4	Gerade in Krisensituationen, wie Krankheit oder Tod eines Angehörigen, gewinnt die Religion für viele Menschen an Bedeutung. Die Ausübung der religiösen Riten ist aber in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen im Kreis Düren nicht für alle Religionen möglich. Die DITIB-Moschee in Düren bietet für alle Muslime die Möglichkeit der Totenwaschung.	In Krankenhäusern und Altenheimen Möglichkeiten der Krisenbewältigung und des Abschiednehmens schaffen, die möglichst vielen religiösen Bedürfnissen entsprechen, zum Beispiel durch einen interreligiösen Raum der Stille und des Abschiednehmens.	Bestandsaufnahme in den Krankenhäusern des Kreises Düren, wie mit den religiösen Bedürfnissen der Angehörigen im Zusammenhang mit Sterben und Tod umgegangen wird.	Bericht über die Umsetzung 2007/08.	Mit vorhandenen Ressourcen möglich.
5	Die Stadt Düren hat in vorbildlicher Weise den Muslimen die Möglichkeit eröffnet, eine Moschee mit Minarett und Muezzin-Ruf zu errichten. Ein Neubau der Moschee und eine Aufwertung des Geländes ist zur Zeit in der Diskussion. Darüber hinaus könnten auch in anderen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet Wünsche nach angemessenen Gotteshäusern insbesondere von Muslimen entstehen.	Die Ausübung der Religionen und der Bau von Gotteshäusern ist ein existenzielles Bedürfnis und ein Grundrecht, das im Kreis Düren unterstützt und gefördert werden soll.	Administrative Unterstützung beim Bau von Stätten der Gottesverehrung in der Öffentlichkeit, um sie aus „Hinterhöfen“ in die „Mitte“ unserer Gesellschaft zu bringen	Bedarfserfassung durch Gespräche mit den Religionsgemeinschaften. Bericht über konkrete Bedarfe 2007.	Mit vorhandenen Ressourcen möglich.

Nr.	Situationsbeschreibung	Ziele	Maßnahmen ist/soll	Kennzahlen	Ressoourcen
6	Das Thema Religion, religiöse Überzeugungen und Glauben, spielt auch bei vielen Jugendlichen eine wichtige Rolle. Die offene Jugendarbeit ist bisher punktuell auf dieses Thema eingegangen. Eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten in den Glaubensüberzeugungen Jugendlicher hat bisher in der offenen Jugendarbeit im Kreis Düren nicht stattgefunden.	Wissen, Akzeptanz und Toleranz gegenüber den Glaubensüberzeugungen anderer steigern, Vorurteile abbauen. Die Zusammenarbeit zwischen der muslimischen, der christlichen und der staatlichen Jugendarbeit initiieren und fördern.	Entwicklung eines Austauschs zwischen verschiedenen Konzepten der Jugendarbeit.	Bericht über die Umsetzung 2007/08.	Mit vorhandenen Ressourcen möglich.
7	Das Islam-Forum Düren und die christlich-islamischen Gesprächskreise in Düren und Aldenhoven sind zu wichtigen Institutionen der Verständigung zwischen den Religionsgemeinschaften zur gemeinsamen Bewältigung von Problemen des Zusammenlebens geworden.	Stärkung und Unterstützung des interreligiösen Dialogs durch die Kreisverwaltung im Rahmen ihrer Kompetenzen und rechtlichen Möglichkeiten.	Administrative Unterstützung durch die Ressourcen der Integrationsbeauftragen, soweit es von den Gremien gewünscht und sofern es im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen möglich ist.	Jährlicher Bericht über die Aktivitäten des Islam-Forums.	Mit vorhandenen Ressourcen möglich.

82

83 *Siehe auch Kapitel 2.2.6 Islamischer Religionsunterricht.*

7. Lokale Härtefallkommission

Im Jahre 2000 wurde beim Kreis Düren eine " Lokale Härtefallkommission " gebildet, die sich mit Einzelschicksalen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger im Kreis Düren mit Ausnahme der Stadt Düren befasst. Die Kommission setzt sich zusammen aus Vertretern aller im Kreistag vertretenen Parteien sowie Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Flüchtlingsorganisationen. Diese stimmberechtigten Mitglieder beraten über ausländerrechtliche Einzelfälle und beschließen mit Stimmenmehrheit der Verwaltung eine bestimmte Vorgehensweise zu empfehlen.

Das Kreisausländeramt wird gebeten, bei seiner Entscheidung die Empfehlungen der Lokalen Härtefallkommission – soweit gesetzlich möglich – zu berücksichtigen und umzusetzen. In der Regel wird ein Mitglied der Härtefallkommission bevollmächtigt, die Einzelheiten des Sachverhalts für den bzw. die Ausländer/in vorzutragen. Im Anschluss daran wird im Dialog mit den anwesenden Vertretern der Ausländerbehörde eine rechtlich vertretbare Vorgehensweise erörtert.

Die Lokale Härtefallkommission hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und wird in einer Vielzahl von Fachveröffentlichungen als vorbildlich bewertet.

Nach Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes mit Wirkung zum 1.1.2005 sind die Gestaltungsspielräume der Ausländerbehörde zur Berücksichtigung humanitärer Aspekte bei der Erteilung von Aufenthaltsrechten deutlich eingeschränkt worden. Nicht selten verweisen die Vertreter des Ausländeramtes dann auf die Möglichkeit, einen Antrag bei der Härtefallkommission des Innenministers Nordrhein-Westfalen zu stellen. Diese Härtefallkommission kann nach § 23 a Aufenthaltsgesetz einem/r vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer/in abweichend von den im Gesetz festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilen. Die Härtefallkommission beim Innenminister hat daher die Möglichkeit, Härtefallersuchen wegen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe auch dann zu berücksichtigen, wenn gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Bisher ist die Ausländerbehörde noch allen positiven Empfehlungen der Härtefallkommission des Innenministers gefolgt.

Die Lokale Härtefallkommission befasst sich nicht mehr mit einem Antrag, wenn bereits ein Ersuchen an die Härtefallkommission beim Innenminister gestellt oder der Petitionsausschuss mit einem inhaltsgleichen Begehren angerufen wurde.

Die geänderte Rechtslage führt dazu, dass den Empfehlungen der lokalen Härtefallkommission auf Erteilung eines Aufenthaltsrechts aus humanitären Gründen nur noch in sehr begrenztem Umfang entsprochen werden kann. Nach Vorberatung in der lokalen Härtefallkommission wird daher zunehmend ein Ersuchen an die Härtefallkommission des Innenministeriums gestellt werden müssen. Auch die Ausländerbehörde hat in begründeten Ausnahmefällen bereits ein solches Ersuchen angeregt oder durch ein positives Votum ihrerseits unterstützt.

Für die zukünftige Ausrichtung der Härtefallkommission sollte daher überprüft werden:

- wie viele Härtefälle jährlich gestellt werden
- wie viele dieser Antrag mit einer Beschlussempfehlung an die Ausländerbehörde abgeschlossen werden konnten
- wie viele Anträge nach Vorberatung als Ersuchen an die Härtefallkommission des Innenministeriums umgestellt werden.

Darüber hinaus wird sich die Härtefallkommission in ihrer nächsten Sitzung mit der Frage befassen, ob sie zukünftig ihren Auftrag erweitern sollte , damit sie sich auf Antrag auch mit Entscheidungen der Sozialämter kreisangehöriger Kommunen befassen kann, die aus Sicht der Betroffenen Asylbewerber und Flüchtlinge eine humanitäre Härte darstellen.

Die Ergebnisse werden im Rahmen des Berichtswesens zum Integrationskonzept dargestellt.

Anhang 1

Mitglieder im Arbeitskreis Migration Kreis Düren

Agentur für Arbeit	Moltkestr. 49	52351Düren
Anne-Frank Gesamtschule	Kupfermühle 3	52353 Düren
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Düren e.V.	Marie-Juchacz-Str. 21	52349 Düren
Ausländeramt		im Hause
Bistum Aachen Regionalstelle Düren	Kölnstr. 62a	52351 Düren
Caritasverband Kreisverband Düren-Jülich	Kurfürstenstr. 10 – 12	52351 Düren
CDU-Fraktion		im Hause
Der Paritätische	Paradiesbenden 24	52349 Düren
Deutsche Angestellten Akademie im Bildungswerk DAG e.V.	Moltkestr. 7	52349 Düren
Deutsches Rotes Kreuz	Neumühle 6	52349 Düren
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich	Schirmerstr. 1 a	52428 Jülich
Evangelische Gemeinde zu Düren	Wilhelm-Wester-Weg 1	52349 Düren
Fa. low-tec, Gemeinnützige Beschäftigungs- u. Qualifizierungsgesellschaft	Paradiesbenden 16	52349 Düren
FDP-Fraktion	Unterstr. 1	52459 Inden-Frenz
Förderverein RAA	Kämergasse 23	52349 Düren
Frauen helfen Frauen Jülich	Römerstr.10	52428 Jülich
Frauen helfen Frauen Düren	Gutenbergstr. 20	52349 Düren
Gesundheitsamt Kreis Düren		im Hause
GEW Kreisverband Düren	Kämergasse 27	52349 Düren
GRÜNE Fraktion	Binsfelder Str. 109	52351 Düren
Ideal Bildungszentrum	Wirtelstr. 32	52349 Düren
Industrie- und Handelskammer Aachen	Theaterstr. 6 – 10	52062 Aachen
Integrationsbeauftragte für Migrantinnen und Migranten Kreisverwaltung Düren		im Hause
Internationaler Bund Gesellschaft für Beschäftigung und soziale Dienste mbH	Glashüttenstr. 4	52349 Düren
Internationaler Bund GmbH abH	Glashüttenstr. 4	52349 Düren
Internationaler Bund NRW	Zum Kuckental 7	50226 Frechen
Job-com, Kreisverwaltung Düren		im Hause

Jugendamt Kreis Düren		im Hause
Jugendamt Stadt Düren		
Koordinierungsstelle Pro Seniorinnen und Senioren im Kreis Düren		im Hause
Volkshochschule Kreis Düren		im Hause
Kreishandwerkerschaft Düren-Jülich	Schützenstr. 14	52349 Düren
Movement Culturell Panafricain	Artilleriestr. 68	52428 Jülich
Fortbildungs und Kulturzentrum muslimischer Frauen "Amal und Aman" Düren e.V.	Stauferstr. 48	52382 Niederzier
PDS-Fraktion		im Hause
Pro Familia	Gutenbergstr. 20	52349 Düren
Projektentwicklungs- und Forschungsstelle für Chancengleichheit Kreisverwaltung Düren		im Hause
RAA Kreis Düren		im Hause
Rheinische Kliniken Düren	Meckernstr. 15	52353 Düren
Schulamt für den Kreis Düren		im Hause
SKF/Jugendmigrationsdienst	Bonner Str. 34	52351 Düren
SPD-Fraktion		im Hause
Vorsitzender und Mitglieder des Integrationsausschusses Stadt Düren	Kaiserplatz 2 - 4	52349 Düren
Volkshochschule Stadt Jülich	Große Rurstr. 17	52428 Jülich
Synodalbeauftragte des Kirchenkreises Jülich	Marktplatz 4	52388 Nörvenich
Türkischer Eltern-, Sozial- und Kulturverein e.V.	Veldener Str. 65	52349 Düren
Türkisch-Islamischer Kulturverein	Veldener Str. 63	52349 Düren
Volkshochschule der Stadt Düren	Violengasse 2	52349 Düren
Landsmanschaft der Russlanddeutschen	Wörthstr. 64 c	52351 Düren
Leiter des Dezernats II Kreisverwaltung Düren		im Hause
Deutsche Angestellten Akademie	Moltkestr. 7	52351 Düren

152

Interkulturelle Öffnung

Handreichung zur Überprüfung

von Diensten und Einrichtungen

Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.
Kapitelstr. 3
52066 Aachen

Juni 2004

Einleitung

In Deutschland leben Menschen aus verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Einstellungen und Lebensweisen. Die Migrantinnen und Migranten sind zu einem festen Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Für ein gutes Zusammenleben von Einheimischen und Migranten müssen strukturelle und zwischenmenschliche Barrieren gemeinsam überwunden werden. Integration muss von beiden Seiten gewollt und erarbeitet werden. Den spezifischen Bedürfnissen der Migranten ist Rechnung zu tragen.

Die interkulturelle Öffnung sozialer Dienste und Einrichtungen verlangt die Qualifizierung und Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund, vor allem aber auch die Qualifizierung und Weiterbildung der einheimischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sowohl im Bereich der Ausbildung für soziale Berufe als auch in der Weiterbildung besteht großer Handlungsbedarf, um den interkulturellen Anforderungen der Praxis gerecht zu werden.

Die interkulturelle Öffnung ergibt sich nicht von allein, sondern bedarf des Anstoßes und einer kontinuierlichen Begleitung. Interkulturelle Öffnung ist eine Führungsaufgabe. Sie setzt die Überprüfung der bestehenden organisatorischen Strukturen und Rahmenbedingungen voraus. Die Leitungsebenen sind im besonderen Maße angesprochen und für die Umsetzung der Öffnung verantwortlich.

Anwendungshinweise

Soziale Dienste und Einrichtungen müssen sich den Herausforderungen der interkulturellen Öffnung stellen und mit ihrem Angebot, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Arbeitsmethoden auf die Veränderungen bei der Zielgruppe reagieren. Das ist nicht einfach, denn jede soziale Arbeit orientiert sich an eigenen, von der jeweiligen Kultur geprägten Verhaltensweisen. Das wird oft nicht wahrgenommen, obwohl sie unterschwellig wirksam sind. Interkulturelle Praxis bedeutet, dass auf verschiedene Kulturen und Lebensweisen bewusst eingegangen wird. Die Handreichung soll dazu beitragen, die eigene Praxis zu reflektieren und zu überprüfen.

- Die Fragen zielen auf die Wahrnehmung und Berücksichtigung der Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten. Sie sollen eine Anregung geben, sich grundsätzlich mit dem Thema auseinander zu setzen und zum Weiterdenken motivieren.
- Zusätzliche Fragen können aufgenommen, vorhandene gestrichen oder umformuliert werden.
- Die Fragen bieten die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen (z.B. jährlich im Rahmen der Erstellung der Jahresberichte, bei der Jahresplanung, der Zielformulierung) den Blick auf ein Thema zu lenken, das im Alltag oft nicht ausreichend berücksichtigt wird, bei dem man aber schon mit kleinen Veränderungen gute Lösungen finden kann.
- Die Handreichung kann in der Teambesprechung und/oder im Entscheidungsgremium als Diskussionsgrundlage genutzt werden. Die einzelnen Fragen können gemeinsam diskutiert und beantwortet werden. Die Ergebnisse können als Entscheidungshilfe für die Gestaltung der Angebote und die Weiterentwicklung der Einrichtung dienen.
- Die Fragen können von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzeln beantwortet werden, um ein differenziertes Bild über die Bereitschaft zum Prozess der interkulturellen Öffnung in der Einrichtung zu erhalten. Die ausgewerteten Ergebnisse können als Diskussionsgrundlage für die weitere Planung dienen.

Skala: 0 = überhaupt nicht zutreffend; 1 = kaum zutreffend;
2 = ja, einigermaßen; 3 = ja / gut; 4 = ja, sehr gut zutreffend
Einige Fragen sind nur inhaltlich zu beantworten.
Einrichtungsbezogene Besonderheiten können ergänzt werden.

	0	1	2	3	4
Einrichtung					
Ist interkulturelle Öffnung im Leitbild der Einrichtung verankert?					
Werden Angebote und Arbeitsstrukturen beständig überprüft mit Blick auf Migrantinnen und Migranten als Nutzer und als Personal?					
Nehmen Migrantinnen und Migranten die Einrichtung entsprechend ihrem Anteil an der Zielgruppe in Anspruch?					
Wird die interkulturelle Ausrichtung nach außen publik und sichtbar gemacht?					
Ist interkulturelle Öffnung dauerhaft in der Organisations- und Personalentwicklung verankert?					
Ist interkulturelle Öffnung ein Qualitätsgrundsatz und ein dauerhafter Bestandteil des Qualitätsentwicklungsprozesses?					
Liegen Evaluationskriterien für die Umsetzung der interkulturellen Öffnung vor?					
Leitung/Management					
Ist die Umsetzung interkultureller Öffnung vom Management gewollt?					
Werden die Angebote mit Blick auf die Bedürfnisse potentieller Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationshintergrund analysiert?					
Werden Zugangsbarrieren erkannt und beseitigt?					
Besteht die Bereitschaft / die Notwendigkeit, (weitere) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlicher kultureller Herkunft einzustellen?					
Ist eine Strategie entwickelt worden, Beschäftigten mit Migrationshintergrund Aufstiegschancen zu eröffnen?					
Ist Migrationserfahrung bzw. interkulturelle Kompetenz ein Qualifikationsmerkmal bei der Personalauswahl?					
Wird die Bildung und Entwicklung eines Teams von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft gefördert und begleitet?					
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund sind beschäftigt? Anzahl: In %:					
Entspricht deren Anzahl dem Anteil der potentiellen Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationshintergrund?					
Welche Positionen nehmen sie in der Hierarchie ein?					
Sind die interkulturellen Kompetenzen der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekannt/individualisiert?					
Werden diese Kompetenzen strukturell und fachlich genutzt und eingesetzt?					

Ist kulturelle Offenheit und Lernbereitschaft bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorhanden?					
Werden Erfahrungen aus der Arbeit mit Migranten für die Entwicklung interkultureller Kompetenz genutzt?					
Wie wird mit Fällen von Ausgrenzung und Diskriminierung umgegangen?					
Werden Konflikte erkannt und offen thematisiert?					
Ist in diesen Fällen ein Konfliktmanagement installiert?					
Fortbildung					
Haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, neue interkulturelle Wissens- und Handlungskompetenzen zu erwerben und ihre Erfahrungen zu reflektieren?					
Wird die Möglichkeit der Einflussnahme auf Aus- und Fortbildung genutzt, damit die Grundlegung und Weiterentwicklung interkultureller Kompetenz zu elementaren Bestandteilen der Aus- und Fortbildung werden?					
Vernetzung					
Wenn interkulturelle Kompetenzen im Dienst/in der Einrichtung nicht ausreichend vorhanden sind: sind die entsprechenden Kompetenzen anderer Dienste und Einrichtungen sowie von Experten erschlossen und werden diese genutzt?					
Steht ein Dolmetscher-Pool zur Verfügung?					
Sind die Angebote der Fachdienste für Migranten (Migrationsdienste) bekannt und werden diese genutzt?					
Werden die Chancen der Kooperation und Vernetzung zwischen den verschiedenen Fachdiensten genutzt und gefördert?					
Nimmt die Leitung dabei die entsprechende Steuerungsfunktion wahr?					
Werden Vereine und Selbsthilfeorganisationen von Migrantinnen und Migranten als Potential und Ressource erkannt und genutzt?					

Wenn Sie weitergehende Fragen haben oder Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre Fachberatung im Caritasverband für das Bistum Aachen. Wir können mit Ihnen die weiteren Schritte planen und eine angemessene Begleitung Ihres Prozesses der Interkulturellen Öffnung vermitteln.

Viel Erfolg bei Ihren Überlegungen und konkreten Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung!

Anlage 3

Neue Entwicklungen nach dem 30.12.2006

Zu Kapitel 2.1
Die Änderung des Schulgesetzes wonach alle Kinder mit 4 Jahren auf ihren Sprachstand getestet werden und bei Bedarf eine Sprachförderung bekommen müssen, ist in Kraft. Das Schulamt für den Kreis Düren und die RAA haben mehrere hundert Erzieher/innen und Grundschullehrer/innen in Fachtagungen, Informationsveranstaltungen und Einzelgesprächen auf diese neue Aufgabe mit vorbereitet. Die Durchführung der ersten Testreihe und die Auswertung der Erfahrungen werden eng von Schulamt und RAA begleitet.

Zu Kapitel 2.2
Mit einem durch die Papierindustrie geförderten Projekt werden zur Zeit zusätzliche Intensiv-Fördermaßnahmen für jugendliche Migrantinnen und Migranten an 4 Hauptschulen im Nordkreis durchgeführt.

Zu Kapitel 2.4
Die aktiven und passiven Leistungen für ALGII-Bezieher/innen mit Migrationshintergrund insbesondere im Bereich der Integrationskurse wurden besser miteinander verzahnt.

Zu Kapitel 2.5
Dank der Förderung durch das Land NRW konnte die Werbung und Information zu den Integrationskursen intensiviert werden. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren, Sprachkursträgern, Ausländerämter, job-com und Beratungsstellen konnte intensiviert werden.
Die Stadt Jülich hat ihre Aktivitäten im Bereich der Integrationskurse verstärkt.

Zu Kapitel 3.1
Die Kreisverwaltung hat eine Befragung der Führungskräfte durchgeführt und den Fortbildungsbedarf ermittelt. In der zweiten Jahreshälfte werden die Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter im Bereich der Interkulturellen Kommunikation geschult.

Zu Kapitel 3.2
Der Dolmetscherdienst konnte im Jahr 2006 weiter fortgeführt werden. Die im Integrationskonzept beschriebene Problematik gilt aber für die Folgejahre weiter.

Zu Kapitel 3.3
Die Kreisverwaltung hat eine Arbeitsgruppe gegründet um das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetze (AGG) verwaltungsintern umzusetzen.

Zu Kapitel 3.4
Das Ministerium für Gesundheit, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW hat im Rahmen des KOMM-IN Programms Mittel bewilligt, mit denen eine Bestandsaufnahme und Potentialanalyse der Migrantenunternehmen im Kreis Düren möglich ist.

Zu Kapitel 5
Das Ministerium für Gesundheit, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW hat im Rahmen des KOMM-IN Programms Mittel bewilligt, mit denen eine Bestandsaufnahme und Potentialanalyse der Migrantenselbstorganisationen im Kreis Düren möglich ist.

Zu Kapitel 7
Die lokale Härtefallkommission hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, durch einen Initiativantrag an die Steuerungsgruppe ihren Zuständigkeitsbereich nach Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen evt. dergestalt zu erweitern, dass auch über die Gewährung von Leistungen und die Unterbringung der Flüchtlinge Empfehlungen ausgesprochen werden können.